J. Can. L. 90-8

Bourmel

<36628803770017

<36628803770017

Bayer. Staatsbibliothek

O. Can. R.

Vollständige Sammlung der Schriften,

welche

seit der Eröffnung der Reichsstände

Frankreichs

in

Rücksicht auf den Klerus, und dessen bürgerliche Verfassung

erschienen sind.

Von

Abt Barruel,

Verfasser des geistlichen Journals.

Achter Band.

Aus dem Französischen übersetzet von einem Barfüßer-Karmeliter bayrischer Provinz.

Mit Genehmigung der Obern.

Stift Kempten,

gedruckt und verlegt in der hochfürstlichen Buchhandlung.

1797.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Rechtfertigung des Bürgereides, von einem Priester und Mitglied der Sorbonne, einem Freunde der Religion und der Gesetze.

Primus gradus felicitatis est non delinquere, secundus, delicta agnoscere. S. Cyprianus. Dieß ist der Inhalt dieses kleinen Werkchens, dem der Partheygeist anfangs grosses Lob gesprochen hatte; welches sich aber der Verfasser noch mehr errungen, als er stracks darauf seine Schrift widerrufen hat.

Es ist zuverläßig, daß aus allen Schutzschriften, die zu Gunsten des Eides erschienen sind, diese die fähigste war, Staub in die Augen zu streuen. Eine Verkettung von Sätzen, die als Wahrheiten vorgetragen werden, giebt dem Irrthume das Ansehen von Grundsätzen, und verkettete und an einander geschlungene Folgen führen den Verstand auf einen Schluß, in dem er sich verirret, und dem er endlich gar seinen Beyfall schenket, wenn man ihn nicht aufkläret, und ein ächtes Bild der katholischen Lehre ihm vorleget.

„Die neue Verfassung des Klerus, in sich selbst, und unabhängig von dem Ansehen, von dem sie ausgeht, betrachtet:

1. Ist weder ketzerisch, weil sie keine Glaubenslehre enthält, und nur die Regeln der Disziplin betrift;

2. Noch schismatisch; denn um nicht schismatisch zu seyn, sagt Bossuet, ist es genüglich, daß man ein Oberhaupt anerkenne, das Gott aufgestellet hat, die ganze Heerde anzuführen;

3. Noch erlaubet sie sich einen Eingriff auf die geistliche Gerichtsbarkeit. Wenn sie der Klerus annimmt, so hat aller Streit ein Ende; die geistliche Gerichtsbarkeit leidet nichts mehr dabey, *volenti non fit injuria.*

4. Da sie der ursprünglichen Disziplin gleichförmig ist, bedarf sie nur der Annahme der Kirche, um vollgültig zu seyn.

5. Das erste aus allen Gesetzen, nämlich die Nothwendigkeit, machet es der Kirche zur Pflicht, ihr die Annahme nicht zu verweigern. Ein abschlägiger Starrsinn wird uns nur der Spaltung Preis geben.

6. Der Geist der Kirche, und ihre ununterbrochene Uebung soll uns wider alle Verweigerung sicher stellen. Man hat allzeit das Zufällige dem Hauptwesen, die Disziplin der Einigkeit und der Liebe aufgeopfert.

7. Ueber das, wenn man sein Betragen nach etwas richtet; ist es noch nicht so viel, als es glauben; und ein Gesetz handhaben heißt nicht es gutheissen: mithin wird das Gewissen durch einen Eid, der jedem die Freyheit läßt, zu glauben, was er will, nicht verletzet.

8. Die Einwilligung der allgemeinen Kirche, oder des Pabstes ist nicht nöthig. Eine solche Kirche, wie die französische, kann sich durch ihre eigene Gesetze regieren. Wenn man dieses Recht läugnet, so legt man an den Tag, daß man den wesentlichen Zweck eines Ansehens nicht wisse; daß man von dem Betragen der heiligsten Bischöfe, von den Rechten und Pflichten des bischöflichen Amtes nicht unterrichtet sey,

und

und daß man nicht einmal den Namen von unseren Freyheiten kenne.

9. Ein Nationalkonzilium ist eben so unnütz; die bürgerliche Macht würde es nicht zugeben; die zerstreuten Hirten können alles thun, was sie in einer Synode gethan hätten.

10. Das Episkopat ist eines, sagt der heilige Cyprian. Jeder Bischof ist nur seines Ansehens benöthigt, um die Abänderungen, die zwey erschrecklichen Uebeln, der Spaltung und dem Bürgerkriege vorbeugen, in seinem Kirchensprengel und in der ganzen Kirche geltend zu machen.

11. Aus eben dieser Ursache soll jeder Pfarrer, und jeder im öffentlichen Amte stehende Geistliche, wie jeder Bischof den Eid schwören.

Beweis, daß der Eid, die bürgerliche Verfassung des Klerus handzuhaben, sich mit der katholischen Religion nicht vertrage, von einem alten Pfarrer.

Inzwischen da die Nationalversammlung Dekrete auf Dekrete thürmet, um den Eid, die sogenannte bürgerliche Verfassung des Klerus handzuhaben, zu erzwingen; da sie nebst der Strenge, mit der sie diejenigen, die ihn verweigern, behandelt, und nebst dem Keder der Ehren und Reichthümer, die sie mit vollen Händen an denjenigen, die ihn schwören, verschwendet, die ganze Theologie und Beredsamkeit ihrer vornehmsten Orakel *) erschöpfet, so hat ein

Glied

*) Herren Kamus, Mirabeau, Chassey, Treilhard, Gregor. ꝛc.

Glied *) der Sorbonne die Vertheidigung desselben auf sich genommen. Dieser Handel muß wahrhaftig verzweifelt aussehen, wenn so viele Mittel nicht zulänglich sind, durchzusetzen.

Unterdessen was ist der Erfolg davon? Für einen, der den Eid leistet, sind zehen, die ihn verweigern, sowohl in der Hauptstadt als in den Provinzen, und auch so gar in dem Schoose der Versammlung, wo die Verführung nachdrücklicher seyn sollte, und auch gewesen ist. Einer Seits *) verwerfen alle unsere Bischöfe diesen Eid als gottlos. Diese in dem Glauben unerschütterlichen Hirten tragen kein Bedenken, ihm ihre Ruhe, ihr Glück, ihren Stand, ihre Sicherheit aufzuopfern, und ich würde auch sagen, ihre Ehre, wenn diese von der Meinung einer irre geführten Menge abhängig seyn könnte: die meisten Pfarrer und Vikaren zeigen sich eben so getreu, als großmüthig; die meisten Doktoren und Priester, die sich durch ihre Einsichten und Frömmigkeit auszeichnen, hegen eben diese Gesinnungen, und selbst Layen ***) nehmen Antheil, ohne

*) Herr Abt . . . Lehrer der Philosophie, hat seinen Fehler verbessert, da er lieber seine Stelle niedergelegt, als den Eid geschworen hat, dessen Vertheidigung er unbedachtsam auf sich genommen hatte. Sein Muth und seine Tugend reissen nun unsre Verwundrung an sich; aber wir werden es auch wagen, ihn zu widerlegen, damit sich andere an den Klippen nicht stossen, an denen er gescheitert hat.

*) Diese Einigkeit ist nicht phisisch zu nehmen. Dem Herrn von Perigord, dem Haupte der Abtrinnigen, sind die Herren Lomenie und Jarrente, die schon lange bekannt waren, gefolget. Ein vierter Name würde dieses Verzeichniß vermehren, wenn nicht die Krankheit desjenigen der ihn trägt, ihn schon an die Gränzen des Lebens gestellt hätte.

***) Wer kennet nicht die Erklärung des Herrn Geuille und seines zahlreichen Anhanges; die

ohne zu fürchten, daß nicht etwa der Sturm, der schon über das Haupt der Hirten dumpf rollet, auch über sie in Wolkenbrüchen sich entlade. Anderer Seits einige in Ränken geübte und von dem Ehrgeize betäubte Männer machen sich durch den Eid eine Stuffe, um sich zu den erhabenen und einträglichen Stellen zu erschwingen. Einige feige Seelen nähern sich ganz blaß und zitternd, um zu schwören, und verdammen in dem Herzen, was sie mit dem Munde aussprechen. Einige, ihrer Kutte, die sie entehrten, schon lange überdrüßige Mönche, einige Geistlichen, derer Sitten die Schande des Klerus machten, umarmten gierig die Gelegenheit, das Joch einer unbequemen Regel, und der lästigen Pflichten abzuschütteln; andere haben niemals gelesen, niemals untersuchet, was sie schwören handzuhaben; sie glauben dem Worte des Herrn Gregors, daß die Religion dabey nicht beeinträchtiget sey; wenige, sehr wenige schwören aus Ueberzeugung und aus Beweggründen, die sie dazu stimmen. Und diese kleine, in sich selbst schon so unbedeutende Zahl, wie sehr schmelzet sie zusammen, wenn man noch diejenigen beseitiget, die ausdrücklich von ihrem Eide alles ausgenommen haben, was dem Geistlichen anklebet, und jene, die anfangs irre geführet, nachmals ihren Eid entweder eingeschränket, oder zurück genommen, und diese sogenannte Funktionai-

Werke eines Jabineau, Moltrot und anderer berühmten Advokaten; die Journale des Montjoir, Freron, Durosoi ꝛc. die freywillige Amtsabtretung mehrerer Administratoren der Departements, oder Munizipalitäten, vorzüglich des Herrn Vauvilliers, der seine Würde zu Paris niedergelegt, und lieber auf den Siz unter unseren Gesetzgebern verzicht gethan, als den Eid geschworen, oder andern abgefordert hat.

tionaire ohne Funktionen, diese unbekannte Sänger oder Pedille in den Pfarrspielen, die sich unter einem Priesterrocke verkappern, die nur geschaffen sind, die Zahl zu vermehren, und die eben so dem Klerus, wie dem Volke, dessen Deputirte sie sich nennen, beyzuzählen sind; diese Armenier aus der Vorstadt des heiligen Antonius, welche die Nationalversammlung mit der kindischen Schmeicheley unterhalten haben, als wenn ihr die ganze Welt huldigte? Nun wäge man diese Verdienste ab; berechne man sie! welches Vorgewicht wider den Eid? Allein es kömmt hier nicht auf Vorurtheile an, so rechtmäßig sie immer seyn mögen; sondern wir setzen Grundsätze entgegen. Wir wollen unseren Lesern solche vorlegen, von denen das überzeugende Einfache sich ihnen zuverläßig ans Herz drängen muß, wenn sie der Wahrheit aufrichtig nachspüren.

Ist die bürgerliche Verfassung des Klerus katholisch? Kann man schwören, sie handzuhaben, ohne das Gewissen zu verletzen? Dieses ist die wichtige Frage, die man untersuchen, die kitzliche Aufgabe, die man entscheiden soll. Um sich über die Auflösung nicht zu verirren, sind zwey Bedingnisse nöthig. Erstlich muß man jeden Einfluß des Eigennutzes und der Furcht von Seite der Menschen beseitigen; sich in eine, von gegenwärtigen Umständen freye Lage versetzen; nicht denken, daß in der gallikanischen Kirche eine Epoche der Verfolgung aufkeime; und die Materie entwickeln, gleich als wenn nichts auf dieser Erde zu gewinnen, oder zu verlieren, und als wenn ein Gewissensfall nur für die Deutschen, oder für die Chineser aus einander zu legen wäre. Ohne diese Vorsicht kann der Verstand in jenem regelmäßigen, zur Ergründung der Wahrheit so nothwendigen Standpunkte

punkte nicht stehen; er wird nicht mehr unparteyisch zu Werke gehen; er wird nicht das Gleichgewicht halten; entweder die Furcht, oder die Begierde wird vorwiegen; die Leidenschaften werden die Vernunft und den Glauben überstimmen; sie allein werden den Ausspruch thun; die bündigsten Gründe wird man für leere Aengsten halten; eitle Vorwände werden sich für siegende Vernunftschlüsse, und verachtenswürdige Trugschlüße für geometrische Beweise aufdrängen; man wird glauben, seinem Gewissen zu folgen, da man indessen sich nur menschlichen Absichten Preis giebt, welche als gut, wohlanständig und heilig vormalen, was dem Ehrgeize und Eigennutze schmeichelt: *sanctum est, quod volumus.*

Zweytens muß man von dem Eide nicht nach den Aussprüchen der heutigen Philosophie urtheilen, nicht nach den Grundsätzen der herrschenden Politik, nicht nach der öffentlichen, wirklichen oder vorgeblichen Meinung, nicht nach den Einsichten dieses Jahrhundertes, das voll des Lichtes und der Vernunft seyn will; sondern nach den unwandelbaren, in den heiligen Büchern verzeichneten Regeln, nach dem heiligen Evangelium, das der allein untrügliche und wahrhaft höchste Gesetzgeber uns gegeben hat; nach diesen Orakeln, welche weder der Zeitlauf, noch die Mächte, noch die Hölle jemals überwältigen werden; nach diesem Worte, das mit dem Himmel und der Erde nicht vergehen, sondern die Zeiten, die Reiche und die Welt überleben wird. Der Vertheidiger, welcher ein Freund der Religion ist, wird dieser Bedingung zu unterschreiben nicht weigern. Sein ganzes Werk beabsichtiget nichts anders, als die Uebereinstimmung des Eides mit diesen Regeln,

geln, mit denen wir ihn überzeugen wollen; und weil man endlich dennoch weder die Katholiken verbinden will, daß sie ihre Religion abschwören, noch die Priester, daß sie den Gott, dem sie dienen, beleidigen, den Charakter, den sie begleiten, entehren, und läugnen sollen, was sie zu lehren die Pflicht aufhaben, muß man den vorgeschriebenen Eid mit den Verbindlichkeiten betrachten, die er mit demjenigen hat, was die einen zu glauben, andere zu lehren, und alle in Ehren zu halten, und zu üben sich bestreben.

In allem diesen glaube ich, daß meine Grundsätze von jenen der Gegner, die ich bestreite, nicht unterschieden sind. Nun wird man mir nicht verdenken, wenn ich, um zu vermeiden, was sehr oft die Streitigkeiten nutzlos verewiget, die Gegenstände, die in Frage stehen, von denjenigen, die man zugiebt, söndere, und den Sinn der Wörter, derer ich mich bedienen werde, bestimme.

Die Eidesformel ist also abgefaßt:

„Ich schwöre, der Nation, dem Gesetze und dem Könige getreu zu seyn, und die von der Nationalversammlung erlassene, und von dem Könige bestätigte Verfassung aus allen Kräften handzuhaben.“

In diesen Worten unterscheide ich vier Hauptgegenstände: die Treue gegen die Nation; die Treue gegen das Gesetz; die Treue gegen den König, und die Handhabung der Verfassung aus allen Kräften.

Ohne mit dem Doppelsinne, den die ersten drey haben können, und mit der Schwierigkeit, sie in den Zeiten der Unruhen mit einander auszusöhnen, nicht abzugeben, setze ich voraus, daß man durch die Treue gegen die Nation

nichts

nichts anders verstehe, als daß sich jeder Bürger anheischig mache, wider sie keinen Krieg anzuzetteln, mit ihren Feinden kein Bündniß zu schliessen; sondern im Gegentheile ihre Wohlfart durch verhältnißmäßige Mittel zu befördern.

Daß man durch die Treue gegen das Gesetz die Unterwürfigkeit gegen die, im Königreiche angenommenen Gesetze verstehe, welches jetzt nur den, von dem Könige bestätigten Dekreten zukömmt.

Daß die Treue gegen den König verbinde, ihm in dem zu gehorchen, was er in Rücksicht auf die Vollziehung der Gesetze nach den vorgeschriebenen Formen befehlen wird.

In diesem Wortsinne kann nur ein Böse-wicht; oder ein Thor sich weigern, der Nation, von der er ein Theil ist, getreu zu seyn.

Man kömmt auch überein, daß jeder Bürger sich den im Lande angenommenen Gesetzen unterwerfen soll, gesetzt auch, daß er sie mißbilligte, wenn sie anders keine ausdrückliche Handlung fordern, sondern nur verordnen, daß man sich ihnen nicht widersetze; denn es läuft eben sowohl wider die Grundsätze der Vernunft, als der Versammlung, daß ein Mensch schuldig sey, dasjenige zu thun, was er nicht billiget, und was seinem Gewissen und seiner Meinung zuwider ist. Wenn ich frey bin, zu denken, was ich will, so kann ich deßwegen nicht sagen, daß ich frey sey, zu thun, was ich will: die Folge würde falsch und schädlich seyn. Es wird mir aber wenigstens frey stehen, zu unterlassen, was ich nicht will; mich nach meinen Grundsätzen zu betragen; wahrhaft und ohne Falschheit zu handeln, und meine Meinung nicht durch Handlungen zu verrathen, die ihr entgegen sind; denn nichts zerfällt so sehr mit sich selbst in Wi-

derspruch, als denken wie ein freyer Mensch, und handeln wie ein Betrüger.

Was die Treue gegen den König belangt, werden die Priester sie zu schwören niemals verweigern. Es ist bekannt, daß ihr größtes Verbrechen war, daß sie dem Könige mehr ergeben sind, als es den Neuerern behagen will. Es fällt vielmehr der Verdacht auf sie, daß sie hierinn die vorgeschriebenen Gränzen überschreiten: aber nein; die Gesetze sind berechtiget, diese Treue zu bestimmen, und es würde sich auf uns nicht schicken, dem Könige getreuer zu seyn, als er es selbst will.

Mithin erhält dieser erste Theil des Eides keine Schwierigkeit. Nur Aufrührer und Schwärmer können ihn verweigern. Die Religion weit entfernt, sich ihm zu widersetzen, macht ihn vielmehr zur Pflicht, und gottesfürchtige Seelen werden ihr zuverläßig mit allem Fleiße entsprechen.

Es übriget noch, den zweyten Theil zu bestimmen, und zu entwickeln. Zwey Wörter kommen hier wesentlich vor: aus allen Kräften handhaben, und Verfassung.

Die Verfassung schließt alle Dekrete, welche die Versammlung als konstitutionsmäßig vorlegt, ein, seitdem sie von dem Könige angenommen, oder bestätiget worden sind. Nun unter diesen Dekreten giebt es einige pur bürgerliche, und andere, die einen Bezug auf die Religion haben. Die ersten gehören zuverläßig zu der Gerichtsbarkeit der weltlichen Macht; Niemand machet ihr das Recht, in diesem Fache etwas anzuordnen, streitig: sie mag sich dessen gut oder übel bedienen, wird man sie nie beschuldigen, es an sich gerissen zu haben: ihre Handlungen können

mangel-

mangelhaft seyn, sie werden aber stets gültig bleiben.

Was die geistlichen Gegenstände betrift, so gewinnt es das Ansehen, als hätte sich die Nationalversammlung auch allmächtig geglaubt, wie bey den bürgerlichen; aber dieses verneint die ganze Welt. Indem sie keine Sendung dazu hat, würde es gewiß ein ausserordentlicher Fall seyn, wenn sie damit durchsetzen sollte. Allein wenn auch ihre Dekrete in dieser Hinsicht die schönsten und weisesten wären, würde man *ihr sagen*: nur Schade, daß sie nicht die Gewalt anzuordnen hat! oder man würde bedauern, daß sie nicht den allein vernünftigen Weg eingeschlagen hat, zu begehren, was sie vorzuschreiben nicht berechtiget ist.

Nun kommen wir zu dem Ausdrucke: aus allen Kräften handzuhaben. Entweder hat sich die Sprache verändert, oder diese Wörter bedeuten etwas anders als, geduldig leiden, aus Zwange beobachten, aus Furcht oder im Geiste des Friedens verhehlen. Sie sagen mehr, als: ich billige, und will großmüthig in Vollziehung bringen. Man duldet eine Ungerechtigkeit, die man nicht abwenden kann; man verhehlet, was die Bescheidenheit und das gemeine Wohl nicht erlaubet zu offenbaren; man beobachtet aus Zwange, nicht was man böse glaubt, sondern was man als schädlich, oder wenigstens lästig ohne zulängliche Ursache, ansieht. Man billiget, und bringt großmüthig in Vollziehung, was man für nützlich und lobenswerth hält, ob man schon nichts weiters thut, um die Vollziehung zu versichern. Allein aus allen seinen Kräften handhaben heißt, seine ganze Person, alle Kräfte seines Leibs, alle seine Geistesgaben, alle seine

Seelenstärke, alle seine Güter, sein Ansehen aufopfern, um die Vollziehung dieses Gesetzes in Sicherheit zu stellen; es heißt, so gut man kann, verhindern, daß es nicht den geringsten Abtrag leide; es heißt dessen Feinde mit Vernunftschlüssen, mit Waffen, auf alle mögliche Weise *unquibus & rostro* bestreiten; es heißt alle anständige Mittel anwenden, daß man dessen Weisheit anstaune, dessen Verfügungen folge, dessen Wirkungen verbreite; mit einem Worte es heißt, sich für den Verfechter, für den Ritter, für den Apostel der Verfassung erklären. Dieß ist, wie mich däucht, der Sinn dieser Wörter, aus allen seinen Kräften handhaben. Sie schliessen nicht nur allen Haß, alle Widersetzlichkeit, allen Waffen- und Federkrieg, sondern auch alle Unthätigkeit und alle Gleichgültigkeit aus; sonst würde es nicht handhaben seyn. Sie leget die Pflicht des Eifers, und zwar des wärmsten Eifers auf; sonst würde man nicht aus allen seinen Kräften handhaben.

Es ist demnach um nichts weniger zu thun, als um zu wissen, ob ein Priester schwören könne, von diesem Eifer beseelet zu seyn, um die Verfassung unter der ganzen Zusammenfassung ihrer Dekrete handzuhaben, und aufrecht zu erhalten. Die Vertheidiger des Eides, und vorzüglich der Schutzredner, bejahen es. Es ist Zeit, diesen zu folgen, und seine Beweise umständlich aus einander zu legen. Wir halten uns besonders an ihn; denn, weil seine Begriffe nach der geometrischen Lehrart eingerichtet sind, läßt es leichter, das Starke, oder das Schwache des Beweises einzusehen. Eilf Sätze machen gleichsam eben so viele Lemmen aus, die uns zu dem Hauptsatze des allgemeinen Schlußes hinführen. Wenn diese Sätze eben so viele Wahrheiten

heiten sind, wie sie der Schutzredner nennet, wenn aus diesen Wahrheiten der Schluß nothwendig folget, werden wir ihn mit ihm zugeben. Wenn im Gegentheile einer von diesen Pfeilern seines Gebäudes wanket, noch mehr, wenn alle auf einen seichten Grund gebauet sind; ja wenn sie, gesetzt auch, daß sie gründlich sind, dennoch den über sie ausgeführten Bau zu unterstützen nicht zulänglich sind, so wird die Aufrichtigkeit des Vertheidigers ihn zuverläßig verpflichten, einzugestehen, daß sein Werk keinen Bestand haben könne.

Die erste Wahrheit des Apologisten ist diese: Die neue Verfassung des Klerus, in sich und unabhängig von dem Ansehen, von dem sie ausgeht, betrachtet, ist nicht ketzerisch.

Dieses scheint dem Vertheidiger so einleuchtend, daß er sich verwundert, benöthiget zu seyn, es zu beweisen, weil die Verfassung, sagt er, keine Glaubenslehre enthält; sondern nur die Regeln der Disziplin betrift. Denn ein Irrthum ist ein der durch die allgemeine Kirche geoffenbarten Lehre entgegen gesetzter Satz. Er fordert die Gegner des Eides, als von Vorurtheilen überraschte Leute, auf, einen einzigen Satz von dieser Gattung aufzubringen, oder vielmehr entweder ihre Unwissenheit, oder ihre Treulosigkeit zu bekennen.

Sie, diese Gegner, werden es wohl nicht wagen, ein so niederträchtiges Geständniß dem Vertheidiger abzufordern; aber sie werden sich auch keineswegs verbunden glauben, es ihm zu machen. Da sie die Erklärung und die Ausforderung aufnehmen, werden sie sagen:

1. Es ist eine geoffenbarte und von der Kirche vorgetragene Glaubenslehre, daß Jesus Christus der Ursprung, und der einzige

Ur-

Ursprung des geistlichen Amtes sey; *) daß er der Herr, das Haupt, der Oberhirt von seiner Heerde sey, über welche er alle Gewalt hat, und welche er allein entweder durch sich selbst, oder durch die Statthalter, die er sich gewählet hat, zu regieren berechtiget ist; daß alle diejenigen, die ihre Gewalt nicht von ihm erhalten, nicht Hirten, sondern Diebe sind; **) daß er diese Gewalt und Sendung nicht den Königen, den Fürsten, den Magistraten, den Völkern der Erde, sondern ausschliessend ***) den Aposteln und ihren Nachfolgern mitgetheilet habe; daß er ihnen nicht befohlen, mit Abhängigkeit von der weltlichen Macht davon Gebrauch zu machen, oder sich vorläufig bey den Regenten der Erde anzufragen, wann und wie sie dieselbe gebrauchen sollten; daß er, anstatt sie dieser Verfahrungsart zu unterwerfen, oder ihnen den Schutz des bürgerlichen Ansehens zu versprechen, ihnen vorgesagt habe, daß sie Widersprüche leiden würden; daß man sie vor Landpfleger und Könige führen, geiseln, verfolgen, tödten werde; daß sie in allen diesen Fällen nicht nur sich nicht unterwerfen, sondern widersetzen, und alles eher leiden, als weichen sollten; ****) daß die Apostel

sich

*) Ego sum vitis, vos palmites --- Ego elegi vos, ut eatis, & fructum afferatis. Joan XV.

**) Ego sum Pastor bonus, ego sum ostium; qui non intrat per ostium in ovile ovium, sed ascendit aliunde, ille fur est & latro Joan. X. omnia mihi tradita sunt a patre meo. Luc. XVI. Data est mihi omnis potestas in cœlo, & in terra. Matth. XXVIII.

***) Sicut misit me Pater, & ego mitto vos Joan. XX. Qui vos audit, me audit, & qui vos spernit, me spernit. Luc. X. Euntes ergo docete omnes gentes. Matth. XXVIII.

****) Ante reges & præsides ducemini, & flagellabunt vos, & eritis odio omnibus, & persequentur vos, & morte vos afficient. Ne ergo timueritis eos. Matth. X.

sich nach der Vorschrift dieses göttlichen Unterrichtes betragen; daß sie frey wider das ausdrückliche Verboth der weltlichen Macht gelehret, geprediget, getaufet, und daß sie geglaubt haben, indem sie also zu Werke giengen, daß sie dadurch Gott ehrten, und ihm mehr als den Menschen gehorchen müßten; *) daß sie, aus eignem Ansehen, Bischöfe, Priester, Diakonen aufgestellet; daß sie dieselben ausgesandt, wohin sie es für gut befanden, bald mit beschränkter Macht, bald mit der Gewalt, alles mangelhafte zu verbessern, und auch andern die Sendung zu ertheilen; daß sie den Gläubigen befohlen haben, sie für ihre Hirten anzuerkennen, sie anzuhören, ihnen zu gehorsamen, ohne die Erlaubniß von einem Tiberius, Nero, oder andern Fürsten zu begehren. **)

Nun aber hat wohl die Nationalversammlung, als der Repräsentant, von Jesu Christo das Ansehen, die Gewalt, und die Sendung, daß sie Bisthümer und Pfartspiele unterdrücket; die geistliche Gerichtsbarkeit nach Willkühr erweitert, oder beschränket; den einen dahin schicket, dem andern verbiethet, dorthin zu gehen; den Hirten Schafe zutheilet, oder nimmt? Wenn sie sagt im 1. Titel, 1. Artikel: „Jedes Departement soll in Zukunft eine Diozes bilden, und jede Diozes soll den nämlichen Umfang und die

*) Cæsis denuntiaverunt, ne omnino loquerentur in Nomine Jesu --- Obedire oportet Deo magis quam hominibus. Act. V.

**) Considerate viros, quos constituamus super hoc opus. Act. VI. Reliqui te Cretæ, ut ea, quæ desunt, corrigas, & constituas per civitates presbyteros, sicut & ego disposui tibi Tit. I. Miserunt eos Petrum & Joannem. Act. VIII. Miserunt Barnabam usque ad Antiochiam. Ibid. XV. Misi ad vos Timotheum I. Cor. Tichicum misi Ephesum. II. Tim. IV. &c. &c.

die nämlichen Gränzen mit dem Departement gemein haben;“ wenn sie beysetzet: „Alle andere Bisthümer, die in den 83. Departements sich befinden, und namentlich in diesem Artikel nicht ausgedrücket sind, werden, und bleiben unterdrücket;“ wenn sie in dem 3. und 4. Artikel die Bezirke der Erzbisthümer bestimmet; wenn sie Art. 4. „jeder Kirche, oder Pfarre Frankreichs, oder jedem französischen Bürger verbiethet, in was immer für einem Falle, und aus welchem Vorwande es seyn mag, das Ansehen eines Bischofes oder Metropoliten, dessen Sitz unter der Herrschaft einer fremden Macht steht, oder das Ansehen ihrer Abgeordneten anzuerkennen;“ wenn sie Art. 6. erkläret, „daß, nachdem man von dem Bischofe und der Verwaltung des Distrikts wird das Gutachten eingeholet haben, man sogleich zur neuen Eintheilung der Pfarren schreiten, und ihre Zahl und Ausdehnung nach den Regeln, die nächst festgesetzet werden, bestimmen soll;“ wenn sie Tit. 2. Art. 23. verordnet, „daß die wirklichen Pfarrer, die in einer Kathedralkirche angestellet, oder derer Pfarren aufgehoben, und jener einverleibet sind, wenn sie wollen, das Recht haben sollen, die ersten Vikaren des Bischofes zu seyn;“ wenn sie Art. 41. will, „daß bey erledigtem Sitze der erste, und in dessen Ermanglung der zweyte Vikar der Kathedralkirche die Stelle des Bischofes nicht nur in Kirchenverrichtungen, sondern auch in den Jurisdicktionshandlungen, wozu der bischöfliche Charakter nicht erfordert wird, ersetzen soll, ꝛc. ꝛc.“ theilet sie nicht eine geistliche Gewalt mit, und zwar aus eignem Triebe, und wie eine Sache, mit der sie nach Belieben anordnen kann? Gönnet sie dem Bischofe noch etwas anders, als seine Meinung gemeinschaft-

schaftlich mit der Distriktsadministration zu sagen, mit Vorbehalt des Rechtes, ihr zu folgen, oder sie zu verwerfen? Und wenn der Sitz ledig ist, räumet sie nicht alle bischöfliche Gewalt demjenigen ein, dem es ihr gefällig ist, sie zu geben? Ertheilet sie nicht die Sendung? Thut sie nicht alles, was wir oben gesehen haben, daß es Jesus Christus seinen Aposteln anvertrauet hatte, und was sie in der That gethan hatten?

Dieß sind aufs höchste, wird man sagen, Eingriffe auf die geistliche Gerichtsbarkeit, und nicht Irrlehren. Wir wollen diesen Unterschied ein wenig gelten lassen. Wird aber ein Priester schwören können, einen Eingriff, eine Kette von Eingriffen, eine Verewigung der Eingriffe auf die Gerichtsbarkeit, welche die Kirche von ihrem göttlichen Bräutigame empfangen hat, aus allen seinen Kräften handzuhaben? Aber beobachten wir wohl, daß diese Eingriffe nicht einzelne Thatsachen und ohne Folgen sind. Die Verfassung rechtfertiget sie, verordnet sie, reihet sie der Zahl der Gesetze ein. Deßwegen behaupte ich, daß sie nicht mehr ein simpler Eingriff, sondern ein ausdrücklicher Irrthum sind, weil man sie nicht zu Gesetzen machen kann, ohne den Grundsatz voraus, und festzusetzen, daß das Recht, die geistliche Gewalt mitzutheilen, der weltlichen Macht zugehöre; und dieser Grundsatz ist eine Irrlehre, weil er allen oben angeführten Schriftstellen, dem Glauben und der steten, von den Aposteln bis auf unsere Zeiten unverbrüchlich gehaltenen, immer erneuerten Beobachtung der Kirche offenbar widerspricht. Doch, was sage ich, diesen Grundsatz voraus setzen? Die Verfassung erkläret deutlich, obschon überhaupt, im 1. Art. 23. Sept. 1789. alle

Gewalt geht wesentlich von der Nation aus, und kann nur von ihr herquellen. Es hat da kein Unterschied Platz; alle Gewalt schließt die geistliche, wie die weltliche ein. Der alles sagt, nimmt nichts aus. Bey andern Gesetzgebern hätte man zweifelsohne diesen Artikel von der bürgerlichen Gewalt allein auslegen können, weil man Ursache würde gehabt haben, zu vermuthen, daß sie sich über die Sphäre ihrer Tüchtigkeit nicht hinaus setzen wollten; daß sie nur den Bürgerstand, was die fühlbaren Vortheile belangt, einzurichten sich bestrebten, daß sie die religiösen Gegenstände der Klugheit der Kirchendiener, die über sie zu wachen aufgestellet sind, überließen. Allein die Zeitfolge hat diese Erklärung vereitelt; sie hat den verhüllten Sinn dieser Wörter entwickelt. Da man sieht, wie unsere Repräsentanten als Bevollmächtigte in dem Geistlichen sowohl, als in den weltlichen Sachen zu Werke gehen, ist es nicht mehr möglich, sich über das zu verirren, was sie haben sagen wollen, als sie alle Gewalt von der Nation herleiteten. Ihr Betragen beweiset genüglich, daß das Ansehen der Nation, das ist, ihr Ansehen in ihrer Absicht eben sowenig, als in dem Sinne ihres Dekretes beschränket sey.

Allein sagt Herr Kamus, es ist keine Glaubenswahrheit, daß in dem Umfange von hundert Meilen nur ein oder zwey Bisthümer, und hundert, oder hundert und fünfzig Pfarrspiele sind. Nein, zweifelsohne; aber es ist eine Glaubenslehre, daß die Kirche ihre Zahl bestimme; daß sie ihnen den Bezirk anweise, über den sich ihr Wirkungskreis erstrecket; daß sie die Sendung, die sie ihnen mittheilet, erweitere, einschränke, und nach Willkühr einrichte. Es ist eine Glaubenslehre, daß

die Layen kein Recht, dessen sie nicht fähig sind, an sich reissen dürfen; daß sie es weder ertheilen, weil sie es nicht empfangen haben noch entziehen können, weil sie es nicht gegeben haben. Es ist eine Glaubenswahrheit, daß das heilige Amt rechtmäßig in der Kirche ausgeübet werde, daß es von der weltlichen Regierung lediglich und vollkommen unabhängig sey. Wenn die Sache sich anders verhielt, müßte man sagen, daß in den ersten Jahrhunderten die Religionshelden nur Rebellen, die Martyrer nur Schwärmer, und die Apostel nur Aufwiegler gewesen sind; daß Jesus Christus selbst sie betrogen habe, da er ihnen befohlen, allenthalben ohne Gutachten der Fürsten, und wider ihr ausdrückliches Verboth zu predigen.

Will der Schutzredner sagen, daß er die Verfassung in sich selbst und unabhängig von dem Ansehen, von dem sie ausgebt, betrachte, so antworte ich, daß auch ich sie unter dem Gesichtspunkte der Abstracktion ansehe, wenigstens, so viel es möglich ist. Denn wenn man den Theil der Verfassung, den wir untersuchen, betrachten wollte, als wenn er von der Kirche wäre verordnet worden, werden wir ihn gerne zugeben; die Schwierigkeit würde stracks verschwinden, welche nur in der Unfähigkeit der Versammlung, und in der Anmassung einer Gewalt, die ihr nach den Grundsätzen des Evangeliums nicht zugehören kann, besteht. Dadurch aber würde man nicht so fast eine Absönderung machen, als diesen Theil der Verfassung gänzlich vernichten. Diese Absönderung allein ist möglich, daß man auf einen Augenblick vergesse, daß diese Verfassung ein Gesetz, und zwar ein durch Layen abgefaßtes Gesetz sey. Alsdann wird man sie bloß in sich selbst betrachten, als einen einfachen Satz, den eine oder mehrere Partiku-

tikularpersonen, sie mögen Layen, oder Geistliche, Pfarrer oder Bischöfe, oder Provinzial- oder Nationalkonzilien seyn, vorgetragen haben; und ich sage, daß wer immer in allen diesen Fällen behaupten wollte, daß die Layen die geistliche Gerichtsbarkeit zu ertheilen, oder zu nehmen, zu erweitern, oder einzuschränken berechtiget sind, einen dem Glauben widrigen Grundsatz, einen ausdrücklichen Irrthum behaupten würde. Es wäre nutzlos, die Beweise davon anzusetzen. Nun auf diese Art beträgt sich die Verfassung: sie unterwirft keine von ihren Handlungen, keines von ihren Dekreten dem Urtheile der Kirche: sie redet niemals von ihren Verfügungen, als von einem Verlangen, von einem Wunsch, von einer Bitte, sondern wie von einem Befehle, von einem vollständigen Gesetze, dem zu verbinden gar nichts mangelt. Sie sagt nicht, daß diese oder jene Bisthümer sollen aufgehoben, oder errichtet werden; sondern daß sie unterdrücket sind, und bleiben; es ist verbothen, diesen Bischof oder Metropoliten mehr anzuerkennen. Der Handel ist schon vollendet, wenn man die Dekrete den Buchstaben nach nimmt, und noch mehr nach dem Geiste der Gesetzgeber, weil man auf die Vollziehung dieser vorgeblichen Dekrete dringt, ehe die Kirche den Ausspruch gethan hat. Man vertreibet die unterdrückten Bischöfe von ihren Häusern und Sitzen; man verbiethet ihnen, sich in die Regierung ihrer Kirchensprengel einzumischen; man erwählet andere, um ihre Stellen zu ersetzen; man fordert von den beybehaltenen Bischöfen, daß sie ihre Gewalt über die Orte, die ihnen zugetheilet worden sind, ausüben; man erkennet nicht mehr das Ansehen der Erzbischöfe an, die man in den Provinzen, derer Haupt sie waren,

zu Bischöfen herabgewürdiget hat; endlich hat man sich nicht versäumt, an den König zu dringen, das Dekret, welches die öffentlichen Funktionaire dem Eide unterwarf, zu bestätigen, ohne die Antwort von dem römischen Hofe, mit dem er in Unterhandlungen getreten war, zu erwarten. Wie sollte man einen unveränderlich und unabhängig gefaßten Entschluß erkennen, wenn so viele Merkmale ihn zu offenbaren nicht genüglich wären?

Daher vermahnet der Apologist ganz vergebens, zu beobachten, daß hier nicht die Frage sey, ob die Nationalversammlung sich einen Eingriff auf die geistliche Gerichtsbarkeit erlaubet habe, da sie aus eigner Gewalt die Zahl und Bezirke der Bisthümer und Erzbisthümer abgeändert hat; denn, weil ich die neue Verfassung in sich selbst betrachte, sollen wir nicht mehr die wirkliche oder vorgebliche Untüchtigkeit der Versammlung einwenden. Was! hier ist nicht die Frage, ob die Versammlung die Hand an das Rauchfaß lege, oder nicht? Und eben dieses machet die Schwierigkeit aus. Sie betrachten die Verfassung, wie sie in sich selbst ist. Aber um sie also zu betrachten, muß man uns nicht eine ganz andere Sache vorstellen. Diese Anmassung der Gewalt, die an allen Mängeln der Verfassung Antheil nimmt, ist der erste, auffallendste Fehler und die Quelle aller andern. Sie wollen ihn beseitigen, weil er hart zu rechtfertigen ist. Allein sie mögen sagen, was sie wollen, er klebet dennoch der Verfassung an, und ist so beschaffen, daß, wenn die Versammlung nicht geradezu verordnet, sondern nur das Ansuchen gemacht hätte, die Kirche ihrem Verlangen in Rücksicht auf die Einrichtung der Bisthümer

und

und Erzbisthümer auch hätte entsprechen können, und daß, wenn die Kirche es begnehmiget hätte, sie keinen gelehrten Geistlichen gesehen haben würden, der sich widersetzet hätte.

Aber, setzet er bey, der ganze Streit hätte ein Ende, sobald die neue Verfassung angenommen würde, und also gieng alles wieder in der Ordnung. Wenn da eine Zwietracht, oder ein Eingriff auf die geistliche Gerichtsbarkeit Platz haben sollte, oder könnte, würde dessen die einzige Ursache die Widersetzlichkeit des Klerus seyn. Irrthum! Sollte auch die Geistlichkeit alle Artikel der Verfassung annehmen, würde sie dennoch nicht schwören können, sie handzuhaben. Die Ursache davon ist ganz einleuchtend, weil der Klerus diese Artikel nur annehmen könnte, in soweit sie von einem rechtmäßigen Ansehen, das nur der Kirche zukömmt, würden vorgelegt werden. Aber er könnte auch alsdann nicht schwören, die Verfassung handzuhaben, weil er diesen Eid nicht leisten könnte, ohne das Ansehen, von dem sie ausgeht, anzuerkennen, und weil die Grundsätze des Glaubens ihm entgegen stehen.

Also, sagen sie, würde alles wieder in der Ordnung gehen. Ich billige dieß offenherzige Geständniß. Es ist eine traurige Wahrheit, die ihnen entwischet, und deren Klarheit ihnen wider ihren Willen in die Augen fällt. Ach! es ist nur gar zu wahr, daß die Grundsätze der Versammlung in der Kirche eine eben so beweinenswürdige Verwirrung und Anarchie einführen, als jene ist, deren unselige Wirkungen der Staat fühlet. Allein, da ich die Folge, die aus ihrem Grundsatze hergeleitet wird, zulasse, gebe ich nicht zu, daß er deßwegen wahr

sey. Wir werden weiter unten sehen, was man davon halten soll: hier würde diese Untersuchung zu voreilig seyn.

Dieses, glaube ich, ist genug, um einen Hauptirrthum wider den Glauben in der Verfassung zu beweisen. Aber er ist nicht der einzige; und ob ich schon nicht alle rügen kann, muß ich wenigstens doch noch einen andeuten, der zu auffallend ist, als daß er mit Stillschweigen soll umgangen werden.

Es ist eine Glaubenswahrheit, daß der Bischof von Rom, der Pabst und Nachfolger des heiligen Petrus, das Oberhaupt der allgemeinen Kirche, der erste unter den Bischöfen, nicht nur der Ehre und dem Range nach; sondern auch der Gerichtsbarkeit und der Gewalt nach sey. Also hat die katholische Kirche stets geglaubet. Die Griechen sind nur deßwegen getrennet, weil sie eben jenen Primat der Gewalt nicht haben anerkennen wollen, den der Pabst ausgeübet hat, mit mehr oder weniger Ausdehnung, nachdem es die Zeiten und Orte erheischten, aber dessen Grund niemals ein Katholik hat streitig machen können, ohne in den Kirchenbann zu verfallen. Kraft dieses Primats hat man die größeren Rechtsfälle vor den heiligen Stuhl gebracht; kraft dessen haben die Päbste die Bischöfe von allen Orten der Christenheit vor sich berufen, durch sich oder ihre Abgeordnete gerichtet, entsetzet, oder wieder hergestellet; kraft dessen sind sie in Person, oder durch ihre Bevollmächtigten den allgemeinen Kirchenversammlungen vorgestanden; kraft dessen haben Augustin, Chrysostomus, Irenäus und alle Väter einmüthig in dem Nachfolger des heiligen Petrus ihren Obern, und den Statthalter Jesu Christi anerkannt. Dieser Glaube der Kirche gründet

sich auf die allenthalben bekannten Schriftstellen. Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen. Matth. XVI. Ich habe für dich gebethen, daß dein Glaube nicht abnehme; und wann du dich einmal wirst bekehret haben, so stärke deine Brüder. Luc. XXII. Weide meine Lämmer; weide meine Schafe. Jo. XXI.

Nun die Verfassung thut nicht allein keine Meldung von diesem Primate, ob sie schon davon reden sollte, weil sie die ganze Regierung der Kirche einrichten will; sondern sie untergräbt ihn; sie stürzet ihn um, sie vernichtet ihn deutlich, Tit. 1. Artik. 5. „Es ist allen französischen Kirchen oder Pfarren, und jedem Bürger verbothen, in was immer für einem Falle und unter welchem Vorwande es seyn mag, das Ansehen eines fremden Bischofes oder Metropoliten, oder ihrer Delegirten, sie mögen in Frankreich oder ausser Frankreich residiren, irgend zu erkennen.“ Man bemerke die Allgemeinheit der Ausdrücke, und mit welcher Sorge alle Ausnahme ausgeschlossen wird. Gewiß es läßt schwer die Vorsicht höher zu spannen. Es ist demnach die ausdrücklichste Ausnahme nöthig, um die Gewalt des Pabstes in Sicherheit zu setzen. Das Dekret lautet also: „Alles ohne Nachtheil des Glaubens und der Gemeinschaft, die mit dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche immer unterhalten werden soll.“ Allein die Glaubenseinigkeit und Gemeinschaft setzet keine Abhängigkeit voraus; diese sind alle Bischöfe und alle Gläubige sich unter einander schuldig. *) Bis daher hat

*) Id ipsum dicamus omnes, & non sint in vobis schismata. I. Cor. I. Unus Dominus, una fides unum baptisma. Ephes. IV. Siquid patitur unum membrum, compatiuntur omnia membra. I. Cor. XII.

hat der Pabst nichts besonders, als daß man ihn namentlich nennet. Man nennt ihn das sichtbare Oberhaupt der allgemeinen Kirche; dieß ist etwas mehr scheinbares; aber Photius nahm ihm diese Eigenschaft nicht in Anspruch: er erkannte ihn für den ersten Bischof, wenn er nur der erste unter seines gleichen blieb, *inter pares*. Alles dieses dann drücket die Gerichtsbarkeit nicht aus, und ist nicht genüglich, sie anzuerkennen, zu Folge eines Verbothes, das Ansehen eines fremden Bischofes oder Metropoliten in keinem Falle und unter keinem Vorwande zu erkennen. Um den Sinn und die Gränzen dieser Ausnahme zu bestimmen, verweißt uns das Dekret auf dasjenige, was unten wird gesagt werden.

Ich habe daher gesuchet, was man unten sagt, und ich finde Tit. 2. Art. 19. diese Worte: „Kein neuer Bischof darf sich an den römischen Pabst wenden, um irgend eine Art von Bestätigung von ihm zu verlangen. Er soll ihm aber als dem sichtbaren Oberhaupte der allgemeinen Kirche schreiben, zum Zeichen der Glaubenseinigkeit, und der Gemeinschaft, die er mit ihm zu unterhalten entschlossen ist.“

Dieser Artikel klärte mich wenig auf; ich kam auf den Einfall, daß ich noch umständlichere und bestimmtere finden würde. Ich durchblätterte, durchlas, und beutelte alles aus, was in dieser berufenen Verfassung noch übrigte: fruchtlose Mühe. Was den Pabst belangt, ist schon alles gesagt; es geschieht nirgends mehr eine Meldung von ihm: alle seine Vorzüge, alle seine Rechte, alles sein Ansehen ist schon in diesen

Vos estis corpus Christi & membra de membro. Ibid. Implete gaudium meum, ut idem sapiatis, unanimes, id ipsum sentientes. Philip. II.

sen vier Zeilen des 19. Artikels enthalten; dieß ist sein Archiv für die Franzosen, das Maaß seiner Gewalt über sie und ihrer Pflichten gegen ihn. Lasset uns einen so wesentlichen Stoff noch einmal aufgreifen, und dessen Nachdruck recht faßlich machen.

Allein bey dem ersten Anblicke sehe ich kein Wort, weder von dem Könige noch von der Versammlung, weder von den Verwaltungskörpern noch von den wirklichen Bischöfen, weder von den Kirchen und Pfarren noch von den Pfarrern, Vikaren, Priestern, oder französischen Bürgern. Nichts zeiget die geringste Abhängigkeit von ihrer Seite an, nicht die geringste Gewalt von Seite des Pabstes. Es ist lediglich nur die Frage von dem neuen Bischofe. Der 5. Artikel des 1. Tit. besteht demnach in seiner ganzen Kraft. Die Ausnahme dieses Artikels und des 19. beabsichtiget keinen andern. „Es ist allzeit jedem andern verbothen, das Ansehen eines fremden Bischofes anzuerkennen.“ Oder aber, wer sollte sich auf dasselbe berufen? Die Körper oder die Partikularpersonen? Allein, „es ist allen französischen Kirchen und Pfarren (sieh da die Körper) und allen Bürgern Frankreichs (sieh da die Partikularpersonen) verbothen es anzuerkennen. Wann könnte man sich an dasselbe wenden? In keinem Falle, sagt der Artikel. Aus welcher Ursache sollte man es auffordern? Unter keinem Vorwande, welcher er seyn mag. Durch wen sollte es das sichtbare Oberhaupt der Kirche ausüben? Weder durch sich, noch durch seine Abgeordneten, weil alle schlechterdings ausgeschlossen werden. Wo sollte er es in Ausübung bringen? Nicht in Frankreich, weil man es da nicht gestattet; nicht anderswo, weil man es auch da eben so wenig

haben

haben will. Es ist mithin so klar, als der Tag, daß diese Gerichtsbarkeit des Pabstes, die er aus göttlichem Rechte und Kraft der Einsetzung Jesu Christi hat, und der sich jeder Katholik unterwerfen muß, gemäß der Verfassung in Rücksicht auf alle Franzosen, wenn man den neuen Bischof ausnimmt, lediglich nichtig und nutzlos sey, welches man zuverläßig nicht verordnen kann, ohne den Glauben zu verletzen.

Allein wirket sein Ansehen nachdrücklicher auf den neuen Bischof? Lasset es uns sehen: „Kein neuer Bischof darf sich an den römischen wenden, um eine Art von Bestätigung von ihm zu verlangen.“ Trauriger Vortrag! Das Ansehen des Pabstes über den neuen Bischof gründet sich wahrscheinlicher Weise nicht in diesem Theile des Dekretes. Er enthält nur eine Verneinung, ein Verboth, sich an ihn zu wenden, um von ihm die erste und vornehmste Handlung dieses Ansehens, welche die Bestätigung ist, zu erhalten. Der neue Bischof ist nicht mehr derselben benöthiget; er soll Bischof seyn ohne den Pabst, und auch wider seinen Willen, gleichwie der Pabst ohne den neuen Bischof und wider dessen Willen Pabst seyn wird. Es mag nun dieser Disziplinarpunkt alt- oder neuartig, wesentlich oder nicht wesentlich seyn; dieß steht nicht in Frage. Es bleibt stets wahr, daß man dadurch, weil man dem Pabste ein Recht, das er genossen hat, entreißt, sein Ansehen nicht anerkenne. In wem besteht es dann? Wir wollen es hören: Er (der neue Bischof) soll ihm schreiben, als dem sichtbaren Oberhaupte der allgemeinen Kirche, zum Zeichen der Glaubenseinigkeit und der Gemeinschaft, die er mit ihm unterhalten will.“ Das ist, er soll ihm, als einem Mitbruder, nicht als einem Obern, von seiner Wahl Nachricht

richt geben; das ist, er soll dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche die nämliche Ehrerbietung beweisen, mit welcher die Anwalde dem Haupte des Körpers, dem sie beytreten, begegnen; sie besuchen ihn, oder schreiben an ihn, ob sie schon keine Abhängigkeit von ihm haben; das ist, dieser neue Stein des geistlichen Gebäudes soll, nicht auf den Grundstein, der alle andere tragen muß, sondern ihm nur durch einen Brief an die Seite gelegt werden, das ist, dieses Lamm, das ein Schaf geworden ist, soll sich nicht in dem Schafstalle des Hirten, der die Pflicht aufhat, die Schafe zu weiden, stellen, sondern ihm lediglich seine Verwandelung anzeigen, und daß es nicht verlange, durch ihn geleitet zu werden, sondern nur die nämliche Weide zu besuchen; das ist mit einem Worte, er soll dem Nachfolger des heiligen Petrus, dem Statthalter Jesu Christi, eine Verbeugung machen; er soll sie einmal in seinem Leben machen, ohne sich um die Antwort zu sorgen, ohne sein Herz von der Art, mit der sie aufgenommen wird, beklemmen zu lassen, ohne diesen Glauben zu erklären, zu dem er sich bekennet, und der mit jenem der Kirche der nämliche seyn muß, ohne ein Zeugniß dieser Gleichförmigkeit, oder ein Gemeinschaftschreiben, um welches die Bischöfe der ersten Jahrhunderte so sehr wetteiferten, von dem päbstlichen Stuhle zu fordern, oder zu erhalten.

Dieß ist demnach alles, was der Primat des heiligen Petrus und der glänzende Vorrang ausweist, den ihm der göttliche Stifter eingeräumet hat, um seinem Eifer, mit dem er dessen Gottheit bekannt hat, zu belohnen. Um für ihn eine Hochachtung zu verdienen hatte Jesus Christus vorzüglich gebethen, daß der Glaube dieses Apostels nie abnehme; um ihn einer Verbeugung

würdig

würdig zu machen, hatte er ihm jenes dreyfache Bekenntniß einer ausgezeichneten Liebe abgefordert. Jene herrlichen Verheissungen; auf ihn seine Kirche zu bauen, ihm die Schlüssel des Himmelreiches anzuvertrauen, alles in dem Himmel zu bestatigen, was er auf Erden thun würde, jener Befehl seine Lämmer und Schafe zu weiden; jene verherrlichenden Ausdrücke der Väter, welche die römische Kirche die Mutterkirche, welche die Leitung aller übrigen in den Händen hat, nennen, und wollen, daß man sich an sie wegen des vornehmsten Fürstenthumes *ob potentiorem principalitatem* wende; alles dieses bedeutet im eigenthümlichen Verstande, daß der neue Bischof dem Pabste die Ehre erweisen soll, ihm bey dem Antritte seines Bisthumes zum Zeichen der Glaubenseinigkeit und der Gemeinschaft, die er mit ihm unterhalten muß, zuzuschreiben. Gewiß ohne von Vorurtheilen überraschet, oder unwissend, oder treulos zu seyn, kann man dennoch entschuldiget werden, wenn man so verschiedene Dinge nicht unter einander wirft. Man muß zweifelsohne eine seltne Unpartheylichkeit, eine auszeichnende Mäßigung, viel umfassende Kenntnisse und vorzüglich eine sonderbare Aufrichtigkeit haben, um in den Worten Jesu Christi und der Väter das gleichdeutende Wort der Ehrerbietung einzusehen.

Der Vertheidiger ist ein Theolog; er ist ein Freund der Religion; er geht aufrichtig zu Werke. Für einen Mann von einem solchen Charakter genüget dieses, um ihn zu überzeugen, daß sein erster Satz mehr Beweise nöthig hatte, als er dachte.

Zweyte Wahrheit; gemäß dem Apologisten ist die Verfassung in sich selbst und unabhängig

hängig von dem Ansehen, von dem es ausgeht, betrachtet nicht schismatisch. Er beträgt sich nicht minder lakonisch in seinen Beweisen dieses zweyten Satzes, als in dem ersten. Ich weis nicht, ob er ächte Begriffe von einer Spaltung inne hat; aber es däucht mich, daß er die Frage nicht berühre, und sich schon bey dem ersten Worte verirre. Lasset uns den Wortsinn bestimmen; alsdann werden wir sehen, wie sich die Verfassung verhält.

Eine Spaltung insgemein ist eine jede Absönderung; aber vorzüglich versteht man durch dieses Wort die Absönderung der Gläubigen von ihren rechtmäßigen Hirten, welches alsdann geschieht, wann die Gläubigen das Ansehen dieser Hirten verkennen, und sich weigern, ihnen in geistlichen Dingen zu gehorchen, und noch mehr wann sie sich in ihrem Ungehorsame so weit verirren, daß sie sich andere Hirten wählen. Sie mögen nun dieses Amt Leuten geben, die es ehevor gar nicht hatten, oder sich der Regierung derjenigen unterwerfen, die zuvor schon Hirten, aber nicht die ihrigen, waren, so sind sie Schafe, die den Schafstall, der ihnen angewiesen ist, verlassen. Sie mögen auch auf dem Lande herum irren, um unabhängig zu leben, oder sich in einen andern Schafstall begeben, so sind sie nicht minder von demjenigen getrennet, der ihnen aufgestellet war, um ihn zu hören, und ihm zu folgen. Es gilt gleich, ob sie keinen Hirten haben, der über sie sorge, oder ob sie einen haben, der, weil er von dem Herrn der Heerde nicht anerkennet wird, nur ein Dieb seyn kann, welcher durch die einzige That seiner Eindringung untüchtig ist, sie zu ernähren, und zu schützen, und der nach dem

Aus-

Ausspruche der Wahrheit selbst nur stehlen, würgen, und zu Grunde richten wird. *)

Diese Absönderung ist oft mit der Irrlehre vergesellschaftet, oft auch nicht. Sie wird von dem Irrthume begleitet, wenn man sich weigert, das Ansehen des Stuhles und besonders des apostolischen Stuhles anzuerkennen; und nicht, wenn man sich nur von der Person des Hirten aus Haße trennet, oder weil man ihn nicht für rechtmäßig hält. Also ist die Trennung der Griechen mit der Irrlehre verbunden, weil sie das Ansehen des heiligen Stuhles nicht anerkennen: die Trennung in Occident war es nicht, weil die Gemüther nur in Rücksicht auf die Person getrennet waren, da einige Urban VI, andere Clemens VII anhiengen. Aber man muß wohl beobachten, daß die Spaltung, damit sie ein schweres Laster sey, mit dem Irrthume nicht nothwendig vergesellschaftet seyn darf. Sie ist aus sich selbst, unabhängig von aller Irrlehre wider den Glauben, eine Sünde, wenn anders die Verwirrung gewißer Umstände und das Beyspiel mehrerer ansehnlichen katholischen Kirchen die Unterscheidung des ächten Hirten nicht sehr schwer machen. In diesem Falle verirren sich diejenigen, die dem Eingedrungenen folgen, und sind im Grunde Schismatiker; aber ihr einfältiger Glaube entschuldiget sie, weil ihre Unwissenheit für unüberwindlich gehalten wird.

Endlich kann die Spaltung sich entweder auf den Pabst, oder auf einen Bischof, oder Pfarrer, oder andern unterordneten Hirten beziehen. Welchen Rang ein rechtmäßiger Hirt immer in der

*) Qui non intrat per ostium in ovile, sed ascendit aliunde, ille fur est & latro. . . . Fur non venit, nisi ut furetur & mactet, & perdat. Joan. X.

der Kirche besitzet, so ist es allzeit eine Spaltung, wenn man sich von ihm trennet; man bricht die Einigkeit, man sträubet sich wider den Befehl des Apostels und Jesu Christi selbst. *) Die Spaltung der Griechen, der Engländer, der Protestanten gehöret zu der ersten; die Donatisten in Afrika, zur Zeit des heiligen Augustins, und die Einwohner von Antiochien zur Zeit des Meletius und Paulinus gaben ein Beyspiel von der zweyten; Pfarrkinder, die einen rechtmäßig eingesetzten Pfarrer, und Religiosen, die einen von dem Bischofe aufgesetzten Obern verweigerten, würden Schismatiker von der dritten Klasse seyn. Die Ursache ist offenbar, weil alle diese Hirten ihr Ansehen mehr oder minder unmittelbar von Jesu Christo haben; weil sie in seinem Namen reden, handeln, und befehlen; weil sie berechtiget sind, es zu thun; weil, wenn man auch einen einzigen Ring von der Kette losreißt, sollte es auch nur der äusserste seyn, man die Gemeinschaft mit den andern unterbricht, und sich nicht mehr an Stammen hält, wovon sie ausgehen, und von dem sie alle ihre Stärke haben; gleichwie ein von dem Aste, welchem es eingepfropfet war, abgerissener Zweig an dem Leben des Baumes keinen Antheil mehr nimmt; gleichwie eine von einem andern Kanale hergeleitete Wasserrinne davon nicht getrennet werden kann, ohne sich zugleich von dem Fluße und der Quelle, die beyde unterhielt, abzusondern.

Nun wollen wir die Verfassung unter diesen verschiedenen Gesichtspunkten untersuchen. Es ist schon sonnenklar bewiesen worden, daß sie dem Pabste alles Ansehen entreißt, das er hatte, und das er in Frankreich haben muß, so lange es

*) Obedite præpositis vestris & subjacete eis. Heb. XIII. Qui vos audit, me audit. Luc. X.

es noch katholisch seyn wird. Es ist daher eben so offenbar, daß sie in dieser Hinsicht die Spaltung anzettle, und zwar die unseligste aus allen; eine Spaltung in Rücksicht auf den Stuhl Petri; nicht auf die Person, die auf ihm sitzet; eine anhaltende, ewige Spaltung, die folgsam mit dem Irrthume vergesellschaftet, und dem Glauben entgegen gesetzet ist.

Sie ist nicht minder schismatisch in Betracht der Bischöfe und Metropoliten, sie mögen ihre Sitze beybehalten, oder neu gewählet werden. Denn diese unterdrückte Bischöfe waren ausser Zweifel rechtmäßige Hirten ihrer Kirchensprengel, und die Metropoliten gesetzmäßige Oberen ihrer Suffraganen: die heiligen Regeln verbanden demnach die Untergebenen, ihnen in dem zu gehorsamen, was ihre Gerichtsbarkeit belangt. Sie haben Kraft der Dekrete der Versammlung nicht aufgehöret, dasjenige zu seyn, was sie waren; diese hat ihnen nicht nehmen können, was sie ihnen nicht gegeben hatte, was nicht in ihrem Wirkungskreise war, was sie nicht für ein Nationalgut ansehen konnte, was wesentlich von der Politik unterschieden ist, was zur Ordnung der übernatürlichen Sachen gehöret, was nur von Jesu Christo, und durch die Kanäle die er bestimmet hat, herfließt. Mithin bestehen noch ihre Titel, ihre Sendung, ihr Ansehen und alle ihre Rechte. Indessen thut die Verfassung den Machtspruch, daß **diese Bisthümer unterdrücket sind, und bleiben**, daß die Erzbischöfe nichts anders mehr als Bischöfe ohne Suffraganen, und die Suffraganen selbst Metropoliten sind: sie beraubet sie aller Gerichtsbarkeit in ihren Diozesen und Provinzen, sie verordnet in dem Dekrete vom 27. November, daß die Bischöfe, und vormalige Erzbischöfe; Pfarrer — welche sich

eine öffentliche, den unterdrückten Titeln anklebende Amtsverrichtung erlauben würden, als Störer der öffentlichen Ruhe verfolget, und als Widerspenstige gegen das Gesetz bestraft werden sollen." Sie erlaubet demnach den Ungehorsam gegen die rechtmäßigen und als solche anerkannte Hirten; sie begnehmigt ihn; sie befiehlt ihn. Sie will, daß diese Hirten nicht mehr Hirten seyn sollen, Kraft ihrer Verordnung, ohne Befehl der Kirche, ohne Widerruf ihrer Gewalt durch das nämliche Ansehen, das sie ihnen anvertrauet hatte, und das unläugbar es zu thun berechtiget war. Mithin ist die Verfassung in dieser Hinsicht offenbar schismatisch.

Sie ist es auch in Rücksicht auf die beybehaltenen Bischöfe und bestimmten Metropoliten; denn weil die Diozesen der ersten, und die Gränzeintheilungen der andern nicht mehr die nämlichen sind, raubet sie ihnen die geistliche Gewalt, die sie hatten, und giebt ihnen eine andere, die sie nicht hatten: da wir nun oben bewiesen haben, daß sie nichts nehmen können, so ist es auch klar, daß sie noch minder diese Gewalt geben kann. Diese Bischöfe werden demnach in dem ihren Diozesen neu angewiesenen Antheile ohne Charakter seyn; diese Metropoliten werden zuverläßig in allem, was sie ihren Provinzen zutheilet, keine Gerichtsbarkeit haben; alle werden in Rücksicht auf dasjenige, was die Kanonen ihnen nicht zusprechen, die Versammlung aber so freygebig ihnen mittheilet, eingedrungen seyn. Nun, was ist eine Verfassung, die nur Eingedrungene machet?

Sie ist aus noch stärkerm Grunde schismatisch, da sie aus eignem Ansehen neue Bisthümer errichtet, und ein altes Bisthum zu einem Metropolitansitze erhebet. Dieß ist die aufallendste,

ste, die verwegenste, die offenbarste und bis her noch unerhörte Unternehmung der Spaltung: niemals ist eine katholische Macht, die katholisch bleiben wollte, auf einen ähnlichen Einfall gekommen. Der Frevel Heinrichs VIII. hat nur so weit ausgeschweifet, nachdem er mit dem apostolischen Stuhle vollends alle Gemeinschaft abgebrochen hatte. Um seinen Despotismus und seine beleidigten Liebeshändel zu rächen, hat er die Klöster unterdrücket, und Bischöfe aufgewürget: er wagte es auch, wie die Nationalversammlung, sechs neue Bisthümer zu errichten. Aber anfangs trennte er sich von dem apostolischen Stuhle, drängte sich an die Stelle des Nachfolgers Petri auf, und ließ sich feyerlich für das Haupt der engländischen Kirche erklären. Wenn er fremde Rechte an sich riß, gieng er dennoch mit mehrerm Zusammenhange zu Werke; er handelte als Haupt der Kirche, da er Bisthümer errichtete; er war nach seinen Grundsätzen berechtiget; es war für ihn kein Oberer mehr in der Hierarchie, an den er sich wenden konnte, um diese Verfügungen geltend zu machen. Er betrug sich mäßiger, als unsere Repräsentanten, und ließ alles in seiner Lage, *in statu quo*: jeder Kirchensprengel blieb seinem Bischofe, der Metropolitansitz zu York, und der Primatstuhl zu Kandelberg, wie ehevor. Es war nur der Nationalversammlung vorbehalten, alle diese Neuigkeiten aufzudrängen, und zugleich ihre Anhängigkeit an den katholischen Glauben zu bekennen. Denn, wenn man mit Herrn Kamus sagen will, daß der König Ethelbert, und nicht der Bischof Augustin, oder der Pabst Gregor, zu Kandelberg den ersten Sitz errichtet habe, so machet man allzu grosse Rechnung auf die Leichtgläubigkeit seiner Leser. Der heilige

Gre-

Gregor hatte Augustin in England den Glauben zu predigen mit der Gewalt gesandt, für sich und andere dort Sitze zu errichten, wo es die Umstände erheischten. Die Unterstützung und Freygebigkeit des Königs machten ihn anheischig, sich zu Kandelberg niederzulassen. Von daaus hat er die ganze engländische Kirche regiert, und auch da seinen Geist aufgegeben. Sein Nachfolger hat seine Gerichtsbarkeit, wie seine Güter ererbet, ohne daß ihm der König den Bezirk und das Ort, wo er sie ausüben sollte, bestimmte. Hätte er aber auch dieses gethan, könnte man dennoch zu Gunsten der Handlungen der Versammlung nichts hieraus schliessen, theils weil man erst beweisen müßte, daß er es Kraft seines eignen Ansehens gethan hat; theils weil es eine ganz andere Sache ist, einen Sitz in einem ungläubigen Lande errichten, als in einem katholischen: der erste ist noch nicht besetzet, weil er noch nicht existirt; man darf keinen Hirten absetzen und der Gerichtsbarkeit berauben, weil noch kein Hirt da ist. Aber in einem katholischen Lande kann man keinen Bischof, keinen Metropoliten aufstellen, ohne einen rechtmäßigen Bischof oder Metropoliten zu entsetzen, ohne dem Ansehen des alten Bischofes den neuen Kirchensprengel, und dem Ansehen des alten Erzbischofes den neuen Metropoliten und die Suffraganen, die man ihm zutheilet, zu entziehen. Zum Beyspiele, man machet den Herrn Johann Julian Avoine zum Bischof zu Versailles. Allein es war schon ein rechtmäßiger Bischof zu Versailles, nämlich der Erzbischof von Paris. Man ernennet demnach zu einem Stuhle, der nicht erlediget ist; man bestellet zween Bischöfe zu gleicher Zeit für den nämlichen Sitz; oder was noch ärger ist, man raubet

ihn

ihn dem rechtmäßigen Bischofe, um ihn demjenigen einzuräumen, der es nur nach dessen Tode, Absetzung oder freywilligen Abtretung seyn kann. Wenn dieses keine Spaltung ist, so weis ich nicht, was eine Spaltung sey.

Sage man nur nicht, daß die Bewilligung des Klerus alles gut machen kann; daß also der Starrsinn des Klerus Ursache davon wäre, wenn da eine Zwietracht entstehen sollte. Denn man fraget da nicht, was geschehen wird, wenn wir setzen, daß die Kirche die Verfassung annehme; sondern wie es wirklich und vor dieser Annahme steht. Es möge diese Annahme möglich oder unmöglich, wahrscheinlich oder unwahrscheinlich seyn, so existirt sie dennoch heut zu Tage nicht. Der Pabst hat sich nicht erkläret. *) Unter 140. Bischöfen hangen ihr kaum fünf an; alle übrige verwerfen diesen Theil der Verfassung mit lauter Stimme. Sie hat demnach heut zu Tage alle Mängel an sich, welche nach der Meinung des Vertheidigers die Annahme der Kirche verbessern würde; sie ist demnach heut zu Tage schismatisch, es ist demnach nicht erlaubet, heut zu Tage zu schwören, sie handzuhaben: und indessen geschieht es heut zu Tage, daß man diesen Eid fordert.

Ja es geschieht heut zu Tage, daß man diejenigen, die sich geweigert haben, ihre Würde

*) Er hat es nun gethan. Petrus hat durch den Mund des Pius geredet, wie man sehen kann in den Breven an Herrn Lomenie, an die Bischöfe von Basel, an den Herrn Vouxont, und vorzüglich in dem Breve vom 10 Merz 1791, an die Bischöfe bey der Versammlung, und 13. April an alle Bischöfe, an den Klerus und an das Volk in Frankreich.

de durch einen Meineid zu entehren, bestrafe, und von ihren Sitzen verstosse. Ach! welch häßliches Gemälde stellet uns die französische Kirche vor Augen, seit dem die Vollziehung der Verfassung in dieser Hinsicht betrieben wird? Drey und fünfzig nach der Vorschrift der Kanonen eingesetzte Bischöfe oder Metropoliten sind durch die weltliche Macht eines Ansehens beraubet, welches ihnen die Kirche lebenslänglich anvertrauet hatte; welches sie ihnen noch giebt, weil sie dieselben nicht abgesetzet hat, und das sie selbst niederzulegen weder das Recht, noch den Willen haben. Nichts desto weniger sind sie desselben beraubet: warum? Weil es den Philosophen beliebte, eine andere Eintheilung auszudenken, die sie schöner und verhältnißmässiger finden. Andere 40 Prälaten fühlen die nämlichen Verfolgungen: warum? Einige, weil sie eine Gerichtsbarkeit, die ihnen nicht zugehörte, nicht haben an sich reissen wollen; andere, weil sie die Gerichtsbarkeit, die ihnen zugehörte, haben beybehalten wollen, und mit ihr den heiligen Titel, der sie damit bekleidet hat, die heiligen Regeln, die den Gebrauch davon vorschreiben, und die Reinigkeit des Glaubens, welchen zu lehren und zu schützen sie ihnen die Pflicht auflegte. Sie haben sich allen Gesetzen, die nur das Zeitliche betreffen, unterworfen, und sich anerbothen, zu schwören, sie handzuhaben. Sie haben sich nur geweigert, die geistlichen Gegenstände zu beschwören; das ist, sie haben sich als Bürger und Katholiken zugleich betragen wollen. Dieß ist ihr ganzes Verbrechen, der einzige Grund der Verfolgungen, unter denen sie schmachten, und die einzige Unfähigkeit, die man ihnen entgegen setzet. Nur deswegen erklärt sie eine pur weltliche Macht,

die

die in diesem Fache auch wesentlich dazu untüchtig seyn würde, wenn jene schon ihrer Sitze unwürdig wären, ihrer Bisthümer verlustig; oder weil sie dieses Wort auf die Zunge zu nehmen nicht Muth genug hat, verordnet sie vielmehr, daß man sie ansehen werde, als hätten sie ihr Amt niedergelegt, ob es schon allenthalben bekannt ist, daß sie sich desselben weder haben begeben können, noch sollen, noch wollen. Nur deswegen sagen die ungehorsamen Schafe zu diesen ehrwürdigen Kirchendienern: Ihr werdet nicht mehr unser Hirt seyn; Jesus Christus, es ist wahr, hat euch das Recht und den Namen gegeben; aber wir nehmen euch beydes. Er hat uns befohlen, euch als seine Statthalter zu hören; wir verbiethen euch aber, in seinem Namen zu reden. Er hat euch die Pflicht aufgelegt, uns den Weg des Heils zu zeigen, uns seine Lehre zu erklären, und uns seinen Willen anzukündigen: die Revolution hat alles abgeändert; jetzt gehöret es den Schafen zu, ihren Hirten zu unterweisen, ihm seine Pflichten vorzulegen, seinen Glauben zu leiten, den Bezirk und die Gränzen seines Ansehens zu bestimmen. Ihr wollet zu dieser Umschmelzung nicht mitwirken, und diesen Schafstall nicht verlassen. Wir verlangen keinen Führer mehr; sondern nur einen Sklaven.

Christen, welche diese sinnlose Sprache schon entrüsten sollte, erröthen nicht, sie in Ausübung zu bringen. Sie setzen ab, sie erwählen, sie stellen neue auf, und man findet Priester, die niederträchtig genug sind, nach derley Stimmen zu streben, und sie anzunehmen. Frankreich ist voll von eingedrungenen Miethlingen. Alle Kirchensprengel drey ausgenommen, die dennoch nicht Ursache haben, deswegen groß zu thun,

sind

sind von zween, einem rechtmäßigen und einem neuartigen besetzet; einer ist von der Kirche, der andere von den Wahlmännern aufgestellet; einer ist ein Nachfolger der Apostel; der andere ohne Geschlechtsregister, wie Melchisedech, errichtet ein neues Priesterthum, einen neuen Bischofssitz, der sich an nichts anschließt; einer ist allzeit mit dem geistlichen Ansehen bekleidet, das er aus seiner ächten Quelle geschöpfet hat, der andere ist unfähig, eines zu haben, weil diejenigen, die es ihm geben, selbst nichts haben; einer ist herabgewürdiget, ausgeplündert, verfolget, aber der rechtmäßige Besitzer; der andere ist reich, geehret, ein ruhiger Besitzer, aber von Gott und den Menschen verworfen; einer endlich verliert alles, was der andere gewinnt, die Seelen ausgenommen, die ihm übrig bleiben.

Welche Verwirrung, welche Beklemmung der Gewissen! Welchem von diesen zween Bischöfen sollen die Gläubigen den Vorrang einräumen? Wenn sie nur das Aeußerliche der Religion suchen, nur die Pracht des Gepränges, nur die Zeremonien der Sakramente, nur ein glänzendes, aber lebloses Bild, mögen sie zu dem Eingedrungenen, zu dem Manne auf einen Tag, zu dem Geschöpfe der Welt gehen; sie werden bey ihm und seinen Mitgehilfen alles dieses finden. Wenn sie aber an dem Leben Jesu Christi aufrichtig wollen Theil nehmen, aus den Händen seiner Diener den heilbringenden Einfluß seiner Gnade empfangen, Vergebung ihrer Sünden erhalten, ihre Seelen stärken und heiligen, die im Leben und im Tode nöthigen Heilsmittel und Salbungen auffinden, so ist der Ananias, an den sie sich wenden sollen, nicht derjenige, den ihnen die weltliche Ver-

sammlungen anweisen; sondern den der Herr gewählet hat, den die Kirche ihnen angezeiget hat, und dessen Stimme und Ansehen sie bisher anerkannt haben. Dieß ist der Mann Gottes, den sie, wie die ersten Gläubigen, bis in die Katakomben aufsuchen werden, wenn ihn die Tyranney aus den Tempeln verbannet; der wahre und einzige Heilausspender, der ihre Gewissen lösen, zu den Sündern sagen; euere Sünden sind euch nachgelassen, und zu den Bräuten, ich verbinde euch durch das rechtmäßige Ehebündniß mit einander, seine Schafe im Namen des höchsten Hirten anführen, sie mit Jesu Christo vereinigen, und sie zu lebendigen Gliedern des geistlichen Leibes dieses göttlichen Erlösers machen kann, weil er allein dazu aufgestellet ist, die Sendung dazu empfangen, und die dazu erforderlichen Gnaden hat.

Es däucht mich, daß ich hier einen scheinheiligen Vertheidiger des Eides aufrufen höre: welchen Uebeln, welchen Sünden hätte die Nachgiebigkeit der Oberhirten vorgebeuget? Ach! welchen Uebeln wäret ihr selbst zuvorgekommen, wenn ihr diese Nachsicht nicht auf Proben gestellet hättet, wo sie in ein Laster ausarten würde? Sind es dann die Hirten, die ihre Schafe verlassen, oder die Schafe, die sich von den Hirten trennen? Wie läßt es so schändlich, eine so traurige Spaltung den Bischöfen zuzumuthen, die, um sie abzuwenden, alles, den Glauben und das Gewissen ausgenommen, aufgeopfert haben? Sollten sie auch diese noch Preis gegeben haben? Gesetzt aber, daß sie sich so weit verirrt hätten, daß sie diese Gerichtsbarkeit, um die man sie beneidet, niedergelegt hätten, daß ihre Ruhestätte den Stuhl, den sie einnehmen, erlediget hätte; so würden sie nur ein nutzloses Verbrechen begangen

gangen haben; die Spaltung würde nicht minder vollendet seyn; die Lage Frankreichs würde sich nur verschlimmert haben. Sie würden nicht mehr rechtmäßige Hirten seyn; ich gebe es zu; aber die Nachfolger, die ihr ihnen aufdringet, würden dadurch nichts gewinnen. Ihr würdet nicht zwey Bischöfe auf einem Sitze haben; sondern ihr würdet gar keinen haben. Jede Diozes würde nicht ein Ungeheuer mit zween Köpfen bilden; aber alle Kirchensprengel würden Körper ohne Haupte seyn. Die Gläubigen würden nicht mehr in der Verlegenheit seyn, wen sie um das Brod des göttlichen Wortes bitten sollten; aber sie würden Niemand finden, der es ihnen ausspenden könnte, ohne es in ein tödtendes Gift zu verwandeln.

Man sieht leicht, daß sich auch auf die Pfarren und ihre Pfarrspiele anwenden läßt, was wir von den Bischöfen und ihren Diozesen, von den Metropoliten und ihrer Gerichtsbarkeit behauptet haben. Es äussert sich kein anderer Unterschied, als daß in Rücksicht auf die Bisthümer und Erzbisthümer von der Bewilligung der Kirche keine Meldung geschieht, da indessen Tit. I. Art. 18. verordnet wird; „daß die Administrationsversammlungen gemeinschäftlich mit den Bischöfen der nächsten Legislatur eine Anzeige von den Veränderungen, Gränzbestimmungen und sonstigen neuen Einrichtungen machen sollen, die mit den Landpfarreyen ihres Distrikts vorzunehmen seyn möchten.“ Allein da dem Bischofe durch diese Worte nur das Gutachten vorbehalten wird; da dieses Gutachten mit der Meinung der Administrationsversammlung nicht allzeit übereinstimmen kann; da es in diesem Falle die entworfene Handlung nicht aufwiegen kann, gleich wie es nicht zulänglich ist, den

Plan

Plan zu bewirken; da in allen diesen Fällen nicht der Bischof den Spruch abfaßt, die Pfarrspiele erweitert, beschränkt, unterdrücket, oder errichtet, sondern die Legislatur auf die Anzeige des Bischofes und der Administrationsversammlungen; so ist offenbar, daß dieses keinen wesentlichen Unterschied ausmachet, und daß die Bezirkseintheilungen der Pfarre nicht von dem geistlichen Ansehen angeordnet werden, wie doch der heilige Paulus dem Titus befohlen hatte.

Seit wann dann ist die weltliche Macht berechtiget, die geistliche Gerichtsbarkeit der Hirten also abzustecken, und zu beschränken? In welchem Jahrhunderte, in welchem Lande hat sie dieses Recht ausgeübet? Man kann es mit keiner einzigen berechtigten Thatsache beweisen. Die ganze Kirchengeschichte hat uns weder einen, durch das Volk gewählten Pfarrer, noch eine, durch die katholischen Fürsten errichtete Pfarre, oder unterdrücktes Bisthum aufgezeiget. Die Theologen haben sich nur bestrebet, einige Bisthümer zu nennen, die ohne Mitwirkung der Kirche errichtet, oder zur Metropolitanwürde erhoben worden sind; und diese Thatsachen waren so unglücklich angebracht worden, daß die Untersuchung diese vorgebliche Beweise in unwiderlegliche Einwendungen umgeschaffen hat. Wir haben schon oben gesehen, was man von dem Erzbisthume zu Kandelberg denken soll. Es ist falsch, daß der Kaiser Valens Tyana zu einem Metropolitansitze des zweyten Kappadozien habe machen wollen; und noch mehr, daß dieß in Ruhe und ohne Widerstand des heiligen Basilius, von dem diese Provinz abhieng, geschehen sey. Dieß war nur eine Forderung des Anthimus, welcher, wie die Herren Gregor und Kamus, vernünftelten, und die, seiner Stadt ertheilte

theilte politische Würde auch auf seinen Sitz ausdehnen wollten. „Allein sagt Fleury, *) dieses Betragen des Anthimus machte den heiligen Basilius so wenig schüchtern, daß es ihm auch zum Nutzen der Kirche beförderlich war, indem er mehrere neue Bisthümer in dem Lande errichtete. Er stiftete eines zu Sazimes an den Gränzen der zwey neuen Provinzen, und räumte es dem Gregorius von Nazianz ein. — Anthimus sparte keine Mühe, Gregor zu bereden, ihn für seinen Metropoliten anzuerkennen, und versprach ihm, ihn auf seinem Sitze ruhig zu lassen. Der heilige Gregor konnte diesen Vortrag nicht dulden, und Anthimus verließ ihn zornig. Nachmals lud er ihn als einen Bischof von seiner Provinz, zu einem Konzilium ein; der heilige Gregor nahm es aber für eine Unbild auf.“ Was soll man Leuten sagen, die derley Thatsachen zum Beweise des Ansehens der Fürsten bey Errichtung der Bisthümer und Erzbisthümer vortragen? Eben diese Bewandtniß hatte es mit dem Sitze zu Beryta; der Handel wurde von den Vätern in dem Kirchenrathe zu Chalzedon beygelegt, und diese allgemeine Regel festgesetzt, daß in diesem Fache die kaiserlichen Verordnungen den Kanonen weichen müssen; **) ein Ausspruch, dem sich sowohl der ehrsüchtige Prälat als der Kaiser, der ihn schützte, unterworfen haben. Endlich führet man ein Kapitular von Karlmann, bey Gelegenheit dreyer in Deutschland gestifteten Bisthümer an; und dennoch die simple Lesung dieses Kapitulars, wie auch Herr Fleury ***) beweist, daß sich alles

in

*) Hist. eccl. l. 16.
**) Sancta Synodus dixit: contra regulas Patrum nihil pragmaticum tenebit: regulæ Patrum teneant.
***) Hist. eccl. an. 742. l. 42.

in einem von dem heiligen Bonifazius, Erzbischofe zu Maynz und Legaten des heiligen Stuhles, einberufenen Konzilium zugetragen, und daß Bonifazius den Pabst um die Bestätigung angesuchet hat.

Die Grundsätze sind der weltlichen Macht in Bezug auf diese Gegenstände noch weniger günstig, als die Thatsachen. Denn, neben dem, daß sie in sich selbst nicht fähig ist, was die geistlichen Güter belangt, die ihr Gegenstand nicht sind, etwas anzuordnen, woher sollte sie berechtiget seyn, die Zahl, die Pflichten, die Sendung und das Ansehen der Hirten zu bestimmen? Dieses Recht könnte nur von einer aus diesen dreyen Quellen entspringen, aus seiner Natur, aus der Annahme des katholischen Glaubens, oder aus der Vergünstigung des höchsten Herrn oder der Verwahrer dieses Rechtes. Aber erstlich läßt sich keine solche Bewilligung zu Gunsten der Fürsten in dem Evangelium, oder in den Kanonen auffinden. Wir fordern alle Vertheidiger der Verfassung auf, etwas ähnliches in den Urkunden der Konzilien, oder in dem Testamente des göttlichen Stifters der Religion aufzuweisen. Sie werden im Gegentheile sehen, wie diese ansehnlichen Vorzüge den Aposteln und Bischöfen allein mit der Gewalt eingeräumet werden, sie auszuüben, und unabhängig fortzupflanzen. Wenn dieses Recht der weltlichen Macht wesentlich anklebet, so hätte jeder Fürst, zu welcher Religion er sich immer bekannte, zu allen Zeiten dasselbe genießen müssen. Es würde demnach der Türk in seinen Staaten, oder der Großmogel in Indien berechtiget seyn, anzuordnen, wie viele Bischöfe in diesen Landen seyn, wie weit sich ihre Sorge erstrecken, mit welchen Vikaren sie dieselbe theilen

len sollen. ꝛc. Tiberius aber und Nero konnten eines, von der Obergewalt unabsönderlichen Rechtes ohne widerrechtliches Verfahren nicht beraubet werden; die Apostel waren demnach höchst strafwürdig, daß sie ihr Amt ohne Gewaltsbrief von diesen Fürsten in Ausübung brachten; sie waren strafwürdig, daß sie sich den heiligen Mathias ohne kaiserlichen Kommissar zugesellten; sie waren strafwürdig, daß sie allenthalben Bischöfe und Priester eingesetzet haben; und der Heilige aller Heiligen konnte nicht unschuldig seyn, da er ihnen diesen Eingriff befohlen, und mit seinem Beyspiele vorgeleuchtet hatte. Wird man etwa, um diesen Ungereimtheiten auszuweichen, dieses Recht auf die katholischen Fürsten beschränken? Allein gleichwie die Annahme des katholischen Glaubens den Fürsten ihre Vorzüge nicht nimmt, also legt sie ihnen auch nichts bey. Sie kläret sie auf; sie heiliget sie; sie machet sie besser, aber nicht mächtiger. Wenn ein Fürst katholisch wird, wird er ein Lehrjünger und Kind der Kirche, aber nicht ihr Herr. Er erhält nicht nur allein kein Recht im Religionssache zu befehlen; sondern er verspricht auch in dieser Hinsicht denjenigen, die aufgestellet sind, den Gehorsam. Seine Pflichten sind, sie zu hören, sie in Ehren zu halten, zu schätzen, und als Fürst sie mit seiner Macht zu unterstützen. Allein ihrem Amte Gesetze vorschreiben, ihre Gerichtsbarkeit erweitern, beschränken, ertheilen oder nehmen, ist ein Eingriff, der sich mit den Grundsätzen des Glaubens nicht ausgleichen läßt.

Sage man nur nicht, daß die Versammlung nichts anders als eine geometrische Handlung unternommen habe; es lohnet nicht der Mühe, auf eine solche Dummheit zu antworten. Wenn

die

die Provinzeintheilungen nicht die Kraft haben, das geringste Eigenthum zu verrücken, so können sie weit weniger einem rechtmäßigen Hirten die Seelen entreissen, die ihm anvertrauet sind, und die ganze kirchliche Regierung umstossen. Wenn man aber von den öffentlichen Amtsverrichtungen der Pfarrer und Bischöfe auf ihre Unterwerfung gegen die weltliche Macht schliessen will, werden wir uns begnügen zu bemerken, daß der Sohn Gottes, da er seine Jünger aussandte, im Lichte und auf den Dächern zu predigen, *) was er ihnen im Dunkeln und ins Ohr gesagt hatte, sie zweifelsohne zu öffentlichen Funktionairen gemacht habe; aber es kam ihm nicht ehevor in den Sinn, zu untersuchen, ob er dazu berechtiget wäre. Als Petrus und Johannes in den Tempel hinaufgiengen, um den aus verschiedenen Nationen zu Jerusalem versammelten Juden die Auferstehung Jesu Christi zu verkündigen, und da sie in einem Tage dreytausend, in einem andern fünftausend Menschen bekehrten, handelten sie als öffentliche Funktionaire; aber sie glaubten, daß sie hiezu durch die Sendung des heiligen Geistes, den sie empfangen hatten, **) und des Engels, der sie aus dem Gefängniße befreyet hatte, ***) hinlänglich berechtiget wären. Sie betrogen sich, wenn wir unsern Gregors glauben müssen. Weder

*) Quod dico vobis in tenebris, dicite in lumine, & quod in aure auditis, prædicate super tecta Matth. X.

**) Repleti sunt omnes Spiritu sancto, & cæperunt loqui. Act. II.

***) Angelus autem Domini per noctem aperiens januas carceris, & educens eos dixit: ite, & stantes loquimini in templo plebi omnia verba vitæ hujus. Qui cum audissent, intraverunt diluculo in templum, & docebant. Act. V.

der Jesus Christus, noch der heilige Geist, noch alle Engel im Himmel konnten öffentliche Amtsverrichtungen delegiren. Dieses Recht war dem Hohenpriesterrathe oder dem Richthause, der Nation oder denjenigen, die sie vorstellten, vorbehalten. Allein wie mächtig mußte dieser Irrthum die Herzen bezaubert haben, um den Befehlen, den Drohungen, den Geiseln, den Gefängnissen, den Blutbühnen sich zu widersetzen! Wie hat endlich ein vormals religiöser Mann, ein gelehrter Jurist, ein Doktor in allen Rechten, um seinen Satz von der Gränzeintheilung zu behaupten, zu unterstützen den fürchterlichen Muth gehabt, in der vollen Versammlung zu behaupten, daß die Nation die katholische Religion verwerfen könnte! ich weis nicht, ob man diese grausame Gotteslästerung widerlegen, oder vielmehr mit Gräuel davon fliehen soll. Sie, mein Herr! räumen der Nation die Gewalt ein, der erkannten Wahrheit zu widerstreben, sich wider den Herrn und seinen Gesalbten zu verschwören, der Gnade zu widerstehen, jener Gnade, der sie glauben, daß man niemals widerstehe, der man wenigstens nie ungestraft widersteht, die Gewalt, sich in die Hölle zu stürzen, und mit sich 25000000 Menschen und ihre Nachkommenschaft, die sie wieder gebähren wollen, dorthin zu schleppen! Ach! Herr Kamus, ist ihre Zunge nicht erstarret, da sie diese erschreckliche Worte lallete? Zweifelsohne haben sie diese unselige Gewalt, wie die Juden die Gewalt hatten, Jesum Christum zu kreuzigen; Pilatus, ihn zu verdammen; Herodes, ihn zu verspotten; Domitianus, seine Glieder zu verfolgen: sie haben sie, gleichwie sie Gewalt haben, sich von dem Fenster hinab zu stürzen, und zu sagen, daß sie niemals hätten daran den-

ken sollen. Wenn sie aber von einer schädlichen und ungerechten Gewalt auf eine weise und rechtmäßige schliessen, wo bleibt ihre Logik, indem sie den Schluß so weit über die Vordersätze ausdehnen? Und wenn die Gewalt, die Kirchensprengel und Pfarrspiele einzutheilen, der Gewalt, die Religion zu verwerfen, ähnlich ist, wo bleibt ihr Christenthum, und wie erkühnen sie sich, den Eid, diese Gewalt und dessen verfluchenswürdigen Gebrauch aus allen ihren Kräften handzuhaben, den Priestern vorzulegen, und unbarmherzig ihnen abzufordern?

Ich glaube, der Apologist wird nicht mehr Lust haben, hier seine Abstraktion wieder zur Hilfe zu nehmen; das Blendwerk würde gar zu ungeschickt seyn. Um die Ungereimtheit davon in das helle Licht zu stellen, wollen wir setzen, daß ein Bischof, eine Versammlung des vormaligen Klerus, ein Nationalkonzilium oder der Pabst, von dem philosophischen Geiste beseelet, und von der Weisheit unserer Gesetzgeber begeistert, im Jahre 1788. eben die nämlichen Verfügungen hätten ergehen lassen, welche die Versammlung seither über die politischen Gegenstände verordnet hat; ich will sagen, daß sie die Rechte des Menschen erkläret, die Gesetzgebende Macht dem Könige entrissen, den Unterschied der Stände, die Erbfolge des Adels, die Titel, die Gränzen, die Privilegien der Provinzen abgestellet; daß sie die Parlamente, und andere Gerichtshöfe unterdrücket hätten. ꝛc. Wenn sie von allen Gläubigen den Eid abgefodert hätten, dieses neue Gesetzbuch handzuhaben; wenn sie mit der ganzen Strenge der Zensuren wider die Widerspänstigen losgezogen; wenn sie wider diejenigen, die zu schwören sich weigern würden, den Bannfluch geschleudert hätten: grosser Gott! welches Unge-

witter hätte dieses Betragen angezettelt? Welchen Unwillen hätte es bey den Patrioten rege gemacht? Man würde nicht genug Untersuchungsausschüsse, nicht genug Laternen haben aufbringen können, um dieses Wagestück zu strafen. *Ex ore tuo te judico.* Ist die geistliche Gewalt weniger unabhängig, als die bürgerliche? Sind die religiösen Gegenstände mehr der politischen, als die weltlichen Geschäfte der geistlichen Macht unterworfen? Wenn damals jemand gesagt hätte: Diese Reichsverfassung, in sich selbst, und unabhängig von dem Ansehen, von dem sie ausgeht, betrachtet, waget keinen Eingriff; sie hat sich nichts wider die politische Hierarchie herausgenommen; sie enthält weder eine politische Ketzerey, noch Spaltung, würde man sich mit diesen Vernünfteleyen begnügt haben? Würden sie den Apologisten befriedigt haben? Was hätte er geantwortet? Seine Antwort soll auch die meine seyn.

Dritte Wahrheit. Die neue Verfassung, in sich selbst, und unabhängig von dem Ansehen, von dem sie ausgeht, betrachtet, erlaubet sich keinen Eingriff auf die geistliche Gerichtsbarkeit.

Wie? Sie ertheilen, unterdrücken, beschränken, erweitern, verlegen die geistliche Gerichtsbarkeit von Personen und Orten auf andere Personen und Orte, und sie sagen, daß dieses sie nicht beeinträchtige, daß es kein Eingriff sey! Jener, der keine Gerichtsbarkeit hatte, wird eine haben: dieser, der eine hatte, wird keine mehr haben: einer wird eine Gewalt erhalten, von der er nichts hatte, oder diejenige, mit der er schon bekleidet war, beträchtlich ausdehnen; der andere wird alles verlieren, ausgenommen seinen bischöflichen Charakter ohne Amtsverrichtungen,

und nicht einmal eine Diozes mehr haben, nachdem er eine Provinz gehabt hatte; ein dritter wird nicht mehr der Hirt der Heerde seyn, die ihm anvertrauet war; sondern der Hirt einer andern werden, über die er noch keine Aufsicht hatte. Die Dekrete weisen den Metropoliten Suffragane an, den Suffraganen Metropoliten, den Bischöfen Diozesanen Bischöfe, den Pfarrern Pfarrkinder, den Pfarrkindern Pfarrer, die niemals einander gekannt, die bisher keine wechselseitige Verbindlichkeit und keine Pflicht des Hirten und der Schafe unter einander gehabt haben; und sie erlauben sich keinen Eingriff auf die geistliche Gerichtsbarkeit! Aber könnte ich nicht auch sagen, daß, wenn sie mein Haus von Grunde aus ohne meine Bewilligung zerstören, um es mit andern Steinen und nach einem, in ihrer Einbildung ausgeheckten, Plane wieder zu bauen, sie meine Rechte keineswegs in Anspruch bringen: daß, wenn sie mir all mein Gut rauben, um es dem Petrus, Paulus, Johannes auszutheilen, und das ihrige auf meine Kosten zu vermehren, sie mein Eigenthum nicht benachtheiligen: daß, wenn sie die Parlamente, die Landesvogteyen und andere Richterstühle unterdrücken, um neue Gerichtsplätze und neue Richter aufzustellen, sie sich keinen Eingriff auf die alte Gerichtsordnung erlaubet haben? Es ist mithin, nach ihrer Meinung, kein Eingriff auf die geistliche Gerichtsbarkeit, wenn sie dieselbe denjenigen, die sie zuverläßig inne hatten, entreissen, und sie andern zutheilen, die ehevor ohne Ansehen waren, wenn sie mit einem Federstriche 53 Bischöfe, und gleich darauf alle ihre Kollegen aus der Zahl der Hirten ausstreichen, alle alten Sitze, welche nach der Vorschrift der Kanonen, und einige schon mit dem

Chri-

Christenthum in Gallien und mit ausgezeichneten Vorzügen gepflanzet waren, vernichten; sechs neue aus dem Staube der Erde durch ihr Machtwort hervorragen machen; den Bischof von Rennes zu dem Obern seines gleichen erheben, und sieben Erzbischöfe zu dem Range ihrer Untergebenen herabwürdigen; wenn sie diese Würden und Amtsverrichtungen in dem Maaße und an dem Orte, nach dem und wie es ihrem Eigendünkel schicklich scheint, austheilen; wenn sie auch denjenigen, die sie beybehalten, weder den nämlichen Bezirk, noch die nämliche Gewalt, sie auszuüben, weder die nämlichen Schafe, um sie zu leiten, noch die nämlichen Aufseher über ihr Betragen anweisen; wenn sie diesen elendiglichen Bischöfen nichts anders mehr, als den Schein, und dem Pabste nur einen sinnlosen Vorzug übrig lassen. Man müßte wahrhaftig behaupten, daß man sich alsdann erst einen Eingriff auf die Gerichtsbarkeit der Kirche, und auf ihre göttliche Hierarchie erlaube, wann man alle Züge von ihrer Regierung auslöschet; alle Titel, die sie eingeweihet hat, abstellet; und aus der französischen Sprache sowohl den Namen als die Sache des Pabstes, Bischofs, Pfarrers, Vikars verbannet, gleichwie sie keinen Mönch, keinen Prior, keinen Dommherrn, keinen Abt, keinen Erzbischof mehr dulden wird. Wenn sie dann, mein Herr! glauben, daß, wenn man die ganze Regierung unter einander wirft, alles verwirret, alles niederreißt, man sich noch nicht im strengen Wortsinne einen Eingriff auf die Hierarchie erlaubet; sondern daß dazu noch weit mehr erfodert werde, daß man alle Aeste davon abschneiden, ihren Stamm abstehen, sie in ihren Grundpfeilern untergraben, und sie in ihrer ganzen Zusammenfassung zerstören müsse;

in

in diesem Falle bin ich auch ihrer Meinung: wo nicht, so sehe ich ihren Satz nur als eine grausame Verspottung, und unanständige Auszischung an.

Wie sollte die Hierarchie bestehen, wenn sie, mein Herr! nicht zufrieden, die Sitze und ihre Inhaber, wie einen Ball, hin und her zu werfen, und jedem nach ihrer Willkühr seine Sendung anzuweisen, noch über das den Priester dem Bischofe gleich, oder gar zu dessen Obern machen wollen? Wenn es anders noch einen verheerenden Eingriff auf diese Hierarchie giebt, soll es dieser nicht seyn, daß man den Untergebenen mit dem Obern in gleichen oder gar in höhern Rang setze? Soll es nicht dieser seyn, daß man dem Bischofe Vikaren aufdringe, die er etwa nicht haben will, die er sich nicht wählen darf, welche er nichts desto weniger anzustellen, zu Rathe zu ziehen, und zu bewachen verbunden ist; mit denen er sich, er wolle, oder nicht, berathschlagen muß; ohne die er nichts unternehmen kann, und die alles ohne ihn und wider seinen Willen mögen. Unterdessen lesen sie die Verfassung. Tit. I. Art. 15. Die bey jeder Kathedralkirche angestellten Vikaren, nebst dem Superior und den dirigirenden Vikaren des bischöflichen Seminariums werden in Zukunft einen beständigen und bleibenden Senat des Bischofes vorstellen. Sehen sie, was folget: der in allen Sachen, welche die Regierung der Diozes und des Seminariums betreffen, keine Jurisdiktionshandhabung verrichten darf, ehe sie in dem Senat vorgekommen, und in Ueberlegung genommen worden sind. Darf er wenigstens nach dieser Ueberlegung entscheiden? Ist er berechtiget, nachdem er sich Raths erholet hat,

nach seinen Einsichten den Ausspruch zu thun, und von der Meinung seiner Rathgeber abzuweichen? hat er wenigst im Falle, daß die Stimmen getheilet sind, entweders eine vorwiegende Stimme, oder die Sanktion und das Veto in Rücksicht auf die Verordnungen dieses kleinen gesetzgebenden Körpers? von diesem liest man kein Wort; ja es scheint alles durch das Wort in Ueberlegung nehmen, beseitiget zu seyn. Denn wer etwas in Ueberlegung nimmt, hat eine entscheidende, und nicht bloß rathende Stimme. Nun die entscheidenden Stimmen werden aufgezählet, und nach derer Mehrheit der Spruch abgefaßt. Das Priesterthum wird demnach das bischöfliche Ansehen mit dem Bischofe theilen; und in dieser Theilung wird alles auf eine Seite, und fast nichts auf die andere fallen. Dem Bischof wird nur der dreyzehnte oder siebenzehnte Theil von der Gerichtsbarkeit, die ihm Kraft seiner Weihe ganz eigenthümlich war, mehr übrigen. Doch ich irre mich. Es soll dem Bischofe erlaubet seyn, setzt das Dekret bey, auf seinen Visitationen solche Vorkehrungen zu treffen, die er für gut finden wird. Meineidige Ausnahme, die nur die allgemeine Regel bestätiget, die nur eine simple Provision, und zwar nur zur Visitationszeit, vergünstiget, und eben dadurch alle Entscheidung dem Priesterthume vorbehält! Es ist mithin offenbar, daß die Verfassung, wider den apostolischen Gebrauch und den Kanon des Kirchenraths von Trient, *) der diejenigen mit dem Kirchenbanne belegt, die

*) Sacrosancta synodus declarat. --- Episcopos --- presbyteris superiores esse. Sess. 23. c. 4.

Si quis dixerit, in ecclesia catholica non esse hierarchiam divina ordinatione institutam, quæ constat ex Episcopis, Presbyteris, & ministris, anathema sit. Ibid. c. 6.

die läugnen, daß die Bischöfe aus göttlichem Rechte mehr als simple Priester sind, zwischen ihnen eine Gleichheit festsetze, die sie unter den Bürgern verordnet hat, und daß sie ihm nicht nur seine Gerichtsbarkeit über seinen Klerus raube, sondern ihn schlechterdings von demselben abhängig mache.

Lese man auch von dem II. Tit. die 22 und 23 Art. Der erste beschränket die Wahl, die der Bischof in Rücksicht auf seine Vikaren machen kann, auf diejenigen, die schon zehn Jahre als Priester gedienet haben, und beraubet ihn des Rechtes, sie zu entlassen, wenn er nicht ehevor die Beystimmung seines Senats hat, der die Gründe dazu untersuchen, und durch die Mehrheit der Stimmen darüber entscheiden muß. Der andere verordnet, daß die Pfarrer derjenigen Kirchenspiele, welche zu der Kathedralkirche geschlagen worden sind, ein Vorzugsrecht auf die Stellen der ersten bischöflichen Vikaren haben sollen. Sehen sie da, mein Herr! einen Bischof, der beschränket ist, sein Zutrauen zu schenken, wenn er will; er kann es nicht dem besten Subjekte geben, wenn dieß nicht zehn Jahre im Dienste gestanden hat; der noch mehr aber beschränket ist, um es zurück zu nehmen. Gesetzet, daß einer von seinen Vikaren seit seiner Ernennung sich den Ausschweifungen Preis gegeben, oder daß er seine eingewurzelte Bosheit unter der Maske der Scheinheiligkeit verhüllet habe; wenn der Gottesvergessene in der Kunst geübet ist, sie vor seinen Mitbrüdern zu bergen, oder für sich ihre Stimmen zu gewinnen; wenn seine Laster so beschaffen sind, daß man sie gerichtlich nicht beweisen kann,

Siquis dixerit. Episcopos non esse Presbyteris superiores, anathema sit. Ibid. c. 7.

kann, so wird ihn der Bischof, ungeachtet seiner zuverläßigen Erkenntniß, die er hat, nicht entsetzen können; er wird genöthiget seyn, diesen Wolf in dem Schafstalle zu dulden, nichts zu unternehmen, ohne es ihm mitzutheilen, alle seine Aussichten, alle seine Handlungen, die ihm ein reiner Eifer eingeben kann, ihm zu unterwerfen, und von denselben abzustehen, weil er die Bewilligung von einer Kabale nicht erhält, die ein böser Geistlicher gemeiniglich anzettelt, und anführet. Da sehen wir diesen Bischof von Räthen, aber nothwendigen Räthen umgeben, die er nicht selbst ausgewählet hat, die er aus Zwange beybehält, und im Grunde mehr seine Herren, als seine Räthe sind, weil sie ihm das Gesetz vorschreiben, sich wider sein Verlangen sträuben, ihn zwingen, ihrem Willen beyzutreten, und endlich unter seinem Namen, aber wider seine Grundsätze, jene Kirche regieren können, deren Verwaltung der heilige Geist ihm anvertrauet hatte. Und dieß ist es, was man nennet, sich auf die geistliche Gerichtsbarkeit keinen Eingriff erlauben.

Allein warum soll man sich verwundern, daß die Priester ihrem Bischofe gleich sind, und an seinem Ansehen Theil nehmen? Die Verfassung räumet ihnen die Obergewalt über andere Bischöfe ein. Tit. I. Art. 6. heißt es: Wenn der Diozesanbischof in seiner Synode den Ausspruch gethan hat, kann man sich an den Metropoliten wenden, der die Sache in seiner Synode vollends entscheiden soll.

Die Metropolitansynode ist demnach der wahre Obere der Suffraganen, und weil sie aus simpeln Priestern, den Metropoliten allein ausgenommen, besteht, so folget nothwendig, daß diese Priester die Richter und Obern der Suffraganen

seyn

seyn werden. Und auch dieses heißt man, sich keinen Eingriff auf die Hierarchie erlauben. Allein, wird man sagen, der Metropolit wird in seiner Synode die Sache entscheiden. Ja, wie der Bischof in der Diozesansynode. Und wie kann dieser Bischof den Ausspruch thun? Wir haben es schon gesehen: er muß den Handel mit seinem Senate in Ueberlegung nehmen, die Stimmen auffammeln, nnd nach ihrer Mehrheit seinen Spruch abfassen. Es wird mithin der Klerus des Metropoliten berechtiget seyn, die Appellation aufzunehmen, und das Urtheil zu fällen. Der Metropolit wird entscheiden, aber wie der Präsident im Parlamente, nach der Mehrheit der Stimmen; und gleichwie das Urtheil des Parlaments von dem Parlamente ausgeht, und nicht von dem ersten Präsidenten, weil es durch die Räthe vorgetragen worden ist, und sein ganzes Ansehen von ihren Stimmen herleitet; also wird der Ausspruch der Synode ein Ausspruch der Synode, und nicht des Metropoliten seyn, weil er ihm von seinem Klerus vorgelegt wird, und von diesem seinen ganzen Nachdruck borget.

So einfache Bemerkungen konnten zweifelsohne einem denkenden Kopfe nicht verhüllet seyn. Was wollte nun jener Pfarrer, den man von der Rednerbühne die Gewissen aufmuntern gehört hat, indem er protestirte, daß die Absicht der Versammlung niemals gewesen sey, das Geistliche zu berühren? Hier kömmt es nicht auf die Absicht an; die That muß man entweder rechtfertigen, oder verbessern. Wenn diese Versammlung in der That die Absicht nicht gehabt hat, das Geistliche zu berühren, so widerrufe sie dann ihre Dekrete über diesen Gegenstand; trete sie in ihren Wirkungskreis zurück; halte sie sich in-

ner den Gränzen ihrer Fähigkeit. Ich will alsdann Bürge seyn, daß alle guten Bischöfe, alle Priester ohne Vorbehalt und aus ganzer Seele schwören werden, die Verfassung handzuhaben. Aber wie verlangen sie, mein Herr! daß ich einer Absicht glauben soll, die sich durch eine Menge entscheidender Thatsachen widerspricht, von denen sie nichts wollen abbrechen, und die sie etwa noch zu vermehren gedenken. Da ich mein Haus in Flammen stehen, und ihre Hand mit der verheerenden Fackel, mit der sie es in meiner Gegenwart, und ungeachtet meiner Widersetzlichkeit anzünden, sehe, weigern sie sich, sie einzuziehen, sie zwingen mich selbst, die Brunst zu unterhalten; und zum ganzen Troste sagen sie mir, daß ihre Absicht gar nicht sey, es zu verbrennen. Ach! Grausamer! halte deine Trostworte ein, und mache dich nicht nebst der Ungerechtigkeit auch der Unwahrheit schuldig. Wir wollen schliessen, daß die dritte Wahrheit des Apologisten eben so wenig eine Wahrheit, als die zwey andern, ist.

Vierte Wahrheit. **Man kann nicht sagen, daß die neue Verfassung des Klerus, in sich selbst betrachtet, die Religion also benachtheilige, daß es unmöglich sey, sie zu dulden.**

Ich bin so unglücklich, daß ich auch hier dem Vertheidiger widersprechen muß; allein er wird es mir verzeihen, nachdem er, was ich schon gesagt habe, wird gelesen haben. Denn wenn seine drey ersten Wahrheiten nur Irrthümer sind, wird auch diese nichts anders seyn können. Wenn die Verfassung der Irrlehre, der Spaltung und des, auf die Hierarchie gewagten Eingriffes überzeuget worden ist, benachtheiliget sie also die Religion, daß es unmöglich

sey,

sey, sie zu dulden; ich rede nicht von einer Duldung der Liebe in Bezug auf die Personen; sondern von einer Duldung der Genehmhaltung, der Vollziehung, und noch mehr der Handhabung, die allein in Frage steht. In der That Niemand hat jemals behauptet, das der Irrthum, die Spaltung und die Zerstörung der Hierarchie den Vortheilen der Religion nicht zuwider, oder nicht zureichend sind, sie unwürdig zu machen, von der Kirche angenommen, in Vollziehung gebracht, beschützet, und so zu sagen, sanktionirt zu werden. Ich bin auch nicht benöthiget, neue Beweise wider diese vierte Wahrheit anzuführen. Alles, was ich oben gesagt habe, streitet unwiderleglich wider sie, und alles, was der Apologist zu ihrer Behauptung auskramet, ist falsch, theils weil er nur die seichtesten Vorwürfe, die man wider die Verfassung einstreuet, untersuchet, theils weil er keinen Beweis beybringt, um sie zu rechtfertigen; sondern sich begnüget, umständlich zu erklären, was er überhaupt in dem Titel gesagt hatte, und den Schluß zu machen, daß, wenn dieses Mißbräuche sind, man schon grössere geduldet habe.

Allein warum soll man auf einem so schönen Weg stehen bleiben? Würde etwa schon alles beygelegt seyn, wenn man die Verfassung, nicht zwar von den dreyen Laster der Ketzerey, der Spaltung und des Eingriffes auf die Hierarchie loszählte, sondern sie durch eine weitläuftige Verbesserung reinigte? Würde alsdann schon folgen, daß es keine Ungereimtheit mehr wäre, zu schwören, sie handzuhaben, keine Ungerechtigkeit, diesen Eid zu fodern, kein Verbrechen ihn zu leisten? von dem Grundsatze bis zum Schluße mittelt noch ein grosser Zwischenraum.

Um also zuschließen wäre nöthig, entweder daß sie keine andere wesentliche Fehler enthielt, oder daß man verbunden wäre, sie zu verhehlen, und die Verfassung samt ihnen handzuhaben. Wir werden bald sehen, ob es im Religionsfache erlaubet sey, zu verhehlen, und handzuhaben, was man nicht billiget. Itzt wollen wir nur einen flüchtigen Blick auf einige Dekrete werfen, und sie auf der Wagschaale der Gerechtigkeit und des Heiligthumes prüfen.

Ich fange bey dem Decrete vom 2. Nov. 1789 an, welches dasjenige betrift, was man allzeit die kirchlichen Güter genannt hatte, und was man seither so geflissentlich Nationalgüter benamset hat. Alle kirchliche Güter, sagt das Dekret, sind ein Eigenthum der Nation. Wenn sie kirchliche Güter sind, so sind sie keine Nationalgüter; wenn sie kirchliche Güter sind, gehören sie der Kirche, und nicht der Nation zu. Diese Begriffe sind so natürlich, daß in dem Rechte ein besonderer Titel unter der Rubrick: von der Ausplünderung des Klerus, zu lesen ist. Dieß ist gewiß, daß zur Zeit des Dekretes die meisten Gesetzgeber nicht verstanden, was Eigenthum ist. Man weis, wie sehr die Nation, die der Herr Talleyrand-Perigord, Bischof von Autun, der den Vortrag machte, den Geist des Widerspruches gereizet hat. Von beyden Parthien rechtete man für und wider das Eigenthum der Kirche, oder der Nation. Allein einerseits waren die Rechte der Kirche so einleuchtend bewiesen, und die Chimäre des Nationaleigenthumes so bündig zerstäubet worden, andererseits schienen die Beweise der Gegner so seicht und krippelhaft, *) daß beynahe alle Hof-

*) Die Hauptbeweise waren diese: 1. Der Klerus bildet nur einen sittlichen Körper, der eines

alle Hoffnungen der politischen Kabale wären vereitelt worden. Ach! wie konnten bey einem unparteyischen Name derley widersinnige Sophistereyen und metaphisische Grübeleyen ausdrückliche Gesetze, positive Titel, deutliche und zahllose Verträge, einen Besitz, der so alt, oder noch älter, als die französische Monarchie ist, aufwiegen? Welch vernünftiger Mensch konnte ein, ver-

wahren Eigenthumes unfähig ist; gleich als wenn dieser sittliche Körper nicht aus physischen Individuen bestände; gleich als wenn man berechtiget wäre, alles an sich zu reissen, was die Handelsgesellschaften und andere besitzen, die auch nur sittliche Körper sind; gleich als wenn die Nation nicht selbst ein sittlicher Körper wäre. 2. Der Klerus hat seine Güter zum Dienste der Nation empfangen; mithin hat die Nation die wahre Herrschaft darüber. Mithin gab die Nation ihr selbst, was sie dem Klerus gab: die Nation verlangte von ihr selbst freywillige Geschenke, wenn sie dieselbe von dem Klerus foderte: sie borgte ihr selbst, was sie dem Klerus borgte. Alles ist richtig in diesem Vernunftschluße, der Vordersatz und die Folge. Die Stifter gaben ihre Schankungen her zur Ehre Gottes und der Heiligen, für die Ruhe ihrer Seelen, aus Liebe gegen diesen oder jenen Orden oder Institut, zur Erfüllung gewißer guten Werke, die ihnen am Herzen lagen; andere zum Dienste ihrer Familien, Schlösser ꝛc. Irrthum. Nach der Lehre unserer Philosophen beabsichtigten sie, nur den Dienst der Nation; allein eine so überraschende als allgemeine Gemüthszerstreuung hat sie den Hauptgrund, den sie vor Augen hätten haben sollen, vergessen gemacht. Wenn man den Vordersatz auch zuläßt, würde eine gesunde Vernunft also gefolgert haben: mithin sind diese Güter mit einer Last gegen die Nation beleget; mithin sind ihr die Besitzer einen Dienst schuldig; mithin ist sie beeinträchtiget, dieselbe beyzubehalten, weil sie ihre Hypotek bilden. Unsere Neuerer aber schliessen: mithin kann sie damit disponiren; mithin ist sie berechtiget, sie zu veräussern; mithin gehören sie ihr zu. Diese Herren, wie man sieht, haben eine weit andere Logik, als die übrigen Menschen.

vermittelst der heiligsten und rechtmäßigsten Titel des Gesetzes, des Geschenkes und Ankaufes erworbenes, von so vielen Richterstühlen und Aussprüchen seit vierzehn Jahrhunderten bestätigtes, durch ihre nützlichste und heiligste Bestimmung so ehrwürdiges Eigenthum verkennen, verletzen, und vernichten, um ein anders dafür einzuschieben, von dem man weder den Ursprung noch den Anfang, weder den gesetzmäßigen Titel noch eine Urkunde, weder die Registratoren noch die Pachter, weder die Verzeichniße der Einnahme und Ausgabe noch die Nutznieſſung und Anwendung des Geldes vorweisen konnte? von welcher Leidenschaft muß man nicht betäubet seyn, um es einer Nation zuzusprechen, welche nicht allein dasselbe weder ausgeübet, noch in Ausspruch gebracht, sondern auch nicht einmal daran gedacht hatte; welche, weit entfernt, es den Besitzern streitig zu machen, dasselbe stets anerkannt, geschützet, und oft vermehret hat; welche endlich auch in den betrübtesten und unseligsten Zeiten sich begnügte, jene Güter mit einer verhältnißmäßigen Steuer anzulegen, von denen man ihr heut zu Tage die Herrschaft und Vollmacht einräumet? Sehr viele Mitglieder der Versammlung, die noch nicht aufgelegt waren, den Himmel zu stürmen, verdammten diese Ungerechtigkeit, und der gute Handel schien in Sicherheit zu seyn; aber Philosophen sind nicht so leicht aus ihrer Fassung zu bringen, wenn es darauf ankömmt, den Haß zu ersättigen, den sie der Religion und ihren Dienern geschworen haben. Was sie nicht offenbar und im ersten Angriffe durchsetzen konnten, haben sie durch eine feine Verbesserung erschlichen, Unter dem sanftklingenden Namen einer Disposition, den man den Einfältigen als ein mit dem Schutze und der

Ober-

Oberaufsicht gleichbedeutendes Wort vorlegte, hat das Dekret das Erbe des Heiligthumes verschlungen. Bald kam diese Auslegung in Vergessenheit, gleichwie ein Gerüst nach aufgeführtem Gebäude nutzlos wird, und man redete nur von dem Verkaufen desjenigen, was man sich angestellet hatte, zu schützen, und in Aufsicht zu nehmen; und durch einen auffallenden Widerspruch erklärte man, daß jenes Recht, zu gebrauchen, und mißbrauchen, zu veräussern, und zu verthun, dem das, so lange Zeit und so allgemein anerkannte Eigenthum der Kirche nie unterworfen war, von jener Disposition untrennbar sey, wodurch man das Eigenthum umgemodelt, und verfeinert hat.

Allein wenn es wahr ist, daß ein Dekret die Natur der Sachen nicht verändere, daß der glückliche Fortgang den Eingriff nicht rechtfertige, daß die List und die Gewaltthätigkeit die Ungerechtigkeit nicht decke, sondern vielmehr offenbare, so haben die Kirchengüter ihren Herrn nicht verloren, sie gehören noch ihren alten Besitzern zu. Die Gewalt kann sie zwar an sich reissen; aber die Billigkeit wird sie stets zurück fodern. Sie werden nach dem Beyspiele ihrer Väter den Raub ihrer Güter mit Freuden, *) oder wenigstens mit Geduld ertragen. Sollen sie ihn aber auch gutheissen, handhaben, beschwören, und zu einem Gottesraube mitwirken, wovon man etwa in keiner Religion ein anders Beyspiel aufspüren könnte, als jenes des unmenschlichsten Wütherichs? **) Dieß darf man sich von ihnen nicht

*) Rapinam bonorum vestrorum cum gaudio suscipitis. Heb. X.

**) In dem sechszehnten Jahrhunderte zogen die protestantischen Fürsten und Staaten die Güter der ka-

nicht versprechen. Sie werden, wie ein Anselm, *) das Elend und die Armuth dulden; sie werden, wie ein Thomas und Laurenz **) lieber sterben, als ihren Mund mit einem so gottlosen Eide beflecken, und in den Kirchenbann ver-

tholischen Kirche an sich; aber sie haben dieselbe nicht mehr anerkannt, und sich, wie die Versammlung, nicht gerühmet, daß sie ihr mit unverbrüchlicher Treue ergeben wären. Ich weis keinen andern Fürsten, der die Götter, an die er glaubte, oder zu glauben vorgab, ausplünderte, als jenen verfluchenswerthen Tyrannen, den Dionysius, diesen Feind der Götter und der Menschen. Man weis, daß er dem Eskulapius seinen goldenen Bart und Mantel geraubet, und sich mit einem kurzweiligen Scherze gerechtfertiget hat. Ist etwa dieß das Muster der Gerechtigkeit unserer Philosophen?

*) Es war vielleicht ein Mißverstand in dem Zwiste des heiligen Anselms mit Heinrich I. Könige in England; allein der Heilige glaubte nicht, etwas von dem Rechte der Kirchen vergeben zu können; er wurde auf mehrere Jahre des Reiches und Bisthumes verwiesen, und Frankreich diente ihm zur Freyheitsstätte. Ach, wie verändern sich die Zeiten!

**) Heinrich der zweyte hatte auch der zeitlichen Güter wegen Streitigkeiten mit dem heiligen Thomas, Erzbischofe zu Kandelberg. Seine Standhaftigkeit zog ihm den Tod zu, und die Wunder, die bey seinem Grabe geschahen, machten, daß ihn seine Verfolger selbst als einen Martyrer ehrten.

Der heilige Laurenz, Erzdiakon der römischen Kirche und Verwahrer ihrer Güter, wurde von dem Statthalter angehalten, sie ihm auszuliefern. Die Antwort des Heiligen sowohl, als die fürchterliche Strafe, die darauf erfolgte, ist allen bekannt. Ein Pabst, dem die Nachwelt den Namen eines Grossen beygelegt hat, und der auch dessen würdig war, ob er schon keine Revolution bewirkt hatte, sagte, daß, wenn der Statthalter dem Heiligen die Schätze der Kirche hätte abzwingen können, er ihn plötzlich in einen Abtrinnigen von der wahren Religion würde umgeschaffen haben. Quemsi faceret S. pecuniæ traditorem, faceret etiam veræ Religionis exortem. S. Leo serm. 83. in Nat. S. Laur.

verfallen, den so viele Kanonen und vorzüglich das Konzilium von Trient wider diejenigen, die sich der Gott geheiligten Güter anmassen, und wider die Geistlichen, die ihre Einwilligung dazu von sich geben, geschleudert hat. *)

Der Eigennutz ist es, sagt man, der ihnen diese Sprache in den Mund giebt. Wahrhaftig dieß sind geschickte Wechsler, die sich auf Spekulationen sehr wohl verstehen! Aus Eigennutze ihre Stellen, ihre Titel, ihre Häuser und ihre Einkünfte verlieren! Aus Eigennutze alle Verpflegung ausschlagen, auch damals, als die Drohungen schon in die strenge Vollziehung ausgebrochen sind; und als sie schon unter den Klauen der Geyer winselten! Aus Eigennutze lieber nichts, weder Kirche, noch Stand besitzen, als durch den Eid 30000, oder durch die simple Niederlegung ihres Amtes 12000 Livres Einkommen sich zuzusichern! Aus Eigennutze sich lieber an den Bettelstab bringen, und dem täglichen Gespötte, Gelächter, Beschimpfungen, Drückungen, unerhörten Ungerechtigkeiten und Plagen Preis geben wollen, als einen für einen mäßigen Mann mehr als zulänglichen Gehalt im Frieden aufzehren! Gewiß auf diese Art spekuliren die Lehrer von der Wienerstrasse nicht. Man sieht leicht ein, daß sie den Unterricht nicht von ihrem Mitbruder, dem Aktienhändler, eingeholet haben; sie können nur jene Aristokraten von den Provinzen zu Lehrmeistern gehabt haben, die in der Absicht, ihre Lehnrechte in Sicherheit zu stellen, die Strassenräuber anheischig machten, und mit Geld bestachen, um ihre Archive und Schlösser in Flammen zu stecken, und nachmals sie selbst aufzumetzeln. Welcher ist dann dieser

*) Sess. 22. cap. 11. de reform.

so überwiegende Eigennutz, der so mächtige Betrachtungen ersticket? Eine Gegenrevolution; die zweifelsohne nächstens losbrechen wird? Nein aufs höchste nach einigen Jahren, wann sie werden gestorben, oder ergrauet seyn. Wird sie ihnen wieder alles geben, was sie verlieren? Es ist viel, wenn sie erhalten, was sie jetzt ausschlagen. Arbeiten sie mit Ernste daran? ganz und gar nicht. Sie haben weder Waffen, noch Soldaten, noch Geld, um sie zu bewirken. Ist sie übrigens schon zuverläßig? Noch weniger: man redet stark, daß sie unmöglich sey. Die französische Konstitution ist auf einen Felsen gegründet; man kann in ihre Schanzen nicht eindringen; sie sind weit unüberwindlicher, als jene von Gibraltar. Und nichts desto weniger diese Hoffnung, diese Aussicht allein ist es, die sie zu allen Opfern stimmet? Dieser Schatten ist es, den zu erhaschen sie, wie der Hund in der Fabel, was sie im Munde haben, fallen lassen? Eines aus beyden: entweder muß man diese dumme Rechenmeister trepaniren, oder diejenigen, die ihnen ähnliche Gründe beybringen, sind die abgeschmacktesten Verleumder. Der unbefangene Leser soll den Ausspruch thun.

Doch, sie haben dabey ein Interesse, und mehr als eines; aber ein weit anders, als dasjenige, das man ihnen arglistig andichtet. Das Interesse der Ehre und des Gewissens, die ihnen nicht erlauben eine Hinterlage zu verrathen, die sie auf ihre Nachfolger zu übertragen feyerlich angelobet haben; das Interesse der Religion, welche die Philosophie sich unterwerfen will, da sie ihren Dienern nur einen gnädigen Gehalt, einen demüthigen Sold anweiset; das Interesse der Stifter, derer gottselige Absichten offenbar vereitelt werden, ungeachtet so vieler Versprechen

chen und Verbindungen sie zu erfüllen; das Interesse der Armen, denen die geistlichen Güter die sicherste und dauerhafteste Quelle waren; das Interesse der Völker, denen eine treulose Oekonomie die geistlichen Hilfsmittel raubet, indem sie den größten Theil sowohl der Tempel, wo sie dieselben fanden, als der Diener, die sie ausspendeten, vernichtet; daß Interesse des Staates, dieser so verblendeten als undankbaren Nation, welche unter dem Vorwande eines, durch die Reformen und Eintheilung der Anlagen vollständiges Defizit von 56000000 in zwey Jahren die Frucht der vergangenen Jahrhunderte, die Geldquellen der künftigen Zeiten einzieht, und verschlingt, und die, weit entfernt, sich durch dieses Verbrechen zu bereichern, sich selbst die drückende Last, die Kosten des öffentlichen Gottesdienstes zu bestreiten, aufbürdet. Dieß sind die billigen Vortheile, die geheiligten Vortheile, die herzbrechende Vortheile, die grössern Vortheile, welche unseren Prälaten und Priestern diese Sprache und dieses Betragen, welches sie äussern, abnöthigen. Sie, mein Herr, werden es nicht glauben, ich weis es; weil verderbte Seelen nicht leicht der Tugend glauben, deren sie sich nicht empfänglich fühlen, und die ihnen ein Fremdling ist.

Setzen wir demnach, weil es ihnen also behaget, daß sie nur ihren persönlichen Vortheil suchen; daß sie nur ihr Eigenthum vertheidigen; daß sie nur ihres eignen Genusses wegen also lärmen: in dieser Hypothese frage ich, ob er minder heilig und unverletzlich seyn sollte, als jener eines jeden andern Bürgers? Ob die einstimmigen Wünsche der Franzosen ihn ihren Repräsentanten eben so nachdrücklich empfohlen haben; ob die Gerechtigkeit und die Gesetze ihm

nicht

nicht einen gleichen Schutz sollten angedeihen lassen; ob sie allein unter dem ganzen menschlichen Geschlechte des Rechtes, sich zu beklagen, wenn man sie ausplündert, beraubet sind; ob sie dabey frolocken, und dazu mitwirken müssen, und ob es nicht eine himmelschreyende Ausschweifung des Despotismus und der Tyranney wäre, wenn man sie verbinden wollte, die Ungerechtigkeit, deren Schlachtopfer sie sind, handzuhaben.

Lasset uns nun zu dem pur Geistlichen schreiten, und vorzüglich drey Hauptdekrete, nämlich die Aufhebung der feyerlichen Gelübde, die Bezirkseintheilung der Pfarrspiele und Diozesen, die Wahl der Hirten vom ersten und zweyten Range, behandeln, obschon mehrere gerüget zu werden verdienten. Es ist hier nicht darum zu thun, die Fähigkeit der Versammlung zu untersuchen; dieser Stoff ist schon behandelt worden. Wir wollen nur die Weisheit dieser Verordnungen, ihren Nutzen in Rücksicht auf das Heil, und ihre Gleichförmigkeit mit den Regeln des Evangeliums und der christlichen Frömmigkeit prüfen. Die feyerlichen Gelübde, die man schon den 28. October eingestellet hatte, sind den 13. Hornung 1790 mit diesen Worten vollends entschieden, und verworfen worden:

Art. I. Das Reichsgesetz wird in Zukunft keine feyerliche Ordensgelübde bey männlichem sowohl, als weiblichem Geschlechte mehr anerkennen: diesem zu Folge erklären wir, daß alle Orden und geistliche Gemeinden in Frankreich aufgehoben sind, und bleiben, ohne daß dergleichen in Zukunft wieder können errichtet werden.

Art. II. Alle und jede Glieder beyderley Geschlechts, die in Klöstern, oder Häusern wohnen,

sollen daraus treten können, und die Erklärung der Munizipalität des Ortes übergeben. ꝛc.

Wenn ein Mensch, der nicht wußte, was die feyerlichen Klostergelübde sind, diese Dekrete lesen sollte, welche Begriffe würde er von diesen Gelübden, und von den Gesetzgebern, die sie verdammen, sich machen? Zweifelsohne, würde er sagen, sind diese Gelübde der Gesellschaft schädlich; sie stören ihre Ruhe; sie untergraben ihre Grundpfeiler: diejenigen, die sich dazu anheischig machen, sind zuverläßig Feinde der Eigenthümer, der öffentlichen Ordnung, der Sitten, oder der Nationalreligion: sie lehren, und üben nichts anders aus, als Ungerechtigkeit, Ruchlosigkeit, Ungehorsam; oder sie wagen sich an Lehrsätze, die ihren Bürgern am Herzen liegen, und zu ihrer Wohlfart nöthig sind. Wie würde er aber überraschet werden, wenn man ihm antwortete: Eben das Gegentheil ist es, warum man sie verfolget? Die Gelübde sind öffentliche und unwiderrufliche Versprechen, die erhabensten und schwersten Tugenden auszuüben. Der Mensch, der sich dazu anheischig machet, gelobet 1. die Armuth: und diese Armuth besteht nicht allein darinn, daß man jede Gattung der Pracht fliehe, ein strenges und mäßiges Leben führe, sich mit Wenigem begnüge, das Nöthige durch Hand- oder Kopfarbeit, nach der Vorschrift seines Instituts sich beyschaffe; sondern auch, daß man Gold und Silber wie Koth halte, alle vergänglichen Schätze aus ganzer Seele verachte, seinem väterlichen Erbtheile, und mit ihm der Macht, die geringste Sache als eigen zu besitzen, absage, mit einem Worte, kein Eigenthum habe. Ist es wohl möglich, seine Hand nach dem Eigenthume des Nächsten auszustrecken, wenn man freywillig und für immer dem seinen entsaget? 2. Dieser

ser Mensch, den sie für einen Feind der Sitten ansehen, hält sie mehr, als jemand anderer, in Ehren. Er fordert keine andere Freyheit, als sich über die gemeinen Pflichten zu erschwingen. Die allgemeinen Gesetze verbinden ihn, wie alle Menschen; er schreibet sich aber sonderheitliche, weit strengere vor. Sein Gelübd der Keuschheit zählet ihn von keinem Gebothe los; es machet ihn von keiner Regel frey; es befestiget sie nur, und debnet sie auf seine Person aus; es erschweret sein Verbrechen, wenn er sie verletzet; es untersaget ihm, was sonst unschuldig ist; es verbindet ihn, sich von den Gefahren und Anscheine des Uebels mehr zu entfernen, wachsamer, abgetödteter, mäßiger, mit einem Worte, tugendhafter, als andere, zu seyn. Das dritte Gelübd des Gehorsames ersticket in ihm allen Ehrgeiz, alle Begierde nach Herrschsucht. Er sieht in der Ehre, zu befehlen, nichts anders, als Gefahr, und in der Unterwürfigkeit nur Sicherheit. Er unterwirft sich jedem rechtmäßigen Ansehen nicht wegen der Strafe, sondern wegen des Gewissens, und ehret es, weil keine Macht, als von Gott ist. Die Magistrate stellen ihm die Gottheit in der politischen Ordnung, und die Hirten die Gottheit im Religionsfache vor; aber er begnügt sich mit jenen Obern nicht, die nur eine allgemeine Aufsicht über sein Betragen ausüben können, er untergiebt es umständlich in Bezug auf alle seine Handlungen besondern Vorgesetzten. Ein Mensch, der also aufopfert, was ihm am nächsten am Herzen liegt, nämlich seinen Willen, muß wenig aufgelegt seyn, über den Willen der andern zu herrschen. Endlich diese Tugenden, die sie der Religion des Staates entgegen zu kreuzen vermuthen, sind im Gegentheile, was sie am deutlichsten billiget;

liget; was sie am lautesten preiset; was sie ihren Anhängern zur Nachahmung vorleget, nicht als eine Pflicht, sondern als einen sichern Weg zur Vollkommenheit, als eine vollständigste Erfüllung der Lehren und Maximen ihres Stifters, als die vollkommenste Uebereinstimmung mit seinen Gesinnungen und Beyspielen: denn er war arm, *) er hat nur Arme für seine ersten und vornehmsten Lehrjünger gewählet, **) er hat die Armen selig gesprochen, und ihnen die herrlichsten Belohnungen verheissen, wenn sie im Geiste und in der Wahrheit arm wären. Er ist eine Jungfrau gewesen, ein Sohn einer Jungfrau, ein Freund des jungfräulichen Jüngers, ein Beschützer der Jungfrauen und der Jungfrauschaft. ***) Ob ihm schon alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben war, ****) ist er dennoch demüthig gewesen, und hat gewollt, *****) daß seine Jünger es auch von ihm lernen sollen; er hat seine Herrlichkeit abgelegt, und die Gestalt eines Knechtes angenommen, ******) er hat im Gehorsame gelebet, und ist in demselben gestorben; *******) und eine von seinen ersten Unterweisungen war diese, ********) daß, wer der größte im Himmel seyn will, der kleinste und ein Diener werden muß; wie, setzet er bey, des Menschen Sohn nicht gekommen ist, sich dienen zu lassen, sondern selbst zu dienen. Wie weit mehr würde er sich erstaunen, wenn man ihm sagte: die Lebensart, die sie mit solcher Stren-

*) II. Cor. VIII. 9.
**) Jac. II. 5. I. Cor. I. 27. Matth. V. 3. & XIX. 21.
***) Isa. VII. 14. Matth. I. 23. Jo. XXI. 10. & apoc. XIV. 4.
****) Matth. XXVIII. 18.
*****) Matth XI. 29.
******) Philip. II. 7.
*******) Ibid.
********) Matth. XX. 26. & seqq.

Strenge behandeln sehen, benachtheiliget augenscheinlich Niemanden; anstatt das Eigenthum der andern zu verletzen, begünstiget sie es vielmehr; sie befiehlt nicht allein keine der Gesellschaft schändliche Handlungen, sondern sie verdammet sie, und verbindet ihr zu dienen; der allgemeine Wille hat sich wider sie nicht erkläret, ja er empfiehlt sie so gar: nichts desto weniger ist sie für jetzt und für immer von Gesetzgebern verbannet worden, die eine unbegränzte Duldung für alle Meinungen, so irrig sie immer seyn mögen, verlangen, und auch manchmal für etwas noch weit ärgers; die vorschützen, jedem vollkommene Freyheit zu lassen, nach seinem Willen zu leben; die als unwandelbare Wahrheiten anerkannt, und erkläret haben, daß die Freyheit in dem bestehe, daß man alles thun könne, was dem Nächsten nicht schadet; daß also die Ausübung der natürlichen Rechte eines jeden Menschen keine andere Gränzen wisse, als jene, welche den anderen den Genuß der nämlichen Rechte zusichern; daß das Gesetz nur berechtiget sey, die der Gesellschaft schädlichen Handlungen zu verbiethen; daß dieses Gesetz die Erklärung des allgemeinen Willens sey. ꝛc. Die nämlichen Gesetzgeber sind in der Religion, welche diese Gelübde heiliget, gebohren; sie bekennen, daß sie gegen dieselbe eine unverletzliche Ergebenheit hegen; sie sehen es für eine Verleumdung an, wenn man sie eines Eingriffes auf dieselbe beschuldiget; sie haben geschworen, sie aufrecht zu erhalten, und ihr Ehrerbietung zu verschaffen: dessen ungeachtet zerreissen sie die Bande, welche jene geknüpfet hat; sie öffnen die Pforten, welche sie geschlossen hat; sie reizen, sie dringen zu auf alle mögliche Art, sie zwingen, ihre Verordnungen mit Füssen zu treten, und ihren Drohungen

hungen zu trotzen; sie widersprechen öffentlich ihren Lehren und ihren Räthen; sie verbannen für immer aus Frankreich die Tugenden, die sie ehret, die Helden, welche sie erzeuget, und wenn einer von ihren Dienern sich weigert, dieselbe, gleich ihnen, zu stimmeln, und zu verrathen, verfolgen sie ihn aufs äusserste als einen Feind der gemeinen Sache. Diese Entwickelungen würden nichts anders als eine ächte Geschichte, und eine kurze Beleuchtung der Dekrete über die Ordensstände seyn; sie würden aber dem Fremden für ein weit verborgeners Rätzel, als jenes des Sphinx, und derjenige für den schlauesten vorkommen, der es zu entwickeln wußte.

Vergebens würde man in der zu sehr angewachsenen Zahl und in der Nachlassung der Klosterzucht den Schlüssel dazu aufsuchen. Wenn auch alles, was man vorgiebt, wahr wäre; (welches ich mich dennoch zu gedenken nicht erkühne) wenn man auch die gehäßigen, neidischen und gottlosen Erzählungen für vollgewichtig gelten lassen wollte; wenn die bösen auch so zahlreich, und die guten so selten wären, wie man vorgiebt, so würde man den Religiosen Verbrechen beymessen; allein man legt den Gelübden Fehler bey, die man beweisen sollte: denn die Religiosen sind es nicht, die man verbannet, sondern ihre Regierung, ihren Stand, die feyerlichen Gelübde. Die Verweisung trifft nur die Individuen, die Mißbräuche, die Sittenlosigkeit durch den Gegenstoß. Geradezu geht sie auf die Sache selbst los, die man böse und und unverbesserlich genug voraus setzet, um sie der Duldung, die man den Irrthümern und Lastern vergünstiget, zu berauben. Wenn die Zahl allein mißfiel, könnte man sie herabsetzen; wenn Unordnungen eingerissen hätten, könnte

man sie verbessern; wenn Mißbräuche eingeschlichen wären, könnte man sie abstellen, und bey allen diesen die Kanonen wieder aufleben machen. Die Kirche hätte gewiß so weise und christliche Absichten unterstützet; sie hätte gern die Klöster von Leuten gereiniget, die sie entehren, und indem sie dieselben von einem Jahr, das sie sich etwa aus Leichtsinne aufbürdet, entbürdet hätte, würde sie zugleich ihren Bedürfnissen und der Ruhe der getreuen Religiosen Vorsehung gethan haben. Auf diese Art schneidet man die verfaulten oder unnützen Aeste ab, und der ausgeschnittene Baum schöpft wieder neues Leben; aber ihn von den Wurzeln aus ausreissen, zeiget sichtbar an, wie wenig Früchte man sich von ihm versprechen könne; und für immer verbiethen, ihn wieder zu pflanzen, giebt genug zu erkennen, daß man seine Früchte für schädlich und vergiftet hält. Das Reichsgesetz wird in Zukunft keine feyerliche Klostergelübde mehr anerkennen. Daß ein Protestant, ein Heid, ein Atheist eine ähnliche Sprache führe, läßt sich leicht begreifen; aber niemals wird sie aus dem Munde eines katholischen Gesetzgebers ausgehen; die Gesetze, die er abfaßt, können mit dem Glauben nicht im Widerspruche stehen; was sie ihm befiehlt zu schätzen, was sie für gut, heilig, dem Heile und der Vollkommenheit der Seelen nützlich achtet, wird er sich zur Pflicht machen, zu vertheidigen, nach der Art, die ihm die Klugheit und Billigkeit vorschreiben. Nun euer Glaube, meine Herren, der euch gänzlich frey läßt, Gelübde zu machen, oder nicht, giebt euch nicht auch die Freyheit, sie zu billigen, oder zu verwerfen, ihre Angelobung zu begünstigen, oder sich wider sie zu sträuben. Ihr möget sie machen oder nicht; wenn ihr Katholiken seyd,

könnet

könnet ihr sie nur ansehen als eine rühmliche Handlung der Religion und der Frömmigkeit, als eine Verbindung zur Vollkommenheit und als ein auserlesenes Mittel sich zu ihr zu erschwingen, als ein Gut, und als ein bessers Gut, als das Gegentheil, welches folgsam zu verhindern unerlaubet, verwerfen aber, und verdammen widerchristlich wäre; denn der Fürst, sagt der Apostel, hat nur die Gewalt erhalten, das Gute zu befördern, und das Böse zu rächen. *) Das Gesetz, sagt ihr selbst, hat nur das Recht, die der Gesellschaft schädlichen Handlungen zu verbiethen.

Alle Orden, wo man derley Gelübde angelobet, sind, und bleiben in Frankreich unterdrücket. Wer hat euch berechtiget, sie zu unterdrücken? Habt ihr sie errichtet? Ihr habt sie berufen, um sie angehalten, und etwa auch ausgesteuert; aber die Kirche allein hat sie errichtet; sie kann sie demnach auch allein aufheben. Ferner was Uebel haben sie gethan, das diese Strafe verdient? Strafen ohne Ursache und Ansehen heißt das nicht zugleich seine Gewalt mißbrauchen, und die Gränzen derselben verkennen?

Alle Glieder sollen aus ihren Häusern treten können. Wie, eine Befreyung von der Pflicht dort immer zu verharren, die sie sich aufgebürdet haben! Ihr begnüget euch nicht, das Geistliche einzuräumen, wem ihr wollet; sondern ihr übet es selbst unmittelbar aus: Habt ihr vergessen, daß euere Absicht niemals war, das Geistliche zu berühren? Hat euch Gott zu seinen Anwalden bestellet, wenn ich so reden darf,

*) Principes non sunt timori boni operis, sed mali. --- Dei enim minister est in bonum. --- Vindex in iram ei, qui malum agit, Rom. XIII. 3 & 4.

darf, um den wechselseitigen Vertrag, den sie mit ihm abgeschlossen hatten, zu trennen? ohne daß dergleichen wieder können errichtet werden. Erlaubet mir, daß ich es euch sage: ungeachtet euer und eurer Dekrete werden diejenigen, die schon existiren, bestehen, und auch neue entstehen, wenn es die Kirche für billig hält; ihr Ansehen ohne das eure ist hiezu genüglich. Ihr werdet sie nicht mehr schützen; ihr werdet ihre Kleidung verbiethen; ihr werdet die Abtrinnigen nicht mehr verfolgen; ihr werdet die Glieder davon lossprechen, wenn es euch also gefällt: aber es ist euch weder erlaubet noch möglich, sie zu vernichten. Euere Grundsätze, die in dieser Hinsicht mit jenen des Glaubens übereinstimmen, sprechen euch dieses Recht ab, und ihr werdet euch fruchtlos bestreben, Gebrauch davon zu machen. Kein Mensch auf Erden kann mir verbiethen, mich Gott anzugeloben, wenn mich die Andacht dazu aneifert, oder die Kirchen verhindern, mein Opfer anzunehmen, und mit ihrem Siegel zu unterzeichnen, wenn sie es dieser Ehre würdig achtet. Es wird nicht mehr mit jenem feyerlichen Gepränge geschehen, mit dem es gemeiniglich in den katholischen Landen begleitet ist; aber von diesem hanget seine Natur und seine Kraft nicht ab. Die Meinung desjenigen, der es darbringet, und die Mitwirkung der Kirche, die es aufnimmt, machen die wahre Feyerlichkeit aus.

Leichter wäre es gewesen, daß sich alle Stimmen vereiniget hätten, eine neue Gränzeintheilung der Kirchensprengel und Pfarrspiele zu bewirken. Ihre widersinnige Ungleichheit, die Ausdehnung gewißer Bezirke, und ihre ungeheuere Bevölkerung, die Schwierigkeit, die sittliche Unmöglichkeit für einen Bischof, für einen

Pfarrer, sie zu bedienen, oder auch nur seine Schafe zu kennen, und von ihnen gekannt zu werden, der enge Umfang anderer, wo die vielen Hirten sich einander zur Last fielen. ꝛc. Dieses waren eben so viele dringende Ursachen, die Diozesen und Pfarren, die einen allzuengen oder allzuweiten Wirkungskreis hatten, zu vereinigen, oder zu zertheilen, auszudehnen, oder zu beschränken. Dieser so erwünschlichen Unternehmung würde jedermann seinen Beyfall geschenkt haben, wenn man dabey auf eine regelmäßige und schickliche Art, um die Amtsverrichtungen zu erleichtern, zu Werke gegangen wäre. Hat man aber die Sache also, und mit dieser Absicht angegriffen? Wir haben schon bewiesen, daß die Kirche allein berechtiget sey, eine neue Gränzbestimmung zu machen: man hat die Kirche deshalben nicht begrüßet, oder ihre Genehmhaltung und Gutachtung verlanget; man würdigte sich nicht; man weigerte sich halsstärrig, sie zu Rathe zu ziehen. Hat man darauf angetragen, den Kirchendienst zu erleichtern? Wir wollen weder die Absichten von jemand tadeln, noch dem Urtheile desjenigen, der die Herzen prüfet, vorgreifen; aber wir müssen gestehen, daß, wenn die Absichten unserer Gesetzgeber das Wohl der Religion bezielten, ihre Dekrete sie so übel unterstützet haben, daß sie keinen sichern Weg hätten einschlagen können, um zu dem schnurgrade entgegen gesetzten Ziele zu gereichen, nämlich um in den Gläubigen ohne Aufsehen einen Eckel ab den geistlichen Hilfsmitteln rege zu machen, und sie allmählich dahin zu gewöhnen, daß sie sich ihrer gänzlich entbehren, In der That, die gesunde Vernunft giebt uns ein, daß man, um den Gottesdienst zu erleichtern, die Diener vermehren, die Gemeinschaft der Hirten und der

Schafe geläuftiger machen, die evangelischen Arbeiter mit denjenigen, die ihres Amtes nöthig haben, näher verbinden müssen; daß man im Gegentheile, wenn man ihre Zahl vermindert, sie auch nothwendig mehr entfernet, ihren Zugang noch mehr erschweret, und ihre Sorge noch mehr theilet, und fruchtlos machet; daß man endlich die Begierde nach den geistlichen Hilfsmitteln desto mehr ersticket je mehr man ihre Anwendung beschränket. Nun, was that die Versammlung? Sie kömmt auf den Einfall, neue Kirchensprengel und Pfarren zu errichten; unterdrücket aber so viele, daß diese mit jenen in gar keinem Verhältniße stehen. Acht Bisthümer werden errichtet, 53 unterdrücket. Von 136 übrigen uns noch 83 das ist beyläuftig drey Fünftel, folglich fast das Doppelte des Umfanges für jeden, das Doppelte der Diozesane, das Doppelte ihrer Entfernung von ihrem Oberhirten. Von 40,000 quadrat Meilen hatte einer an den andern 294, nun werden sie haben 482. Wenn man 44000 Pfarren unter ihnen würde ausgetheilet haben, hätten sie 324 gegeben; nun werden sie 530 geben. 25000000 Seelen gleich ausgetheilet gaben jedem Hirten fast 184000; nun werden sie jedem 301000 geben, die alle weiter, als sie es waren, von diesen Bischöfen entlegen sind, wenn man die Einwohner der neuen Sitze und ihrer Nachbarschaft ausnimmt. Es ließ sich auch eben so leicht beweisen, daß, ob man schon jene kleine Bisthümer, die nicht 100 Pfarren zählten, beseitigte, dennoch die neue Einrichtung diejenigen, die einen allzuweiten Wirkungskreis hatten, noch stehen lassen, und manchmal gar vergrössere, also, daß man von der alten Theilung fast alle Mängel beybehalte, und nur die Bequemlichkeit abstelle. Zwey ganz

ent-

entgegen gesetzte Ursachen bewirkten dieses: denn die reichen und bevölkerten Kirchensprengel, die eine grosse Zahl der Pfarren und Einwohner in einem kleinen Bezirke hatten, erhielten, was ihnen mangelte, um andern Departements in dem Umfange gleich zu werden; und diejenigen, die arm, von Bergen umgeben, in einem weiten Bezirk wenige Pfarren und Einwohner zählten, sind vermehret worden, um ihre Repräsentation und ihre Anlagen zu der gemeinen Masse zu erheben. Wer Lust hat, diesen Bericht zu prüfen, kann sich davon überzeugen, wenn er seine Augen einer Seits auf die Kirchensprengel der vorigen Normandie, Messin: ꝛc. anderer Seits auf die Diozesen von Sevennes, Vivarais, Delphinat ꝛc. wirft. Eben diese Bewandniß hat es mit den Pfarrern und Pfarrspielen. Man unterdrücket die ganze Hälfte zu Paris, in einigen Städten noch mehr, und wer kann sagen, wie viel auf dem Lande? Hat man auch da nur das Wohl der Religion und derjenigen beabsichtiget, die sie lieben, da man sie der täglichen und äusserst nöthigen Hilfsmittel beraubte; die sie nur von ihren unmittelbaren Hirten erhalten können? Werden die Kinder in dem Christenthume besser unterrichtet, die Armen mehr unterstützet, und unterwiesen, die Bedrangten mehr getröstet, die Kranken mehr besuchet, die Uneinigkeiten mehr beygelegt, die Prozesse mehr vermieden, die Unordnungen mehr erstücket, die Sünder mehr gebessert, die Schwachen mehr gestärket werden? Wird man mehr Bequemlichkeit haben, das Wort Gottes zu hören, der Messe und dem Gottesdienste beyzuwohnen, sein Gewissen in den geheiligten Richterstühlen zu reinigen, in den Zweifeln sich Rathes zu erholen ꝛc. wenn die Hirten zugleich weit seltner, von Ab-

mattung erschöpfet, und verbunden seyn werden, über eine weit grössere Zahl der Pfarrkinder zu wachen, und in weit entfernte Orte sich zu verfügen? Ist es nicht einleuchtend, daß es ohne Vergleichung weit schwerer und mühsamer seyn wird, seiner Andacht, oder seinen geistlichen Bedürfnissen Genüge leisten, und daß wir auf jene unselige Zeit gekommen sind, von der der Prophet sagte: Die kleinen Kinder begehrten Brod, und Niemand brach es ihnen. *) Ein desto mehr unvermeidliches Unglück, je mehr andere Institute damit verwickelt sind, derer Unterdrückung nicht nur jene einhalten sollten, sondern im Gegentheile erforderten, daß sehr viele neue errichtet würden. Es übriget kein Religios mehr, kein Kapitel, kein Benefiziat, keine Direktoren und keine Kapellane der Nonnen, mit einem Worte, keine andere Kirche mehr, als die Pfarren, und kein andrer Geistlicher, als der Pfarrer mit oder ohne Vikar. Welches unermeßliche Leere in dem Gottesdienste durch Abstellung dieser Hilfsglieder? Werden der Pfarrer und dessen Vikar, wenn er einen hat, zureichend seyn, ihn zu erfüllen? Werden sie allein ausführen, was seither so vielen auch eifrigsten Arbeitern zu schaffen gab, die dennoch nicht allzeit es bewerkstelligen konnten? Und wenn sie auch gemeiniglich zureicheten, werden sie auch zur österlichen Zeit, an den Festtagen, in ansteckenden Seuchen und andern Umständen, wo sich die Arbeit nothwendig verdoppelt, hinlänglich seyn? Wenn wir sie auch mit dem wärmsten Eifer beseelt zu seyn setzen, werden sie allzeit Stärke, Gesundheit, und Muße dazu haben

*) Parvuli petierunt panem, & non erat, qui frangeret eis. Thren. IV. 4.

ben? Werden sie niemals erkranken? Wo sind alsdann diejenigen, die ihre Stellen ersetzen? Wen sollen sie um Hilfe anflehen, wenn ihr anders ihnen nicht eine apostolische Seele in einem Körper von Eisen erschaffet, oder fordert, daß Gott selbst ihre Unvermögenheit ersetze? Ach! es läßt sich leicht auf die ökonomischen Ursachen einer Regierung rathen, die von der niederträchtigsten Kargheit ausgeht; es ist aber nicht weniger offenbar, daß sie nur Unglück und Unheile über die Religion verbreiten wird. Ein Priester müßte wahrhaftig blind seyn, wenn er sie nicht vorsähe; seines Charakters unwürdig, wenn er mitwirkte, und sich erkühnte, zu schwören, sie aus allen seinen Kräften handzuhaben; und zu den Uebeln der Kirche und dem Verluste seiner Brüder unempfindlich, wenn er bey diesem Anblicke mit Jeremia nicht aufrufte: Meine Augen sind durch stetes Weinen geschwächet; mein Eingeweide ist zerrüttet; mein Herz ist über das Elend der Tochter meines Volkes auf die Erde geflossen. *)

Wenn aber unsere Hirten seltner werden, können wir wenigstens den Trost hoffen, sie besser zu sehen? Zweifelsohne, antworten ohne Zaudern die Vertheidiger der Verfassung. Sie werden erwählet, und durch Volksstimmen erwählet werden, das besser als andere seine Bedürfnisse und das Verdienst der zu wählenden erkennet. Die Wahlen werden die schönen Tage der Kirche wieder aufblühen machen; Gnadenbriefe, Empfehlungsschreiben, Hofsintriguen werden nichts mehr gelten. Alles wird den Tugenden und Talenten vorbehalten seyn. Ein frommer

*) Defecerunt præ lacrymis oculi mei; conturbata sunt viscera mea; effusum est in terra jecur meum super contritione filiæ populi mei. Thren. II. 11.

Priester wird ohne andern Titel das Recht haben, auf die ersten Stellen der Kirche gegründeten Anspruch und Hoffnung zu machen. *Amen.* O daß diese Weissagungen in Erfüllung gehen können! O daß wir nur die Hälfte von diesen schmeichelnden Verheissungen in Gang gebracht sehen könnten! Ach es mögen die Hirten ernannt, oder gewählet werden; man mag diese wichtige Auswahl anvertrauen, wem man immer will, sie werden allzeit Menschen bleiben, und bey diesen lassen sich allzeit nicht nur Fehler, sondern auch Mißbräuche vermuthen, und befürchten; man muß sich mit der Form begnügen, die uns von ihnen mehr in Sicherheit stellet. Nun wenn wir die Sache mit einem Wahrheit liebenden Herzen untersuchen, wird sich wohl die neue Einrichtung besser empfehlen, als die alte? Wir wollen es sehen.

Es gab vorzüglich drey Weisen, nach denen die Kirchenämter ersetzet wurden; die freye Kollation, welche die Bischöfe hatten; die Präsentation, die den Patronen zugehörte; die Resignation *in favorem*, wodurch die Titularen dem Pabste ein Subjekt vorstellten, das er verbunden war, ihnen für einen Nachfolger zu geben. Ich halte mich bey dieser letzten Art nicht auf. Ob diese schon angenommen, und in gewissen Umständen nützlich seyn kann, so war sie dennoch überhaupt eine fruchtbare Quelle der Mißbräuche, der Liste, der Laster und Prozesse; sie war so oft durch Fleisch und Blut ausgebrütet, so selten von einem reinen und aufgeklärten Eifer eingerathen; sie beabsichtigte so offenbar das Gewerb oder die Erbfolge der Pfründen, daß sie viel mehr geduldet, als erlaubet war: und man darf zuverläßig die Rechnung machen, daß die Kirche nichts so herzlich wünschte, als sie

abzu-

abzustellen. Vielleicht, ungeachtet ihrer Mängel würde sie dennoch die neue Wahlart aufgewogen haben. Dieß läßt sich aber nicht von den zwey andern sagen. Die erste Art, welche so alt als die Kirche selbst ist, war auf die Natur gegründet; denn, da der Bischof, und zwar allein, von dem heiligen Geiste die Pflicht aufhatte, die ganze, in seinem Kirchensprengel enthaltene Heerde anzuführen, ist er nicht der erste, sondern der einzige Hirt davon gewesen, wenn er anders zureichend war. Er war nur der Gehilfen, der Vikaren benöthiget, seine Unvermögenheit gut zu machen. Allein, da diese Mitarbeiter nur bestimmet waren, die Last, die ihm allein geradezu aufgebürdet ist, tragen zu helfen, so war er auch zweifelsohne berechtiget, die Diener zu erwählen, denen er sie mittheilen könnte, und die schicklich waren, seine Absichten zu unterstützen, seinen Grundsätzen zu folgen, seine Stelle bey einem Theile der Schafe zu ersetzen. Ihm gieng es vorzüglich an, eine gute Auswahl zu treffen, nicht nur weil er vor Gott und den Menschen über die Sünde, und über die traurigen Folgen der Bösen Rechenschaft zu erstatten hatte; sondern auch weil, so grosse Freude, Trost und Erfolg die Frommen ihm versprachen, eben so grossen Verdruß, Arbeit, Reue und Mühe die Gottlosen ihm vorbereiten. Wie viele Vortheile gab ihm nicht seine Lage, um seine Wahl zu beleuchten, und ihn vor dem Irrthume sicher zu stellen? Da er im Mittelpunkte des Bezirkes thronte, war alles mit ihm verbunden; sein Volk und dessen Bedürfnisse, seine Priester und ihre Gaben waren ihm bekannt. Er sah voraus, was eine Pfarre forderte, und welches Subiekt das tauglichste wäre, dorthin zu senden. Daher kam jene alte

Dis-

Disziplin, die, bevor die Titel der Benefizien errichtet wurden, nur den Bischof und die Priester kannte, die er ausschickte, wohin er es für gut fand, und so lange er wollte. Daher quellte jene Maxime in den jüngern Zeiten, daß der Bischof, um zu den Benefizien seines Kirchensprengels zu ernennen, keines besondern Titels benöthiget wäre, sondern daß genüglich seyn würde, daß man ihm keinen entgegen setzen könnte; weil sein Anspruch in dem öffentlichen Rechte gegründet ist, wider welches man die Ausnahme beweisen müßte, und an das man sich natürlicher Weise wieder wandte, sobald die Ausnahme auf eine Zeit oder auf immer nicht mehr Platz hätte. Wenn es nun wahrscheinlich wäre, daß man ein Mittel ausfinden könne, jedermann in seinen Rang wieder einzusetzen, und die geistlichen Hilfsmittel also auszutheilen, daß jeder Antheil daran nehmen könnte, gleichwie die Apostel das Geld der Gläubigen, nachdem ein jeder benöthigt war, ausgetheilet haben; so müßte man dem Bischofe sein ursprüngliches Recht wieder einräumen, und ihm wieder gut machen, in wem ihn die von dem Zeitlaufe verursachten Ausnahmen benachtheiliget hatten. Allein, anstatt den Bischöfen diesen Schutz und die Einsetzung in ihre vorige Rechte angedeihen zu lassen, hat die Versammlung vielmehr sich entschlossen, die freye Kollation der Bischöfe gänzlich zu unterdrücken, und zu vernichten.

Das Patronatrecht, ich gestehe es, war nicht so alt, weniger regelmäßig und mehr den Fehlern unterworfen. Indessen rückt dennoch dessen Alterthum bis in das sechste Jahrhundert vor; und mehrere Kanonisten sind der Meinung, daß man schon in dem vierten einige Spuren davon auffinde. Der Zwang, den es der Reinigkeit

der

der Regeln anthat, da es ein dem Priesterthume ursprüngliches vorbehaltenes Recht auf die Layen verlegte, wurde durch das Ansehen der Kirche gedeckt, welche es zur Pflicht der Gerechtigkeit und Erkenntlichkeit machte, die von den freygebigen Stiftern beygefügte Bedingung zu begnehmigen. Der Patron konnte keinen Vortheil dabey haben, wenn er einen Unwürdigen ernannte. Im Gegentheile lag ihm nicht wenig daran, ein Subjekt vorzuschlagen, welches durch seine Tugenden und durch die Spaltung seiner Worte die Vasallen in dem Gehorsame erhalten könnte. Er zog auch oft den Bischof selbst zu Rathe, und unterschrieb dessen Verlangen; allein wenn er auch stolz auf sein Recht seinem Bezirke einen lasterhaften Hirten geben wollte, so war der Bischof berechtiget, ihn zu prüfen, und zu verwerfen, ohne daß er deswegen die Laterne zu befürchten hätte. Der Patron, ohne etwas zu verlieren, konnte seinerseits den Fehler durch eine bessere Wahl wieder gut machen. Mithin hatte man stets ein Mittel wider das Uebel; und die Kirche wurde insgemein mit guten Dienern besetzet.

Diese Betrachtungen lassen sich auch auf das Recht, zu den französischen Bisthümern zu ernennen, anwenden, welches unsere Könige, als Stifter, Kraft des mit dem heiligen Stuhle geschlossenen Konkordats genossen haben. Es ist meines Thuns nicht, den Werth dieser Titel, oder den Grund derselben zu untersuchen. Ich betrachte diese Form nur unter dem Gesichtspunkte ihres Nutzens, oder ihrer schlimmen Folgen. Nun aber ist es offenbar, daß sie ungemein vieles beytrug, die so erwünschliche Eintracht zwischen dem Priesterthume und dem Reiche zu unterhalten. Ein Fürst ist natürlich aufgelegt,

legt, die Prälaten zu schützen, die er selbst gewählet hat, und die ihm angenehm sind. Unsere Prälaten waren auch der Gunst eines Gutthäters würdig, dem sie alles zu danken, und von dem sie alles zu hoffen hatten. Sie zeichneten sich meistens durch ihren Eifer und ihre Treue aus, es mag hernach die Erkenntlichkeit, oder der Ehrgeiz die Triebfeder gewesen seyn. Wenn wir diese Form aus dem Erfolge beurtheilen, war sie auch nicht so tadelhaft, als sie gewiße Leute schildern. Man kann wohl sagen, daß sich die Geburt an die Stelle des Verdienstes dabey eindrang, daß der Schutz alles bewirkte, daß man sich nur durch Niederträchtigkeiten dazu erschwungen habe; so antwortet doch auf diese Beschuldigungen die That selbst, und strafet sie Lügen. Denn dieser Form haben wir eine Menge der frömmsten und Verdienstvollsten Bischöfe, die würdige Nachfolger des heiligen Hilarius und Martins waren, zu danken. Sie hatte Frankreich einen Bossuet, Fenelon, Massillon, Flechier, Beaumont, Lamothe und zahllose andere gegeben, die den apostolischen Männern eingerichtet zu werden verdienen. Und damit wir uns an den Stamm halten, den die Zunge der Verleumder so sehr herab setzet; so haben wir von dieser Form jene Säulen, die der Wind der Verfolgung nicht hat beugen können, jene unüberwindliche Schaar der Glaubensbekenner und Blutzeugen, wie wir hoffen können, und das die Lästersucht selbst nicht läugnen kann. Wird man nun sagen, daß das Ungefähr die Ehrenstellen der Kirche also ausgetheilet habe? Nein, es geschah, weil es geschehen sollte. Der König merkte fühlbar, daß er sein Gewissen, seine Ehre und das Wohl des Staates auf das Spiel setzen würde, wenn er unfähige oder bos-

hafte Subjekte, die unter dem Scheffel verhüllet bleiben sollten, auf den Leuchter stellen wollte. Von der Wichtigkeit der Wahl überzeuget und durchdrungen überließ er sie einem Minister, und dieser Minister war mehrentheils ein würdiger Mann, dem er sein Zutrauen schenken konnte; der für die Kirche gut gesinnt, in den Gesetzen wohl unterrichtet, aus ganzer Seele das Beste suchte, und um es zu befördern, die gehörigen Maaßregeln aufgriff; ein Vinzens von Paulo, ein Fleury, ein Boyer, ein Pompignan. Wenn man dieses schreckliche Amt in den Händen eines Dubois oder Jarente sah, so hat die Furcht, es zu verlieren, die Sorge für ihre Hochachtung, und die Gefahr, mit Schande bedecket zu werden, einigermassen die Tugend in Sicherheit gesetzet, und sie gezwungen, ihre Stimme dem allgemeinen Verlangen beyzugesellen. Ueberhaupt wurde der französische Klerus stets für einen der vornehmsten Theile des bischöflichen Körpers in der Welt angesehen.

Was hat die Versammlung bessers anstatt dieser heilsamen Formen aufgegriffen? Die Wahlen. Wir sind demnach wieder auf dasjenige zurück gekommen, was die Erfahrung, als eine unerschöpfliche Quelle der Uebel, aus der ganzen Christenheit verbannet hatte. Die Unheile, die sie unseren Vätern zugefüget haben, sind eine nutzlose Lehre für ihre Kinder. Doch ich irre: die Pfarrer sind nie von dem Volke gewählet worden. In den ersten Zeiten hatte es an der Wahl der Bischöfe einen Antheil, nicht zwar um sie zu entscheiden; (diese Sorge war den Bischöfen der Provinz aufgebürdet) sondern es wohnte samt dem ganzen Klerus der Wahl bey; es wurde über das Verdienst der Kandidaten zu Rathe gezogen; es äußert sein Verlangen oder

Wider-

Widerstand, seine Hochachtung oder Abneigung. Wenn es Einwendungen vorzulegen hatte, ließ man sie entweder gelten, oder beantwortete dieselben: nämlich der Neugewählte, wie der heilige Cyprian sagt, stellte sich seinen Diozesanen, mit ihren Stimmen, mit dem Verlangen der Priester und dem Urtheile des Konziliums bekleidet dar; welches ihn für diese Kirche aufstellte. Welch beseligender Vorboth seiner Regierung! Wenn aber dessen ungeachtet die Ungereimtheiten den Vortheil aufgewogen haben; wenn man, um den Kabalen, den Simonien, den Empörungen und dem Morden vorzubeugen, geglaubt hat, daß man das Volk beseitigen, und ausschliessen müsse; was läßt sich wohl von den durch die Versammlung vorgeschriebenen Wahlen hoffen? Welche Wahlen, grosser Gott! Wenn man den Namen allein ausnimmt, haben sie wohl etwas gemeines mit denjenigen, die man wieder herstellen will? Damals waren die Bischöfe allein die Richter; nun ist kein Bischof dabey, und darf keiner beywohnen. Damals wurde der ganze Klerus abgehöret; nun ist unter hundert Wahlmännern oft kaum ein Priester zu finden; und welcher Priester? Damals brachten die Wähler nur die einem Christen und Priester geziemenden Tugenden in Anschlag, die Reinigkeit der Lehre und der Sitten, die Wissenschaft und Uebung in den evangelischen Grundsätzen, die Standhaftigkeit, sie zu unterstützen, die Fähigkeit, in denselben zu unterweisen, den Eifer, sie zu verbreiten, und ihr lebhaftes Bild in einem erbaulichen Betragen. Man suchte zu allen heiligen Amtsverrichtungen nur Leute aus, die mit dem heiligen Geiste erfüllet, *) und voll des Glau-

*) Considerate, Fratres, viros ex vobis boni testimonii septem, plenos Spiritu sancto & sapientia --.

Glaubens waren, den er lehret, der Stärke, die er mittheilet, der Weisheit, die er eingießt, der Gnade, die er ausspendet, und der Liebe, die er den Herzen einflößt. Mit diesem Geiste waren die meisten Bischöfe erfüllet, und durch ihn gesandt, die ihn auch Kraft seiner Gaben in denjenigen aufsuchten, denen sie ihre Hände auflegen wollten Nun sind die Wahlmänner Kommitenten einer weltlichen Versammlung, ohne Kenntniß der Kanonen, ohne andern Führer als ihrer Leidenschaften oder eines blinden Triebes, ohne sich von der Wissenschaft, oder dem Glauben, oder den Tugenden des Kompetenten zu versichern, ja die, leider! oft von seinen Irrlehren und Lastern überzeuget sich nur um die sogenannte Vaterlandsliebe erkundigen. Wenn er ein Freund der Verfassung ist; wenn er geschworen hat, sie handzuhaben; sollte er sich auch aller nur erdenklichen Verbrechen schuldig gemacht haben, so ist es genug; er ist wahlfähig. Sollte er seinen Charackter mit der ausgeschämtesten Ausgelassenheit, mit einem höllischen Haße gegen alles Ansehen, mit einer zynischen Verachtung aller Anständigkeit ausgezeichnet, und durch was immer für himmelschreyende Aergernisse und gräuliche Gotteslästerungen den Schutz eines Klubs errungen haben, wenn er nur ein Patriot ist, ist er schon tüchtig, gewählet zu werden; das ist, was heut zu Tage die Bisthümer verschaffet, ist eben dasjenige, was ehevor davon ausgeschlossen hätte. Damals kam vorzüglich Niemand auf den

elegerunt Stephanum virum plenum gratia & fortitudine. Act. IV.

Charitas Dei diffusa est in cordibus nostris per Spiritum sanctum, qui datus est nobis Rom. V.

Oportet episcopum irreprehensibilem esse, unius uxoris virum, sobrium, prudentem, ornatum, pudicum &c. I. Tim. III.

den Einfall, die Freunde und Feinde der Religion ohne Unterschied zu der Wahl ihrer Hirten einzuberufen. Auch die berathschlagende Stimme klebete weder der Thätigkeit des Bürgers, noch der Anlage, die er bezahlte, an. Jeder Katholik, welchen Rang er immer in der Gesellschaft einnahm, wurde zugelassen. Aber diese Eigenschaft war unentbehrlich nothwendig. Nun ist es ein pures Wirrwarr von allen Sekten, ein Gemenge von Protestanten, Juden, Philosophen, Materialisten, Atheisten, die das Recht in Anspruch bringen, einer Religion Kirchendiener zu geben, zu der sie sich nicht bekennen, an die sie nicht glauben, die sie im Gegentheile verabscheuen, und deren gänzlicher Umsturz ihre Begierden vollends ersättigte; eine Verfügung die so abgeschmackt ist, daß sie nicht glaubenswerth seyn würde, wenn man sie nur in den Dekreten auflesen, und sie nicht auch in den Departements in Ausübung gebracht sehen könnte, und die in keiner einzigen religiösen, oder politischen, oder bürgerlichen Gesellschaft ein Beyspiel hat. Weder die Maurer dürfen die Syndikus der Schuhmacher, noch die Börse von Rouen die Agenten von Lyon oder von Marseille wählen. Wir fragen uns nicht bey den Engländern um die Generale unserer Armeen, um die Richter unserer Richterstühle, um die Verwalter unserer Finanzen, oder um die Glieder unsrer gesetzgebenden Gewalt an. Indessen sind dennoch die Vortheile der Gesellschaften nur abgesöndert; nicht aber einander entgegen gesetzet. Zwischen einer und der andern Nation waltet kein wesentlicher oder anhaltender Unterschied ob. Allein verschiedene Religionen können weder einen Frieden, noch einen Waffenstillstand eingehen. Sie sind stets mit einander im Kriege verwickelt. Eine kann sich

nur

nur auf die Trümmer der andern gründen. Ihre Vortheile sind unverträglich. Man muß mich recht begreifen. Sie flössen gar oft einen Haß gegen die Personen ein; aber ohne auf diese Gattung der Unduldsamkeit, vor der sich ein vernünftiger Mann hüten kann, und soll, Rücksicht zu nehmen, giebt es noch eine andere, die auf die Meinung einen Bezug hat; und von dieser, sage ich, ist es nicht möglich, daß ein aufrichtiger Anhänger an eine Religion, die sie immer seyn mag, befreyt sey. Denn da er glaubet, daß er im Besitze der Wahrheit sey, und da er folgsam alles, was ihr entgegen steht, für falsch ansieht, je unerschütterlicher er in seinem Glauben ist, desto eifriger verlanget er, daß er den Irrthum besiege, und von Tag zu Tag auf dessen Kosten neue Anhänger gewinne: je aufrichtiger er die Getrennten liebet, desto mehr geht ihm zu Herzen, daß sie sich verirren: je heftiger er wünschet, daß sie ihre Augen dem Lichte eröffnen, desto weniger ist er aufgelegt, ihre Finsternisse zu vermehren, und ihre Vorurtheile zu verstärken. Es läuft demnach wider die Natur, daß man die Wahl der Religionsdiener denjenigen einräume, die sich zu derselben nicht bekennen: der Vortheil, den sie aus einer guten Wahl ziehen sollten, stimmet sie ganz dahin, sie böse zu machen. Wird man, zum Beyspiele glauben, daß die Wahlmänner, die den Herrn Dumuchel zu dem Bisthume von Gard gewählet haben, und alle Protestanten waren, diesem Departemente den für ihre Bekehrung eifrigsten, und den zu deren Bewirkung tüchtigsten Bischof haben aufstellen wollen? Wenn man ihnen die Wahl zwischen einem andern Flechier und einem Montlak, oder Odet von Chatillon, die heimlich ihrer Lehre anhiengen, ließ, kann

man

man zweifeln, daß sie diesen letzteren nicht den Vorzug geben würden? Kann man auf den Einfall kommen, daß der Minister Rabaud nur zu Gunsten eines Menschen, den er wohl kannte, die Volksstimmen geleitet hätte, um an seiner Person den fürchterlichsten Gegner der Irrlehre und der Trugschlüsse, wodurch er sie einzuführen sich bestrebte, den eifrigsten Bischof zur Untersuchung seiner irre geführten Schafe, und einen fähigsten Hirten zu haben, der sie in den Schafstall wieder versammeln konnte, einen in Worten und Werken mächtigen Apostel, der aufgelegt wäre, ihn in die Klemme zu fassen, selbst vor einer Parthie zu Schanden, und von der andern verlassen zu werden? Nein, eine ähnliche Unparteylichkeit würde das unglaublichste Wunder seyn. Es ist ein Widerspruch, daß Wölfe, denen man die Sorge, den Hirten und die Hunde für die Heerde, die sie auffressen wollen, zu wählen, anvertrauet, den wachtbarsten Hirten und die stärksten Hunde aufstellen. Wenn man eine Religion zwinget, ihre Diener von einer feindlichen Hand zu empfangen, so beabsichtiget man nichts anders, als gottlose Diener ihr aufzudringen, wider sie das Todesurtheil zu sprechen, und in ihren Schooß die unfehlbare Quelle eines nahen Zerfalles zu legen: und obschon, nach dem Ausspruche eines Propheten, *) sie sich der Hirten nicht entbehren kann, würde es dennoch für sie besser seyn, gar keine, als derley Hirten zu haben. Indessen wird dieses das Schicksal der katholischen Religion seyn: dieses ist der Beweis, den ihr unsere Gesetzgeber von ihrer unverbrüchlichen Anhängigkeit zollen. Alle

Sek-

*) Percute pastorem, & dispergentur oves. Zachar. XIII.

Sekten werden in ihren Wahlen vollkommen frey seyn; sie allein eine Sklavinn bey den ihrigen. Sie darf den Protestanten ihre Prediger, den Juden ihre Rabinnen, den Mahometanern ihre Pfaffen und den der Gottseligkeit Angelobten, die Häupter ihrer philosophischen Horde nicht anweisen. Aber ihre Pfarrer, ihre Bischöfe, ihre Führer, ihre Hirten, sollen in Verbindung mit ihr, und oft ohne sie von ihren Nebenbuhlern gewählet werden; und ihre ganze Vertheidigung wider diese so verdächtige Wahlen soll darinn bestehen, daß der Neugewählte ein unbedeutendes Glaubensbekenntniß, das Luther selbst nicht würde verweigert haben, ablege, und daß der Metropolit die Prüfung vornehme, der man leicht entwischen kann; die im Weigerungsfalle weit gefährlicher für den Bischof als für den Kandidaten ist, und wovon der endliche Ausspruch der weltlichen Nacht vorbehalten wird. Wo bleibt dann, ich will nicht sagen, die Freyheit der katholischen Religion, der Religion des Staates, sondern jene Gleichheit der Rechte, die der Versammlung so nahe am Herzen liegt, jenes wechselseitige Gleichgewicht, ohne welches keine Gerechtigkeit zu finden ist? Hier zeiget sich die Parteylichkeit offenbar: allen andern Gemeinden wird vollkommne Freyheit und Unabhängigkeit vergünstiget; die Religion der Nation allein wird der Gnade ihrer unversöhnlichsten Feinde Preis gegeben.

Die Versammlung scheint es selbst gemerkt zu haben, daher hat sie zweifelsohne, um die Hinterlist mit dem Schminke der Religion zu übergleissen, befohlen, daß alle Wahlmänner ehevor der Pfarrmesse beywohnen sollen? Allein dieser Staatsgriff ist zu auffallend. Was will sie dadurch? Will sie die Nichtkatholiken von den

Wah-

Wahlen ausschliessen? Da sey Gott davor! denn der katholische Glaube wird nirgends als ein für die Wähler nöthiges Bedingniß angesetzet, und das Beyspiel zu Nimes legt deutlich an den Tag, daß man dieses gar nicht beachsichtiget. Will man sie zwingen, bey der Messe zu erscheinen, ohne daran zu glauben? Allein dieß ist eine Verspottung der heiligen Dinge, eine Gott und die Kirche entehrende Unbild, eine öffentliche Verletzung der Kanonen. Ach! was wird ein Protestant bey der Messe thun, die er als eine Abgötterey ansieht? Wird ein Jude den Gott, den er gekreuziget hat, anbethen; ein Heid Jesum Christum seinem Jupiter an die Seite stellen; ein Philosoph, ein Atheist diesem Gott-Menschen, den er für einen Betrüger schilt, huldigen? will man ihnen die Scheinheiligkeit einflössen, oder die Unehrenbietung geltend machen? Ich weis es nicht. Aber man wende das Dekret, wie man will, ich zweifle, ob man ihm einen vernünftigen Sinn geben, oder einen guten Erfolg sich davon versprechen könne. Diese abgenöthigte Gegenwart bey der Messe wird ihnen weder den Glauben, noch katholischere Gesinnungen beybringen; sie wird vielmehr der katholischen Religion eine falsche Schminke geben, wovon sich wenige Leute werden belauschen lassen, wobey aber die Kirche allzeit aufgeopfert ist.

O Philosophen! bewundert, ich will euch nicht verdenken, die Erhabenheit euerer Entwürfe, die Annehmlichkeiten euerer Lehrgebäude, die Regelmäßigkeit euers Planes, das Einfache von seinem Zusammenhange, die Verkettung seiner Theile, die beseligende Eintracht, die ihr den zweyen Mächten zugesichert zu haben glaubet, da ihr der einen alles, und der andern nichts einräumet. Ich mache nichts streitig,

und

und will die entzückende Freude, wo ihr durch die Bewunderung euers Werkes berauschet taumelt, nicht stören. Die Religion, die ihr uns ausbecket, ist zweifelsohne schön, weis, politisch, weil ihr es behauptet. Aber wir hatten eine, die seit achtzehn Jahrhunderten schon bestanden hat; wir waren damit vergnügt: Niemand hat euch das Amt aufgetragen, sie abzuändern: ganz Frankreich hat sein Verlangen deutlich geäussert, in derselben zu beharren. Mit welchem Rechte dringet ihr uns eine Religion auf, die von der Religion Jesu Christi unendlich absteht? Dieser Gott-Mensch wollte, daß seine Diener ihr ganzes Ansehen von ihm haben sollten; und ihr wollet, daß euere Dekrete die einzige Quelle desselben seyn. Er hatte seinen Aposteln das unbegränzte Recht ertheilet, die ganze Welt zu durchwandern, Abgeordnete zu senden, wohin sie es für gut erachteten, und ihrem Eifer sowohl die Orte als das Maaß, nach dem sie ihn ausüben sollten, zu bestimmen; und ihr entreisset es ihnen, um es euch selbst anzumassen. Da er ihnen vorsagte, daß die Fürsten und Obrigkeiten sich ihrer Sendung widersetzen würden, hat er ihnen befohlen, ihre Verordnungen nicht zu achten, und ihre Drohungen nicht zu fürchten, und ihr erkläret sie für Störer der öffentlichen Ruhe, wenn sie eueren Dekreten zuwider handeln. Er hatte den Petrus zu seinem Statthalter und Grundpfeiler seiner Kirche gewählet; und ihr schaffet ihn in ein Schattenbild um, da man durch ein einfaches Schreiben seiner ganzen Pflicht gegen ihn entspricht. Er hatte jene wunderbarliche Hierarchie eingesetzet, welche zu allen Zeiten, an allen Orten, aus allen Christen nur eine einzige, wahrhaft katholische, das ist, allgemeine Kirche, einen einzigen

Körper bildete, von der er das höchste Oberhaupt, der Pabst das sichtbare Oberhaupt, und alle Nationen die Glieder waren; und ihr werfet alles unter einander, und machet aus der französischen Kirche eine besondere Nationalkirche, ohne Verbindung mit andern Kirchen, mit den gegenwärtigen Hirten, mit ihren Vorfahren, mit dem Statthalter Jesu Christi, und folgsam auch mit demjenigen, den er vorstellet. Ihr machet aus ihr einen besondern, selbstständigen, ganzen Körper; und ihr sehet nicht ein, daß ihre ganze Ehre, ihre Stärke, ihr Leben darinn bestehe, daß sie nur ein Glied eines weit grösseren Körpers, nur ein Theil eines Ganzen sey, ausser dem es nichts giebt, und zu dem sie nicht mehr gehöret, sobald sie ein Ganzes wird. Die Verheissungen haben keinen Bezug mehr auf sie; ihr Daseyn ist nicht mehr verbürget; ihr Amt ist nicht mehr fruchtbar; sie ist nicht mehr die rechtmäßige Braut. Da sie erst heute ausgehecket worden ist, so war sie gestern noch nicht, und wird auch etwa morgen nicht mehr seyn. Da sie sich auf euern Bezirk beschränket, so kann sie keinen grössern Umfang, als euere Departements haben. Sie ist die Kirche eines Volkes; sie ist nicht die Kirche aller Nationen; sie ist nicht die katholische Kirche, die Kirche Jesu Christi, welche nicht hier oder dort ist, *) sondern allenthalben, nicht gestern oder heute, sondern zu allen Zeiten. **) Er hat seinen Jüngern zu lehren befohlen, nicht nur was man glauben, sondern auch was man thun muß,

*) Si quis vobis dixerit, hic est Christus aut illic, nolite credere. Matth. XXIV.

**) Jesus Christus heri & hodie; ipse & in sæcula. Hebr. XIII.

muß, *) um selig zu werden; und ihr entscheidet nach Willkühr nicht nur über die Disziplin; sondern auch über die Glaubenslehren, was ihr immer sagen möget. Den Gebothen die allen gemein sind, hatte er Räthe oder Grundsätze zur Vollkommenheit für diejenigen beygesetzet, die Muth genug haben, sich so weit zu erheben; und ihr verwerfet sie, ihr verdammet sie, ihr verbannet sie für immer aus euerm Königreiche. Unter seinem Gesetze gehorchte der Laye seinem Hirten, der Hirt dem Bischofe, der Bischof dem Pabste. Gedankt sey euern Neuerungen! der Pabst ist nichts mehr; der Bischof hängt von seiner Priesterschaft, der Pfarrer von den Pfarrkindern, das heilige Amt von den Distrikten und Departements ab, und ihr dringet allen euern Willen und euere Gesinnungen als eben so viele unwidersprechliche Gesetze auf. Um mich bey den Umständen, die sich ins unendliche vermehren, kurz zu benehmen; seine ganze Religion hatte kein anders Ziel, als die Frömmigkeit; die Ordnung, die Einigkeit einzuflößen, zu preisen, und zu empfehlen; und die eure scheint nur erfunden zu seyn, um die Frömmigkeit zu ersticken, und auszulöschen, die Anarchie zu errichten, und zu verewigen, den Leib der Kirche zu zerreissen, ihre Hirten herabzuwürdigen, und ihre Glieder zu trennen. Was thut ihr demnach anders, wenn ihr den Vortrag machet, diesen Neuerungen zu unterschreiben, und zu schwören, sie handzuhaben, als zu uns sagen: verlasset die Religion Jesu Christi, und bekennet euch zu der Religion der Versammlung; brechet mit den Dienern Jesu Christi, und schließet euch an die-

*) Docentes eos servare omnia, quæcumque mandavi obis. Matth. XXVIII.

jenigen an, die euch die Wahlmänner geben; entsaget den Räthen Jesu Christi und den Gesetzen seiner Kirche, und beobachtet dafür die in Dekrete verwandelten Maximen der neuartigen Philosophie! Habe ich nun unrecht, wenn ich behaupte, daß der Abfall verbescheidet, und der Eid, die bürgerliche Verfassung des Klerus handzuhaben widerkatholisch sey? Diese Ausdrücke sind nicht übertrieben; ja sie haben mit der Sache selbst eben so wenig Gleichgewicht, als wenig die simple Beobachtung eines Gesetzes mit der Verbindlichkeit, es handzuhaben, in einem Verhältniße steht, und je gefährlicher der Eifer eines Verfolgers, oder eines Apostels der Lüge, als die Schwachheit eines Mammeluken, ist.

Ich würde nun nichts mehr zu sagen, und dem Titel dieses Werkes vollständig, wie ich glaube, entsprochen haben, wenn mich die Nothwendigkeit, dem Verfasser, den ich in seiner innersten Verschanzung packen will, zu folgen, mich nicht zwänge, noch einige von seinen Sätzen auseinander zu legen.

Fünfte Wahrheit. Diese Nachgiebigkeit des kirchlichen Ansehens ist eine Pflicht, welche die Umstände der Kirche auflegen.

Sechste Wahrheit. Sie stimmet auch vollkommen mit dem Geiste und der ununterbrochenen Uebung der Kirche überein.

Diese zwey vorgebliche Wahrheiten verlieren so sichtbar ihren Namen, wenn man die vorgehenden überdenket, daß man sich nicht entbehren kann, sie mit ihnen in die Klasse der Irrthümer einzureihen. Es giebt keine Umstände, welche die Irrlehre, die Spaltung, den Umsturz der Hierarchie befehlen, oder rechtfertigen können. Die Kirche hat nie eine ähnliche Nachgiebig-

giebigkeit geäussert; sie kann sie nie, und wird sie nie äussern. Sie hat von ihrem göttlichen Lehrmeister gelernet, alles zu wagen, alles aufzuopfern, alles zu verlieren, um den Glauben, die Liebe und das heilige Amt beyzubehalten: sie kann sich in Rücksicht auf diese Gegenstände weder gefällig betragen, noch einen Vergleich treffen, noch minder aber sie Preis geben. Dieses ist jene kostbare Hinterlage, die der Apostel seinem Lehrjünger heilig zu bewahren befohlen hat, *) da er ihn ermahnet, selbst die eitle Neuheit der Worte und das Widersprechen der falsch genannten Wissenschaft zu vermeiden, welche zwar etliche zu besitzen sich schmeicheln, hiedurch aber des Glaubens verlustig werden. **)

Die diesem göttlichen Unterrichte stets getreue Kirche hat niemal etwas, unter welchem Vorwande es immer seyn möchte, von ihrem Glauben, oder auch nur von den Ausdrücken, die ihn erklärten, vergeben. Wem ist nicht die unerschütterliche Standhaftigkeit der Väter des vierten Jahrhunderts zu Nizäa, des Wortes homousion wegen, unbekannt, und alle Verfolgungen, die sie deswegen von den Arianern und dem Kaiser Konstantius dulden mußten? Nun wenn man auf die Worte so stark hält, ist man gewiß nicht aufgelegt, die Sache selbst aufzuopfern. Wir können den Vertheidiger auffordern, uns nur eine einzige zuverläßige Thatsache, oder eine einzige Gelegenheit aufzuweisen, wo die Kirche sich berechtiget geglaubet hat, den Frieden auf Kosten einer Glaubenswahrheit oder eines wesentlichen Disziplinarpunktes zu erkaufen. Was

er

*) Timothee, depositum custodi. I. Tim. VI.
**) Devitans profanas vocum novitates & oppositiones falsi nominis scientiæ, quam quidam promittentes, circa fidem exciderunt. Ibid.

er aus dem heiligen Augustin ausgehoben hat, widerlegt vielmehr sein System, anstatt daß es dasselbe begünstige. Niemand bezweifelt es, daß die Kirche sich nach den Gesetzen und Gewohnheiten der Völker richte, und richten muß, jedoch mit der Einschränkung, die dieser Vater ansetzet, wenn der wahre Gottesdienst nicht dabey beeinträchtiget wird.

Die dem Fleury abgeborgte Geschichte beweiset eben so wenig. Wenn ein Bischof nur wegen der Wohlfart des Volkes aufgestellet ist, und wenn er untüchtig wäre, dieses zu bewirken, so erforderte es die Klugheit, einen andern an seine Stelle zu setzen. Allein was machet dieß zur Frage? Die Kirche ist es, die ihn seines Amtes, und zwar aus billigen Ursachen, entsetzen würde; aber ihr Glaube, ihr Ansehen, ihre Disziplin, ihre Hierarchie würden dadurch nicht umgemodelt werden.

Eben diese Antwort passet auch auf jene andere Thatsache von den Bischöfen in Afrika. Wenn sie ihre Großmuth so hoch trieben, daß sie ihre Sitze den Donatisten, um sie mit der Kirche zu vereinigen, überlassen wollten, so waren die Bischöfe, die ihr Amt niederlegten, und ganz freywillig niederlegten. Wenn sie eine fremde Macht dazu hätte zwingen wollen, oder ihnen ihre Gerichtsbarkeit entreissen, beschränken, oder erweitern, daß sie auch alsdann sich unterworfen hätten, läßt sich keineswegs beweisen. Ueber das da sie ihnen den Platz überliessen, benachtheiligten sie nur sich selbst; sie verriethen dadurch ihren Sitz nicht. Es war eine einzige That, ein pur persönliches Opfer, das sie der Liebe darbrachten. Wenn man eine solche Thatsache mit dem vollkommnen und ewigen Umsturze, den die Versammlung, und zwar Kraft ihres

An-

Ansehens allein, sich erlaubet, abwiegt, so vergleichet man ein freywilliges Betragen mit einer gewaltthätigen Plünderung, eine heroische Handlung der Liebe mit einem feigen Abfalle, die Tugend mit dem Laster.

Was der Apologist aus dem heiligen Gregor einwendet; so hätte er nichts ungereimters und schiefers für sich auswählen können. Die ganze Geschichte und die Briefe dieses grossen Pabstes beweisen, daß er weit entfernt, zu schwören, die Verordnung, nicht des Kaisers Marzians, sondern des Maurizius handzuhaben, vielmehr ihm die lebhaftesten Vorstellungen machte, und dahin vermochte, daß er seine Verordnung änderte.

Mithin haben alle Beweise, mit denen der Apologist die seichte Wahrheit unterstützen wollte, das Gepräge der Vollkommenheit nicht, welche die Richtigkeit der Schlüsse fordert, und verhindern uns nicht, daß wir sie, wie ihre Schwestern, verwerfen.

Siebente Wahrheit. Diese Nachsicht und der Bürgereid, der daraus folgte, verbindete nicht, alle Dekrete zu billigen, oder auch die Gewalt der Versammlung über die kirchliche Gegenstände anzuerkennen.

O wie trostvoll ist dieser Vortrag! Wie sehr ist mein beklemmtes Herz durch das folgende Versprechen, diese Wahrheit auf eine so einleuchtende Art vorzulegen, daß sie auch die härtesten Starrköpfe überzeugen muß, erquicket worden! Schon wünschte ich mir Glück, mein Gewissen mit der öffentlichen Ruhe und meiner eignen Sicherheit aussöhnen zu können; denn ich war ganz entschlossen, mich der Vernunft zu unterwerfen; mich wider die Wahrheit nicht zu sträuben, und die Eigenliebe der Deutlich-

lichkeit aufzuopfern. Weil sie, sagte ich bey mir selbst, auf eine Art vorgetragen wird, die auch den stärksten Starrsinn bezwingen muß, so lasset uns ehevor diese Halsstärrigkeit abschwören; wenigstens lasset uns nicht so eigensinnig seyn, wie es die stärksten Starrköpfe sind. Allein, leider! meine Freude war kurz, und meine Hoffnung bald vereitelt. Ich lese diesen sonnenklaren Beweis, und finde, daß ein Gesetz handhaben nicht heiße, es begnehmigen, oder auch das Ansehen, von dem es ausgeht, als rechtmäßig anerkennen; daß man zu allen Zeiten, und fast bey allen Gesellschaften derley Eidschwüre geleistet habe, ohne sich mit allen diesen Kleinigkeiten abzugeben. — „Als in dem letzten Hornung und Heumonate so viele fromme Geistliche, so viele eifrige Religiosen ohne Vorbehalt geschworen, die Verfassung handzuhaben, haben sie sich wohl anheischig gemacht, alle konstitutionelle damals verordnete Dekrete zu billigen? — Ihr, die ihr euch nicht getrauet, diesen neuen Eid ohne Vorbehalt zu schwören, glaubet, euerm Gewissen Genüge zu leisten, wenn ihr ihn nur auf die pur politischen Dinge ausdehnet, billiget ihr dadurch alle Artikel? — Gebet dann zu, daß man nach eueren eignen Grundsätzen schwören könne, die Regeln der Disziplin handzuhaben, ohne daß man sie gutheiße, und ohne daß man die Tüchtigkeit der Versammlung in Bezug auf diese Gegenstände anerkenne.“

Dieses ist dieser so unumstößliche Beweis, dieß sind seine Grundsätze; ich habe keinen mit Stillschweigen übergangen. Nur einige Umstände sind ausgelassen, die ihnen keinen Nachdruck geben, sondern sie nur mehr erklären. Mein Leser, der du anfangs gesagt hast: *Quid tanto*

dig-

dignum feret hic promissor hiatus, ist deine Wißbegierde ersättiget, und hat der Apologist Wort gehalten? Was mich belangt, ohne zu glauben, daß ich eigensinniger bin als die stärksten Starrköpfe, gestehe ich ein, daß ich nicht überzeuget bin. In der That

Ein Gesetz handhaben heißt nichts billigen. Nein; denn es will mehr sagen. Es heißt, nicht allein es selbst beobachten, sondern auch sich bestreben, so viel man kann, daß es von allen beobachtet werde. Es heißt, sagte ich anfangs, sich für den Verfechter, für den Ritter, für den Apostel der Verfassung erklären. Sie aus allen seinen Kräften handhaben heißt alle anständige Mittel anwenden, um sie in Schwung zu bringen, und zu erhalten. Eine Obrigkeit handhabet die gute Ordnung und die Gesetze, wenn sie ihre Vollziehung betreibet, und die Uebertreter bestrafet. Ein Fürst handhabet den Frieden in seinen Staaten, wenn er von innen die Störer der öffentlichen Ruhe zurück hält, und die Feinde von aussen abtreibet. Ein Vater handhabet seine Kinder in der Ehrerbietung, die sie ihm schuldig sind, wenn er nicht duldet, daß sie ihrer Pflicht ungestraft ermangeln. Da diese Obrigkeit, dieser Fürst, dieser Hausvater sich also benehmen, zeigen sie, daß sie die gute Ordnung, den Frieden, die Gesetze billigen, lieben, verlangen; und nur in dieser Hinsicht äussern sie diese Gesinnungen und dieses Betragen; wollen, daß sie handhaben sollten, was sie nicht billigten, würde nichts anders seyn, als sie mit sich selbst in Widerspruch zerfallen lassen; als fordern, daß sie wider dasjenige handeln, was sie denken; daß sie sich über den Fortgang ihrer Unternehmungen betrüben, im Gegentheile aber erfreuen sollen; wenn sie

vereitelt werden. Es würde nichts anders seyn, als die Armee wider das Haupt bewaffnen, und, was ärger ist, das Haupt zwingen, sie zu bewaffnen, sie wider sich selbst zu leiten, und zu bewegen.

Ein Gesetz handhaben heißt nicht es billigen. Sie sagen uns, mein Herr! was handhaben nicht ist; warum sagen sie uns nicht, was es ist? Denn, weil sie verlangen, daß wir schwören sollen, handzuhaben, so sollten sie uns vor allen von den Verbindlichkeiten, die wir dadurch eingehen, unterrichten; den Gegenstand des Eides, den sie uns vorlegen, bestimmen, und durch eine deutliche Erklärung alles beseitigen, was dieses Handhaben in sich nicht einschließt. In wem bestehet es dann? In geduldig leiden? Aber Leiden ist nicht Handhaben. Der Unterdrückte duldet die Unterdrückung, und es würde abgeschmackt seyn zu sagen, daß er sie handhabe; grausam, ihn zu verbinden, sie handzuhaben. Den Mund schliessen, von den Fehlern der Verfassung schweigen? Aber doch das Stillschweigen ist nur eine Beraubung, eine Verneinung; und Handhaben bringt den Begriff einer Handlung, etwas Positives bey. Ferner das erzwungene Stillschweigen würde wider die Verfassung selbst laufen, die jedem die Freyheit läßt zu denken, zu reden, zu schreiben, was er will, wenn er nur dadurch die öffentliche Ruhe nicht störet. Endlich dieses Stillschweigen würde in Glaubenssachen ein Laster seyn, weil geschrieben steht: wer nicht mit mir ist, der ist wider mich.*) — Wer mich vor den Menschen bekennen wird, den will ich auch vor meinem Va-

ter

*) Qui non est mecum, contra me est. Luc. XI.

ter bekennen. *) — Verherrlichet den Herrn, und seyd stets bereit, einem jeden genug zu thun, der Rede und Antwort von euch über die Hoffnung, die ihr habt, fordern wird. **) Die Verfassung beobachten, und sein Betragen nach derselben einrichten? Aber wenn sie ketzerisch oder schismatisch ist, wird man sie beobachten können, wenn man sie nicht billiget? Erinnern sie sich, mein Herr! was der heilige Cyprian und die ganze Kirche von denjenigen dachten, die sich stellten, als opferten sie den Götzen, oder auch von jenen Libellatikern, die, um sich die Schande einer öffentlichen Apostasie zu ersparen, sich von dem Magistrate schriftliche Zeugnisse geben liessen, daß sie geopfert haben, welches sie demnach nicht gethan hatten. Man sah sie als Abtrinnige an, und sie wurden der öffentlichen Buße unterworfen. Was würde man von ihnen gehalten haben, wenn sie nicht zufrieden, durch diese List die Duldung für sich selbst zu erhalten, sich über das anheischig gemacht hätten, die Verfolgung wider ihre Brüder handzuhaben; die Vollziehung der wider die Anbether Jesu Christi gemachten Gesetze zu bewirken, und alle ihre Kräfte mit den Kräften der Feinde des Christenthums zu vereinigen? Kann man auf den Einfall kommen, daß ein Mensch, ohne seiner Religion meineidig zu werden, schwöre, handzuhaben, was er ihr entgegen gesetzet zu seyn glaubet; daß er von andern fordere, sich

eben

*) Qui confitebitur me coram hominibus, confitebor & ego eum coram Patre meo, qui in cœlis est. Matth. X.

**) Dominum Christum sanctificate in cordibus vestris, parati semper ad satisfactionem omni poscenti vos rationem de ea, quæ in vobis est, Spe. I. Petri III.

eben dieses zu erlauben; daß er sie antreibe, ihnen befehle, sie zwinge, einen Weg einzutreten, der, seiner Meinung nach, auf den ewigen Untergang abzwecket, und daß er ihnen, so viel in ihm ist, alle Wege verschliesse, die sie zum Himmel führen könnten? Ich frage noch einmal: sagen sie uns, mein Herr! was ist dann handhaben? Zu was verbindet es? Denn es scheint mir so klar, als der helle Tag, daß dieses Handhaben nicht nur eine Genehmhaltung, sondern auch eine Mitwirkung zu der Verfassung in sich enthalte, und daß, wenn ihre Verfasser von dem Glauben abweichen, sie eben so viele Mitschuldige zählen, als viele sich anheischig machen, ihr Werk handzuhaben.

Ein Gesetz handhaben, setzt der Apologist bey, heißt nicht das Ansehen, von dem es ausgeht, als rechtmäßig anerkennen. Gewiß, wenn dem also ist, so haben unsere Gesetzgeber keine Ursache, Lärmen zu blasen, und so viele Unruhen eines Eides wegen anzufachen, der weder die Begenehmigung ihrer Dekrete, noch das Eingeständniß ihres Ansehens in sich begreift. Wenn es demnach, zum Beyspiele, der König von England wagte, den Franzosen Gesetze vorzuschreiben, würden diejenigen, die schwören, sie zu beobachten, und nach allen ihren Kräften handzuhaben, nicht aufhören, gute Patrioten zu seyn; sie würden weder die Treue gegen die Nation, noch gegen den König verletzen; sie würden von der französischen Freymuth und Redlichkeit nicht abarten: denn dieser Eid verbindet sie nicht, diese unächte Gesetze zu billigen, oder das Ansehen der Engländer, welche sie verordnet hatten, anzuerkennnn. Wahrhaftig eine seltene und erhabene Entdeckung! Dessen ungeachtet wollte ich dennoch nicht unter die-

dieser Bürgschaft einen ähnlichen Schritt wagen; und der Apologist selbst würde nicht Muth genug dazu haben.

Man hat zu allen Zeiten, und fast in allen Gemeinden derley Eide abgeleget, ohne sich mit diesen Kleinigkeiten abzugeben. Zweifelsohne wird der Apologist viele wissen. Ich, meinerseits, weis keinen einzigen, vorzüglich in den Monarchien, weder bey dem Alterthume, noch in unseren Zeiten. Die Könige haben von ihren Völkern die Unterwürfigkeit gegen die Gesetze gefordert; aber die Handhabung sich selbst, und ihren Sachwaltern vorbehalten. Sie nahmen ausschliessend diese Last auf sich, und waren gar nicht aufgelegt, sie von ihren Unterthanen zu fordern, oder sie ihnen ohne Unterschied anzuvertrauen. Denn dieses würde eben so viel gewesen seyn, als wenn sie sich ihrer Gewalt, ihres Ansehens, und des von ihrer Krone untrennbaren Eigenthumes begeben hätten. Der Apologist war zuverläßig darauf nicht bedacht. Das Beyspiel der ersten Christen, auf das er sich beruft, beweiset, daß er seine Gedanken nicht versammelt hatte, als er es niederschrieb. Wenn diese ersten Christen geschworen hätten, die Gesetze eines Nero, Kaligula ꝛc. handzuhaben, würde man sie nicht als Feinde dieser Gesetze behandelt haben. Welche Masse Bluts würde man ersparet haben, wenn sie so künstlich und fein, wie der Apologist vernünftelt hätten? Sie würden alles beschworen haben, was man wollte, auch jene der Religion würdige Gesetze zu beobachten, und handzuhaben; sie würden sich vollends gerechtfertiget haben, wenn sie gesagt hätten, daß sie dieselben dadurch nicht begnehmigten. Welcher Schade, daß sie nicht besser unterrichtet waren!

Als im Hornung ꝛc. Dem Verfasser sind die Thatsachen aus dem Gedächtnisse entwischet. Kein frommer Geistlicher hat ohne Vorbehalt geschworen, weder im Hornung noch im Brachmonate. Im Hornung haben die Mitglieder der Nationalversammlung erkläret, daß sie die Genehmhaltung nicht beabsichtigten, wenn sie alle erlassene Dekrete beschworen, und daß sie sich nur verpflichteten, sie wider alle persönliche Empörung handzuhaben. Dieß waren die Worte, derer sich einige bedienten, und die andern zuliessen. Was wollte dieses anders sagen, als sich einem Bürgerkriege zu widersetzen, welches jeder gute Bürger auch heut zu Tage noch zu beschwören gewiß nicht zaudern würde, obschon die Anhänger der Verfassung behaupten, daß bey der Unterdrückung die Empörung die heiligste aus allen Pflichten sey? Im Brachmonate hat der Herr Bischof von Klermont freymüthig erkläret, daß er von seinem Eide alles ausnähme, was in der Verfassung einen Bezug auf die geistlichen Dinge hatte. Die ganze rechte Seite schloß sich an ihn, und die linke begnügte sich mit diesem Eide. Dieses war aber nicht ohne Vorbehalt schwören. Der nämliche Bischof both den nämlichen Eid an, und er zählte die nämlichen Anhänger. Allein die Versammlung wollte weder ihn anhören, noch die Hinterlage, die er vorlegte, annehmen. Es läßt sich demnach weder aus einem, noch aus dem andern etwas schliessen.

Ihr selbst — billiget ihr alle politische Dekrete? Nein; aber ich kann, ohne sie zu billigen, voraussetzen, daß ich mich betrüge, und glauben, daß 1200 Menschen eine Sache besser einsehen, als ich, der ich sie niemals durchstudirt habe. Wenn ich auch auf meiner Meinung be-

beharre, so kann, und soll ich sie dem rechtmäßigen Ansehen aufopfern. Ich kann ohne Sünde, wie ohne Schande, der Gewalt weichen, und nichts verpflichtet mich zu einem so nutzlosen als gefährlichen Widerstande. Wenn der Eid auch abgeschmackt wäre, wenn man ihn auch nur mit einer tyrannischen Unterdrückung fordern könnte, würde ich meinen Nacken unter das Joch schmiegen, welches abzuschütteln nicht in meiner Gewalt ist. Was würde es nutzen, wenn ich meinen Willen dem allgemeinen entgegen setzen wollte? Ich würde mich ohne Frucht für meine Mitbürger oder für mich aufwürgen lassen. Ich kann mich der zeitlichen Vortheile entbehren, derer mich eine schlechte Verfassung beraubet, und wo mein Starrsinn, sie auf Kosten meines Hauptes beyzubehalten, mich auch des Bischens, das mir noch übriget, verlustig machen würde. Ich werde mit betrübtem Herzen *versprechen*, eine Verfassung handzuhaben, die in meiner Gesinnung nur Uebel erzeugen wird; wenn aber die Nation anders urtheilet, und wenn sie meine Mitwirkung auffordert, so werde ich, bis sie von ihrer Betäubung wieder zurück kömmt, und von der Erfahrung aufgeklaret wird, ihr weichen, gleichwie ich einem Wahnsinnigen nachgeben würde, der alle andere Nahrung auffer einer schädlichen Speise von sich stieße. Neben dem nehme ich die Verfassung in ihrem ganzen Umfange; und wenn ich in ihr wenige Sachen auffinde, die mir nicht behagen; wenn sie mir überhaupt gut scheint; wenn ich mich überzeuge, daß sie mit ihren Fehlern die Wohlfart des Volkes befördere, sage ich mit Horaz: *Non ego paucis offendor maculis*; und ich schwöre, sie handzuhaben, ohne auf das Recht Verzicht zu thun, sie zu vervollkommnen. Wenn ich im

Gegen-

Gegentheile glaube, daß sie im Grunde böse, in mehreren Artikeln fehlerhaft, und nur in einigen nützlich und gut sey, werde ich dennoch nicht ermangeln, zu schwören, sie handzuhaben, entweder in Rücksicht auf den guten Theil, wo sie mit meinen Grundsätzen übereinstimmet, oder auch in Bezug auf ihre ganze Zusammenfassung, weil eine schlechte Verfassung noch besser ist, als keine haben; als die Anarchie verewigen; als meinem Vaterlande die fürchterlichste Geisel, einen Bürgerkrieg, zuziehen. Allein wenn diese Verfassung einen einzigen Irrthum wider den Glauben und Sitten enthält, so bin ich verbunden, wenn ich nicht meiner Religion absagen will, diesen von der Handhabung auszunehmen, die ich in Rücksicht auf die übrige Artikel verspreche, und noch mehr, wenn sie mehrere Irrthümer enthält; wenn sie die Spaltung einführet; wenn sie die Hierarchie untergräbt; wenn sie mir von einem widerrechtlichen Ansehen vorgelegt wird. In allen diesen Fällen kann, und soll ich sie weder handhaben, noch billigen, weder mitwirken, noch schweigen; weder neutral bleiben, noch mich verstellen, oder einer Mental-Reservation hedienen. Ich muß reden; ich muß meinen Glauben bekennen; ich muß meine Gesinnungen offenbaren, koste es auch, was es wolle, und ich muß mich mit dem Greisen Eleazarus nicht begnügen, nichts Böses zu thun, sondern ich muß auch Niemand Anlaß geben, zu glauben, daß ich es gethan habe, Ein Priester, ein Freund der Religion, ist auch von allen diesen Pflichten, wie ich, überzeuget. Er wird gewiß nicht schüchtern zaudern, sie anzuerkennen; er wird es sich nicht erlauben, sie zu verletzen.

Es däucht mich nun überflüßig zu seyn, die 8, 9, 10 und 11 Wahrheiten zu entwickeln; ihre Falschheit läßt sich klar aus den angeführten Grundsätzen herleiten. Wenn die neue Ordnung der Dinge, welche die Verfassung bewirket, für die Sitten auch günstig wäre, wie es ihre Freunde vorgeben; wenn sie auch dem Ehrgeize der Kleriker, der Simonie der Wahlmänner, den Intriguen und Kabalen nicht offenbar die Thüre öffnete; wenn man sich auch schmeicheln könnte, daß die Versammlungen der Layen, die nur gar zuoft dabey beeinträchtiget, und selten von den Eigenschaften, die eine Wahl leiten sollen, unterrichtet sind, eine glückliche Auswahl machten; mit einem Worte, wenn sie auch keine andere Fehler hätte, als die wir schon gerüget haben, so würde es schon genüglich seyn, daß kein Katholik, und noch mehr kein Priester beobachten, oder gar begnehmigen, und aus allen Kräften handhaben könnte. Nun was man nicht thun kann, kann man auch nicht schwören, daß man es thun werde; und wenn man es unter einem Eide versprechen sollte, würde man nicht allein nicht verbunden seyn, Wort zu halten; sondern sich auch eines neuen Verbrechens schuldig machen, wenn man das Versprechen erfüllete. Nein, sie könnten diesen Eid nicht schwören, so wie er vorgelegt wird, wie man ihn abfordert, ohne Ausnahme desjenigen, was darinn mit dem Geistlichen verflochten ist. Sie könnten es aus eignem Ansehen nicht thun; denn wer darf sich erkühnen, eine so anstößige Neuheit in der Kirche aufzubringen? Sie werden kein Partikularkonzilium auffinden, welches dieses erlaubet, wenn sie es nicht etwa aus lauter Eingedrungenen versammeln; und in diesem Falle werden wir ihnen doppelt den Fluch sprechen.

Sie können auch das Gutachten des Pabstes nicht hoffen. Er hat seine Stimme wider diese Entheiligung ertön n lassen, und den Meineidigen übriget kein anders Mittel, als ihren Eid zurück zu nehmen. Die allgemeine Kirche wird keine andere Sprache reden, als ihr Oberhaupt geredet hat; wir tragen kein Bedenken, ihnen dafür Bürge zu seyn. Die Verheissungen Jesu Christi und der stete Beystand des heiligen Geistes, der sie allzeit regieret, werden ihr niemals erlauben anzunehmen, was in der Verfassung wider den Glauben, wider die Einigkeit, wider die Heiligung oder auch Vervollkommnung der Seelen, und wider jene göttliche Hierarchie enthalten ist, in der nicht minder ihre Stärke, als ihre Schönheit besteht. Sie wird nie den Geist der Zwietracht und Empörung einflößen; sie wird nie zu ihren Kindern sagen: Rächet euch; werfet die Unterdruckung, worunter ihr seufzet, von euch, schüttelt das Joch, das euch drücket, ab; die Empörung ist die heiligste aus allen Pflichten. Sie wird ihnen nicht sagen: opfert euern Glauben, euer Heil, euere Seelen euerm Glücke und eurer Ruhe auf; weil ihr als Gläubigen nicht leben könnet, so lebet wenigstens als Abtrinnige. Sie wird ihnen nicht sagen: belauschet diejenigen, die euch verfolgen; erkaufet eure Ruhe durch einen Meineid; versprechet alles, und haltet nichts; schwöret einen abgezwungenen Eid, den euer Herz verdammet. Sie wird im Gegentheile zu ihnen sagen: weit sey von euch jede Lüge, jeder Doppelsinn: Gott, den ihr zum Zeugen auffordern würdet, ist die Wahrheit selbst; er hasset die Lüge, und er wird den nicht für unschuldig halten, der den Namen des Herrn seines Gottes vergeblich ausspricht. *)

Weit

*) Ego sum veritas. Joan. XIV. Perdes omnes, qui

Weit sey von euch aller Aufstand wider die rechtmäßigen Mächte: das Ansehen, das sie ausüben, haben sie von dem höchsten Herrn erhalten: wer sich ihnen widersetzet, widerstrebet der Anordnung Gottes, und zieht sich selbst die Verdammniß zu. *) Aber auch weit sey von euch alle Feigheit, alle Untreue, alle Kleinmüthigkeit: hütet euch, jenen schwachen Röhren zu gleichen, die vom Winde hin und her getrieben, und in mancherley Gestalten gebeugt werden: seyd fest, standhaft und unerschütterlich im Glauben; beharret in der Uebergabe, die ihr empfangen habt: **) lasset euch die Gaben der Gnade nicht entreissen, wenn ihr eure Krone nicht verlieren wollet: ***) gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist; seyd ihm in den zeitlichen Dingen, die Gott seiner Verwaltung anvertrauet hat, gehorsam; aber auch Gott und der Kirche, die er gestiftet hat, und den Hirten, seinen Statthaltern, in dem, was seinen Dienst und euer Heil belangt. ****) Seyd wahrhaft; seyd Franzosen; seyd Patrioten, aber ohne aufzuhören, Christen zu seyn. Keine Gewalt ist berechtiget, euch das freye Bekenntniß der Wahrheit, oder die Ausübung des euch anvertrauten Amtes zu untersagen; denn es kömmt nicht von den Menschen, auch nicht durch einen Menschen, daß ihr zu Aposteln gewählet seyd, sondern durch Jesum Christum allein, der

loquuntur mendacium. Pſ. V. Non habebit insontem Dominus eum, qui assumpserit Nomen Dei sui frustra. Exod. XX.

*) Qui resistit potestati, Dei ordinationi resistit. Rom. XIII.

**) Resistite fortes in fide. I. Petri V. State & tenete traditiones, quas accepistis. II. Thess. II.

***) Tene, quod habes, ut nemo accipiat coronam tuam. Ezech.

****) Reddite cæsari, quæ sunt cæsaris, & quæ sunt Dei, Deo. Matth. XXII.

euch gesandt hat, wie er selbst durch seinen Vater gesandt war. *) Gedenket an die Apostel und ersten Helden des Evangeliums; das Wort Gottes war in ihrem Munde nie gebunden; da ihr die Nachfolger in ihrer Sendung seyd, ahmet ihren Tugenden nach. **) Was kann euch widriges begegnen, das euch schadet, wenn ihr von einem heiligen Wetteifer beseelet, wie sie, euerm Geiste allen Schwung gebet, den eure Sendung fordert? ***) Die Verfolgung wird nur eine Zeit lang dauern; die Betäubung wird verschwinden; es ist kaum möglich, daß eine so aufgeklärte, so christliche Nation von der Verblendung, in die sie ein Heer ruchloser Verführer gestürzet hat, nicht wieder zurück komme. Sie wird sich erstaunen, daß sie sich also habe täuschen lassen; daß sie die Religion verkennet, welche sie allzeit geliebt, und geglaubet hat. Sie wird für Schande erröthen, in ihren Priestern den Auserwählten ihrer Bürger, die Väter der Armen, die Diener ihres Gottes, die Hirten, die ihnen zu hören, zu ehren, und nachzuahmen befohlen ist, und denen sie zu folgen auch oft das Glück hatten, verfolget, und sie herabgewürdiget zu haben, obschon sie treu gewesen sind, oder vielmehr eben deswegen weil sie es waren. Allein wenn auch alle diese Hoffnungen sollen enteitelt werden; wenn die gegenwärtige Verheerung gleich derjenigen, die Daniel vorgesagt hat, bis an das Ende anhalten sollte; wenn

*) Paulus Apostolus, non ab hominibus, neque per hominem, sed per Jesum Christum. Gal. I. Sicut me misit Pater, & ego mitto vos. Joan. XX.

**) Mementote Præpositorum vestrorum, qui vobis locuti sunt verbum Dei, quorum intuentes exitum conversationis imitamini fidem. Hebr. XIII. Verbum Dei non est alligatum. II. Tim. II.

***) Et quis vobis noceat, si boni æmulatores fueritis? I. Petri III.

wenn Kraft der erschrecklichen Urtheile Gottes Frankreich unwiederruflich einem Geiste des Irrthumes, der Spaltung und des Wirbels sollte Preis gegeben werden, was könnet ihr thun? Ihr werdet euere Sitze verlieren; aber Jesus Christus wird euch mit ihm auf seinem Throne zu sitzen geben. *) Ihr werdet nicht mehr als Hirten, als Bischöfe, als Pfarrer angesehen werden, ihr werdet es aber in meinen Augen, und in den Augen aller wahren Gläubigen seyn. Man wird euch ausplündern, und euch allen Unterhalt entziehen; aber wisset, daß diejenigen an keinem Gute Mangel leiden, die den Herrn fürchten; werfet euer Zutrauen auf ihn allein, er wird euch erhalten; wenn euer himmlischer Vater hierunten die Vögel auf den Feldern ansieht, um wie weit mehr wird er für seine Kinder und für seine großmüthigen Diener Sorge tragen? **) Ihr werdet um seinetwillen gehasset, verspottet, verachtet und geschmähet werden; aber freuet euch, und frohlocket, weil euch eine grosse Belohnung im Himmel vorbehalten ist; denn nichts ist beseligender, als die Verfolgung um der Gerechtigkeit willen zu leiden. ***) Man wird euch in die Gefängnisse werfen; aber der Herr wird mit und bey euch seyn, wie er mit Joseph gewesen ist, oder er wird seinen Engel sen-

*) Qui vicerit, dabo ei sedere mecum in throno meo. Apoc. III. 21.

**) Non est inopia timentibus eum; requirentes Dominum non minuentur omni bono. Ps. XXXIII. Jacta super Dominum curam tuam, & ipse enutriet te. Ps. I. IV. Respici:e volatilia cœli; Pater vester posuit illa; nonne vos magis pluris estis illis? Matth. VI.

***) Beati, qui persecutionem patiuntur propter justitiam. Beati estis, cum maledixerint vobis, & persecuti vos fuerint, & dixerint omne malum adversum vos, mentientes propter me: gaudete in illa die & exultate, quoniam merces vestra copiosa est in cœlis. Matth. V.

senden, wo nicht um die Pforten, wie dem Petrus, zu eröffnen, wenigstens um euch zu trösten, und zu stärken. *) Sollte man sich auch wider euer Leben vergreifen, o wie glückselig ist es, für einen solchen Handel zu sterben! O kostbarer Tod vor den Augen des Herrn, o Tod der Heiligen, o höchst erwünschlicher Tod! wer könnte dich fürchten, der du den Gerechten zu einem unwandelbaren Frieden überträgst; der du ihn wider den zweyten Tod vorbewahrest, und sein vergängiges, elendvolles Leben in ein unsterbliches und wonnevolles umschaffest? **)

Ach! könnte doch meine Seele von dieser Welt dahin scheiden, und in die andere durch jene enge, aber sichere Pforte hineingehen! ***) Ach! könnte ich ein so herrliches Schicksal verdienen! Ich werde meinen Richtern, meinen Verfolgern, meinen Henkersknechten danken. Welche Absicht sie immer haben mögen, werde ich ein ewiges Andenken und aufrichtige Erkenntlichkeit für eine so erhabene Gnade beybehalten; und so lange es um ihr Heil noch nicht verzweifelt ist; so lange ihre endliche Unterwerfung noch nicht vollends vollbracht ist, werde ich Gott anflehen, daß er ihnen diese Sünde nicht zurechne; sondern ihnen das Uebermaaß seiner Gnaden angedeihen lasse, sie erleuchte, sie heilige, und sie der Glorie beygeselle, die sie mir werden verschaffet haben.

Gegen-

*) Dominus fuit cum Joseph. Gen. XXXIX. Nunc scio vere, quia misit Dominus angelum suum Act. XII.

**) Pretiosa in conspectu Domini mors sanctorum ejus. Ps. CXV. Visi sunt oculis insipientium mori; illi autem sunt in pace. Sap. III. Momentaneum & leve tribulationis æternum gloriæ pondus operatur in nobis. II. Cor. IV.

***) Contendite intrare per anguſtam portam. Luc. XIII.

Gegenantwort auf die Erklärung des Herrn Kamus über die bürgerliche Verfassung des Klerus.

Sie müssen wahrhaftig, mein Herr! starke Rechnung entweder auf die Sorglosigkeit derer machen, die nichts lesen, oder auf die seltene Geduld derjenigen, die sie lesen werden; indem sie wieder das nämliche System vortragen, dessen Pfeiler man vollends umgestürzet, und dessen Grundsätze man schon so siegreich vernichtet hat. Allein was unglaubbar scheint, ist der zuversichtliche Ton, mit dem sie Irrlehren, die eine Untersuchung gelehrter Männer nicht aushalten können, für zuverläßige Wahrheiten, die gar keiner Schwierigkeit unterworfen sind, verbreiten.

Sie haben uns Thatsachen ausgekramet; man hat sie der Falschheit überzeuget, und sie wiederholen dieselben.

Sie haben Grundsätze beygebracht; man hat ihren seichten Grund entdecket, und sie wiederholen dieselben.

Sie haben daraus Folgen hergeleitet; man hat derer Unrichtigkeit und Gefahr enthüllet, und sie wiederholen dieselben.

Wenn ihnen ihre gehäufte Geschäfte die Zeit nicht gönnen, die Gegenantworten, die sie bestreiten, zu lesen, so sollen sie sich auch um das Schreiben nicht annehmen. Beschränken sie sich auf das Amt eines Archivars; tragen sie ihrem Register die erbettelten Glückswünsche ein; die schmeichelnden Lobsprüche, die daher fliegen, und alle zu Paris geschmiedet, und von da in die bekann-

bekannten Provinzen verschicket werden. Wenn sie sich die Mühe nicht geben, zu antworten, werden sie uns die Gegenantwort ersparen.

Sie erneuern wieder ihre Lehre von der bürgerlichen Verfassung des Klerus; ich muß also auch zu ihr wieder zurück kehren, und ich hoffe, daß unsere unbefangenen Leser keinen Anstand haben werden, uns zu beurtheilen. Bevor wir ihre Grundsätze über das Ansehen der Nation, um die, in der bürgerlichen Verfassung des Klerus enthaltenen Gesetze vorzuschreiben, untersuchen, müssen wir jenen kleinen, aber niederträchtigen Kunstgriff rügen, daß man sie die bürgerliche Verfassung nennet, um denjenigen, die sich mit Worten gerne speisen lassen, Glauben zu machen, daß sie das Geistliche nicht berühre. Was ist aber die bürgerliche Verfassung des Klerus? Es ist diejenige, die nichts anders beabsichtiget; als das Zeitliche, ihre Rechte in der Gesellschaft, ihre Güter, den Rang, den man ihnen einräumet, die Freyheiten, die man ihnen vergünstiget, und die mit ihren Amtsverrichtungen in keiner Verbindlichkeit stehen; es ist eine Gattung der Polizey über Glieder, die eine Zwanggewalt nöthig haben. ꝛc. Allein wenn man jene Handlungen eine bürgerliche Verfassung nennet, die zu einem ganz geistlichen Fache gehören; die keinen Bezug auf die zeitlichen Vortheile haben; die den Gläubigen Hirten aufstellen; die ihre Zahl verordnen; die die Ausübung ihrer ganz geistlichen Gerichtsbarkeit bestimmen, erweitern, oder beschränken; wenn man dieses eine bürgerliche Verfassung nennet, so mißbrauchet man die Worte recht abgeschmackt, oder redet eine unverständliche Sprache, oder suchet nur die Redlichkeit anderer zu Guten zu halten. Die Verfassung einer jeden Gesellschaft

schaft ist die Zusammenfassung der Einrichtungen, die ihre Regierung ausmachen, welche die Gewalt derjenigen, die dort befehlen, die mancherley Grade des Ansehens, die Natur der Gesetze und die Stärke bestimmen, die ihre Ausübung bewirken soll. Sie haben demnach, mein Herr! Frankreich eine Verfassung geben wollen, und Gott weis, wie wunderbar diese Verfassung ist. Aber doch sie haben nur eine Verfassung in der bürgerlichen Ordnung und für das Zeitliche, ohne Rücksicht auf die Verfassung der Kirche, die eine pur geistliche Einrichtung ist, die die Menschen nur in Hinsicht auf die geistliche Ordnung regieret, die nur ihre geistlichen Vortheile besorget, die sich nichts von den zeitlichen Rechten, Gütern und Eigenthümern einzurichten erlaubet, niemals eine bürgerliche Verfassung nennen. Nun werde ich gleich bis zur Ueberzeugung beweisen, daß die Kirche, und die Kirche allein, berechtiget sey, in dem geistlichen Fache sich Gesetze zu geben, sich eine Regierung zu wählen, sich eine Disziplin vorzuschreiben, das Ansehen ihrer Magistrate zu bestimmen, dessen Ausübung anzuordnen; und daß alle euere Forderungen in dieser Hinsicht nichts anders sind, als der Umsturz aller Begriffe von einer Gesellschaft, welche sie immer seyn mag.

Sie fangen ihre Erklärung dadurch an, daß sie uns jenes seltenen Satzes, der die Ohren vieler auch sonst nicht gar christlichen Menschen beleidiget hat, erinnern: die Nation hat die Gewalt, die katholische Religion zu verwerfen. Entweder bedeutet dieser Ausdruck gar nichts, oder ist eine wahre Gotteslästerung. Aber, setzen sie bey, dieß ist eine unselige Gewalt; eine Gewalt, die nur strafbar machen kann. Sie verstehen demnach eine phisische Gewalt, wie die-

jenige

jenige ist, die sie haben, mir eine Pistole vor den Kopf zu geben, wenn ich ihnen auf der Gasse begegnen werde; doch erlauben sie mir: versteht man hier dieses durch eine Gewalt? Sie ist ein Recht, eine reele, thätige Macht, etwas zu thun, das die Gränzen, das Maaß dieser Macht nicht überschreitet. Wenn die Nation die katholische Religion für falsch hält, so kann, und soll sie dieselbe nicht annehmen. Wenn sie dieselbe als zuverläßig wahr anerkennet, als die Religion, die von Gott ausgegangen ist, so kann sie dieselbe in keinem Sinne verwerfen. Niemand, weder die Nation, noch ein einzelner Mensch kann die anerkannte Wahrheit verwerfen; dieses ist ein Widerspruch. Jede freye Ausübung einer Gewalt setzet eine Berathschlagung, eine Erwegung voraus: berathschlaget man sich aber über das Wahre, wovon man überzeuget ist? Man kann überlegen, wie weit man den Schutz, den man dieser Religion, ihrem öffentlichen Gottesdienste, schuldig ist, und welche Duldung man den andern Religionen angedeihen lassen will; aber nicht, ob man sie aufnehmen, oder verwerfen will. Die Versammlung, setzen sie bey, war in dem Falle, wo Missionarien das erstemal aufgenommen zu werden verlangten. Nein, mein Herr, diese Voraussetzung ist so falsch, als übel lautend; dieß hat nur statt, wann Missionarien kommen, eine bisher noch unbekannte Religion zu verkündigen. Es ist billig, daß man sie kenne, daß man sie untersuche; daß man sehe, ob sie das Siegel der Gottheit trägt, ob diejenigen, die sich für ihre Abgesandten ausgeben, auch Beweise ihrer Gewalt vorlegen; aber dieses war nicht der Fall der Versammlung. Man forderte von ihr keine Berathschlagung über die Wahrheit, über die Gewisheit

wisheit der Religion; sondern die Erklärung einer Thatsache, daß die katholische Religion die Religion des Staates wäre, daß sie es in Zukunft bleiben sollte; daß man sie als solche mit allen ihren Rechten handhaben, und wider alles, was sie benachtheiligen könnte, vertheidigen sollte.

Ich sage noch mehr, und behaupte, daß, wenn sie der Nation diese unselige Gewalt einräumen, sie auch eine Macht, die sie thätig machen kann, eine Ausübung der Macht, der man gehorchen müßte, voraussetzen. Denn aus der Macht; die Religion zu verwerfen, leiten sie das Recht her, das die Versammlung gehabt hat, die Sitze zu errichten, und zu unterdrücken; die Bezirke davon zu bestimmen; die Gerichtsbarkeit derjenigen, die sie inne haben, auszudehnen, oder einzuschränken. Nun werden sie zweifelsohne auch wollen, daß der Klerus verbunden sey, sich ihren Dekreten in dieser Hinsicht zu unterwerfen: ich, im Gegentheile, schliesse eben so folgsam, wie sie, und sage: man könnte und sollte sich dieser traurigen und unseligen Macht, die Religion zu verwerfen, nicht untergeben; mithin kann man sich auch den Unternehmungen nicht unterwerfen, die sich die Versammlung auf die unveräusserlichen Rechte der Kirche in Rücksicht auf ihre eigne Disziplin erlaubet.

Wir wollen daher noch einmal, weil sie uns dazu zwingen, die Frage vor die Hand nehmen, und uns bestreben, sie mit einer Klarheit aus einander zu legen, daß man der Gewisheit der Grundsätze, und der Folgen seinen Beyfall nicht verweigern könne.

Wir wollen anfangs ein Wort von dem gewöhnlichen Spruche reden, der ein wahres Sinnbild ist, das man von Hand zu Hand herum giebt, ohne es zu untersuchen. Die Kirche ist

in

in dem Staate, und nicht der Staat in der Kirche. Dieß ist eine lächerliche Vermischung der Worte, und ein leerer Wortstreit. Die Kirche ist ein sittliches Wesen, das aus Menschen besteht, die sich zu einer Religion bekennen; da aber diese Menschen auch Bürger sind, so sind sie als solche in dem Staate. Allein der Staat selbst, wenn er katholisch ist, ist eine Vereinigung der Gläubigen, welche, als solche in der Kirche sind, die ihrer Allgemeinheit wegen mehrere Staaten in sich enthält. Als Clodovåus sich mit der französischen Nation zu dem Christenthume bekehrte, sind sie in die Kirche, die schon existirte, eingegangen. Mithin ist es ebenfalls und unter verschiedenen Betrachtungen wahr, daß die Kirche in dem Staate, und der Staat in der Kirche sey; dieses verhindert aber nicht, daß, wenn man sie in dem betrachtet, was jeder wesentlich anklebet, und was sie zu einer politischen, oder religiösen Gesellschaft machet, sie in ihren Vortheilen, in dem Zwecke, nach dem sie trachten, in den Mitteln, die sie anwenden, und in den Gesetzen, die sie regieren, von einander gänzlich unabhängig sind. Alles, was auf das gegenwärtige Leben, auf die zeitlichen Eigenthümer, auf die Gewalt über den Leib einen Bezug hat, gehöret allein zu dem Wirkungskreise der bürgerlichen Gesellschaft. Alles was mit dem andern Leben mit den geistlichen Gegenständen, mit dem Rechte, den Seelen zu befehlen, und eine innere Unterwürfigkeit zu fordern, verbunden ist, steht allein unter der Gerichtsbarkeit der religiösen Gesellschaft. Sie haben sich zwar ein wenig vermengen und verwirren, wechselseitig einander unterstützen, oder schaden, und eine der andern in die Gerichtsbarkeit eingreifen können; allein alles dieses verändert die Natur der Dinge und

das

das eigenthümliche Recht jeder Gesellschaft nicht. Der Staat regieret die Bürger der Erde, er leitet ihre bürgerlichen Verbindlichkeiten, er stellet ihnen Magistrate auf, und fordert die Abgaben; alles dieses geht die Kirche nichts an, ihr Reich ist nicht von dieser Welt: die Kirche regieret die Bürger des Himmels, sie leitet ihren Glauben, sie stellet ihnen die Führer auf, sie theilet die geistliche Gewalt aus, sie wachet über die Ausübung derselben, und alles dieses ist dem Staate fremd; er weis gleichsam nichts von dem, was in diesem Wirkungskreise, wenn man sich auf ihn beschränket, vorgeht.

Aus diesem fließt nun die unumstößliche Folge, daß jede Gesellschaft berechtiget sey, sich zu regieren, Gesetze vorzuschreiben, Häupter aufzustellen, und der Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit die Gränzen abzustecken. Diese richtigen Begriffe muß man wohl vor Augen haben: wenn eine Gesellschaft einen Eingriff auf die Gewalt der andern waget; wenn sie sich eine Verwaltung zueignet, welche die andere beeinträchtiget, so hat diese das Recht, sich denjenigen Gesetzen entgegen zu stellen, die ihr schädlich sind; aber sie kann ihr keine andere aufdringen. Dieser Grundsatz, mein Herr, leget ihr ganzes System zu Boden, und Bossuet, den sie in allem klar und deutlich zu seyn anerkennen, sagt ausdrücklich, daß nicht nur in Glaubenssachen, sondern auch in der Disziplin die Entscheidung der Kirche zugehöre, dem Fürsten der Schutz und die Vertheidigung allein; und er unterstützet diese Wahrheit mit dem Ansehen eines französischen Kaisers. Polit. l. 7. ar. 5.

Auch Fleury diss. 7. behauptet, daß ein Theil der Gerichtsbarkeit der Kirche, der vielleicht der vornehmste ist, in dem bestehe, daß

sie Disziplinargesetze mache; ein Recht, das jeder Gesellschaft wesentlich zukömmt, und daß die Apostel, als sie die Kirche einrichteten, ihr die ersten Gesetze der Disziplin vorgeschrieben, und das Recht, eben dieses zu thun, auf ihre Nachfolger übertragen haben.

Mithin, mein Herr! was sie sagen, daß Niemand läugnen kann, ist eben das, was ich verneine; daß nämlich ein Staat eben deswegen, weil er die Religion aufnimmt, oder beybehält, berechtiget sey, die Disziplin anzuordnen, und das Ort, die Zahl der Bisthümer, Pfarren ꝛc. anzuweisen. Gleich werde ich das Gegentheil beweisen.

Zweifelsohne hat die Kirche allzeit die billigen Verlangen und Begierden der Fürsten vorzüglich in Ehren gehalten: „sie weichet auch manchmal, sagt Bossuet, in gewißen Stücken dem weltlichen Ansehen aus Liebe des Friedens; aber ihr Geist, wenn sie frey handelt, ist, daß sie nach ihren eignen Regeln wirkt, und daß ihre Verordnungen vorwiegen.“ Er bekräftiget es durch das, was sich in dem Kirchenrathe zu Chalzedon zugetragen hat, wo bey einer Gelegenheit die Gesetze mit den Kanonen im Widerspruche zu stehen schienen. Es wurde in Gegenwart der kaiserlichen Kommissarien selbst entschieden, daß die Kanonen den Vorrang haben sollten; weil Jesus Christus, gleichwie er die Mächte der Erde seiner Kirche nicht unterworfen hat, also auch nicht gewollt hat, daß sie von jenen im geistlichen Fache eine Abhängigkeit hätte, sondern daß jede in ihrer Ordnung unbegränzt und unabhängig sey.

Ferner, haben sie nicht gesehen, daß ihr System sich auf eine erdichtete Hypothes gründe? Der Staat, nach ihrer Meinung, der die Religion

ligion aufnimmt, ist berechtiget, das Ort, die Zahl der Pfarren, Bisthümer ꝛc. zu bestimmen. Sollte es nicht das Ansehen haben, wenn man sie reden höret, daß, sobald die Missionarien ankommen, man ihnen straks bischöfliche Sitze, Pfarrspiele ꝛc. anweisen soll? Müssen sie nicht vor allen gelehriges Gehör finden, und der Glaube angenommen werden? Alsdann giebt man erst den Gläubigen einen Hirten. Wenn die Zahl anwächst, setzet man einen Bischof und niedern Hirten ein. Paulus prediget zu Ephesus; der christliche Glaube verbreitet sich da ganz geschwind; der heilige Paulus setzet den Timotheus zum Bischofe ein; eben das thut er zu Philippos, zu Thessalonika. Zu Listris, zu Antiochia in Pisidien wird er abgewiesen, und er stellet da keine auf. Also giengen die Apostel und ihre Nachfolger zu Werke: also haben sich die Partikularkirchen gebildet: also sind dort die Hirten durch das geistliche Ansehen allein gesetzet worden, und der Klerus war ganz verfasset; er hatte seine Bischöfe, seine Metropoliten, als Konstantin die christliche Religion annahm. Diese war es die ihn in ihren Schooß aufgenommen, und in die Zahl ihrer Kinder zugelassen hat. Es ist wahr, er hat sich manchmal durch einen überschnellten Eifer den Glaubensstreitigkeiten und kirchlichen Geschäften zuviel eingemenget; aber er hat sich niemals das Recht angemasset, die Disziplin anzuordnen, und Gesetze vorzuschreiben.

Er hatte zweifelsohne das Recht, wie es jeder Fürst hat, zu untersuchen, ob die Verordnungen, welche die Konzilien machten, nicht die Schranken ihres Ansehens nicht überschritten; ob sie nicht einen Stoff behandelten, der ausschliessend zu dem Wirkungskreise der weltlichen

Macht

Macht gehörte: er konnte sich alsdann widersetzen, und die Ausübung verhindern; er konnte ihr aber keinen andern aufdringen. Er war berechtiget, die Disziplin einzusehen; aber nicht eine vorzuschreiben. Mit einem Worte, er hatte die ganze bezämende Macht, um einen Eingriff auf sein Ansehen zurück zu weisen; er hatte aber keine, um im geistlichen Wirkungskreise der Kirche etwas geradezu und unmittelbar zu verordnen. Weil er die höchste Gewalt begleitete, konnte er (und war es manchmal der Kirche, an deren Gütern er Antheil nahm, auch schuldig) die Amtsverrichtungen ihrer Diener schützen, und seine Stärke ihren Urtheilen mit Bescheidenheit angedeihen lassen; er konnte aber ihr weder Gesetze vorschreiben, noch diejenigen, die sie gemacht hatte, abstellen.

Nun wollen wir diese Grundsätze auf die Auswahl der Bisthümer anwenden. Es ist ausser allem Zweifel, daß vor der Bekehrung der Fürsten die Kirche allein ihre Hirten aufgestellet, und sie nach den Bedürfnissen der Völker vermehret hat. Nachdem sie aber den Glauben angenommen, welchen Einfluß haben sie gehabt? Wir haben die Thatsachen, und ich fordere jeden auf, sie streitig zu machen. Die kirchliche Gewalt allein hat Kraft eines vordringenden und unmittelbaren Ansehens, die Gränzen der Diozesen und Erzbisthümer abgestecket; wenn auch die bürgerliche Macht mitgewirket, so hat sie allzeit den Konzilien die Entscheidung über die mehr, oder weniger ausgedehnte Gerichtsbarkeit der Bischöfe und Metropoliten überlassen Conc. Chalced. act. 4. Wenn es darauf ankam, daß man in den neueroberten Ländern der Ungläubigen einen Hirten einsetzen sollte, so geschah es mittelbar durch die Fürsten; aber unmittelbar und eigen-

thümlich

thümlich durch das kirchliche Ansehen und in den Konzilien. Die Fürsten haben niemals, weder in der lateinischen noch griechischen Kirche, ein einziges Bisthum unterdrücket. Man kann kein einziges Beyspiel aufweisen, daß Kraft einer bürgerlichen Bezirkseintheilung allein ein Bischof seiner Gerichtsbarkeit beraubet worden sey. Die Metropolitansitze sind nicht allzeit in den Hauptstädten angelegt worden; und, wenn die Kirche hierinn übereinstimmte, so ist es geschehen, weil sie das Begehren der Fürsten ihrer Disziplin gleichförmig glaubte; und wenn sie oft einer Stadt, wie es die Fürsten verlangten, den Namen und die Ehre eines Metropolitansitzes vergünstigte, so geschah es ohne Gerichtsbarkeit, und diese Kirche blieb allzeit dem alten Metropoliten unterworfen. Die Beweise von allen diesen Punkten sind so viel, daß ich die Geduld der Leser mißbrauchen würde, wenn ich sie auseinander legen wollte.

Was setzen sie dieser ununterbrochenen und allgemeinen Uebergabe entgegen? Ein Kapitular Karlmanns vom Jahre 742, und die That des heiligen Augustins, Apostels in England. Gut, mein Herr! ich behaupte aber, daß diese Thatsachen selbst wider sie das Zeugniß geben.

1. Das Kapitular Karlmanns ist also abgefaßt: „auf Einrathen der Priester und unserer Hofherren. ꝛc. Per consilium sacerdotum, optimatum meorum, ordinavimus per civitates Episcopos, & constituimus super eos Bonifacium, qui & missus est S. Petri.“ Nun Karlmann hatte den Vorsitz bey einer bürgerlichen Versammlung; mithin kann die weltliche Macht Bisthümer und Erzbisthümer errichten. Dieß ist ihr Vernunftschluß. Sie würden die ganze Schwäche davon gefühlet haben, wenn sie die

That reifer durchdacht hätten. Denn 1. diese Versammlung war ein wahres Konzilium; der Kaiser nannte es also in seinem Einladungsschreiben: „Ego Carlomanus cum consilio servorum Dei & optimatum meorum Episcopos, qui in regno meo sunt, cum presbyteris ad concilium & synodum pro timore Christi congregari.“ Diese Worte *Synodum pro timore Christi* kündigen sie wohl eine bürgerliche Versammlung an?

2. In dieser Versammlung hatte der heilige Bonifazius, Erzbischof von Maynz, als Legat des heiligen Stuhles, den Vorsitz.

3. Da Bonifazius dem Pabste von dem, was vorgegangen ist, Rechenschaft giebt, merket er deutlich an, daß Karlmann ihn gebethen, ein Konzilium einzuberufen. Carlomanus me accersitum ad se rogavit synodum incipere convocare.“

4. Er trägt diese Errichtung der Bisthümer als eine Jurisdiktionshandlung vor, die er durch sein eigenes Ansehen ausgeübet hat. „Tres ordinavimus Episcopos, & provinciam in tres parochias distribuimus.“

5. Endlich, bittet er den Pabst, diese den Völkern so vortheilhafte Verfügungen mit dem Ansehen des heiligen Stuhles zu bestätigen. Labbe conc. an. 1577. Es ist hier nicht darum zu thun, um zu wissen, ob man Ursache gehabt habe, sich an den Pabst zu wenden, oder nicht, oder ob die Bestätigung nöthig gewesen sey; sondern es kömmt nur auf die Thatsache eines Kapitulars an, auf die sie sich mit praleriſchem Tone berufen haben, und aus der wider ihren Willen folget, daß die Bisthümer durch eine Verordnung der kirchlichen Gewalt, *ordinavimus*, *distribuimus*, errichtet, und von dem

Pabste,

Pabste, zweifelsohne mit Beystimmung der bürgerlichen Macht bestätiget worden sind.

2. Hierauf folget die Reise des heiligen Augustins in England, um den Glauben zu verkündigen. Sie erzählen, wie Fleury, seine Aufnahme von Ethelbert, Könige von Kant, die Erlaubnis, das Evangelium zu verkündigen, die Errichtung eines bischöflichen Sitzes zu Dowres, nun Kantelberg, und die Schenkung eines Hauses an einem anständigen Orte, die der König diesen Missionarien gemacht hat: woraus sie schlieſſen, daß der König den bischöflichen Sitz zu Kantelberg errichtet; daß der Wille des Königs allein den Metropolitansitz bestimmet; daß der heilige Augustin sich diesem Willen unterworfen, und der Pabst Gregor sich hierüber niemals beschwert habe. Es thut mir leid, daß sie sich allzeit verirren, wenn sie den Herrn Fleury anführen. Es ist kein Wort von ihrem Satze in seiner Geschichte aufzufinden. 1. War es Augustin allein, der seinen bischöflichen Sitz zu Kantelberg errichtet hat, wie Fleury bezeuget. 2. Der König hatte keinen andern Antheil dabey, als daß er ihm erlaubte, eine Kirche, welche vormals die Römer da hatten bauen lassen, zu nehmen, und seine Wohnung dort aufzuschlagen, welches zuverläßig nur eine pur weltliche Lokalbewilligung war. 3. Dieser Fürst hatte nicht den geringsten Theil an der Bestimmung des Metropolitansitzes. Der heilige Gregor verlangte zwar, daß er zu London sollte errichtet werden; aber Augustin zog Kantelberg aus Ursachen, die auch der Pabst billigte, vor. Dessen ist Zeuge der gar nicht verdächtige Thoras, der uns sagt, daß die Absicht des Pabstes war, einen Erzbischof zu London einzusetzen, wo vormals schon einer gewesen war; daß er aber

diesen Entwurf auf die Vorstellungen des heiligen Augustins aufgegeben habe, welcher wollte, daß Kantelberg mit dieser Ehre gekrönet würde, wo er seine Amtsverrichtungen auszuüben angefangen hatte. Tom. 1. p. 227. Es war demnach keine Untersuchung dieses Metropolitansitzes zwischen dem Könige und dem Augustin, oder zwischen dem Pabste und dem Könige; alles gieng zwischen dem Augustin und dem heiligen Gregor vor; und es ist durchaus falsch, daß der heilige Augustin in dem Falle gewesen sey, sich dem Willen des Monarchen in dieser Hinsicht zu unterwerfen.

Auf eben diese Art erzählet die That der P. Alexander; und Smolette, ein englischer Schriftsteller, den Targe übersetzet hat, sagt ebenfalls, daß der heilige Augustin, der die bischöfliche Weihe von dem Erzbischofe von Arles empfangen hatte, die Kirche Christi zu einer Kathedralkirche erhoben hatte; „daß, weil er im Besitze seines Stuhles war, er mit dem Gedanken umgieng, sich zum Metropoliten zu machen; daß ihm der heilige Gregor die Gewalt über alle Bischöfe in England eingeräumet, und ihm die Gerichtsbarkeit über alle Prälaten, die er weihen würde, zugestanden habe.“ Tom. 1. p. 302. Vergleichen sie nun alles dieses mit ihrer Erzählung.

Allein warum schleichen sie über die Unterdrückungen der Sitze und über die Entsetzung der Titularen so leicht hinweg, nachdem sie sich so lange mit der Errichtung der Bisthümer unterhalten hatten? Geschieht es etwa, weil es unmöglich ist, unter was immer für einer Betrachtung diese Handlung der Versammlung zu rechtfertigen? Daß der Herr Treilhard bey dem Umsturze aller dieser Grundsätze keine Schwierigkeit

finde,

finde, nimmt mich nicht Wunder; er sieht sie nicht ein. Wie aber haben sie, mein Herr! da sie dieselben wohl einsehen, sie mit Füssen treten können? Wir wollen hierüber ohne Vorurtheil ein wenig mit einander sprechen. Sie wissen, wie ich, daß ein Bischof, der einer Kirche angeheftet ist, mit ihr ein Bündniß schliesse, welches alle Väter als eine Gattung eines geistlichen, aus seiner Natur unauflößlichen Ehebandes ansehen, also, daß er seine Braut nicht mehr verlassen könne, ausser er söndere sich durch die Spaltung von ihr ab. Kraft dieses Bandes hat ein Theil das Recht zu befehlen, und der andere die Pflicht, zu gehorsamen. Und dieß will das Wort Gerichtsbarkeit, *dicere jus*, sagen. Diese Gerichtsbarkeit, so allgemein sie dieselbe auch in ihrer Wesenheit und in ihrem Grunde voraussetzen, ist in ihrer Ausübung beschränket, und sie kann nur durch das nämliche Ansehen beschränket seyn, welches sie mitgetheilet hat. Nun frage ich, welches ist das Ansehen, das plötzlich einen Bischof eines Rechtes, einer Ausübung beraubet, die er am Abende noch hatte, um sie einem andern zuzutheilen? Man hat den Sitz von Auxerre unterdrücket, und einen Theil davon mit dem Erzbisthume von Sens vereiniget. Wenn am Abende dieses Dekretes der Erzbischof von Sens einen Befehl an eine Pfarre von Auxerre geschicket hätte, würde man berechtiget gewesen seyn, ihn als eine Schartecke ohne Folgen, zu verwerfen. Wenn er einem Geistlichen von Auxerre ein Entlassungsschreiben ertheilt hätte, würde sich kein Bischof erkühnet haben, ihn zu weihen. Noch mehr; wenn er in einem die Ehe trennenden Hindernisse die Dispensation erlassen hätte, würde der Richter die Kraft derselben geschlossene Ehe als ungültig erkläret haben. Ich wie-

wiederhole daher: welche Macht hat den Erzbischof von Sens plötzlich mit einem pur geistlichen Rechte, Gewalt und Gerichtsbarkeit bekleidet? Ich, als Einwohner von Aurerre, konnte gestern ihm ungehorsam seyn; seine Verordnung band mein Gewissen nicht: heut bin ich gebunden; mein Ungehorsam ist ein Verbrechen. Gestern mußte ich mich unterwerfen; heut bin ich zu nichts mehr verbunden, ohne daß die Kirche mitwirkte; ohne daß das kirchliche Ansehen einen Antheil dabey hatte; ohne daß eine religiöse Handlung, die auf die Ordnung einen Bezug hat, die von Jesu Christo gestiftet, von den Aposteln befolget, und von ihren Nachfolgern verewiget worden ist, einen Einfluß darauf gehabt hat: wie ist es möglich, daß derley Ungereimtheiten aufgetischet werden? Man weis den Ausspruch: *Res solvuntur eodem modo; quo ligantur.* Die Kirche allein hat diesen Bischof, nicht den Mauern, sondern diesem Sitze, dieser Heerde angeheftet; und auf einmal, ohne daß sie ein Theil dabey hat, ohne ihr Wissen, ist alles vernichtet; der Hirt ist von aller Obsorge, und das Schaf von allem Gehorsame befreyet.

Allein, sagt man, das Episkopat ist vollgültig; die Gerichtsbarkeit ist allgemein; sie weis von den Gränzen nichts: die Apostel waren Bischöfe von der ganzen Erde. O der glänzenden Entdeckung! Werden sie mich bereden, daß sie sich mit dieser krummen Ausflucht begnügen? Zweifelsohne hatten die Apostel eine unbegränzte Gerichtsbarkeit, und sie waren derselben benöthiget, damit sie dieselbe den Hirten mittheilen, die sie allenthalben aufstellen sollten. Allein eben diese Apostel hielten selbst die wechselseitigen Gränzen dieses allgemeinen Apostolats in Ehren. Der heilige Paulus hat das Evangelium nicht an dem

Orte

Orte geprediget, wo es schon bekannt war, damit er nicht auf einen andern Grund baute, *ne super alienum fundamentum ædificarem.* Eben damals, als sie einen Bischof an die Spitze der Gläubigen setzten, von denen sie einen Theil einem andern Bischofe anvertrauten, wurde die Ausübung der Gerichtsbarkeit eines jeden beschränket. Timotheus, den der heilige Paulus zu Ephesus aufstellte, hatte kein Recht auf Philippos, wo er den Epaphrodites eingesetzt hatte. Diese Beschränzung der Ausübung quillt von der Regierung der Apostel selbst her; sie ist die Folge der Verfassung von jenem Reiche, dessen Verwaltung Jesus Christus ihnen entworfen hatte, *loquens de regno Dei.* Als der Johannes seine Offenbarung schrieb, war klein Asien, welches nicht zwey von eueren Departements ausmacht, in sieben Bisthümer eingetheilet; und der Bischof von Laodizien hatte nicht mehr Recht auf die Kirche von Pergamo als der Erzbischof von Sens auf die Kirche von Auxerre hat. Wenn der Stadthalter von Asien erkläret hätte, daß er fünf davon unterdrückte, welcher Bischof würde sich seines Ansehens beraubet zu seyn geglaubet haben? Sagen sie uns demnach nichts mehr von einer zerschiedenen Bezirkseintheilung. Zweifelsohne wenn man von zwey angränzenden Bisthümern, derer eines einen allzuengen, das andere einen allzuweiten Wirkungskreis hat, den Vortrag gemacht hätte, ihre Bezirke verhältnißmäßiger einzutheilen, dem von Lisieux, der nur 48 Pfarren hat, einen Theil von den Pfarren der Diozes von Rouen, die fast 114. hat, zuzuwerfen, und wenn man diese Abänderung mit Zuthun der beyden Prälaten unternommen hätte, könnte man es eine neue Bezirkseintheilung nennen. Aber den Bischof von Lisieu absetzen, seinen

nen Sitz unterdrücken, und uns sagen, daß man nur eine neue Bezirkseintheilung bilde, dieß heißt wahrhaftig uns für Dummköpfe halten.

Der Herr Bischof von Autun, uns zu beweisen, daß es um eine neue Gränzbestimmung zu thun sey, sagt in dem Schreiben an seine Pfarrer, daß, wenn eine ansteckende Seuche, oder die Pest einen Kirchensprengel verheerte, die Einwohner desselben sich unter einem andern Bischofe begeben müßten. Welch albernes Wesen! Zeifelsohne wenn ich meine Wohnung ändere; wenn ich von der Pfarre des heiligen Sulpitius übergehe, so wird der Pfarrer vom heiligem Paulus mein Hirt. Allein so lange ich in der Pfarre des heiligen Eustachius meinen Aufenthalt habe, kann ihm kein Pfarrer die geistliche Gerichtsbarkeit über meine Person entreissen.

Diese Grundsätze sind so wahr, daß, wenn auch die Bischöfe, die man entsetzet hat, freywillig ihr Amt niederlegen sollten, man dennoch nichts dabey gewinnen würde, bis daß diese Ablegung von den geistlichen Ansehen würde begnehmiget worden seyn. Wir haben daron ein auffallendes Beyspiel in dem, was sich mit der Pfarre von St. Sulpitz ereignet hat. Herr Dulau hatte sich seiner Stelle begeben; der Patron ernannte dazu den Herrn Rogues: der Erzbischof von Paris, dem man diese Abdankung nicht vorlegte, und der sie nicht annahm, hat die kanonische Einsetzung verweigert, und den Pfarrer gezwungen, sich dem Hirtenamte wieder zu unterziehen, weil das Band, das ihn damit vereinigte, nicht aufgelöset war.

Aber, sagt man, dieses sind nur Gesetze, Grundsätze, Formen der geistlichen und weltlichen Rechtsgelehrsamkeit: sie waren nützlich, als man dem Despotismus Einhalt thun wollte,

wenn der König durch seine Begnadigungsschreiben, oder die Päbste durch ihre Breven, ohne diese nothwendige Formen, die Titel vereinigen, oder unterdrücken wollten. Allein da eine grosse Nation sich eine neue Staatsschöpfung giebt; da sie ein ganz neues Gebäude aufführet, wer kann sie verhindern, ihre auch religiöse Verfassung einzurichten? Gedenket man nicht mehr, was die unumschränkte Oberherrschaft sey?

Diesem Plauderwerke setzen wir eine ganz einfache Anmerkung entgegen. Diese Formen, die man verachtet, und die nur für einzelne Personen, nicht für die Nation, sind abgefaßt worden, gründen sich auf die Natur der Sachen selbst: man hat sie nicht befolget, weil sie vorgeschrieben sind: sondern man hat sie vorgeschrieben, weil sie nöthig sind, weil die Vernunft befiehlt, daß man die geistlichen Titel nur aus billigen und dringenden Ursachen, und nach reifer Untersuchung, wo man die beeinträchtigten Theile anhöret, unterdrücke, zertheile, oder vereinige. Es sind demnach diese Formen für alle, sie mögen Könige, Bischöfe, oder kirchliche Ausschüsse seyn, unveränderlich, weil sie in Bezug auf alle sich in der Vernunft selbst gründen, welche diese Handlungen fordert, und weil sie allein unumstößlich beweisen, ob diese Vereinigungen und Unterdrückungen nöthig und nützlich sind.

Sagen sie uns demnach nicht mehr, mein Herr! daß die Nation keine Gewalt über den Glauben habe; daß sie aber berechtiget sey, alles zu verordnen, was das äusserliche der Religion angeht; daß alle jene Einrichtungen der Bisthümer und Pfarren dem Willen einer Nation, die ihre Obergewalt ausübet, unterworfen sind; daß, wenn die Kirche in dieser Hinsicht einige Gewalt

hat,

hat, sie nur in dem bestehe, daß sie sich in allem nach dem Willen des Fürsten richte. Ich antworte ihnen, daß dieser Satz ein dummer Irrthum sey. Dieses Urtheil habe ich ihrem weisen und ehrwürdigen Lehrmeister, dessen Richtigkeit und Deutlichkeit sie so erheben, und dessen Lehren sie vergessen zu haben scheinen, abgeborget; nämlich dem grossen Bossuet, der ihnen sagen wird, daß ein Disziplinarpunkt kein Dogme sey; daß aber das Recht, sie einzurichten, eine Glaubenswahrheit sey, weil Gott seine Apostel und ihre Nachfolger gesetzet hat, zu regieren, *posuit Episcopos regere*, und weil man nur vermittelst der Gesetze regieret; daß die Disziplin, wie der Glaube, ausschliessend der Kirche zugehöre; daß das Recht, diesen zu entscheiden, wie jene anzuordnen, seine Quelle in dem ganz göttlichen Ansehen habe, mit welchem sie ihr göttlicher Stifter bekleidet hat; und daß gleichwie keine weltliche Gewalt in Glaubenssachen, also auch in der Disziplin den Ausspruch thun könne. Lesen sie, mein Herr! seine Geschichte von den Veränderungen, seine Rede von der Einigkeit der Kirche, und sie werden sehen, daß er die Irrthümer der englischen Reformatoren in Rücksicht auf den Glauben, und ihre Eingriffe auf die Disziplin dem nämlichen Fache beyzähle. Er sieht beydes für eine nothwendige Folge jenes irrigen Ausspruches an, der die Gewalt der Hirten in ihrer Ausübung von der weltlichen Macht abhängig macht.

Was liegt daran, wer sich diese Obergewalt über die Kirchenzucht zueigne, ob es der Fürst sey, dem man sie in England eingeräumet hat, oder die Nationalversammlung, die sich in Frankreich dieselbe anmasset? Ist nicht das Unternehmen das nämliche, und die Folgen eben so traurig?

rig? Würde nicht eine ewige Veränderlichkeit daraus folgen, weil, was sie sich einmal erlaubet hat, sie es wiederholen wird, wann es ihr gefällig ist? Heinricht VIII. machte dadurch den Anfang, daß er die kirchliche Regierung abänderte; Eduard verbessert nachmals dessen Werk; man ummodelte es wieder unter der Elisabeth: eben dieses wird auch in Frankreich geschehen. Die Versammlung hat 53 Bisthümer unterdrücket: wenn sie es einstens für gut findet (denn man sagt schon davon) die Zahl der 83 Departements herabzusetzen, wird sie wieder 30 oder 40 Bisthümer aufheben: sie allein hat die Form der kanonischen Einsetzung bestimmet; sie wird sie auch abändern: sie hat die Zahl, die Rechte, die Mitarbeiter des Bischofes vorgeschrieben; sie hat ihm einen Senat gesetzt, von dem er abhängig ist; sie hat die Urtheile, welche die Provinzialkonzilien allein abändern konnten, den *simpeln* Priestern unterworfen: bey der nächsten gesetzgebenden Macht, wenn alles dieses der Nation nicht mehr behagen will, werden wir eine neue Ordnung der Dinge sehen, weil man ihr nicht verbiethen kann, daß sie sich, wie die erste, konstituirend nenne, und betrage. Welche Schranken soll man in Ehren halten, wenn man sich selbst die Titel giebt? Sobald die bürgerliche Macht Kraft der Obergewalt, ohne Mitwirkung der Kirche, zu Werke geht, wird alles willkührlich werden: die Titel werden nichts anders mehr seyn, als bewegliche und wandelbare Stellen; ein Bisthum, eine Pfarre werden nur nach Belieben widerrufliche Kommissionen werden: wir werden von jenem heiligen Bündniße nichts mehr haben, welches die Schafe und den Hirten mit einander vereinigte, nichts mehr von jenem reizenden Vortheile für die Heerde bey einem

unge-

ungewißen Gnadengehalte und Amte; nichts mehr von den Gesetzen, um einen Bischof seiner Würde zu entsetzen; nichts mehr von dem Verbrechen, das sonst vorher gehen mußte; nichts mehr von den Formen, derer man sich ehevor bediente; der wandelbarste Despotismus vertritt nun die Stelle der bestimmten und unveränderlichen Gesetze. Und dieses nennt man eine neue Verfassung des Klerus; dieses muß man schwören handzuhaben: und sie, mein Herr! tragen diese widersinnige Sätze im Namen der höchsten Gesetzgeber vor, und sie wollen Leute, die Vernunft haben, bereden, sie anzunehmen. Daß sie ihr Ausschuß vorgelegt hat, bewundere ich nicht; man weis, wie weit sich der menschliche Geist verirren könne; aber daß man es mit einer unempfindsamen Gleichgültigkeit lesen, und anhören könne, dieß scheint mir unerklärbar.

Zweifelsohne, mein Herr! weil sie einsahen, daß sie die unerschütterlichen Grundsätze des Klerus nicht entnerven können, sind sie auf den Gedanken verfallen, ihn verhaßt zu machen, und ihm eine Lehre und ein Betragen anzudichten, die mit ihren Gesinnungen geradezu im Widerspruche stehen. Wenn man ihnen hierinn glaubet, so wollen die Bischöfe den rohesten Ultramontanismus wieder aufleben, und ihre Einwilligung in euere Gesetze von einem willkührlichen Ausspruche des Pabstes, oder ihre Widersetzlichkeit von einem ultramontanischen Veto abhängig machen. Mein Herr! wo bleibt da ihre Billigkeit, indem sie die Gesinnungen also ummodeln, um die Personen in Mißgunst zu bringen? Es steht ihnen frey, diese wider den römischen Hof übliche Strafreden zu wiederholen, und die unächten Dekretalen, die der Regierung der Kirche so vieles geschadet haben, wieder zu rügen; sie

sollen

sollen aber wenigstens die Grundsätze der französischen Bischöfe nicht verfälschen, und sie einer knechtischen Abhängigkeit von den Dekreten, die von einem verwegnen Pabste *motu proprio* geschmiedet würden, beschuldigen. Lesen sie die erklärungen der Bischöfe und der Kapitel, die sie kund gemacht haben, was sagen sie ihnen? Daß sie bey einem Gegenstande von so erheblicher Wichtigkeit, wobey nicht allein der französische Klerus, sondern auch die Rechte der allgemeinen Kirche beeinträchtiget sind, einstimmig mit ihrem Oberhaupte zu Werke gehen wollen: ist das die ultramontanische Meinung? Ist es nicht eine stete, seit fünfzehn Jahrhunderten unverbrüchlich gehaltene und immer erneuerte Beobachtung? Lesen sie die Deklaration der Bischöfe in der Versammlung; sagen sie ihnen, daß eine Bulle des Pabstes alles entscheiden werde? Nicht ein Wort von diesem; sondern daß es billig sey, weil eine ganz geistliche Regierung in Frage steht, daß diejenigen, denen sie Jesus Christus anvertrauet hat, angehöret werden, uud mitwirken; daß, wenn die Nation vorgestellet wird, es die Gerechtigkeit fordere, daß auch die Kirche vorgestellet werde; daß die gallikanische Kirche in ihren Nationalkonzilien vorgestellet werde, und daß jede Kirche in grösseren Rechtsfällen sich bey dem sichtbaren Oberhaupte der allgemeinen Kirche Raths erholet habe? Was hat man gemäß diesen Grundsätzen verlanget? Die Einberufung eines Nationalkonziliums, oder der Provinzialkonzilien, oder wenigstens die Mitwirkung des Pabstes nach den alten Formen der gallikanischen Kirche, um ihn zu Rathe zu ziehen, sein Gutachten einzuholen, und mit ihm die leichteste und den Kanonen gleichförmigste Art zu verabreden, um die Rechte der Kirche mit den Ver-

ord-

ordnungen der Nationalversammlung auszusöhnen, weil es nicht möglich ist, daß die bürgerlichen und religiösen Gesetze von der nämlichen Macht ausgehen. Wo ist die ultramontanische Lehre? Werden sie etwa verneinen, daß die Disziplin sich verändert habe; daß die ernannten Bischöfe, die anfangs die kanonische Einsetzung von dem Provinzialkonzilium erhielten, sie nachmals von dem Metropoliten, und seit mehrern Jahrhunderten von dem Pabste empfangen hatten? Nennen sie es Mißbräuche, wenn sie wollen: für ihn steht allzeit der Besitz. Konnte man weniger begehren, als daß die Abänderung dieser Formen wenigstens mit seiner Beystimmung in Vollziehung gebracht werde?

Packen sie sich dann fort mit jener Großsprecherey von einer Nation, die ihr Haupt über alle andere Völker empor hebet. (Fremde Nationen sagen ihnen, daß sie aus der Zahl der Mächte ausgestrichen sey.) Legen sie den Bischöfen nicht mehr zur Schulde, daß sie nichts anders beabsichtigen, als ihre Stirne vor dem Bischofe von Rom zu beugen, und die Freyheit der gallikanischen Kirche Preis zu geben, und glauben sie nicht, daß die ächte Größe darinn bestehe, daß man von dem Nachfolger der Apostel, von dem ersten Statthalter Jesu Christi, von dem sichtbaren Haupte der Kirche mit entehrender Verachtung rede; und wenn sie auch von dem Eingriffe des römischen Hofes, die er sich nach den Jahrhunderten der Unwissenheit erlaubet hat, überzeuget seyn sollten, müssen sie dennoch den geradezu entgegen gesetzten und eben so gefährlichen Irrthum vermeiden, und nicht den Antrag machen, die zu allen Zeiten nöthige, und beobachtete Gemeinschaft mit dem heiligen Stuhle in Geschäf-

ten zu unterbrechen, an denen der ganzen Kirche gelegen ist.

Sie rügen die Widersetzlichkeit der afrikanischen Kirche wider die Forderungen der römischen: aber wo bleibt ihre Redlichkeit? Dort war es nur um den Handel eines Priesters zu thun, welcher, da er von seinem Bischofe verdammet wurde, anstatt seine Zuflucht, wie er konnte, zu dem Provinzialkonzilium zu nehmen, sich an den Pabst gewandt hatte: allein sie verschweigen geflissentlich, daß das Konzilium von Sardika diese Appellation für das Urtheil der Bischöfe berechtige, und daß sich derselben die afrikanische Kirche selbst, als ein heiliger Cyprian an an ihrer Spitze stand, bey Gelegenheit eines Bischofes zu Arles, der in den Irrthum der Novatianer gefallen war, bedient habe, und daß Zäzilian wider die Donatisten, der heilige Augustin wider den Pelagius, der heilige Athanasius wider die Arianer ꝛc. eben dieses gethan hatten.

Uebrigens, mein Herr! befremdet mich nicht, daß sie diesen Stoff der Kirchenzucht, der ihnen zweifelsohne von geringer Wichtigkeit schien, so seicht behandelt haben, weil sie die ganze Regierung der Kirche durch ihre sogenannte bürgerliche Verfassung unter und über sich gekehret haben, da sie indessen erklärten, daß sie es sich zum Gesetze gemacht hatten, ihre ursprüngliche Reinigkeit wieder herzustellen: geschieht es wohl im Ernste, daß ihr Ausschuß einen so abgeschmackten Satz, dem alle Thaten widersprechen, auskramet, In der That,

1. Sie geben einem Volke, einer Stadt, die keinen Bischof gehabt hatte, aus eignem Ansehen einen neuen Bischof, und die alte Disziplin der Kirche hat verordnet, „daß die Gläu-

bigen

bigen von einer Kirche, die niemals einen eignen Bischof gehabt hatte, nur durch ein Dekret des Provinzialkonziliums und des Primas mit Bewilligung des Bischofes von der Diozes, dem diese Kirche angehörte, einen Bischof erhalten können. Can. 65. conc III. Carthag.

2. Sie lassen die Bischöfe durch die Layen, durch die Wahlmänner eines Departements, ernennen; und die alte Disziplin, die sich auf die göttliche Uebergabe und apostolische Uebung gründete, wollte, wie ein heiliger Cyprian sagt, „daß sich die Bischöfe mit dem Volke, dem man einen Bischof aufstellen mußte, versammelten, und daß er in Gegenwart der Gläubigen, denen das Betragen der Subjeckte bekannt war, gewählet wurde, und die Bischöfe den Ausspruch thun sollten.“ S. Cypr. Epist. Heb. 1.

3. Sie stecken den Bezirk der Diozesen ab; bestimmen die Gränzen der Gerichtsbarkeit; errichten neue Metropolitansitze: und die alte Disziplin verdammet dieses Unternehmen. Ein allgemeiner Kirchenrath hat die Gerichtsbarkeit eines Metropoliten dem Bischofe zu Tyrus zugeurtheilet, ohne Rücksicht auf das Edikt des Kaisers, der sie einer andern Kirche ertheilet hatte, und „er entscheidet, und erkläret, daß alle kaiserlichen Verfügungen in diesem Fache fruchtlos sind, und daß die Regeln der Väter beobachtet werden sollen. Conc. Chalced. act. 4.

4. Sie räumen dem Volke allein die Wahl ihrer Pfarrer ein; und die alte, unwandelbare Disziplin hat jederzeit dem Bischofe das Recht überlassen, die Diener vom zweyten Range zu wählen, um ihnen die Regierung mitzutheilen. Man hat sie schon aufgefordert, ein einziges Beyspiel von dem Gegentheile seit 1800 Jahren auf-

aufzuweisen. Sie hatten zwey angeführet, derer Falschheit man einleuchtend dargethan hat.

5. Sie setzen als eine entscheidende Ursache an, daß es billig sey, daß derjenige, dem eine ganze Gemeinde gehorchen, und in ihrer wichtigsten Angelegenheit trauen soll, auch von der ganzen Gemeinde gewählet werde; und unter den Wahlmännern befindet sich oft kein einziger von der Pfarre, der man einen Hirten aufstellen soll.

6. Sie dringen dem Bischofe Mitarbeiter und einen Senat auf, deren Zahl und dessen Verrichtungen sie bestimmen; und die alte Disziplin, als sie ihm einen Senat zugab, und wollte, daß er mit seinem Klerus gemeinschäftlich die Diozes regieren sollte, hat niemals der Einwilligung und dem Urtheile desselben einige Jurisdiktionshandlung unterordnet.

7. Sie übergeben die ganze bischöfliche Gerichtsbarkeit, die ganze Verwaltung eines Kirchensprengels einem simpeln Priester, der nach dem Tode des Bischofes der Obere von 500 Pfarren wird; und die alte Disziplin verlegte die Sorge über die erledigte Kirche auf den Metropoliten, oder auf den ältesten Bischof der Provinz, oder endlich auf den ganzen Klerus, den die Geistlichkeit von der Kathedralkirche vorstellte.

Alle andere Artikel sind eben also beschaffen; und ungeachtet des fühlbarsten Widerspruches, der die ganze Hierarchie erschüttert, sagt man uns, man wolle ihre erste Schönheit wieder aufblühen machen.

Und sie sind es, mein Herr! der diese irrige Lehren mit kaltem Blute verbreitet; der sich über die fürchterlichen Folgen, die sie haben werden, hinaus setzet.

Ich habe es ihnen schon gesagt, mein Herr! und ich wiederhole es, als ihr Freund; der Augenblick des Taumels und der Begeisterung wird vorüber gehen: alsdann wird der Augenblick der Ueberlegung und der Gewissensbisse kommen. Ach! wie bitter werden sie ihre Seele durchnagen, wann sie bey der Stille und Ruhe ihres Herzens zu sich selbst sagen werden: ich bin es allein, dem alle diese Verordnungen zur Schulde und Rechenschaft zufallen; das Zutrauen, das man mir geschenket hatte, ist es, welches die Stimmen der Versammlung errungen hat: man wußte gar gut, daß der Ausschuß auch nicht einmal in den ersten Grundsätzen der kirchlichen Wissenschaft bewandert ist, daß meine Mitbrüder, Martineau und Treilhard, nicht einmal das Alphabeth davon inne hatten; aber man kannte mich, daß ich mich stets damit abgegeben hatte, und man konnte nicht auf den Einfall kommen, daß derjenige, der die geheiligten Grundsätze der Hierarchie vollends durchstudirt hat, sie untergraben sollte: ich habe mich demnach meinem Jahrhunderte und der ganzen Nachkommenschaft eines unwiderbringlichen Schadens verantwortlich gemacht, daß ich die Kirche ihrer Rechte beraubet, ihre Disziplin verunstaltet, die durch eine ehrwürdige Ueberlieferung gesetzten Gränzen unter einander geworfen, das Kirchenamt herabgewürdiget, den Hirten alle Hochachtung entrissen, und die Ausgelassenheit und Ununterwürfigkeit der Schafe begünstiget habe.

Dieses sollten die Folgen ihrer unbegreiflichen Dekrete seyn: *) sie sahen sie nicht ein; aber sie hätten

*) Herr Kamus hat die Dekrete abgefaßt, und sehr viele Glieder haben nur deswegen ihre Stimme gegeben, weil sie sich der Wissenschaft und Belesenheit desselben anvertrauten.

hätten sie vorsehen sollen. Ich habe Landleute gesehen, die sich laut die Herren ihrer Pfarrer nannten, weil sie dieselben wählen, und besolden; ich habe gesehen, wie sie den Pfarrer gezwungen haben, seine Kanzel schlechterdings zu verlassen, indem sie sagten, daß seine Ermahnung zulang wäre, und ihnen überdrüßig fiele; andere erklärten, daß sie der feyerlichen Messe nicht mehr beywohnen wollten, weil sie sie zulang in der Kirche aufhalte; die Kinder selbst weigerten sich, bey dem christlichen Unterrichte zu erscheinen.

Ihr Ausschuß glaubet, mit der Metaphysik rohe und ungesittete Leute zu regieren, welche, wenn man ihnen thöricht von der Gleichheit und Freyheit vorschwätzt, diesen Worten den philosophischen Sinn geben werden, den sie ihnen geben; und sie haben nicht fassen wollen, daß sie den unwissenden Pöbel wider alles bewaffnen, was den Anschein einiger Gewalt und einiges Vorzuges hat, oder was sich der Ausgelassenheit, die er allein als die Freyheit anerkennet, widersetzet.

Wie viele andere Vorwürfe, mein Herr! könnten sie sich noch machen, in Rücksicht auf jene Projekte, wo sie wider ihre eignen Grundsätze gehandelt haben? Zum Beyspiele als man die Güter des Klerus in Erwägung brachte, hatten sie das Eigenthum der kirchlichen Stiftungen durch alle göttliche und menschliche Gesetze unumstößlich bewiesen, die Gegenmeinung wog ihre Stimme auf, daß sie sich nicht dawider gesträubet haben; daß sie nicht nach dem Beyspiele eines Richters, der ein Dekret unterzeichnet, das wider seine Meinung durchgesetzt worden ist, sich wider diese Plünderung nicht empöret haben, wird man ihnen zu keinem Verbrechen anrechnen. Allein mußten sie die Red-

nerbühne besteigen, um mit Frohlocken zu verkündigen, daß der Verkauf dieser Güter, der ihnen ungerecht schien, sehr glücklich von statten gieng? Konnten sie schwören, daß sie aus allen ihren Kräften diesen konstitutionellen Raub handhaben werden? Eben dieses läßt sich auch auf den Herrn Abt Sieyes anwenden. Er hat seiner Meinung über diesen Gegenstand zur Aufschrift vorgesetzet: sie wollen frey seyn, und wissen nicht gerecht zu seyn. Wie kann er beschwören, dasjenige aufrecht zu erhalten, was er ungerecht zu seyn glaubet?

Sie kennen die Heiligkeit des Eides, den sie kein Bedenken tragen eben so leichtsinnig zu behandeln, wie viele von ihren Kollegen. Sie wußten, daß eine grosse Zahl wahrhaft unpartheyischer Männer, gottesfürchtiger Geistlichen, sich ein Bedenken machten, diese erschreckliche Verbindlichkeit einzugehen. Sie sollten daher jene barbarische Gewalt ihrem zarten Gewissen ersparet haben. Und anstatt dieser milden, und auch menschlichen Nachsicht bestiegen sie mit einer Gattung von Wuth, wie es die linke Seite selbst eingestand, und von diesem Zeitpunkte an alle Hochachtung gegen sie verlohr, die Rednerbühne, um die Sanktion des Dekretes, welches diesen Eid forderte, durchzusetzen; um den Antrag zu machen, daß man straks sich zum Könige verfüge, und ihn zwinge, es anzunehmen, und um die furchtsamen Seelen auf den Scheidweg zu stellen, entweder für Hunger zu sterben, oder einen Meineid zu begehen. Sie haben in ihrer schönen Erklärung von dem Rechte des Menschen gesagt, daß auch die religiösen Meinungen frey sind: warum zwingen sie mich dann, wider meine Meinung und wider mein Gewissen zu schwören? Nichts, sagen sie, verbindet euch dazu:

dazu: leget nur euer Amt nieder. Welch grausame Begünstigung! das ist, entweder schwöret einen falschen Eid, oder thut Verzicht auf euern Unterhalt. Könnte sie uns ein Beyspiel von ähnlicher Barbarey zeigen? Hat man jemals einen Gesetzgeber fordern gesehen, daß man zum voraus schwöre, aus allen seinen Kräften ein Gesetz handzuhaben, das er abzufassen für billig erachtet? Er schreibt das Gesetz vor; er bestimmet die Strafen wider diejenigen, die es übertreten werden, oder die Güte des Gesetzes selbst bürget ihm für den Gehorsam; aber niemals fordert er den Eid, es handzuhaben. Setzen sie ihre Verfassung fest; fordern sie den Gehorsam gegen ihre Verordnungen: man kann ihnen gehorchen, wenn man sie schon für widersinnig, und widerpolitisch hält; aber indem man verlangte, daß sie verbessert werden, kann man im Gewissen nicht schwören, sie aus allen seinen Kräften handzuhaben; denn alle diejenigen, die diesen Eid geleistet haben, sind verbunden, niemals ihre Stimme wider diese Dekrete zu erheben.

Ich habe die Ehre, zu seyn ꝛc.

Entwickelung des Eides, den die Nationalversammlung von den Geistlichen fordert.

Auszug aus dem Kirchenjournal.

Die Nationalversammlung dringet nun stärker, als jemals auf den Eid, den sie von uns fordert. Wenn uns unser Gewissen erlaubet, ihn zu schwören, so müssen wir ihn schwören, weil ein Priester auch ein Bürger seyn muß. Wenn sich aber unser Gewissen dawider sträubet, so muß man sich dabey als einen katholischen Christen, als einen Priester benehmen, und wissen vielmehr zu sterben, als ihn zu schwören. Lasset uns den Entschluß fassen, denn die Zeit presset.

Schwören, die Verfassung handzuhaben, dieß Wort ist bald gesagt; aber um es auszusprechen, muß man wissen, was es in sich enthält; man muß es aus einander legen, und alle Theile dieses Eides untersuchen. Wir wollen die Formel hören:

„Ich schwöre, sorgfältig über die Gläubigen der Diozes, oder der Pfarre, die mir anvertrauet ist, zu wachen; der Nation, dem Gesetze und dem Könige getreu zu seyn; und aus allen meinen Kräften die von der Versammlung erlassene, und von dem Könige angenommene Verfassung handzuhaben.“

Die Entwickelung dieses Eides soll sich nur auf die nämliche Formel beziehen, und deutlich die Gegenstände erklären, welche dieses einzige Wort Verfassung, und jene sorgfältig wa-

chen

chen über die Gläubigen, in sich begreift: nun was wollen diese Worte in dem Munde eines katholischen Priesters sagen?

Ich schwöre, alle meine Sorgen auf den Unterricht der Gläubigen, die mir anvertrauet sind, zu verwenden; die ganze Lehre der katholischen, apostolischen und römischen Kirche durch meine Unterweisungen sowohl als meine Beyspiele handzuhaben; sie in allem aufrecht zu erhalten, was sie nicht nur in Rücksicht auf das bürgerliche Ansehen, das von Gott selbst kömmt, wie sich der heilige Paulus ausdrücket, sondern auch auf das geistliche lehret, welches von Jesu Christo dem Körper ihrer Hirten allein anvertrauet worden ist.

Ich schwöre, zu Folge der heiligen Kanonen die Ungültigkeit jedes pur weltlichen Ansehens in Bezug auf die Sendung und geistliche Gerichtsbarkeit der Hirten handzuhaben.

Ich schwöre, niemals zuzulassen, daß man einen Eingriff auf die von Jesu Christo errichtete Hierarchie, auf die Obergewalt der Apostel über die Jünger, der Bischöfe über die simpeln Priester, des Pabstes über die Bischöfe, Erzbischöfe, Primaten und Patriarchen, und auf die allgemeine Gerichtsbarkeit des Nachfolgers des heiligen Petrus, des Statthalters Jesu Christi über alle Kirchen wage.

Ich schwöre, alle jene Begriffe der Gleichheit zwischen den Bischöfen und dem Pabste, zwischen den Priestern und Bischöfen, welche die Irrlehren des Luthers, des Kalvins, der Presbyterianer und des Richers wieder erneuern würden, zu verwerfen.

Ich schwöre, die Heiligkeit und Vollkommenheit der Gebothe und evangelischen Räthe in Rücksicht auf die erhabenen Tugenden, von denen

die

die Apostel, die ersten Christen und die Stifter der Ordensstände uns das Beyspiel hinterlassen hatten, handzuhaben.

Ich schwöre endlich die Lehre des Evangeliums, die Entscheidungen der allgemeinen Konzilien, und die von der Kirche angenommenen Urtheile der Päbste über den Glauben, über die Sakramente, Hierarchie und Sittenlehre aus allen meinen Kräften handzuhaben, und meine ganze Sorge zu verwenden, damit die mir anvertrauten Gläubigen niemals in ihrem Glauben von den katholischen Grundsätzen, und in ihrem Betragen von dem evangelischen Unterrichte abweichen.

Dieses ist es, was uns der erste Theil von diesem Eide sagt. Gewiß, weit entfernt, einen ähnlichen Eid zu verweigern, zielen unsere wärmsten Wünsche vielmehr dahin, daß kein einziger Priester zu finden sey, der ihn nicht nach seinem ganzen Umfange mit aller nur möglichen Treue erfülle.

Der zweyte Theil des Eides von der Treue gegen die Nation, gegen das Gesetz und gegen den König hat keiner Erklärung nöthig: man erkennet leicht, daß wir auch hier das nämliche Verlangen zu äussern haben; daß wir einen Verräther der Nation und des Königs für ein Abentheuer ansehen würden; daß wir von demjenigen, der das Gesetz verletzet, niemals eine Entschuldigung annehmen werden, wenn anders das Gesetz dadurch nicht aufhöret, ein Gesetz zu seyn, weil es ungerecht wird.

Es übriget demnach nur der dritte Theil, wo sich einige Schwierigkeiten äussern können. Wir wollen es wagen, ob wir sie nicht beseitigen können. Derjenige, der sagen wird: ich schwöre, die von der Nationalversammlung entwor-

worfene Verfassung aus allen meinen Kräften handzuhaben, wird einen Eid leisten, der in sich enthält: 1. Alle Artikel von dieser Verfassung, die noch werden beschlossen, oder sanktionirt werden; 2. Alle diejenigen, die schon verordnet worden sind. Er würde folgsam gesagt haben: obschon jeder Mensch und jede Versammlung aus Menschen, denen keine Gattung der Untrüglichkeit versprochen ist, sich verirren, und Dinge verordnen können, die dem Wohl des Volkes, den Gesetzen der Gerechtigkeit der Religion entgegen stehen; so schwöre ich dennoch, alles, was die Versammlung wird beschlossen haben, es mag gut oder böse, gerecht oder ungerecht, nützlich oder schädlich seyn, handzuhaben.

Dieser Eid ist abgeschmackt, wenn er von dem Glauben an die Untrüglichkeit der Versammlung ausgeht: er ist gottlos, wenn er einen wahren Entschluß voraussetzet, das Ungerechte wie das Gerechte handzuhaben, aus dieser Ursache allein, weil es eine Versammlung von Menschen verordnet hat: er ist vermessen, wenn er sich nur auf eine unbestimmte Hoffnung, daß sich die Versammlung nicht verirren werde, gründet. Derjenige aber würde ein wahrer Tyrann seyn, welcher, nachdem er den Eid dem allgemeinen Zutrauen abgezwungen hat, sich nachmals dessen bedienen wollte, um ungerechte, widerreligiöse und gottlose Dekrete abzufassen, und die Vollziehung dieser neuen Dekrete Kraft eines Eides zu fordern, den er zuvor durch die Verführung, durch den verfluchten Mißbrauch von der Aufrichtigkeit der Bürger, und durch das Uebermaaß des Zutrauens auf seine Frömmigkeit und Einsichten erschlichen, oder vielmehr erpresset hatte.

Was die schon beschlossenen Artikel belangt, so hat derjenige, der geschworen hat, sie aus allen seinen Kräften handzuhaben, den Eid geleistet, der in diesen Worten enthalten ist.

1. Ob es schon eine Glaubenswahrheit ist, daß alles Ansehen in den Hirten Jesu Christi von ihm durch die Kirche allein kömmt; obschon alle Verordnungen der bürgerlichen Macht über die Gerichtsbarkeit des Priesterthumes keine geistliche Gewalt iemals ertheilen, oder sie beschränken können, so schwöre ich dennoch trotz des Evangeliums, trotz der Konzilien, alle Dekrete einer pur weltlichen Verfassung handzuhaben, welche 53 Bisthümer unterdrücket; eine bürgerliche Verfassung, die sechs neue Bisthümer und und einen Metropolitansitz errichtet; welche die ganze Gerichtsbarkeit der Bischöfe vernichtet, oder umstürzet; welche sie dorthin sendet, die Lossprechung zu ertheilen, zu predigen, zu konfirmiren, zu weihen, wozu sie von der Kirche keine Gewalt empfangen haben; welche ihnen verbiethet, diese Amtsverrichtungen dort auszuüben, wo sie es Kraft des Ansehens der Kirche thun könnten, und sollten; welche das nämliche Recht sich über die Hirten vom zweyten Range anmasset, die sie zu Hirten und Vikaren aufstellet.

2. Ob es schon eine Glaubenswahrheit ist, daß die Lossprechung eines jeden Priesters, wie seine ganze Gerichtsbarkeit, nichtig und ungültig sey, wenn er nicht von der Kirche gesandt wird; so schwöre ich dennoch, aus allen meinen Kräften diese Pfarrer und Vikaren, diese Bischöfe handzuhaben, welche allenthalben, wo sie, nur Kraft der Dekrete der Nationalversammlung, angestellet sind, die Lossprechungen, das ist, gottesräuberische und ungültige Lossprechungen

gen mittheilen, und alle andere Sakramente entheiligen werden.

3. Ob es schon eine Glaubenswahrheit ist, daß die Kirche allein von Jesu Christo die nöthige Gewalt, ihre Disziplin einzurichten, empfangen hat; so schwöre ich dennoch, eine Disziplin handzuhaben, die den Dekreten der Kirche entgegen gesetzet, und durch die Dekrete der weltlichen Macht allein verordnet ist.

4. Ob es schon eine Glaubenswahrheit ist, daß der Pabst, der Nachfolger des heiligen Petrus, ein wahres Ansehen, und eine Gerichtsbarkeit über jeden Bischof, über jeden Pfarrer, Kirchenspiel und Gläubigen hat; ob er schon die Schlüssel des Himmels und die Gewalt, zu binden, und zu lösen, über die ganze Erde erhalten hat; ob es schon eine Glaubenswahrheit ist, daß ihm das Recht zugehöret, die Schafe und Lämmer von der ganzen Heerde Jesu Christi zu weiden, und daß jeder Gläubige ihm die Unterwürfigkeit und den Gehorsam schuldig ist; so schwöre ich dennoch, aus allen meinen Kräften zu verhindern, daß der Pabst niemals dieses Ansehen in dem christlichsten Reiche ausübe; daß er die Bischöfe bestätige; daß er in den grössern Rechtsfällen den Ausspruch thue; daß man sich um die Bestätigung der Bischöfe oder um die Dispensen der Gläubigen an ihn wende; ich schwöre, sein ganzes Ansehen auf sein simpels Schreiben der Gemeinschaft herabzusetzen, welche nichts anders ist, als eine vermummte Ketzerey, eine Verweigerung, in dem Statthalter Jesu Christi die Gewalt anzuerkennen, die er von ihm über alle Glieder der Kirche empfangen hat.

5. Ob es schon eine Glaubenswahrheit ist, daß der Bischof mehr, als der Priester sey, so schwöre ich dennoch, eine Verfassung handzuhaben,

haben, die den Bischof von den simpeln Priestern abhängig machet; die ihm verbiethet, ohne Bewilligung seines Senats von simpeln Priestern etwas in seinem Kirchensprengel zu verordnen; die ihn zwinget, seinen eignen Vikar beyzubehalten, wenn in dessen Entlassung sein Senat mit Mehrheit der Stimmen nicht einwilliget.

6. Ob es schon unerhört ist, daß man sich von dem Ausspruche eines Bischofes auf das Urtheil des Klerus berufe; ob es schon unerhört ist, daß die simpeln Priester von einer Diozes einiges Ansehen über ihren Bischof, und noch weniger über den Bischof von einer andern Diozes haben; so schwöre ich dennoch, die Verletzung der Hierarchie, und die Verordnung der Versammlung handzuhaben, daß man von dem Urtheile eines Bischofes sich an den Klerus eines andern Bischofes wenden könne.

7. Ob es schon eine Glaubenswahrheit ist, daß der Klosterstand eine Angelobung der Heiligkeit und evangelischen Vollkommenheit sey; werde ich dennoch aus allen meinen Kräften eine Verfassung handhaben, welche die feyerlichen Gelübde als dem Publikum schädlich verwirft; und ich will lieber sterben, als zugeben, daß die Religiosen in ihrer Verfassung in Frankreich wieder sollten hergestellet werden.

8. Ob es schon durch die Verdammung der Irrthümer des Wickleffs gewiß ist, daß die Kirche zeitliche Güter besitzen könne; so schwöre ich dennoch, mich zu bestreben, daß die, von der Kirche seit so vielen Jahrhunderten in Frankreich besessenen Güter an sie nicht mehr zurück kommen; ich schwöre, all mein mögliches zu thun, damit diese Güter, ungeachtet des Bannfluches, den der Kirchenrath von Trient ausgesprochen hat, verkauft werden; ich schwöre, sie tausendmal

lieber

lieber geraubet, und verschwendet zu sehen, als zu dulden, daß sie der Kirche wieder gegeben werden.

Und ihr, die ihr den Eid geschworen habt, die von der Nationalversammlung erlassene Verfassung aus allen eueren Kräften handzuhaben! sehet, dieß ist der ächte Sinn euers Eides; aber dieß ist noch nicht alles nach seinem ganzen Umfange: erinnert euch desjenigen, was noch über unsere Sakramente verordnet werden kann; erinnert euch des Berichtes und des Plans von der Ehe, den schon einer von den Ausschüssen der Versammlung vorgelegt hat; erinnert euch, was man schon von der Enthaltsamkeit der Kleriker gerüget hat; gedenket, daß euch diese Verfassung noch zwingen könne zu schwören, lieber zu sterben, als zu dulden, daß noch einen Priester gebe, der nicht verheyrathet sey; lieber zu sterben, als die Ehescheidung nicht zu billigen. Allein auch unter den Verfügungen, die schon beschlossen worden, sind Gegenstände genug enthalten, die das Gewissen eines Priesters schüchtern machen können. Ich entscheide nichts für euch; aber ich sage euch: stellet euch den erschrecklichen Zeitpunkt vor, wo man euch beruft, vor dem Richterstuhle Gottes zu erscheinen; wenn euer Eid heilig ist, dörfet ihr euch nicht fürchten, ihn im Angesichte dieses Richters zu schwören: sehet, er wartet auf euch; er höret euch an: schwöret, wenn ihr Muth genug habt!

Was mich belangt, ich gestehe es, und sage es laut: ich fühl in meinem Gewissen ein so unüberwindliches Widerstreben, daß ich, ungeachtet der Liebe, mit der ich mein Vaterland umarme; ungeachtet des Abscheues, den mir der Gedanke allein, für einen schlechten Bürger angesehen zu werden, einflößt; ungeachtet der

Ver-

Verfassung, in der ich bin, mein Blut, wenn es nöthig wäre, bis auf den letzten Tropfen zu verspritzen, um meine Nation glücklich zu machen, mich nicht entschliessen könne, diesen Eid zu schwören, ohne alle Gegenstände auszunehmen, die mir die Glaubenslehre, die Hierarchie, die Kanonen und die Gerechtigkeit zu verletzen scheinen.

Wenn noch eine Pension übriget, um sie zu opfern, nehme man sie uns; wir wollen auf derley Kosten nichts von ihr reden hören: wenn man glaubet, daß sich dieser Entschluß auf den Eigennutz gründe, setze man uns auf die Probe. Einer Seits werden wir die Nation haben; die Neigung und der Trieb ist mächtig: aber vor uns steht Gott; er würde mich hören; ich wollte gerne diesen Eid schwören, allein ich kann es nicht thun.

Dieß ist die Antwort, die jeder Priester Jesu Christi auf alle Fragen über diesen unseligen Eid geben soll.

Was werden die Hirten, was die Bischöfe thun? Ich weis es noch nicht. Dieß allein weis ich, daß, nach so vielen Erklärungen, nach den von dreyßig Bischöfen bey der Versammlung vorgelegten Grundsätzen, nach den Entscheidungen so vieler anderer Bischöfe, Hirten und Domherren, es mich däucht, keine zweifelhaftige Frage mehr zu seyn, welchen Schluß man fassen soll.

Wir wünschen keinen Aufstand; unselig wird derjenige seyn, welcher, unter was immer für einem Vorwande, und vorzüglich unter dem Schminke der Religion, einheimische Kriege anfachen sollte. Nein, es ist nicht nöthig, daß das Blut unserer Brüder verspritzet werde; aber es ist nöthig, wenn man es fordert, daß wir wis-

sen,

sen, das unsere zu opfern. Wir sind Priester; wir müssen auch wissen, für Hunger, für Schmachheit, für Elend zu sterben. Aber so lange wir leben werden, müssen wir durch unsre Geduld sowohl als durch unsre Standhaftigkeit vor den Königen, vor den Richtern und Völkern Jesu Christo Zeugniß geben. Die ganze Welt muß lernen, daß nach achtzehn Jahrhunderten die Kraft des Kreuzes noch die nämliche sey; daß es noch Apostel und Jünger gebe, die sich erfreuten, dasselbe für die Ehre ihres Lehrmeisters zu tragen. Wir haben wider den Herrn sündigen, und von seinen Gebothen abweichen können; o daß der Glaube wieder auflebe! es stehen da nicht leere Formalitäten in Frage, wie es die Welt sich einbildet; es kömmt auf einen Hauptpunkt des Glaubens an: es ist den Menschen kein anderer Name gegeben worden, als der Name Jesu, dadurch wir selig werden sollen; und wir können auch in keinem andern Namen das Evangelium verkündigen. Derjenige, den der Senat, die Völker, oder der Kaiser sendet, wird den Himmel im Namen des Kaisers nicht eröffnen. Wir müssen das französische Volk selig machen, oder es wenigstens zwingen, die Kraft Jesu Christi in der Standhaftigkeit seiner Hirten anzuerkennen. Wenn man euere Sitze den Eingedrungenen einräumet, müsset ihr Trümmer des Glaubens auffammeln, und laut sagen: die Religion des Eingedrungenen ist nicht die meinige. Wenn er die Mauern des Tempels, die wir errichtet haben, inne hat, so giebt es dennoch auch andere Altäre, und sollten auch in den Finsternissen oder in den Katakomben aufgeführet werden; wo der wahre Hirt seyn wird, dort wird auch Jesus Christus, dort wird das Heil seyn. Es ist besser, in diesen dunkeln

Tem-

Tempeln Jesum Christum ehren, als seinen Namen mit den Neuerern entheiligen.

Allein wir schweben noch nicht in dieser verzweifelten Lage: die Welt kann noch den Irrthum ihrer Verordnungen einsehen. Der Gott Karls, des Grossen, und Ludwigs, des Heiligen, wachet noch über das katholische Frankreich. Welcher Prüfung er uns auch vorbehält, fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib tödten können; sondern fürchtet vielmehr den, der die Seele und den Leib in die Hölle stürzen kann. Wenn wir unsrer Pflicht werden entsprochen haben, werfen wir uns in seine Arme, bitten wir für diejenigen, welche die wahre Religion verkennen. Lasset uns mit gläubigen Empfindungen für sie bitten, und Gott wird das Uebrige für dieses unglückliche Vaterland thun, welches ihre wahren Hirten verstoßt, Eingedrungene herzu beruft, und ihre, in der Lehre Jesu Christi unerschütterlichen Hirten für Empörer hält.

Doch ich hätte bald einen Hauptbegriff aus meinen Augen gelassen, den ich entwickeln wollte, und der, wie ich hoffe, auf meine Leser seinen Eindruck machen wird.

Man bemerke den ersten Theil von dem Bürgereide, den man den Priestern vorschreibt: „Ich schwöre, über die Diozes, oder Kirche, die mir anvertrauet ist, sorgfältig zu wachen.“ Wachen über seine Diozes, über seine Pfarre, heißt alles davon abwenden, was wider die Lehre der Kirche ist; es heißt schwören, jene alte Lehre, jene Hierarchie handzuhaben, die wir empfangen haben, als wir den Glauben annahmen; es heißt schwören, von seiner Heerde alle Hirten zu entfernen, die, weil sie ihre Sendung von der Kirche nicht haben, die Gläubigen in die Spaltung stürzen würden.

Was thut ihr, im Gegentheile, wenn ihr ohne Vorbehalt schwöret, die Verfassung handzuhaben? Ihr schwöret, Verordnungen, welche die Kirche offenbar verdammet, Verfügungen und eine Lehre handzuhaben, wider welche sich schon hundert Bischöfe und eine Menge Hirten vom zweyten Range erkläret haben, und wider die täglich neue Erklärungen einlaufen. Ihr schwöret, sehr vielen Kirchen ihre wahren Hirten zu entreissen; ihnen andere aufzudringen; und ihnen als Häupter Leute aufstellen, derer Erscheinung allein das Signal einer wahren Trennung seyn würde. Ihr schwöret, Neuigkeiten einzuführen, welche die Kirche in Schrecken setzen.

Wenn die Layen in dem Falle gewesen sind, daß sie diese Gegenstände nicht genug einsahen, um der in diesem Eide so auffallenden Widersprüche gewahr zu werden, welche Schande würde es für uns seyn, wenn wir ihre Natur nicht wüßten, und so widrige Dinge beschworen? Wenn wir aber ihren Widerspruch erkennen, und sie dennoch beschwören, welches Laster und welche Schande würde uns bedecken! Es wird ein Tag kommen, wo die Layen selbst diese Ueberlegung machen werden. Verhüllet euch alsdann vor ihren Augen, feige und unwissende Priester! Diejenigen, die euch heut Beyfall zuklatschen, werden alsdann nichts mehr, als eure Schwachheit und Schande sehen. Sollten sie euch mit Golde überhäufen; sollten sie euch mit Blumen bis in eure Sarg krönen; alles ist vergebens: es ist ein anderer Richter, und dieser wird wissen, daß ihr geschworen habt, die Hirten zu vertreiben, die er eingesetzet hatte; die Religiosen in ein stürmisches Meer aus ihren Freystätten, wo sie sich ihm gewidmet hatten, gefühllos hinaus-

zuwerfen; alle Zuflucht zu dem höchsten Oberhaupte, das er seiner Kirche gegeben hatte, zu verrammeln; die ganze Hierarchie, die er gestiftet hatte, zu untergraben, und umzustürzen, und nur die Kinder dieser Welt anzuhören, wo er euch befahl, nur seine Kirche zu hören. Er wird es wissen, dieser Richter der Kinder dieser Welt; er wird euch sagen: Ich bin es, den du dich erkühnet hast zum Zeugen deiner Eidschwüre wider meine Heiligen, und wider den ersten aus meinen Aposteln, ja wider die Ordnung selbst, die ich verordnet hatte, aufzufordern. Er wird noch mehr thun: er wird von euch strenge Rechenschaft jener Seelen wegen fordern, die ihr werdet verloren haben, da ihr ihnen nur eine Folge von falschen Hirten verschaffet, und sie ausser der wahren Kirche leben gemacht habt. Ach! weil man dann nach meinem Tode ein solches Urtheil von diesem Eide fällen wird, so hoffe ich zu meinem Gott, daß die Dekrete dieser Welt und ihre Henker ihn weder meinem Herzen, noch meinem Munde werden abzwingen können.

Paris den 28. Novemb. 1790.

Barruel.

N. S. Da ich meine Weigerung in Rücksicht auf diesen Eid erkläret habe, setzte ich allzeit voraus, daß keine von ihren Verordnungen von der Kirche begnehmiget sey. Ich weis, und habe zum ersten bemerket, wie zerschiedene Artikel davon durch die Genehmhaltung des heiligen Stuhles und der Bischöfe könnten geltend gemacht werden. Aber man hat auch sehen können, wie viele davon mit dem Glauben und der Sitten-

tenlehre in einem solchen Kontraste stehen, daß keine Hoffnung der Billigung für sie anscheint.

Uebrigens bin ich nur ein simpler Priester; allein wenn die Herren Voidel, Kamus und Mirabeau, und die ganze linke Seite mich versichern, daß ich diesen Eid schwören könne, so glaube ich dennoch, daß ich besser in meiner Religion bewandert bin, und daß ich eben so gut, wie sie, diesen Gewissensfall entscheiden kann. Sie haben als Theologen gesprochen; ich hätte aber gerne gewollt, daß sie die Gesetze über die Freyheit der Gewissen, die sie anfangs als Politiker abgefaßt hatten, nicht vergessen hätten; eine Freyheit, die sie Niemand, auch nicht ihrem Bischofe und Pfarrer zugeben. Nachdem sie sich als Theologen verirret haben, und als Staatsmänner mit sich in Widerspruche zerfallen sind, thun sie als Oberherren den Ausspruch. Mein Gewissen ist mein; sie werden es nicht beherrschen. Sie haben mich frey erkläret; ich habe ihr Dekret nicht nöthig, um es zu seyn; und ich hoffe zu beweisen, daß es eine Freyheit gebe, die mir ihre Dekrete selbst nicht werden rauben können.

Fragen über den Eid, den die Nationalversammlung fordert.

Erste Frage.

Ist es billig und weis, daß die Versammlung die Vollziehung ihrer Gesetze durch die Abforderung des Eides, besonders den sie den 27. Nov. verordnet hat, so eifrig betreibe?

Einer von den tadelhaftesten Mißbräuchen, die sich in unsere Gesetze eingeschlichen haben, war der öftere Gebrauch des Eides. Diese in sich unendlich ehrwürdige Uebung, die aber straks durch das Verderbniß der Sitten in ein Blendwerk abartet, sollte niemals einen Schutz in der Nationalversammlung gefunden haben. Man versprach sich von ihrer Weisheit, daß sie ein, wie dem wahren Vortheile der Religion also auch dem Wohl der Gesellschaft, so widriges Verfahren abstellen würde.

Es ist einmal der Zeitpunkt nicht, wann eine Nation an dem grossen Geschäfte, sich eine neue Staatsschöpfung zu geben, arbeitet, und wann die Wiedergeburt stärker auf die Sitten als auf die Formen wirken soll, daß man alsdann durch feyerliche Beyspiele einen Gebrauch einweihen soll, der in dem Schooße der Barbarey unsrer Rechtsgelehrtheit ausgehecket worden ist, und dessen Ursprung schon verräth, daß er von dem Mißtrauen und von der Treulosigkeit der Menschen ausgegangen sey.

Wann aber die Religion fast nichts anders mehr, als ein leerer Name ist, und wann ihre

Rechte

Rechte verkennet, ihre Uebungen verachtet, und ihre Diener herabgewürdiget werden, so ist es noch weniger Zeit, daß man ihr ihren geheiligten Einfluß abborgen soll, um eine Verfassung zu unterstützen, die ganz fremd ist.

Der Eid gehöret nicht zu den Hilfsmitteln des bürgerlichen Ansehens. Er hat mit der Oberherrschaft nichts gemein; er ist ihrem Zwecke nicht unterworfen; er entwischet ihren Augen, und er soll mit ihren Verbindlichkeiten niemaüs verflochten werden. Ihre Mittel sind die Rüstung der Macht, der Schrecken der Waffen, die Majestät des Fürsten, und vorzüglich die Gerechtigkeit der Gesetze, und die Wohlfart der Völker; dieses muß ihre Glückseligkeit befördern.

Wenn die Empfindung der Schwachheit manchmal den Fürsten anheischig machet, seine Zuflucht zu diesem ausserordentlichen Mittel zu nehmen, um sich die Treue durch einen Beweggrund, der auf das Herz des Menschen am mächtigsten wirket, zuzusichern, so würde es eine Ungerechtigkeit seyn, wenn es in seinen Händen zu einem Mittel der Unterdrückung werden sollte, und eine desto erschrecklichere Grausamkeit, weil es durch die Religion selbst dazu eingeweihet zu seyn scheinen würde.

Der Fürst ist nicht berechtiget, über die Meinungen zu herrschen, und noch minder, sich das Gewissen zu unterwerfen. Aus diesen Grundsätzen läßt sich die Folge ableiten, daß der Eid, der seine Macht unmittelbar über das Gewissen ausübet, vollkommen frey seyn soll. Man kann ihn daher fordern; aber nur Tyrannen fordern ihn vermittelst Gewaltthätigkeiten und Schreckens.

Wenn ein Fürst mir seine Gnade anbeut, mich zu einem Amte beruft, und mir deswegen das Gesetz des Eides auflegt, ohne sein Benehmen zu billigen, sehe ich da nichts ungerechtes. Da es mir frey steht, seine Gnade zu verweigern, kann ich, wenn ich sie annehme, mich durch einen Eid verbinden. Allein wenn ein unbeschränkter Herr, der ein Gesetzgeber ist, mich seinem Willen dadurch unterwerfen will, daß er mich durch einen Eid nöthiget, seine Gesetze zu halten; wenn er mir nur die Wahl zwischen der Schande und der heiligen Verbindung läßt, und wenn meine Widersetzlichkeit mir zugleich seinen Schutz und meine Mittel entreißt, so kann ich ihn nur als einen scheußlichen Despoten, und mich als einen unseligen Sklaven ansehen. Weise und gerechte Könige haben kein einziges Beyspiel von einer ähnlichen Verletzung der Rechte des Menschen gegeben: man kann sie nur in den Jahrbüchern der Tyrannen auffinden.

Nun lasset uns das Betragen der Versammlung diesen Grundsätzen entgegen halten. Sie hat eine neue Verfassung gebildet, und gleich als wenn es nicht genüglich wäre, um ihre Dauer zu versichern, sie auf die Pfeiler der Freyheit und Gleichheit gegründet zu haben, hat sie ihr auch eine Stütze in dem Gewissen der Bürger aufgesuchet; ein feyerlicher Eid, den man mit aller Strenge forderte, hat alle ihre Glieder der neuen Verfassung unterworfen; die Pforte der öffentlichen Ehre ist unbarmherzig für alle verschlossen worden, die sich geweigert haben, durch diese religiöse Handlung ihr zu huldigen; der Eid ist der erste Schritt, sich zu den kirchlichen Aemtern zu erschwingen, und eine wesentliche Bedingung, die durch die Wahl erhaltenen Rechte aufrecht zu erhalten. Ich will nicht untersuchen, ob es

vernünftig war, die Bürger durch die Treue des Eides zu einer Verfassung zu binden, die noch kaum entworfen ist, und deren Verordnungen, die mit einer Menge von Dekreten, die auſſer ihrem Fache liegen, verwebet sind, es nicht möglich ist einzusehen, und zu erkennen. Ich will nicht untersuchen, ob es anständig war, die Bürger zu einer unbegränzten Unterwürfigkeit gegen neue Gesetze zu verpflichten, bevor sie die Nation durch ihre Einwilligung und durch ihr Ansehen bestätiget hatte. Allein ich frage, ob es der Gerechtigkeit und Weisheit der Versammlung entspricht, die Gewissen durch eine fürchterliche Absicht, und durch die Beraubung der heiligen Rechte des Eigenthumes ꝛc. zu zwingen.

Dennoch will diese Schärfe die Versammlung nicht begnügen. Sie wüthet vorzüglich mit einer rastlosen Strenge wider den Klerus. Nachdem sie ihn seiner Güter beraubet hatte, hat sie eine neue Verfassung geschmiedet, welche die Titel der Pfründen vernichtet; die Rechte der Oberhirten willkührlich ummodelt, die ehrwürdigsten Gebräuche verbannet, und der, von der Kirche so weislich eingeführten Disziplin eine nach den neuartigen Grundsätzen entworfene Zucht unterschiebt; damit aber die Versammlung das Ziel ihrer unmenschlichen Verordnungen vollends erreiche, zwinget sie den Klerus, sobald sie ihm sein Amt und seinen Gehalt entzogen hat, zu schwören, daß er diese neue Ordnung der Dinge aus allen seinen Kräften handhabeu wolle.

Es läßt sich schwer begreifen, wie die Versammlung sich ein Betragen habe erlauben können, welches alle Grundsätze der Gerechtigkeit und Menschheit zu verletzen scheint.

Steht es in der Gewalt einer Macht, die Bürger zu zwingen, daß sie durch einen Eid ein

Gesetz bestätigen; daß sie sich anheischig machen, aus allen ihren Kräften ein Gesetz handzuhaben, welches ihren Untergang vollends bewirket, ihre Rechte umstoßt, und ihre Hoffnungen vernichtet?

Wie ist man berechtiget, sie mit dem Verlust ihres Amtes und Unterhaltes zu strafen, wenn sie sich wider eine Handlung sträuben, die sie herabwürdiget, indem sie ihnen alle ihre Rechte entreißt?

Aber die Unterdrückung wird noch auffallender, wenn man in Erwägung bringt, daß hier eine Verfassung in Frage steht, über welche die Meinungen wenigstens getheilt sind; welche einige als ein Meisterstück der Weisheit, und andere als die Schande der gesetzgebenden Macht ansehen; welche die ersten für höchst zuträglich erachten, um die Ehre des Heiligthumes wieder herzustellen, die andern aber als das größte Unglück für die Religion betrachten.

Wenn man nun bey dieser Lage der Sachen den Eid über diesen Gegenstand fordert, will man nicht dadurch die Meinungen fesseln, und über die Gewissen herrschen? Will man nicht den Verstand und das Herz durch eine Dienstbarkeit entehren, unter die sich kaum ein Sklav schmiegen würde?

Wenn die dem Gesetze widerspenstigen Geistlichen im Irrthume sind, muß man sie bemitleiden, und nicht strafen: ihr Irrthum ist kein Verbrechen. Wenn sie sich aber nicht geirret haben; wenn die Verfassung wider die Rechte der Kirche, wider ihre Abhängigkeit, ihre Gesetze, ihre Disziplin streitet, so ist es für sie Pflicht, sich zu widersetzen, und ihr Widerstand verdienet Lob.

Was fordert man aus beyden? Sollen sie neue Begriffe aufsuchen; sollen sie andere Grundsätze

sätze annehmen? Hierüber sind sie nicht Herr. Will man, daß sie wider ihre Ueberzeugung, wider die Stimme ihres Gewissens, dem Verlangen der Versammlung huldigen? Das heißt, ihnen ein Laster befehlen; man beruhiget ihr Gewissen nicht.

Wäre es nicht lächerlich, wenn man sagen wollte, daß sie sich nur ein Spiel daraus machen, dem Ansehen zu trotzen: was würden sie durch einen so gefährlichen Scherz gewinnen? Man kann auch nicht setzen, daß sie aus menschlicher Absicht, durch ein persönliches Interesse abgehalten werden: sie haben ihrer Pflicht alles aufgeopfert, und man muß sich zu einem hohen Grade der Großmuth erschwungen haben, um sich der Verachtung, den Beschimpfungen und allem Elende Preis zu geben. Zeigen uns diejenigen, die ohne Scheu den Eid schwören, bey diesem Umstande ihre Opfer, und wir werden ihrer Großmuth Beyfall zurufen.

Es läßt demnach sehr häßlich für die Versammlung, daß sie sich die Vollziehung ihrer Gesetze durch dieses Mittel zusichern will, welches ihr einige erhitzte Köpfe beygebracht haben, die mehr beeifert sind, ihre sonderbaren Meinungen durchzusetzen, als die Ehre der Versammlung zu befördern, und der gemeinen Sache zu nützen.

Ach welch traurige und überschnellte Unternehmung vereitelt alle Mittel, die eine beseligende Aussöhnung hätten bewirken können! Man sah mit Begierde einer verlangten Antwort entgegen, welche die billige Furcht gestillet, und die Opfer, die man dazubringen schon aufgelegt war, berechtiget hätte. Die Versammlung aber hat geglaubt, daß ihre Unabhängigkeit durch diese Zuflucht zu dem Oberhaupte der Kirche Schaden leide. Was wird nun aus dieser be-

seitig-

seitigten Empfindlichkeit folgen? Eine unselige Trennung unter dem Klerus, die Anarchie und Spaltung in dem Heiligthume, die Verwüstung in Mitte der Heerde, und alle Uebel, welche die Verfolgung auszubrüten pflegt.

Zweyte Frage.

Welcher ist der Gegenstand des den 27. Nov. verordneten Eides?

Diese Frage ist von desto erheblicher Wichtigkeit, weil der Eid sich nur auf einen Stoff beziehen soll, der klar eingesehen wird, deutlich ausgedrückt ist, und mit der Absicht derjenigen, die ihn fordern, übereinstimmet. Man würde Gott beleidigen, und die Menschen hintergehen, wenn man ohne Ueberlegung schwören, oder sich nach Willkühr einen Stoff des Eides wählen wollte, der sich nach seinen Gesinnungen und nach seiner Lage schmiegen ließ. Man kann leicht die Menschen täuschen; aber dem Forscher der Herzen kann nichts verhüllet seyn.

Als der Klerus zur Zeit der Konföderation den Bundeseid geschworen, hat er seine Gesinnungen klar geoffenbaret; er hat von seinem Eide alles ausgenommen, was mit dem Geistlichen in Verbindung stand. Dieser der Versammlung ausdrücklich angekündigte Vorbehalt beschränkte damals den Eid auf die Verfassung, so weit sie die Form der Regierung berührte, dieses freye und redliche Betragen vereinigte alle Vortheile; beruhigte die kleinmüthigen Seelen, und der Eid wurde ohne alle Schwierigkeit geleistet.

Heut ist alles verändert. Die bürgerliche Verfassung des Klerus ist zu der politischen Staatsverfassung gestossen worden; und diese Verfassung

des

des Klerus ist der Gegenstand, der den Eifer und die Sorge der Versammlung beschäftiget. Um ihre Vollziehung zu beschleunigen hat sie den Eid verordnet, der allen Geistlichen die feyerlichste Pflicht aufgebürdet, sich allen Verfügungen zu unterwerfen. Die Versammlung versteht sich in dieser Hinsicht zu keinem Vergleiche; sie nimmt keine Ausnahme an; und ob sie schon erkläret, daß sie das Geistliche nicht berühren wolle, so beharret sie dennoch auf ihrer Forderung in Rücksicht auf die bürgerliche Verfassung des Klerus. Mithin liegt ihre Absicht am Tage: man müßte sich selbst die Augen verbinden, wenn man ihr andere Absichten zumuthen wollte.

Der Eid, die von der Versammlung beschlossene und von dem Könige angenommene Verfassung handzuhaben, enthält daher nothwendig die bürgerliche Verfassung des Klerus, samt allen Verordnungen und ohne einigen Vorbehalt. Dieses verspricht man sich nun von allen denjenigen, um den Eid zu schwören, und was man mit Recht voraussetzen kann, ob sie schon die bürgerliche Verfassung des Klerus ausdrücklich nicht nennen. Nur unwissende und gottlose Menschen können auch auf den Einfall kommen, sie durch Mental-Reservationen von dem Eide auszunehmen.

Es steht bey euch, nicht zu schwören. Denn ich rechne auf eine Großmuth, die sich durch die Gefahr nicht schüchtern machen läßt, und die den Eigennutz und die Pflicht nicht zu vermengen weis. Aber wenn ihr schwöret, so müsset ihr die Verfassung in allen ihren Theilen annehmen, sie schützen, sie wider alle Einwürfe vertheidigen, und von den Beschimpfungen ihrer Feinde rächen. Dieß ist, was man von euch fordert; dieß ist, was man von euch erwartet.

Dritte Frage.

Ist die bürgerliche Verfassung des Klerus in der That nur auf das Bürgerliche beschränket? Und sollen sich diejenigen, die den Eid schwören, durch die Erklärung beruhigen, welche die Versammlung gemacht hat, daß sie das Geistliche nicht berühren wolle?

Es läßt sich nicht allzeit aus dem Titel eines Werkes auf dasjenige, was es enthält, richtig und sicher schliessen. Nur gar zuoft schleichet sich unter einem schmeichelnden Titel ein gefährlicher Verfasser mit desto schädlicheren Irrthümern ein, weil sie sich mit dem Firniße der Wahrheit übergleißt darstellen. Doch weit sey von mir, daß ich der Nationalversammlung ähnliche Absichten zumuthen soll: ich bin vielmehr überzeuget, daß sie nicht glaube, die Schranken ihrer Gewalt übertreten zu haben; und daß sie das Ziel nur aus einem Eifer für die gemeine Sache, für die sie zu sehr eingenommen war, übersprungen habe. Ich glaube, daß ihre Erklärung der Ehrerbietung gegen die Religion von aufrichtigsten Herzen ausgegangen sind. Aber dennoch wird es mir erlaubet seyn, zu untersuchen, ob ihre Dekrete über die Verfassung des Klerus dem Titel derselben, und allen jenen Erklärungen der Ehrfurcht gegen die Rechte der Religion und der Kirche, zweifelsohne wider ihre Absicht, nicht widersprechen.

Zweifelsohne wird man nicht läugnen, daß die Gegenstände, über welche die Versammlung den Ausspruch gethan hat, die Kirchendisziplin, und nicht die bürgerliche Politik, betreffen. Eben so wenig wird man streitig machen, daß die Kirche in allen Regeln, welche die Disziplin angehen, nicht

nicht verkennet werden könne, und daß, wenn sie in einigen Artikeln der Mitwirkung der weltlichen Macht benöthiget ist, es auch unzählige andere gebe, in denen sie vollkommen unabhängig ist. Also ist nur ihrer Macht unterworfen die Sendung der Hirten, die Ausübung ihres Ansehens, die Stuffen der Hierarchie, die Regeln zur Ausspendung und Empfangung der Sakramente.

Nun lasset uns sehen, ob die neue, sogenannte, bürgerliche Verfassung die Rechte der Kirche in Ehren hält; welche Rolle hier die weltliche Macht spielet, und über welche Gegenstände sie ihre Oberherrschaft ausübet.

Es ist bekannt, und der Text selbst von dieser Verfassung ist ein überzeugender Beweis, daß die Kirche auf alle diese Dekrete der Disziplin keinen Einfluß gehabt hat, oder vielmehr, daß sie nicht zu Rathe gezogen, oder auch nur berufen worden sey. Es ist offenbar, daß ihr die Versammlung nicht erlaubet habe, sie einzusehen; daß die Forderung eines Nationalkonziliums schlechterdings verweigert; daß die Zuflucht zu dem höchsten Oberhaupte fast für einen Eingriff angesehen worden sey; daß man die weisesten Maaßregeln, die der König genommen hatte, gemißbilliget, und daß die Versammlung, um ihre Unabhängigkeit beyzubehalten, ihm eine schleunige Sanktion abgezwungen habe, und daß sie ohne Verschub eine vollständige Unterwerfung vermittelst des Eidschwures fordere.

Es ist demnach gewiß, daß die Kirche bey der neuen Verfassung an der Errichtung, Herabsetzung und Unterdrückung der Bisthümer, an den vorgeschriebenen Regeln in Bezug auf die Ausübung und Ausdehnung der Gerichtsbarkeit der Oberhirten, an der Einführung einer neuen Disziplin

ziplin in Rücksicht auf die Ausspendung der Sakramente, und auf die Verwaltung der Kirchensprengel nach dem Tode der Bischöfe, gar keinen Antheil gehabt hat; läßt sich aber ihr Recht auf diese Gegenstände verkennen? Gab es jemals einige Sachen, die mit ihrem Zweck näher vereiniget, und mit ihrer Bestimmung mehr verknüpfet waren?

Sage man nur nicht, daß die weltliche Macht ihrerseits alles gethan habe, was sie hat thun können, und daß sie das geistliche Ansehen nicht verhindere, auch seinerseits nach der Natur der Mittel, die ihr anvertrauet sind, mitzuwirken. Denn heißt das nicht sie verhindern, wenn man den Klerus auf eine pur leidende Einwilligung beschränket; wenn man ihm die üblichen, und seiner Regierung anklebenden Formen untersaget, besonders bey Gegenständen von so erheblicher Wichtigkeit?

Die Rechte der Kirche werden demnach in der neuen Verfassung offenbar verkennet; dieses kann man noch fühlbarer merken, wenn man die Natur der Gegenstände betrachtet, mit welchen die Versammlung angeordnet hat.

Um sich von der Sache einen ächten Begriff zu machen, wird es genüglich seyn, sich zu fragen, ob die Bisthümer nicht wegen der geistlichen Wohlfart der Völker gestiftet sind; ob ihre Verminderung oder Vermehrung nicht mit den geistlichen Bedürfnissen der Seelen ins gehörige Verhältniß gesetzt seyn solle; und wer berechtiget sey, über diesen Stoff zu entscheiden?

Es wird genug seyn, sich zu fragen, ob die Gerichtsbarkeit der Bischöfe über diesen oder jenen Bezirk nicht eine Folge ihrer Sendung sey, gemäß den, von der Kirche zur geistlichen Regierung der Gläubigen bestimmten Regeln? ob die Obergewalt der Bischöfe über die simpeln

Prie-

Priester von der Macht des Fürsten, oder von der durch den göttlichen Stifter eingeführten Ordnung entspringe? Allein, ohne andere Umstände zu rügen, ist es nicht offenbar, daß alle diese Gegenstände ausser dem Wirkungskreise der politischen Macht liegen, und daß sie aus ihrer Natur und durch ihren Gebrauch zu einem Fache gehören, wo alles übernatürlich und göttlich ist?

Die sogenannte bürgerliche Verfassung hat demnach nur den Namen davon: sie ist vollständig geistlich, ob sie schon von einem politischen Ansehen ausgeht. Da sind alle Mächte wie die ihnen eigenthümlichen Gegenstände, unter einander geworfen.

Man machte vormals der Kirche den Vorwurf, daß sie in das Bürgerliche eingreife, und sich alles unter dem Scheine des Geistlichen zueigne. Kann man aber heut zu Tage dem politischen Ansehen nicht mit stärkerm Grunde vorwerfen, daß es alle Rechte der Kirche an sich reisse, unter dem Vorwande, daß diese Rechte mit dem Zeitlichen vermenget sind?

Die Versammlung mag nun wohl erklären, daß sie mit allem dem, was mit dem Geistlichen in Verbindung steht, nichts zu thun haben wolle, und daß alle Rechte der Religion, die von den Rechten der Kirche unzertrennlich sind, unberührt bleiben. Allein die Thaten widersprechen dieser Erklärung, und sie kann nur diejenigen belauschen, die betrogen werden wollen, und die Ausflüchte suchen, um einem feigen Abfalle eine Farbe zu geben.

Vierte Frage.

Ist das Gewissen nicht beeinträchtiget, wenn man den Eid schwöret?

Es läßt zweifelsohne sehr traurig, eine Wahrheit vorzutragen, deren Offenbarung mit dem Betragen derjenigen, die den Eid schon geleistet haben, so fühlbar im Widerspruche steht. Wir wollen das Urtheil von der Ursache und der Handlung dem Durchforscher der Herzen überlassen; uns aber dabey erinnern, daß das Beyspiel keine sichere Regel sey, und daß wir in der Prüfung der Grundsätze den Beweggrund unsers Entschlußes, und die Beruhigung unserer Gewissen aufsuchen sollen.

Es ist schon oben bewiesen worden, daß die Verfassung des Klerus ein offenbarer Eingriff auf die Rechte der Kirche, und daß der Eid, der eine Folge davon ist, eine handgreifliche Verletzung der Rechte des Menschen sey. Man begeht demnach eine Ungerechtigkeit wider die Kirche und zugleich eine Gewalthätigkeit wider die Freyheit. Kann man aber die so niederträchtig verrathenen Rechte der Kirche Preis geben? Sollten sich die Altarsdiener den Feinden des Heiligthumes beygesellen, und eine Verfassung begünstigen, die der Kirche ihre schönsten Vorzüge raubet, und sie zu einem Stande herabwürdiget, der sie unkennbar machet? Sollten sie durch eine Anhängigkeit jene gewaltsamen Unternehmungen rechtfertigen, welche ihre Mitbrüder unterdrücken, die Stiftungen verunstalten, die Eigenthümer entreissen, die Hierarchie vernichten, und alles durch ein Volkssystem, welches der von Jesu Christo gebildeten Einrichtung widerspricht, unter einander werfen?

Las-

Lasset uns die Sache unter einem andern Gesichtspunkte betrachten. Der Eid, die bürgerliche Verfassung des Klerus handzuhaben, setzet nothwendig voraus, daß man ihre Grundsätze annehme; daß man sie für wahr und billig glaube, und daß man überzeuget sey, daß man zum Nutzen der Kirche arbeite, wenn man ihnen folget, und sich bestrebet, die nämliche Gesinnung auch andern beyzubringen; ohne dieses würde der Eid nichts anders seyn, als eine Ausschweifung und ein Laster. Man muß jene innerste Ueberzeugung haben, welche die Ungewißheit und den Zweifel ausschließt. Denn wenn man sich der Gefahr eines Meineides aussetzet, so machet man sich schon in der That dessen strafbar.

Ich würde daher diejenigen, welche den Eid mit so grosser Zuversicht schwören, fragen, ob sie versichert sind, daß alle Dekrete der Verfassung des Klerus wahr und billig sind; ob die Beweggründe, die sie dahin stimmen, diesen Schritt zu wagen, sich auf einen festen und unerschütterlichen Pfeiler gründen; ob ihre Ursachen durch ein wichtiges Ansehen unterstützet werden, und alles in ihrem Verstande aufwägen, was bisher wider ihre Grundsätze allenthalben von den schicklichsten Theologen und Kanonisten niedergeschrieben worden ist? Um den Einwurf zu beseitigen, den die einhellige Uebereinstimmung der Gelehrten auf das Gemüth nothwendig machen muß, die alle Rechte der Kirche in diesem Fache bezeugen, und ihre Ausübung durch gründliche Beweise rechtfertigen, sollte man wenigstens eine unumstößliche Klarheit und Ueberzeugung haben. Kann man sich aber damit schmeicheln? Ein flüchtiger Blick auf die verschiedenen Artikel der neuen Verfassung wird fühlbar machen, daß das Zutrauen in dieser Hinsicht grundlos sey.

Und erstlich leget der Artikel von der neuen Bezirkseintheilung der Bisthümer Schwierigkeiten vor, die sich nicht leicht verdrängen lassen. Durch dieses Dekret wird die Verfassung der Bisthümer abgeändert, und den Bischöfen ein neues Gebieth zugetheilet; allein damit sich ihre Gewalt auf diesen Bezirk erstrecke, ist eines aus dreyen nothwendig, entweder daß sie Kraft ihrer Weihe eine Gerichtsbarkeit erhalten, die sich nach Willkühr auf jeden Umfang ausdehnet, oder daß sie dieselbe von der kirchlichen Macht empfangen, oder endlich daß sie ihnen Kraft des Dekretes, welches den Bezirk anweist, mitgetheilet werde. Nun läßt es sich nicht behaupten, daß dieses neue Ansehen ihnen durch ihre Weihe zukomme. Die Gerichtsbarkeit der Bischöfe gründet sich zweifelsohne auf die Weihe; sie unterscheidet sich aber von ihrer Ausübung, die nur durch die Anweisung der Subjekte nach der Vorschrift der kirchlichen Regierung thätig gemacht wird. Diese Mächte sind demnach unterschieden, und kann eine ohne die andere bestehen. Es hat auch die Kirche den Bannfluch wider diejenigen geschleudert, die nur die Gewalt der Weihe zur Ausübung des Amtes fordern. Die Bezirkseintheilung quillt zweifelsohne nur aus menschlichem Rechte her; allein da die Weihe aus sich selbst kein Recht über einen Bezirk mittheilet, so muß die Freyheit, die Amtsverrichtungen dort auszuüben, anders woher fließen.

Geht sie etwa von der kirchlichen Gewalt aus? Gemäß unsrer Gewohnheit ertheilet die Kirche den Bischöfen die Gerichtsbarkeit durch die Hände des Pabstes; und so lange man nicht wird bewiesen haben, daß der Pabst durch ein rechtmäßiges Ansehen dieses Rechtes beraubet worden sey, würde es eine Vermessenheit seyn,

sich an wen andern zu wenden. Indessen verbeut die Verfassung des Klerus den Bischöfen, Rom um einige Gewalt anzusuchen.

Das Ansehen der Bischöfe ist demnach nur auf die Dekrete gegründet, welche die Gränzen des Umfanges abändern. Ist aber dieser Grund sicher für diejenigen, die den Eid schwören? Und wenn es Bischöfe sind, sollten sie gar keinen Anstand haben, eine so zweifelhafte Gewalt in Ausübung zu bringen?

Es ist eine Glaubenswahrheit, daß der Pabst einen Primat der Ehre und der Gerichtsbarkeit über alle Kirchen besitze. Es giebt keinen Katholiken, der es nicht eingesteht. Die Art, wie diese Gerichtsbarkeit ausgeübet wird, ist durch keine gewiße Regel bestimmet; kann man aber mit der neuen Verfassung glauben, daß sie wohl angeordnet sey, wenn man sie auf ein einfaches Zeugniß der Gemeinschaft beschränket, vorzüglich, da man allen Regreß an einen fremden Bischof untersaget, um von ihm eine Gnade, oder ein Reskript zu erhalten?

Wenn die Verfassung des Klerus in dem fünfzehnten Jahrhunderte an das Tagelicht wäre gestellet worden, würden die Protestanten zuverläßig sich wider die Gewalt des Pabstes nicht gesträubet haben. Sie ist zweifelsohne ein Mittel der Aussöhnung, um ihre Rückkehr zu der Kirche zu erleichtern. Wie aber dem seyn mag, so kann ich nicht glauben, daß Leute, die den Primat des heiligen Stuhles, und die Freyheiten dieser Mutterkirche anerkennen, bey der alle andere die Reinigkeit des Glaubens, die Heiligkeit der Lehre, und die Regel der Sitten suchen sollen, ihre Einigkeit mit dem Mittelpunkte auf eine leere und unbedeutende Zeremonie beschränken können. Es giebt keinen Ketzer und keinen Schis-

matiker, der sich nicht dazu anheischig machen würde. Der Eid über diesen Artikel der Verfassung ist demnach ein Eingriff, den man sich auf die wesentliche Rechte des Pabstes erlaubet; und man ist schon aufgelegt, in ihm die Gewalt der Gerichtsbarkeit vollständig zu verkennen, da man sie auf eine einzige Handhabung der Gemeinschaft für seinen ganzen Lebenslauf herabsetzet.

Wird man in der Kirchengeschichte ein Beyspiel von einer ähnlichen Verachtung des heiligen Stuhles in einem Katholiken auffinden? Und dennoch wollte man sich gerne bereden, daß die Neuheit in den Grundsätzen und in dem Betragen erlaubet sey.

Was soll ich sagen von jener Abhängigkeit, zu der die neue Verfassung die Bischöfe herabwürdiget; von den Gränzen, die sie ihrem Ansehen setzet; von dem Senate, den man ihnen aufdringet, und wo sie nur eine einzige Stimme in allem haben, was die Gerichtsbarkeit belangt, und wo sie nothwendig von der Zahl der Stimmen beherrschet werden? Sagen uns doch diejenigen, die über diese Neuigkeit nicht betroffen sind, deutlich und bestimmt, wie sie dieselbe mit jener Obergewalt ausgleichen können, welche die Bischöfe aus göttlichem Rechte über die simpeln Priester haben; mit jenem Ansehen, die Kirche Gottes zu regieren, wozu sie von dem heiligen Geiste, und nicht von ihrem Klerus gesetzet sind; mit jener alten Disziplin, welche besonders ein heiliger Ignaz bezeuget, und die uns den Bischof vorstellet, wie er zwar von einem ehrwürdigen Senate umzingelt wird, aber alles durch sein Ansehen anordnet, die Gewalt und Gnaden austheilet; wie man seine Worte als Orakel aufnahm, und wie man ohne ihn nichts vornehmen

men durfte. Wenn sie aber diesen Grundsätzen und Urkunden nichts gründliches entgegen setzen können, wie können sie sicher seyn, daß ihr Eid nicht ungerecht ist?

In den ersten Jahrhunderten hatte der Klerus der Kathedralkirche die Verwaltung derselben nach dem Hintritte des Bischofes. Dieses Recht wurde in der Zeitfolge auf die Kapitel der Kathedralkirchen verleget, und die Bewilligung der Kirche sicherte ihnen die volle Ausübung zu. Nun ist es der erste Vikar, der in den Rechten des Kapitels nachfolget. Allein woher kömmt ihm dieses Ansehen? Was ist die Quelle dieser neuen Gerichtsbarkeit, die er von seinem Titel nicht herholen kann? Dieß ist, was sich nicht begreifen läßt. Er hat sie nicht von der Kirche, die nichts über diese neue Ordnung der Dinge verordnet hat; er hat sie noch weniger von dem Bischofe, dessen Ansehen mit seinem Leben abstirbt. Will man sagen, daß er mit den andern Vikaren den alten Klerus der Kathedralkirche vorstelle, und daß er von ihm die Gewalt erhalte? Aber hier sollte man uns nicht mit einem ungewißen Satze unterhalten. Die Gerichtsbarkeit darf sich nicht auf blosse Muthmassungen gründen. Wer kann mich versichern, daß die von der Kirche dem Körper der Domherren mitgetheilte Gerichtsbarkeit sich ganz in der Person des ersten Vikars, ohne Mitwirkung der Kirche, versammle? Und wenn man in dieser Hinsicht keine Gewißheit hat, wie kann man sich durch den Eid anheischig machen, eine so zweifelhafte Gerichtsbarkeit aus allen seinen Kräften handzuhaben?

Es übriget noch ein Artikel, über den ich noch ein Wort sprechen muß, nämlich über die Freyheit, die man den Pfarrern eingeräumet hat,

sich

sich einen Vikar ohne Bewilligung und Gutachten des Bischofes zu wählen.

Man wird zweifelsohne zugeben, daß dieser Artikel der neuen Verfassung einen Disziplinarpunkt schlechterdings umstoßt, der die Ausspendung der Sakramente belangt, von dem heiligen Kirchenrathe zu Trien.. verordnet, von den Fürsten auf Ansuchen der Kirche bestätiget, und von allen Kirchen der christlichen Welt angenommen worden ist.

Wie hat die Nationalversammlung sich berechtiget glauben können, einen so wichtigen Gegenstand, der ganz ausser ihrem Wirkungskreise liegt, aus eigner Macht und ohne Mitwirkung der Kirche, die ihn festgesetzet hatte, zu entscheiden? Dieß ist wahrhaftig ein Unternehmen, das bisher noch niemals erhört worden ist. Will sie der kirchlichen Macht das Ansehen streitig machen, dasjenige, was zur Ausspendung der Sakramente gehöret, anzuordnen, und die Gewalt der Pfarrer, die aus ihrer Natur von den Bischöfen abhängig ist, einzuschränken? Man würde aber dadurch den heiligen Kirchenrath von Trient einer Unvorsichtigkeit und Untreue beschuldigen. Glaubet sie etwa, nach Willkühr und unter dem Vorwande einiger Mißbräuche eine Einrichtung, die um noch weit grössere zu heben gemacht worden ist, abändern zu können? Dieser Anspruch wird bey gelehrten Männern keinen Beyfall gewinnen. Die Sachen werden daher in der alten Lage bleiben, bis daß die Kirche es für gut befindet, den Pfarrern zur grössern Wohlfart der Seelen eine Gewalt wieder zuzutheilen, die sie beschränket hatte. Nein, man kann keinen so vermessenen Pfarrer auffinden, der, auf die alleinige Bürgschaft der Versammlung, das Heil seines Volkes hätte Preis geben, und seinen Vikaren eine ungewiße Gerichtsbar-

barkeit mittheilen wollen. Ist es aber nun möglich, daß er nicht einsehe, daß er sich durch den Eid, den er schwört, hiezu anheischig mache?

Lasset uns diesen traurigen Stoff beschliessen. Man hat den Eid, den man fordert, nur deßwegen ersonnen, um der sogenannten bürgerlichen Verfassung des Klerus einen heiligen Grund zu geben, und mit ihrer Vollziehung unfehlbar durchzusetzen, da man die Gewissen durch eine feyerliche Handlung der Religion gefesselt hat.

Vergebens bestrebet man sich, diese Verfassung mit günstigen Beleuchtungen und Erklärungen zu übergleissen, und sich zu bereden, daß sie gemäß ihrem Titel nichts anders, als nur bürgerliche Gegenstände behandle. Vergebens schicket man seinem Eide eine allgemeine Erklärung voraus, welche die Religion zu entschädigen scheint. Vergebens beruft man sich auch auf die Erklärung, welche die Versammlung selbst gemacht hat. Alle diese winzige Vertheidigungsmittel, welche die Kleinmüthigkeit und der Eigennutz einflößen, können denjenigen nicht beruhigen, der die bürgerliche Verfassung des Klerus handzuhaben schwöret, und dadurch nothwendig alle Verfügungen in dem natürlichen Wortsinne, wie auch die Schlußfolgen, die sich daraus ziehen lassen, annimmt.

Man erkennet demnach durch diesen Eid das Ansehen der Nationalversammlung in kirchlichen Dingen und über Gegenstände an, die unter ihrer Gerichtsbarkeit nicht stehen. Man huldiget ihrer vorgeblichen Oberherrschaft in Disziplinarsachen. die sich an die Glaubenslehre anschliessen, und folgsam nur von jener Gewalt abhangen können, die zum Richter in diesem Fache gesetzet ist. Man machet sich anheischig, aus allen seinen Kräften die Verfassung in Rücksicht auf Gegenstände hand-

zu-

zuhaben, die für die Regierung der Kirche, und für das Seelenheil von grösster Wichtigkeit, derer Wahrheit und Billigkeit wenigstens zweifelhaft sind. Gewiß, wir geben viel zu, wenn wir die oben gerügten Artikel als zweifelhaft setzen: aber diese ungewiße Lage eines Artikels, welcher es immer seyn mag, kann sich mit einem Eide nicht vertragen, wodurch man sich verbindet, ihn zur Regel seines Benehmens aufzugreifen, und den nämlichen Entschluß auch andern einzuflößen.

Es ist genüglich, den gottesfürchtigen Seelen dieses Gemälde vorzuhalten, um in ihnen eine heilsame Furcht rege zu machen, und sie wider die Anfechtung, welche die Umstände so gefährlich machen, vorzubewahren. Es läßt sich nicht verhehlen, daß diese Widersetzlichkeit, welche die Pflicht mit so gebietherischem Tone befiehlt, von vielen als eine Empörung wird behandelt, und daß sie etwa zu Maaßregeln verleiten werde, welche die französische Kirche umstossen, und eine unselige Spaltung anfachen werden. Diese erschreckliche Aussicht greift Niemand näher an die Seele, als guten Geistlichen; ihre Uebel verschwinden, wenn sie an diejenigen gedenken, die der Kirche drohen. O daß sie die Ruhe und den Frieden auch auf Kosten ihres Blutes herstellen können! Allein können sie ihn durch einen Schritt erkaufen, den ihr Gewissen verdammet, und der in ihren Augen ein Laster seyn würde? Wenn schon die Menschen eine Verweigerung tadeln, deren Beweggründe sie verleumden, so wird sie dennoch derjenige belohnen, der die Herzen richtet, und die Opfer, die man zu seiner Ehre darbringt, zu schätzen weis.

Gespräche zwischen einem Pfarrkinde, und seinem Pfarrer über den Eid, den man von den Geistlichen fordert.

Das Pfarrkind.

Ich komme, mein Herr Pfarrer, um sie zu fragen, ob es wahr ist, daß sie den Bürgereid nicht schwören wollen. Ich meinerseits habe es nicht glauben wollen, weil ich weis, daß sie ein guter Bürger sind.

Der Pfarrer.

Ich bin über ihre Frage, mein Herr! gar nicht entrüstet, weil sie mir Gelegenheit giebt, ihnen die Beweggründe meines Betragens vorzulegen. Ich fürchte, meine Verweigerung, den Eid zu schwören, würde ihnen ein Stein des Anstosses und des Aergernisses werden, wenn ich ihnen nicht auf alles, was sie von mir fordern, gerne antworten sollte.

Das Pfarrkind.

Ich sehe nicht, daß eine weitläuftige Erklärung nöthig sey. Die Nation will es; alles ist gesagt: es kömmt nur auf einen Eid an; dieß scheint mir klar.

Der Pfarrer.

Weil es nun um einen Eidschwur zu thun ist, muß ich mit Bedacht und Ueberlegung zu

Werke gehen. Wenn man einen Eid schwört, nimmt man Gott zum Zeugen, daß man nach seinem eignen Gewissen rede; daß man denke, was man redet; daß man den Willen habe, zu vollziehen, was man verspricht. Man schwöret nicht auf das Wort eines andern; man muß vollkommen überzeuget seyn, daß man sich zu nichts anheischig mache, was nicht wahr, gut und billig ist. Daher hat Gott nicht anders, als mit Wahrheit, Gerechtigkeit und Ehrerbietung zu schwören befohlen. *) Und sie werden zweifelsohne einsehen, daß, wenn der Herr dieses von den simpeln Layen fordert, er es zu einer noch weit strengern Pflicht den Hirten gemacht habe. Was würden sie von mir halten, wenn sie mit der Zeit hörten, daß dasjenige, was ich zu beobachten geschworen habe, wider die Grundsätze der Religion laufe?

Das Pfarrkind.

Sie haben recht, mein Herr Pfarrer! aber weil es die Nation also verordnet hat, so kann es nicht unrecht seyn.

Der Pfarrer.

Wenn bey dem Eide nur dasjenige in Frage wäre, was die Staatsregierung belangt, würde sich der ganze Klerus verpflichtet glauben, zu thun, was man von ihm verlangt; und ohne zu untersuchen, ob die Gesetze dieser Regierung gelegen sind, die Wohlfart Frankreichs zu befördern, würden wir uns anheischig machen, sie zu befolgen. Allein da der Eid, den man von uns fordert,

*) Jurabis in veritate, & in judicio, & in justitia. Jerem. IV.

dert, sich auf Gegenstände erstrecket, die wider die Religion streiten, sind wir im Gewissen verbunden, ihnen unsre Unterwürfigkeit zu verweigern.

Das Pfarrkind.

Erlauben sie mir, mein Herr Pfarrer, daß ich ihnen sage, daß sie sich irren. Man verlanget von dem Klerus nur zu schwören, der Nation, dem Gesetze und dem Könige getreu zu seyn, und die Reichsverfassung handzuhaben. Da ist aber nichts, was die Religion beeinträchtiget.

Der Pfarrer.

Mein Herr! sie merken eine Sache nicht, die dennoch ganz fühlbar ist; nämlich daß die Verfassung eine Vereinigung aller Dekrete ist, die man die konstitutionelle nennet, und daß unter diesen Verordnungen viele enthalten sind, welche ein Kirchendiener nicht billigen kann, ohne sich vor den Augen Gottes strafbar zu machen.

Das Pfarrkind.

Es ist nicht nöthig sie zu billigen; sondern nur sich nach ihnen zu richten.

Der Pfarrer.

Es läßt sich nicht läugnen, mein Herr! daß den geforderten Eid leisten eben so viel sey, als die Vollziehung aller Dekrete bewilligen, und, wie sie selbst eingestehen, sich verbinden, sich nach ihnen zu richten: eine Verbindung, welche sich nicht nur auf die Artikel, die heut zu Tage schon einen Theil der Verfassung aufmachen; sondern

auch

auch auf diejenigen erstrecket, die in der Zeitfolge noch würden beygesetzt werden. Man kann nicht antworten, daß unter den zu verordnenden Artikeln keine enthalten sind, die wider die Religion streiten, weil unter den schon Verordneten viele sind, die den ächten Grundsätzen entgegen stehen. Es kann sich demnach kein Katholik, und noch minder ein Religionsdiener durch einen Eid anheischig machen, die Verfassung des Königreiches aus allen seinen Kräften handzuhaben.

Das Pfarrkind.

Sie würden recht haben, mein Herr Pfarrer! wenn das, was man ihnen vorlegt, die Religion beeinträchtigte. Aber alle öffentliche Schriften versichern uns, daß man diesen Artikel nicht berühre, und daß man aufs höchste nur die Geographie der Religion abändere.

Der Pfarrer.

Ich weis, daß man dieses zu verbreiten sich bestrebet. Um sie hierüber aufzuklären, mein Herr! wird es mir genug seyn, ihnen einige von den Dekreten der Versammlung vor Augen zu legen: sie sollen alsdann selbst urtheilen, ob wir nicht billig sagen, daß sie die Religion betreffen. — Wenn man vorgiebt, daß man nur die Geographie der Religion abändere, so suchet man das Volk zu bereden, daß man nichts anders beabsichtige, als die Gränzen der Kirchensprengel und Pfarren zu versetzen. Allein jene Dekrete, welche den neuen Bischöfen verbiethen, ihre Einsetzung von dem Pabste, dem die Kirche sie vorbehalten hat, zu empfangen; jene Dekrete,

welche

welche die Bischöfe dieses Königreiches der Gewalt berauben, ihre Diozesen in Zukunft zu regieren, und sie von den Priestern, die ihren Senat bilden, abhängig machen; jene Dekrete, welche die nicht begnehmigten Priester berechtigen, die Amtsverrichtungen der Vikaren in den Pfarrspielen auszuüben, wider den Willen der Kirche, die den Gläubigen erkläret, daß sie ausser einem Nothfalle nur von ihren Sünden können losgesprochen werden, nachdem sie einem von dem Bischofe begwaldigten Priester dieselben gebeichtet haben; diese Dekrete, sage ich, und viele andere, die ich noch anführen könnte, und die einen Theil der neuen Verfassung ausmachen, haben sie keinen Bezug auf die neue Bezirkseintheilung der Diozesen? Aendern sie nur die Landkarte Frankreichs ab? Betreffen sie nicht die Religion? Untergraben sie nicht die von Jesu Christo gestiftete Regierung der Kirche? Ich glaube, mein Herr! daß sie zulänglich in ihrer Religion bewandert sind, um gewahr zu werden, daß die Gegenstände der neuen Verfassung, die ich angezeigt habe, mit ihrem Katechismus nicht übereinstimmen.

Das Pfarrkind.

Ich sehe wohl, mein Herr Pfarrer! daß man sich weiter gewagt hatte, als man uns sagte. Aber dennoch, diese Abänderungen betreffen nicht den Glauben, von dem hauptsächlich die Frage ist.

Der Pfarrer.

Dieß ist, mein Herr! in was sie sich irren. Die Dekrete stehen im Widerspruche mit dem Glauben. Ich will ihnen fühlbar machen, was

ich

ich behaupte. Ich werde Sorge haben, nichts zu sagen, ohne ihnen zugleich die Beweise vorzulegen.

Es ist eine Glaubenswahrheit, die der heilige Paulus ausdrücklich lehret, daß die Kirche ihre Verfassung von Jesu Christo und den Apostelnt erhalten habe; daß sie auf ihm gebauet sey, welcher der Eckstein ist, *) und daß sie also nur diejenigen als konstitutionelle Gesetze anerkennen kann, die sie von Jesu Christo empfangen, oder die sie selbst Kraft der Gewalt, die ihr von ihm eingeräumet worden ist, gemacht hat. Indessen verändern die Dekrete ihre Verfassung, und dringen ihr eine andere auf, die ihr ganz fremd ist.

Es ist eine Glaubenswahrheit, die sich an die ersten Grundsätze der katholischen Religion anschließt, daß der Pabst der Nachfolger des heiligen Petrus, das sichtbare Oberhaupt der Kirche sey, und daß er vermöge dieses Titels einen Primat der Gerichtsbarkeit besitze, deren Ausübung von keiner weltlichen Macht abhängt. Indessen werfen die Dekrete die ganze Kirchenregierung unter einander, ohne ihn deswegen zu begrüssen, oder seine Genehmhaltung und sein Gutachten zu verlangen.

Es ist eine Glaubenswahrheit, die in der heiligen Schrift aufgezeichnet ist, daß der heilige Geist die Bischöfe gesetzet habe, die Kirche zu regieren, **) und daß sie demnach unmittelbar die Pflicht aufhaben, die Heerde anzuführen. Indessen dürfen sie, gemäß den Dekreten, ihre Dio-

*) Superædificati super fundamentum Apostolorum & prophetarum, ipso summo angulari lapide Christo Jesu, in quo omnis ædificatio constructa crescit. Ephes. II, 20 & 21.

**) Attendite vobis & universo gregi, in quo vos Spiritus sanctus posuit episcopos, regere ecclesiam Dei. Act. XX, 28.

Diozesen nicht regieren, weil die Jurisdickionshandlungen, die sie ausüben sollten, nur durch die Einwilligung eines Senats, der aus simpeln Priestern besteht, geltend gemacht würden.

Es ist eine Glaubenswahrheit, daß die Bischöfe mehr, als die Priester sind; dieser Ausspruch ist von dem Kirchenrathe zu Trient ergangen. *) Indessen sollte Kraft der Dekrete, der Bischof den Priestern in Rücksicht auf die Regierung seines Kirchensprengels unterordnet seyn, weil er verpflichtet ist, den Schluß in seinem Senate nach der Mehrheit der Stimmen wider seine eigne Meinung abzufassen.

Es ist eine Glaubenswahrheit, welche die nämlichen Väter zu Trient anerkannt haben, **) daß die Kirche nur diejenigen für ihre rechtmäßige Diener ansehe, die von ihr eine kanonische Sendung erhalten haben. Indessen empfangen, nach der Vorschrift der Dekrete, der erste, und in dessen Ermangelung der zweyte Vikar des Bischofes, die simple Priester sind, ohne einige andere Sendung als jene der Versammlung, das Recht, die bischöfliche Gerichtsbarkeit bey erledigtem Stuhle auszuüben, und die neuen Bischöfe sollten ihre Sendung von ihrem Metropoliten, oder dem ältesten Bischofe empfangen, ungeachtet des Gesetzes, Kraft dessen die Kirche dieses Recht dem heiligen Stuhle vorbehält.

Es ist eine Glaubenswahrheit, die eben so alt, als die Religion, und von der allgemeinen Kirche

*) Si quis dixerit, episcopos non esse presbyteris superiores, vel potestatem, quam habent, illis esse cum presbyteris communem, anathema sit. Sess. 22.

**) Si quis dixerit episcopos, aut eos, qui nec ab ecclesiastica & canonica potestate rite ordinati, nec missi sunt, sed aliunde veniunt, legitimos esse verbi & sacramentorum ministros, anathema sit. Sess. 23.

Kirche in den Konzilien von Kostnitz und Trient bestätiget ist, daß die Kirche allein berechtiget sey, ihre Disziplin abzuändern. *) Indessen waget es die Nationalversammlung, aus eignem Ansehen, ohne Mitwirkung der geistlichen Macht, Neuerungen zu verordnen, welche diese Disziplin ummodeln.

Ich frage sie nun, mein Herr! ob sich ein Hirt zur Vollziehung solcher Dekrete durch den Eid anheischig machen könne, und ob er nicht lieber tausend Tode dulden solle, als die Vortheile der Religion, deren Diener er ist, auf eine solche Art verrathen?

Das Pfarrkind.

Ich hätte niemals geglaubt, mein Herr Pfarrer! daß die Dekrete der Religion so sehr entgegen gesetzet seyn sollten. Ich sehe wohl ein, welche Schwierigkeit sie fühlen, den Eid zu schwören; sie, dem seine Pflichten so nahe am Herzen liegen. Könnten sie aber nicht wenigstens in Rücksicht auf die Dekrete weichen, die nur die Disziplin betreffen?

Der Pfarrer.

Ich werde ihnen auch auf dieses antworten. 1. Der Eid, den man von uns fordert, erstrecket sich auf alle beschlossene Artikel: man erlaubet uns nicht den mindesten Vorbehalt: man kann also nicht einen Artikel unterschreiben, ohne alle zu unterzeichnen. Nun, wenn nur ein einziger unter ihnen wäre, der wider die Religion

streitet,

*) Habenda est pro lege, quam non licet reprobare, aut sine ecclesiæ autoritate mutare. Conc. const. Sess. 13. Trid. Sess. 21.

streitet, würden wir den Eid nicht schwören können, ohne uns strafbar zu machen.

2. Was die Dekrete belangt, welche die Disziplin betreffen, ist es uns eben so wenig erlaubet, ihre Vollziehung zu beschwören, weil die Kirche allein berechtiget ist, ihre Disziplin abzuändern, wie ich bald beweisen werde.

Wollen sie ein Zeugniß von einer ganz andern Gattung hören, als diejenigen waren, die ich schon angeführet habe? Vernehmen sie den Herrn Mirabeau, den Aeltern, in einem unter seinem Namen gedruckten Werke, wo er also spricht: „der Kirche, deren Hierarchie aus göttlichem Rechte herquillt, steht es zu, die Weise anzuordnen, ihre Händel zu schlichten, und wer die Gewalt hat, jeden abzuurtheilen; denn wer die Rechte der christlichen, von Gott selbst errichteten, wie der Kirchenrath von Trient sagt, Hierarchie anordnen wollte, würde gewiß den fühlbarsten Eingriff wider die geistliche Gewalt wagen.“ *)

Das Pfarrkind.

Aber, mein Herr Pfarrer! ist es wahrscheinlich, daß die Versammlung sich erkühnet hätte, so viele Veränderungen zu unternehmen, wenn es zuverläßig wäre, daß sie wider die Rechte der Kirche laufen?

Der Pfarrer.

Weil ich ihre Aufrichtigkeit kenne, mein Herr! wird es leicht seyn, sie aufzuklären. Ich will mich so kurz und einfach, als möglich, dabey benehmen. Wenn man sagt, daß die Kirche allein

*) M. Mirabeau de Monarchia Borussi,

allein berechtiget sey, ihre Disziplin anzuordnen, so will man sagen, daß sie allein das Recht habe, sich selbst zu regieren, und die zu ihrer inner- und äußerlichen Polizey nöthigen Regeln vorzuschreiben; daß keine weltliche Macht ihr Gesetze aufdringen, oder die von ihr gemachten abändern könne. Nun Niemand, vor Luther und Kalvin, hat ihr dieses Recht streitig gemacht; Niemand kann es mit Vernunft in Zweifel ziehen.

Die Religion, zu der wir uns bekennen, weil sie Jesus Christus gestiftet hat, kann von ihm allein alle geistliche Gewalt herleiten. Nun dieses Ansehen hat er den Aposteln und ihren Nachfolgern anvertrauet: nur zu ihnen hat er gesagt: „mir ist alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben worden: darum gehet hin, lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters ꝛc. lehret sie alles beobachten, was ich euch befohlen habe.“ *) Glauben sie, mein Herr! daß Jesus Christus seiner Kirche genügliche Vorsehung gethan hätte, wenn er ihr nicht alles Ansehen eingeräumet haben würde, das nöthig ist, sich selbst zu regieren? Wie könnte sie nachdrücklich über die Hinterlage des Glaubens und der Sitten wachen, wenn sie nicht begwaltiget wäre, ihre Disziplin nach Erheischung der Umstände zum Besten der Gläubigen allein anzuordnen?

Zu Folge dieser göttlichen Sendung schreiben die, in einem Konzilium zu Jerusalem versammelten Apostel die Uebung gewißer Beobachtungen, als zum Heile nothwendig vor, und geben klar zu erkennen, daß sie das Ansehen, welches sie bey Abfassung dieses Dekretes ausüben, von dem heiligen Geiste empfangen haben. **) Der heilige

*) Matth. XXVIII, 18.
**) Visum est Spiritus sancto & nobis nihil ultra vo-

lige Paulus, da er die Kirchen durchsuchet, befiehlt ihnen, die Gebothe der Apostel und Aeltesten zu halten, *) und machet selbst neue. Wer weis nicht, daß, nachdem er sich über mancherley Mißbräuche, die sich in die Versammlungen der korinthischen Kirche eingeschlichen, beklaget, und und Verfügungen zu ihrer Abstellung getroffen hatte, er sich allein das Recht vorbehält, das übrige zu ordnen, wenn er wird gekommen seyn.**) Der nämliche Apostel trägt kein Bedenken, die Widerspenstigen mit Strafen zu belegen: er übergiebt den Hymenäus und Alexander dem Senate, damit sie sich der Gotteslästerungen zu enthalten lernen: ***) mit gleicher Strenge behandelt er den blutschänderischen Korinther, ****) und er rühmet sich, daß er von Jesu Christo die Gewalt empfangen hat, die Sünder also zu strafen. *****) Diesem Beyspiele der Apostel folgten ihre Nachfolger ununterbrochen nach; und seit dem Ursprunge des Christenthumes haben die Oberhirten die gesetzgebende Gewalt stets ausgeübet. ******)

Diese Gewalt, deren sich die Kirche unter den heidnischen Kaisern bediente, hat sie auch stets unter den christlichen ausgeübet; und wenn es sich ereignete, daß es einige von

bis imponere oneris, quam hæc necessaria. ut abstineatis vos ab immolatis simulacrorum & sanguine. Act. XV, 28.

*) Perambulabat autem Syriam & Ciliciam, confirmans ecclesias, præcipiens custodire præcepta Apostolorum & seniorum. Act. XV, 41.

**) Siquis esurit, domi manducet, ut non in judicium conveniatis; cætera autem, cum venero disponam. I. Cor. XI, 34.

***) Hymenæus & Alexander, quos tradidi satanæ, ut discant non blasphemare.

****) Ego quidem absens corpore, præsens autem Spiritu jam judicavi. --- Tradere hujusmodi satanæ in interitum carnis &c. I. Cor. V. 3. &c.

*****) Ideo hæc absens scribo, ut non ptæsens durius agam secundum potestatem, quam dominus dedit mihi. II. Cor. XIII.

******) Instruct. pastor. Epis. Bolon.

ihnen wagten, sich in die geistliche Regierung einzudrängen, fand man allzeit Bischöfe, die sie auf die Gränzen der weltlichen Macht zurück wiesen. Der grosse Osius von Korduba schrieb an den Kaiser Konstantius: „Gott hat euch die Regierung des Staates, uns die Verwaltung der Kirche übergeben; und gleichwie man wider die von Gott festgesetzte Ordnung sündiget, wenn man einen Eingriff in eure Macht thut, also sündiget ihr auch, wenn ihr euch dessen anmasset, was uns zugehöret.“ *) Eben diese Grundsätze brachte auch der Pabst Gelasius dem Kaiser Anastasius zu Gemüthe. „Durchläuchtigster Fürst, schrieb er an ihn, es sind zwey Mächte, wodurch diese Welt vornehmlich regieret wird, das geheiligte Ansehen der Bischöfe und die königliche Würde. — Da nun die Bischöfe eueren Gesetzen gehorchen, was die Polizey und die zeitlichen Dinge betrifft, weil sie wissen, daß ihr von oben die Gewalt empfangen habt, mit welcher Ehrerbiethung sollet ihr denjenigen unterworfen seyn, die aufgestellet sind, die Sakramente auszuspenden!“ **)

Das Pfarrkind.

Ich habe oft sagen gehöret, daß die Päbste sich dieser Gewalt angemasset haben.

Der Pfarrer.

Erstlich merken sie, mein Herr! daß kein Katholik diesem Gedanken Platz geben könne, weil er voraus setzet, daß diese Anmassung die Apostel selbst zu Urhebern hätte, und daß man sie

der

*) Osius apud S. Athanas. ad monach.
**) S. Gelas. Epist. VIII.

der ganzen Kirche zur Schulde rechnen mußte; eine Beschuldigung, die nur von dem Munde eines Luthers und Kalvins ausgehen kann.

Ferner neben den Ursachen, die ich schon angeführet habe, ist auch eine, die beweiset, daß die Gewalt, welche die Kirche zu allen Zeiten genossen hat, keine Anmassung der Rechte der Fürsten gewesen sey, daß diese selbst die ersten waren, die anerkannten, daß diese Gewalt der Kirche zugehöre, und die ihre Ausübung schützten.

Man kann nicht sagen, daß die Kaiser nichts darum wußten, denn die Bischöfe vertheidigten die Rechte der Kirche laut, und oft in ihrer Gegenwart. „Ueber die Geschäfte, welche den Glauben und die kirchliche Ordnung angehen, sagte der heilige Ambrosius zu dem Kaiser Valentinian, steht es dem Bischofe zu, den Ausspruch zu thun.“ *) Der heilige Johannes Damaszenus, als er von der Verehrung der Bilder schrieb, drückte sich also aus: dieses gehöret nicht den Kaisern, sondern den Konzilien zu. — Nicht den Königen, sondern den Aposteln und ihren Nachfolgern hat Jesus Christus die Gewalt zu binden, und zu lösen gegeben; und Niemand wird mich bereden können, daß die Kirche von den Kaisern soll verwaltet werden; sondern sie wird im Gegentheile durch die Verordnungen der Väter regieret.“ **) Der Pabst Nikolaus I. trägt die nämliche Lehre dem Kaiser Michael vor. ***)

Die

*) S. Ambros. ad Valentin. Epist. XXI,
**) S. Damas. de imag. orat. I.
***) Si imperator catholicus est, filius est, non præsul ecclesiæ --- ad sacerdotes enim voluit Deus, quæ in ecclesia disponenda sunt, pertinere, non autem ad seculi potestates. Nicol. I. Can. si imperator.

Die mächtigsten Fürsten selbst gestanden ihre Untüchtigkeit und Unvermögenheit in dem ein, was die Regierung der Kirche anbelangt. Konstantin wohnte dem Konzilium von Nizäa in Person bey; es wurden mehrere Dekrete über die Disziplin abgefaßt; man hat aber nicht gesehen, daß der Kaiser etwas entschieden hat, da alle Väter stillschwiegen; diese allein thaten den Ausspruch, und der Kaiser war nur Zeuge. *) Valentinian kannte so gut die Gränzen seines Ansehens, daß er, nach dem Zeugnisse des Geschichtschreibers Sozomenus, nicht würde erlaubet haben, den geringsten Befehl den Altarsdienern aufzulegen, oder in der Disziplin etwas abzuändern, wenn er auch schon ein schickliches Mittel gesehen hätte, sie zu verbessern, oder zu vervollkommnen. **) Der Kaiser Basilius drücket sich in seiner salbungsvollen Rede, die er in dem achten allgemeinen Kirchenrathe hielt, mit diesen Worten aus: „Es ist den Layen, und denjenigen, welche die bürgerlichen Geschäfte zu besorgen haben, nicht erlaubet, über kirchliche Gegenstände den Mund zu eröffnen; dieß ist das Amt der Bischöfe und Priester. — Was das Geistliche belangt, gehöret den Dienern des Herrn zu, welche zur Regierung der Seelen aufgestellet sind, um sie zu heiligen; welche die Gewalt haben, zu binden, und zu lösen, und welche die Schlüssel zum Himmelreiche empfangen haben. Wir sind nicht dazu berechtiget, die wir selbst auf die Weide müssen geführet, geheiliget, gebunden, und gelöset werden. Denn so gelehrt, und so fromm ein Laye immer seyn mag, sollte er auch in allen Tugenden sich auszeichnen, so lange er ein Laye ist, bleibt er stets in dem Range eines Schafes.

Im

*) Fleury Hist. Eccl. l. XI.
**) Sozom. Hist. l. VI, cap. 22.

Im Gegentheile aber so unwürdig auch ein Bischof seines Charakters ist, so lange er sich an die Wahrheit hält, besitzet er allzeit das Ansehen eines Hirten. Warum sollen wir, simple Schafe, uns erkühnen, unsere Richter zu urtheilen, und dasjenige zu entscheiden, was über unsern Wirkungskreis ist? — Indessen was erblicken wir heut zu Tage? Viele Layen vergessen ihres Standes, und ob sie schon nur die Füße des sittlichen Leibes der Kirche sind, wollen sie dennoch denjenigen, die die Augen sind, Gesetze vorschreiben. Sie sind die ersten, die ihre Lehrmeister in dem Glauben beschuldigen, und die letzten, die ihre eignen Fehler verbessern. Nun ermahne ich alle, die so bestellt sind, auf sich selbst Acht zu haben, ihre Richter nicht zu beurtheilen, ihren Haß zu unterdrücken, ihren Verleumdungen zu entsagen, und sich dem göttlichen Willen gleichförmiger zu betragen. Denn der höchste Richter wachet über ihr Benehmen; sein Zorn wird über sie losbrechen, und sie werden das ganze Gewicht seiner Rache in der That fühlen. *)

Von eben diesen Gesinnungen waren auch unsere Könige beseelet: ihre Kapitularien sind nicht minder nachdrücklich über diesen Gegenstand, als die Konzilien selbst. In diesen Kapitularien wird den zwey Mächten befohlen, sich wechselweise in ihren Amtsverrichtungen zu unterstützen. Karl, der Grosse, ließ die nämliche Verordnung ergehen, und er setzte bey, „daß er diejenigen, die Gott nicht getreu sind, für keine getreue Unterthanen halten, noch von ihnen einen aufrichtigen Gehorsam forden könne, weil sie ihn den Religionsdienern in demjenigen nicht leisteten, was die Sache Gottes, und den Vor-

*) Basil. imper. in VIII. Syn. general. Hoad. tom. V.

Vortheil der Kirche betrift.“ Anderswo, da er die Bischöfe anredet, sagt er noch: „Ich will daher, daß ihr durch unsre Macht unterstützet, was euer Ansehen fordert, in Ausübung bringen könnet.“ *)

Das Pfarkind.

Wenn die Fürsten die Kirche sich selbst haben regieren lassen, so thaten sie es aus freyem Willen. Aber es ist nicht minder wahr, daß die weltliche Macht allzeit berechtiget gewesen ist, die Religionsdiener zur Beobachtung der Gesetze anzuhalten, die sie glaubet, daß man vorschreiben soll.

Der Pfarrer.

Nein, nicht aus Willfährigkeit haben die Fürsten der Kirche bewilliget, sich selbst zu regieren; sondern weil sie überzeuget waren, daß diese Gewalt dem Altarsdiener, und nicht den Mächten der Erde zugehöre. Die Zeugnisse, die ich beygebracht habe, beweisen sonnenklar, was ich sage. Mithin gründet sich der Besitz, den die Kirche hat, auf ein Recht, das sie von ihrem göttlichen Stifter empfangen hat; wider welches keine Verjährung Platz hat, und dessen man sich niemals anmassen kann.

Das Pfarrkind.

Weil die Kirche in dem Staate ist, müssen sich die Kirchendiener nach den Gesetzen des Staates richten.

Der

*) Videsis ordinat. de 1539. ar. 4 & 24. Edict. de 1606 ar. 8. Edict. de 1510. ar. 5. Ordin. de 1629. ar. 31. Edict. de 1695. ar. 34 & 37.

Der Pfarrer.

Die Kirche ist in dem Staate; aber der Fürst ist in der Kirche: kann man aber nicht erwidern mit dem heiligen Ambrosius: er ist aber nicht über die Kirche? *) Die Kirche ist in dem Staate: diese Maxime ist zweifelsohne wahr; aber man muß ihren Sinn wohl einsehen, um keinen Mißbrauch davon zu machen. Die Kirche ist in dem Staate, das ist, die Kirche hat kein Recht über die zeitliche Regierung des Staates; die bürgerliche Macht behält stets über diesen Gegenstand eine vollkommne Oberherrschaft, eine unbegränzte Unabhängigkeit, und alle Glieder der Kirche, Hirten oder simple Layen, müssen dieser Macht in allem unterworfen seyn, was die weltliche Ordnung und politische Regierung betrift. Allein die Kirche in dem Staate kann nichts von ihrer Obergewalt und Unabhängigkeit ihres geistlichen Ansehens verlieren. Die bürgerliche Macht hat kein Recht, und kann keines haben, in diesem Fache eine Handlung der Oberherrschaft auszuüben, weil sie es nur von Jesu Christo haben könnte, und weil es klarer als das Sonnenlicht ist, daß er es ihr niemals gegeben hat. Wenn jede Nationalkirche in dem Staate ist, so ist auch jeder katholische Staat in der Kirche, und gleichwie jeder katholische Staat in der Kirche eine vollkommne Unabhängigkeit in dem beybehält, was die politische Ordnung angeht, also behält auch jede Nationalkirche in dem Staate die nämliche Unabhängigkeit in demjenigen, was zu dem Wirkungskreise der geistlichen Ordnung gehöret. **)

Das

*) S. Ambros. serm. contra Auxent.
**) Instruct. pastor. Rmi. Epis. Bolon.

Das Pfarrkind.

Wenigstens werden sie zugeben, mein Herr Pfarrer! daß, wenn auch die weltliche Macht nicht berechtiget ist, der Kirche Gesetze vorzuschreiben, sie dennoch das Recht habe, die alten Gesetze, wenn man davon abgewichen ist, wieder herzustellen. Nun die Nationalversammlung beabsichtiget nichts anders: sie machet nur die alte Disziplin wieder aufleben.

Der Pfarrer.

Erinnern sie sich, mein Herr! was ich oben bewiesen habe, daß unter den Dekreten der neuen Verfassung mehrere sind, die sich mit der Glaubenslehre nicht vertragen. Nun machet man nur einen Dunst vor die Augen, wenn man sagt, daß man Gesetze abfasse, die mit dem Glauben im Widerspruche stehen, um die Reinigkeit der alten Disziplin uns wieder herzustellen.

Allein, obschon diese Ursache zulänglich ist, diejenigen zu beschämen, die sich verirret haben, unter dem Vorwande, die ursprüngliche Kirchenzucht wieder aufblühen zu machen, will ich doch diesen Vorwand ein wenig mehr aus einander legen. Sie werden sehen, wie ungegründet er ist.

Vor allen fordere ich alle auf, mir folgenden Grundsatz streitig zu machen. Wenn wir setzen, daß die Versammlung durch ihre Dekrete die alte Disziplin wieder aufleben mache, so würde sie die Gränzen ihrer Gewalt überschreiten, sie würde vermöge ihres eignen Ansehens entscheiden, daß die alte Disziplin derjenigen, die jetzt im Schwunge geht, vorzuziehen sey; daß sie sich besser auf die geistlichen Bedürfnisse jedes Gläubigen schicke: sie würde den Ausspruch thun, daß die Kirche

sich

sich verirret habe, da sie eine neue Disziplin verordnet hat, und daß sie auf diesem Irrthum beharrte, wenn sie dieselbe beybehalten wollte, mit einem Worte, die Nationalversammlung würde in der That die Kirche regieren, sie reformiren, und ihr Richter werden, das zweifelsohne in ihrer Macht nicht steht. Denn so unbegränzet die Macht der Nationalversammlung immer seyn mag, so läßt es sich dennoch nicht läugnen, daß sie eine bürgerliche und weltliche Versammlung sey; daß sie die Stelle der Kirche nicht einnehme; daß sie das Ansehen derselben nicht besitze, weil wir gesehen haben, daß es eine Glaubenswahrheit sey, daß die Kirche allein das Recht habe, ihre Disziplin abzuändern. Die Nationalversammlung hat demnach eben so wenig Gewalt, vermittelst ihrer Dekrete die alte Disziplin wieder aufleben zu machen, als eine neue zu verordnen.

Sie werden aber das Seichte dieses Vorwandes, den ich bestreite, noch besser einsehen, wenn sie sich die Mühe geben wollen, die alte Disziplin der Kirche den Dekreten der Nationalversammlung entgegen zu halten.

Es ist eine auf die Thatsachen gegründete Wahrheit, daß die Kirche die Errichtung, Ausdehnung und Unterdrückung der Kirchensprengel angeordnet hat; daß man seit dem Ursprunge des Christenthumes kein einziges Beyspiel von einer ähnlichen, ohne sie unternommenen, Abänderung aufweisen kann. Die Dekrete, im Gegentheile versetzen die Gränzen von allen Diozesen Frankreichs, und unterdrücken mit einem Machtworte fünf und fünfzig, nicht allein ohne Mitwirkung der Kirche, sondern auch mit einer unbiegsamen Widersetzlichkeit wider alles, was

die

die Veränderungen, die man zu verlangen scheint, Kraft kanonischer Formen rechtfertiget.

Es ist eine auf Thatsachen gegründete Wahrheit, daß gemäß der ununterbrochenen Kirchendisziplin die Appellation niemals Platz gehabt hat, ausgenommen von einem untern zu einem höhern Ansehen, in der nämlichen Ordnung. Die Dekrete hingegen verordnen, daß, wenn der Metropolit die kanonische Einsetzung verweigert, der neugewählte Bischof sich an den ältesten Bischof der Diozes (welcher offenbar ein dem Metropoliten untergeordneter in der Gerichtsbarkeit ist) und in dessen Weigerung, nach und nach an alle Bischöfe, allzeit von den ältern an den jüngern, wenden soll: und als wäre dieses noch nicht genüglich, entscheiden die Dekrete, daß, wenn alle Bischöfe des Kirchensprengels sich weigern, den neugewählten Bischof einzusetzen, dieser an den Richterstuhl des Distriktes gehen soll; an einen weltlichen Richterstuhl, dem das Endurtheil vorbehalten ist. Es ist kein ähnliches Beyspiel unter dem Himmel, auch bey den bürgerlichen Regierungen.

Es ist eine auf die Thatsachen gegründete Wahrheit, daß die Kirche allein zu allen Zeiten die Metropolitansitze errichtet, und den Metropoliten ihre Gerichtsbarkeit mitgetheilet habe. Die Dekrete im Gegentheile errichten in Frankreich 10 Erzbisthümer, und ertheilen aus eignem Ansehen den Bischöfen dieser Sitze die Gerichtsbarkeit eines Metropoliten, die zweifelsohne eine geistliche Gewalt ist.

Es ist eine auf die Thatsachen gegründete Wahrheit, daß zu eben der Zeit, als die Bischöfe durch die Wahl aufgestellet wurden, der Klerus den stärksten Einfluß auf ihre Ernennung gehabt hat. Die Dekrete hingegen räumen diese

Wahl

Wahlen dem Wahlkörper ein. Es giebt aber Departements, wo kein einziger Geistlicher bey diesem Körper ist; wenigstens ist es gewiß, daß sie sich nicht in so grosser Zahl dabey befinden, daß sie jenen Einfluß haben, den der Klerus nothwendig haben muß, um die beste Wahl zu treffen.

Es ist eine unumstößliche Wahrheit, welche die Kirche allzeit, wie sich das heilige Konzilium von Trient ausdrücket, anerkannt hat, daß kein Priester Beicht hören könne, wenn er von dem ordentlichen Bischofe nicht dazu begwältiget ist. *) Die Dekrete hingegen berechtigen die Pfarrer, als Vikaren in ihren Pfarren die für die Diozes geweihten Priester anzustellen, ob sie schon nicht approbirt sind. Ich frage nun, ob dieses die Art ist, die alte Kirchenzucht wieder aufleben zu machen?

Das Pfarrkind.

Ich gebe ihnen vollkommnen Beyfall, mein Herr Pfarrer! in den meisten Punkten, die sie gerüget haben. Aber ich sehe dennoch, daß viel Gutes in der Verfassung enthalten sey; zum Beyspiele die Wahlen. Denn es ist ganz natürlich, daß jeder seine Meinung sage, wenn es auf die Wahl seiner Hirten ankömmt: über das saget man, daß dieses ehevor der Gebrauch war.

Der Pfarrer.

Man muß, mein Herr! die Wahl der Bischöfe von der Wahl der Pfarrer wohl unterscheiden.

*) Conc. Trid. sess. 14. c. 7. item sess. 23. de ref. c. 15. conc. Lateran. III. c. 3. Burdigal. an. 1581. Remig. & Turon. 1583. Narbon. 1609. Capit. Caroli M. apud Baluz. tom. 1. p. 1040. & p. 1068 &c.

den. Es ist eine zuverläßige Thatsache, wider die man mit keinem Zeugnisse aufkommen kann, daß allenthalben und zu allen Zeiten die Ernennung der Pfarrer aus allgemeinem Rechte den Bischöfen vorbehalten war. Es giebt auch Layen, die auf die Ernennung zu den Pfarren einiges Recht haben; aber dieses gründet sich allzeit auf die Bewilligung der Kirche, welche die Wohlthaten der Stifter belohnte. *) „Ihr sollet wissen, schrieb der berühmte Wilhelm, Bischof von Paris, daß es den Bischöfen, als Nachfolgern der Apostel, Kraft der bischöflichen Handlung zugehöre, die Kleriker in den Kanonikatkirchen, und die Priester in den Kapellen und Pfarren einzusetzen. Ich rede aber von einer vollen Einsetzung, was das gemeine Recht belangt, obschon durch eine besondere Bewilligung der Bischöfe das Patronatrecht einigen Personen vergünstiget worden ist.“ **) Da die Apostel und ihre Nachfolger, welche die Bischöfe sind, die Stifter von allen Kirchen gewesen, so ist es offenbar, daß auch die Bischöfe entweder selbst sie regieren, oder denjenigen anvertrauen müssen, die sie für tüchtig erachten. Weil der Bischof der höchste Priester in seinem Kirchensprengel ist, so gehöret es ihm zu, alle Aemter auszutheilen, indem diese eben so viele Mittheilungen und Ausflüße seiner priesterlichen Obergewalt sind. ***) Dieses Recht ist so gewiß, daß man kein katholisches

*) Noverint conditores basilicarum in rebus, quas iisdem ecclesiis conferunt, nullam potestatem habere, sed juxta canonum instituta, sicut ecclesiam, ita & dotem ejus ad ordinationem episcopi pertinere. Conc. Tolet. IX. c. 51. In parochialibus ecclesiis presbyteri per episcopos constituantur. Conc. Later. I. can. 18.

**) Guill. Paris. Apud Thomassin. part. I. L. I. c. 2.

***) Thomass. de discip. p. I. L. 2. c. 6. & p. IV. L. II. c. 9.

lisches Land finden kann, wo die Bischöfe nicht zu den Pfarrspielen ernennen, und nicht allzeit ernannt haben, auch zu der Zeit, wo die erledigten Stellen durch die Wahlen besetzet wurden.

Das Pfarrkind.

Wenigstens gestehen sie ein, mein Herr Pfarrer! daß die Bischöfe durch die Wahl befördert wurden: mithin kann der Klerus in dieser Hinsicht die Dekrete nicht verwerfen.

Der Pfarrer.

Mein Herr! zwischen den Wahlen, welche die Versammlung vorschreibt, und jenen, die ehevor in der Kirche in Uebung waren, obwaltet noch ein unendlicher Abstand. Anfangs wurde das Volk zu den Wahlen der Bischöfe zugelassen, nicht zwar um einen Einfluß dabey zu haben; sondern um denen, die gewählet waren, das Zeugniß zu geben; und wenn wir auch setzten, daß es den ganzen Antheil, den ihm die neuen Dekrete einräumen, gehabt hätte, so würde es dieses Recht nur von der Kirche, und nicht von der weltlichen Macht empfangen haben. Der heilige Petrus bestimmet die Eigenschaften, die denjenigen auszeichnen sollen, der die Stelle des meineidigen Judas ersetzen soll. *) Der heilige Paulus verbiethet einen Bigamus oder Neubekehrten zur bischöflichen Würde zu erheben. **) Die Kirche hat zu allen Zeiten durch ihre Gesetze alles angeordnet, was mit dem Eintritte in das Heiligthum eine Verbindlichkeit haben kann.

Sie

*) Act. I.
**) I. Tim. III.

Sie nahm die Wahlen in den Provinzialkonzilien vor, und dieses, sagt der heilige Cyprian, gemäß der göttlichen Uebergabe, und apostolischen Uebung. *) Der Gebrauch der Wahlen pflanzte sich durch mehrere Jahrhunderte wie in Orient, so in Occident fort; aber diese Wahlen waren in der That nichts anders, als eine Auswahl mit Bewilligung des Klerus und des Volkes. „Die Wahl geschah durch die benachbarten Bischöfe, mit Gutachtung des Klerus und des Volkes von der erledigten Kirche. — Der Metropolit begab sich mit allen Bischöfen von der Provinz dahin: man berathete sich mit dem Klerus, nicht nur von der Kathedralkirche, sondern von der ganzen Diozes: man erkundigte sich bey den Mönchen, bey dem Magistrat, bey dem Volke: allein die Bischöfe thaten den Ausspruch.— Also gieng man bey der Beförderung der Bischöfe in den sechs ersten Jahrhunderten zu Werke; und wir werden fast das nämliche in den vier folgenden auffinden.“ **) In der Zeitfolge haben die Meutereyen, die Unruhen, die Zwietracht, die Simonie, der Parteygeist, besonders bey grossen Sitzen, und endlich die Spaltungen, die manchmal daraus entsprangen, und wovon wir mehrere Beyspiele in der Kirchengeschichte sehen, die Kirche dahin gestimmet, die Disziplin in diesem Stücke zu ändern. In Frankreich wurde die Wahl der Bischöfe den Kathedralkirchen vorbehal-

*) Propter quod diligenter de traditione divina & apostolica observatione servandum est, & tenendum, quod apud nos quoque & fere per provincias universas tenetur, ut ad ordinationes rite celebrandas, ad eam plebem, cui præpositus ordinatur, episcopi ejusdem provinciæ proximi quique conveniant, & episcopus deligatur, plebe præsente, quasi singularem vitam plerissime novit, & uniuscujusque actum de ejus conversatione prospexit. S. Cypri. l. 1. ep. 4.

**) Fleury. dis. II. n. 4.

behalten. *) Diese letztere Wahlart ist von dem Konzilium zu Basel und nachmals durch die pragmatische Sanktion aufgegriffen worden, bis daß man von den Ungereimtheiten, die sie aufkeimen machte, durch die Erfahrung aufgekläret das Konkordat aufgerichtet hat, welches dem Könige das Recht, zu den Bisthümern vorzuschlagen, und dem Pabste die Gewalt, die kanonische Einsetzung zu ertheilen, eingeräumet hat.

Vergleichen wir nun die alten Wahlen mit der neuen, welche die Versammlung verordnet hat. So lange die Wahlen zu den Bisthümern in der Kirche im Schwunge giengen, wohnte ihnen der ganze Klerus bey; er hatte den Vorsitz, und den mächtigsten Einfluß. In der neuen Wahlart wird er weder berufen, noch durch Repräsentanten ersetzet: er ist verbunden, aus den Händen der Layen denjenigen anzunehmen, der sein Haupt und Model seyn soll, sollte er auch noch so untüchtig dazu seyn; und dieses ohne anders Mittel als der Appellation, wo die Layen abermal das Endurtheil sprechen.

So lange die Wahlen in der Kirche blühten, wurde das Volk bey erledigtem Stuhle einberufen. Es war in der That eine Versammlung der Gläubigen, die eines Gegenstandes wegen zusammen kamen, wo ihre Religion eingeflochten war. In der neuen Wahlart ist es ein Wahlkörper, eine politische Versammlung, die aus simpeln Bürgern besteht, die zu einer andern Zeit

*) Si forte contigerit, sedem episcopalem vel aliquam abbatiam regalem vacare, volumus, ut canonici ecclesiæ, vel monachi monasterii vacantis veniant ad reginam, vel archiepiscopum, sicut ante eos venirent, & liberam electionem ab eis petant; & nos volumus, quod sine contradictione eis concedant. Testam Philipp. Augusti. ar. 9 & 10. vide etiam ordin. edit. Luparæ tom. 1. p. 97 & 98.

Zeit und anderer Gegenstände wegen ernannt worden war, und die auf die nämliche Weise die Wahl eines öffentlichen Beamten und eines Bischofes behandelt. Will man uns also die Versammlungen der ersten Gläubigen abschildern? Heißt das dem Volke den Besitz wieder einräumen, an den Wahlen ihrer Hirten Antheil zu nehmen? Sie selbst, mein Herr! werden sie glauben, das Recht, das sie haben wollen, genossen zu haben, wenn die Bischöfe von dem Wahlkörper werden ernannt worden seyn?

So lange die Wahlen in der Kirche üblich waren, wurden nur die Kinder der Kirche dabey zugelassen. In der neuen Form sieht man unter den Wahlmännern auch Juden, Protestanten, Komedianten, welche Aehnlichkeit!

Das Pfarrkind.

Ich gebe zu, daß dieß mit den Regeln nicht übereinstimme. Aber nicht alle Dekrete sind von diesem Gepräge. Zum Beyspiele; hat man nicht billig verordnet, daß die neuen Bischöfe nicht mehr benöthiget sind, sich an Rom um ihre Bullen zu wenden? Ist es nicht besser, daß sie ihren Metropoliten darum angehen?

Der Pfarrer.

Man muß von einem weisen, deutlichen und gewißen Grundsatze ausgehen, das ist, man muß setzen, daß die kanonische Einsetzung der Bischöfe der Kirche wesentlich zugehöre. Nun wollen wir den Gang sehen, den sie in dieser Hinsicht gehabt hat. Ursprünglich waren es die Provinzialkonzilien, welche die Bischöfe einsetzten. Diesen Satz verbürget uns der erste allgemeine Kirchenrath,

rath, und das Zeugniß der Schriftsteller der ersten Jahrhunderte. *) Das Beschwerniß, die Provinzialkonzilien so oft, als es der Fall erforderte, einzuberufen, hat die Kirche bewogen, die Einsetzung der neuen Bischöfe den Metropoliten anzuweisen, welche diese Gewalt alsdann ausübten.

Unterdessen wandte man sich allzeit bey den Schwierigkeiten, die sich bey den Ernennungen zu den Bisthümern ereigneten, an den heiligen Stuhl. Wenn man die Bücher der Kirche von Jahrhunderten zu Jahrhunderten durchsuchen will, so wird man die Aussprüche finden, welche die Päbste in derley Fällen gethan haben: man wird finden, daß das Konzilium von Basel dieses Recht ihnen zuerkannt hat. **) Als der Regreß an den Pabst sehr oft geschah, hat ihm die Kirche die kanonische Bestätigung vorbehalten; ein Vorrang, dessen er seit mehr als zwey Jahrhunderten, mit Bewilligung unserer Bischöfe, genoß.

Ich frage nun, ob die Nationalversammlung berechtiget sey, die gegenwärtige Disziplin der Kirche, wider ihren Willen, umzumodeln; ob sie folgsam begwaltiget sey, das Recht, die Bischöfe einzusetzen, ungeachtet es durch die Kirche selbst dem heiligen Stuhle vorbehalten ist, dem Metropoliten wieder einzuräumen; und ob die Nationalversammlung jemals einen Metropoliten auffinden wird, der, Kraft der Sendung der Dekrete allein, sich erkühnet, es sich anzumassen?

*) Decernimus, ut nullius episcopi electio approbetur, nec ullus episcopus constituatur in civitate magna, nisi voluntate episcoporum provinciæ, & nisi de fide ejus & timore Dei inquirant. Conc. Nicæn. I. c. 5.

**) Concil. Basile. Tit. II. de electione.

Ich frage, ob die Nationalverfammlung begwaltiget fey, den Pabft dieſes Rechtes zu berauben, nach einem ſo langen, ſo geſetzmäßigen, ſo feyerlichen von den Biſchöfen Frankreichs ſelbſt anerkannten Beſitze, die, weit entfernt, ſich dawider zu ſträuben, die erſten ſind, die es in Ehren halten, und ſich über die Neuerung beſchweren?

Ich frage, ob die Verſammlung begwaltiget ſey, dem Pabſte das Recht der Appellation bey den Streitigkeiten zu verweigern, die bey den Ernennungen zu den Bisthümern ſich manchmal erheben; ein Recht, das man ihm nie ſtreitig gemacht hat, um es in die Hände der Layen zu liefern, die Glieder des Richterſtuhles des Departements ſind, und den entſcheidenden Schluß abfaſſen ſollen?

Ich frage, ob die Verſammlung berechtiget ſey, uns zu ſagen, daß ſie den alten Gebrauch wieder herſtelle, da ſie den Metropoliten die Laſt wieder aufbürdet, die Biſchöfe einzuſetzen? Ja es war eine Zeit, wo die Metropoliten den Biſchöfen die Einſetzung ertheilten, weil es alſo die von der Kirche, und nicht von dem pur weltlichen Anſehen feſtgeſetzte Diſziplin mit ſich brachte.

Das Pfarrkind.

Dieſer Gegenſtand iſt von einer weit erheblichern Wichtigkeit, als ich geglaubet hätte; allein die neue Gränzbeſtimmung der Diozeſen ſcheint mir keiner Schwierigkeit ausgeſetzet zu ſeyn. Ich kann nicht faſſen, warum der Klerus ſich ſo ſehr wider dieſen Artikel ſtämmet.

Der Pfarrer.

Der Klerus, mein Herr! würde sich nicht geweigert haben, der Abänderung, die man in dem Umfange der Kirchensprengel machen will, mitzuwirken, wenn man den kanonischen Weg eingeschlagen, und nach den vorgeschriebenen Formen das Ansehen der Kirche aufgefordert hätte.

War es nicht die Kirche, die zu den Zeiten der Apostel die Sprengel der Bisthümer abgestecket hat? Der heilige Paulus trug es dem Titus auf, alle Städte in der Insel Kreta mit Bischöfen zu besetzen; *) und da der geliebte Jünger noch lebte, wurden die Bischöflichen Sitze zu Ephesus, Smyrna, Pergamus, Thiatira, Sardis, Philadelphien und Laodizien durch das Ansehen der Apostel errichtet, **) sie waren es, welche die alten apostolischen Kirchen zu Korinth, Thessalonika, Ephesus und andere, derer Gränzen Tertullian erwähnet, gegründet haben. ***) Mit einem Worte, die Kirche, und die Kiche allein war es, welche in den Tagen der Verfolgung den Bischöfen den Ort ihrer Sendung anwies.

Als die Fürsten das Christenthum annahmen, haben sie manchmal an der Errichtung der neuen Sitze Antheil gehabt; aber sie hatten sich allzeit an die Kirche gewandt. ****) Als endlich um des grössern Vortheils der Kirche wegen auch in katholischen Ländern mehrere und folglich neue Bisthümer errichtet, also die ursprünglichen Dio-

*) Tit. I, 5.
**) Apocal. I.
***) Tertull. l. de præscript. t. 36.
****) Placuit, ut plebes, quæ numquam habuerunt proprios episcopos, nisi ex consilio plenario uniuscujusque provinciæ & primatis, atque consensu ejus, ad cujus dioecesim eadem ecclesia pertinebat, decretum fuerit, minime accipiant. Conc. Carthag. III. can. 65.

Diozesen vertheilt werden mußten, so zeigte sich dabey eine so vielfache Kollision von Rechten und Ansprüchen, welche ins Gleiche gebracht werden mußten, daß man bald von der Nothwendigkeit, alle beeinträchtigte Parthien bey der Errichtung eines neuen Bisthumes zuzuziehen, aber noch eher von der Schwierigkeit sie zu einer Uebereinstimmung zu bringen, überzeuget wurde. Man machte sichs aber eben daher zur Pflicht, jedesmal die Reklamation der Diozesanen anzuhören, die Anständigkeit, die Rechte und Begierde der Gemeinden dagegen abzuwägen, und sich von der Genehmigung des Landesherrn, von der Einwilligung der Bischöfe und Metropoliten, und von der Bestätigung der Päbste voraus zu versichern. Vom sechsten Jahrhunderte an findet man auch immer in der Geschichte, daß bey der Errichtung neuer Bisthümer gleichförmig nach diesen Regeln verfahren wurde. Die Einwilligung der Fürsten und der Diozesanbischöfe wurde immer dabey für eben so nothwendig gehalten, als der Rekurs an die Metropoliten, oder an die Päbste. *) Unsere Könige haben niemals die Errichtung oder Vereinigung der Sitze, ohne Mitwirkung der geistlichen Macht unternommen; und wenn sich Schwierigkeiten in den Weg stellten, liessen sie straks von ihrem Vorhaben ab. Man sollte sich nebst andern Beyspielen erinnern, was sich bey Gelegenheit der Plane zu Melun und Chateaudun, zu Dornik und Boulogne zugetragen hat. **) Können sie nun zweifeln, mein Herr! daß die Bisthümer von wem andern, als der Kirche errichtet, oder beschränket werden können?

Die Vernunft stimmet mit der Ueberlieferung voll-

*) Erklärung der Grundsätze der kirchlichen Verfassung durch die Bischöfe.

**) Thomassin. de discip. tom. I. pag. 402 & seqq.

vollkommen überein. Die Gränzen einer neuen Diozes abstecken ist nichts anders, als einem Bischofe, dem man sie anvertrauet, die Last aufbürden, die Seelen, die sich darinn befinden, zu regieren; die Gränzen einer Diozes beschränken ist nichts anders, als der Regierung des Bischofes, wozu er verbunden ist, die Seelen entziehen; die Gränzen einer Diozes erweitern ist nichts anders, als dem Bischof das Recht ertheilen, die Seelen, die ihm nicht unterworfen waren, zu regieren. Wenn bey Versetzung der Gränzen der Diozesen nicht auch die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit eine Abänderung litt, würde die weltliche Macht ihren Plan frey durchsetzen können; die Kirche würde eben so wenig Recht haben, sich dawider zu sträuben, als sie hat, zum Beyspiele, sich der neuen Bezirkseintheilung des Königreiches zu widersetzen. Allein da diese Veränderung sich auf die Diozesen nicht erstrecken kann, ohne die geistliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe auszudehnen, einzuschränken ꝛc. so kann sie nur mit Mitwirkung der Kirche Platz haben. Was thut die Versammlung, wenn sie eine neue Gränzbestimmung der Diozesen verordnet, und zehn Erzbisthümer errichtet? Sie sagt zu 53 Bischöfen: ihr werdet nicht mehr das Recht haben, euere Sprengel zu regieren; die Gerichtsbarkeit, die euch die Kirche eingeräumet hat, vereiteln wir durch unsere Dekrete. Sie sagt zu einigen: sehet einen Theil euers Sprengels, den ihr zu regieren nicht mehr berechtiget seyn werdet; die Gerichtsbarkeit, die euch die Kirche über eure ganze Diozes zugetheilet hat, beschränken wir, und unterdrücken sie in Rücksicht auf diesen Theil. Sie sagt zu den andern: eure bischöfliche Macht erstrecket sich nur bis an diese Gränzen; wir geben ihr einen weitern Umfang; die Gerichtsbarkeit,

keit, welche die Kirche beschränket hat, soll einen grössern Wirkungskreis haben, sie wird sich auch in diesem andern Theile beschäftigen können. Sie sagt zu den Metropoliten, die sie unterdrücket: ihr sollet nicht mehr Erzbischöfe seyn, und, die Kirche möge einwilligen oder nicht, ihr werdet kein, mit dieser Würde verbundenes Recht in Zukunft mehr ausüben. Sie sagt zu denjenigen, die sie errichtet: ihr waret bisher nur simple Bischöfe; aber wir wollen, daß ihr ins künftige Kraft unsers Dekretes als Metropoliten angesehen werdet, und daß ihr alle Vorzüge, die dieser Eigenschaft ankleben, genießet.

Diese Sprache wird ihnen fremd seyn, mein Herr! Indessen ist es dennoch, was die Versammlung durch ihre Dekrete wirket, und so lange wirken wird, als die Verfassung besteht.

Das Pfarrkind.

Kann man nicht sagen, Herr Pfarrer! daß die Bischöfe in ihrer Weihe ein allgemeines Recht empfangen, die bischöfliche Gerichtsbarkeit auszuüben, und daß sie dasselbe allenthalben ausüben können, wo sie die bürgerliche Macht hinberuft?

Der Pfarrer.

Dieser Satz, mein Herr! hat so wenig Grund, daß die Kirche allzeit jedem Bischof seinen Bezirk angewiesen, und jederzeit verbothen hat, daß ein Bischof seine Gerichtsbarkeit ausser dem Umfange seines Sprengels ausübte. „Kein Bischof, sagen die Väter, des ersten Kirchenrathes von Nizäa, soll einen Priester oder Diakon weihen, und seine Amtsverrichtungen in dem Bezirke eines andern Bischofes ohne dessen Biwilligung

ligung ausüben.“ *) Das dritte Konzilium von Karthago spricht: „es ist jedem Bischofe verbothen, fremde Völker an sich zu ziehen, und sich einen Eingriff auf die Diozes seines Amtsgenossen zu erlauben.“ **) Der fünfte Kanon des Konziliums von Sardika ist noch deutlicher. Der Bischof Osius sagte: „wir alle wollen verordnen, daß, wenn ein Bischof von einer andern Diozes einen fremden Kirchendiener zu weihen, ohne Erlaubniß seines eignen Bischofes, sich erkühnet, eine ähnliche Beförderung als nichtig und kraftlos angesehen werden: und wenn einige sich anders betragen, sollen sie von ihren Mitbrüdern gestraft werden. Alle Väter haben gesagt, daß diese Verordnung unwiderruflich seyn soll.“ ***) Eine ähnliche Verfügung läßt sich auch in dem fünften Kanon der dritten Synode von Orleans auffinden: der Bischof soll sich in keine fremde Diozes eindrängen, um fremde Geistliche zu ordiniren, oder Altäre zu weihen. Wenn er dessen ungeachtet, sich erkühnte, es zu thun, soll zwar der Altar geweihet bleiben; diejenigen aber, die er ordiniret hat, sollen der Ausübung ihrer Amtsverrichtungen beraubet, und er selbst, als ein Uebertreter der Kanonen, ein Jahr lang von dem Meßlesen suspendirt seyn.“ ****) Das erste Konzilium von Konstantinopel drücket sich nicht minder klar aus, da es sagt: „die Bischöfe, die sich auffer ihren Diozesen befinden, sollen sich in fremde Sprengel nicht einmischen, und unter den verschiedenen Heerden keine Verwirrung anzetteln.“ *****) Endlich erneuert der Kirchenrath von Trient dieses, seit mehreren Jahrhunderten

*) Concil. Nicæn. I. can. 38.
**) Conc. Carthag. can. 20.
***) Conc. Sard. can. 15.
****) Conc. Aurel.
*****) Conc. Constant. can. 2.

derten in der Kirche beobachtete Gesetz, und verordnet, „daß es keinem Bischofe, unter welchem Vorwande es immer seyn mag, erlaubet sey, die bischöflichen Funktionen in dem Kirchensprengel eines andern, ohne dessen ausdrückliche Erlaubniß, auszuüben, und nur in Rücksicht auf die ihm unterworfenen Personen. Wenn das Gegentheil sich ereignet, soll der Bischof seiner bischöflichen Handlungen, und diejenigen, die er auf ernannte Art geweihet hat, der Ausübung ihrer Weihen beraubet seyn.“ *)

Das Pfarrkind.

Ich sehe wohl, mein Herr Pfarrer! daß gegenwärtige Lage der Sachen sehr mißlich sey. Giebt es aber kein Mittel, alles auszugleichen? Zum Beyspiele, könnten die Bischöfe, derer Sitze durch die Dekrete unterdrücket werden, ihr Amt nicht niederlegen, und diejenigen, derer Sitze man beybehält, sich wechselseitig die Gewalt über jene Theile ihrer Sprengel überlassen, welche durch die neue Bezirkseintheilung die geistliche Gerichtsbarkeit verändern?

Der Pfarrer.

Sie haben recht, mein Herr! wenn sie sagen, daß gegenwärtiger Zustand sehr verwickelt sey. Wenigstens ist man gezwungen, zuzugeben, daß man es dem Klerus nicht als ein Verbrechen zurechnen könne, daß er vor den Dekreten der Versammlung die erschrecklichen Ungereimtheiten, die sie nach sich ziehen würden, nicht verhehlet hat. Allein, da nun diese Dekrete schon abgefaßt sind, welches Mittel biethet sich an, alles

*) Conc. Trid. Sess. 6. de ref. c. 5.

alles auszusöhnen? Gewiß das Auskunftsmittel, das sie vorschlagen, ist nicht zulänglich; denn die neue Gränzbestimmung der Diozesen ist nicht der einzige Gegenstand, den uns das Gewissen zu beschwören verbiethet, wie sie aus allem, was ich bisher gesagt habe, schliessen können. Ferner wenn es auch um dieses allein zu thun wäre, könnten wir dennoch unsere Gewissen nicht beruhigen, weil die Veränderungen, die dabey vorgiengen, allzeit widerruflich und fruchtlos seyn werden, so lange die Kirche selbst dieselben nicht verordnen wird. Die Mittel aber, die sie gleich ansetzen, können die Schwierigkeit nicht heben. Denn neben den Ursachen, die ich ihnen beybringen könnte, und die sich in der kirchlichen Verfassung und in den Gesetzen der Kirche gründen, so steht der Anspruch der Versammlung selbst entgegen, weil diese Mittel ihre Absicht vermitteln, welche keine andere ist, als Kraft ihrer Dekrete alles durchzusetzen, und in Vollziehung zu bringen. Mithin würde die Ausgleichung auch in dieser Hinsicht allein, nicht statt haben können.

Was übriget nun? dieses allein, daß die Dekrete, wobey die Religion beeinträchtiget ist, durch das Ansehen der Kirche vollzogen werden; daß man sich an sie wende, entweder ein allgemeines Konzilium einberufe, oder die französische Kirche in einer Synode sich versammeln lasse, oder die Stimme des Oberhauptes mit den Bischöfen vereiniget höre.

Das Pfarrkind.

Eben dieses ist es, worein die Versammlung nie willigen wird. Sie will in der Regierung ihres Königreiches ganz frey seyn; sie wird nie zugeben, daß sich die Kirche ein Recht auf ihre Dekrete anmasse.

Der

Der Pfarrer.

Die Kirche will sich, mein Herr! in die Regierung, welche den Mächten der Erde anvertrauet ist, nicht einmengen; sie fordert nur, daß die Mächte der Erde keine Gegenstände, wo die Religion eingeflochten ist, entscheiden. Die Versammlung kann nicht sagen, daß ihre Dekrete sich mit einem pur zeitlichen und bürgerlichen Stoffe beschäftigen; denn das Gegentheil ist einleuchtend bewiesen worden; und man darf sie nur durchlesen, so wird man einsehen, daß sie Gegenstände bearbeiten, die der kirchlichen Gewalt zugehören. Glaubet etwa die Versammlung berechtiget zu seyn, in diesem Fache den Ausspruch zu thun? Allein in wem könnte sich ein so neues, widersinniges Recht gründen? Wie würde es um die Religion stehen, wenn ihre Vortheile, ihre Polizey, ihre Disziplin von der menschlichen Regierung abhängig wäre? Nein, „die Vortheile des Himmels und der Erde sind nicht den nämlichen Händen anvertrauet worden. Gott hat zwey verschiedene Mächte gesetzet; eine, damit die Bürger ihre Tage ruhig und vergnügt zubringen können; die andere, um die Schaar der Heiligen vollzählig zu machen, um Kinder Gottes, dessen Erben und Miterben Jesu Christi zu bilden. Die göttliche Weisheit kann nicht mit sich selbst in Widerspruch zerfallen. Gott hat zwey Mächte aufstellen können, die einander entgegen gesetzet sind; er hat gewollt, daß sie sich einander unterstützen, und gegenseitig helfen könnten: ihre Eintracht ist eine Gabe des Himmels, die ihnen eine neue Stärke giebt, und sie aufgelegt machet, den Absichten Gottes über die Menschen zu entsprechen. — Allein diese wechselseitige Eintracht kann nicht der Grund zur

Unter-

Unterwürfigkeit seyn: jede Macht bleibt unbeschränkt, unabhängig und die höchste in dem, was sie belangt: jede findet in ihr selbst die ihrer Einsetzung angemessene Gewalt auf: sie sind einander wechselseitige Hilfe schuldig, aber nur vermittelst einer gegenseitigen Uebereinstimmung und Mitwirkung, nicht Kraft einer Unterwürfigkeit und Abhängigkeit. *)

Das Pfarrkind.

Die Versammlung will kein Konzilium. Was den Pabst betrift, so ist es nicht nöthig, daß er sich in die Geschäfte Frankreichs mische. Man kann also die Mittel, die der Klerus vorschlägt, nicht aufgreifen.

Der Pfarrer.

Um unsern Anspruch, den wir machen, zu rechtfertigen, will ich sie, mein Herr! nur auf Grundsätze zurück führen, die sie zweifelsohne annehmen; die unsrer heiligen Religion wesentlich ankleben, und von denen man sich nicht absöndern kann, ohne aufzuhören, ein Katholik zu seyn.

Als Jesus Christus zu seinem Vater wiedergieng, hat er seiner Kirche das Ansehen hinterlassen, dessen sie benöthiget war, um die kostbare Hinterlage, die er ihr anvertrauet, zu erhalten. Er hat in ihrem Schooße einen Richterstuhl aufgestellet, der aus den, unter sich und mit dem Pabste vereinigten, Bischöfen besteht; einen Richterstuhl, dem sein göttlicher Stifter die Pflicht aufgelegt hat, die Gegenstände des Glaubens, der Sitten und der Disziplin abzuurtheilen; einen Rich-

*) Convent. cler. gall. 1765.

Richterstuhl, den er mit der Untrüglichkeit bekleidet hat, damit sich sein Evangelium in seiner Reinigkeit verewige; einen Richterstuhl, der allzeit besteht, und über die Kirche wachet; einen Richterstuhl, dessen Gerichtsbarkeit sich so weit, als die Kirche selbst, erstrecket, und dem alle Katholiken unterworfen sind; einen Richterstuhl endlich, der bis zum Ende der Welt dauern soll.

So oft es nöthig ist, daß die Gläubigen die Kirche zu Rathe ziehen, läßt sie ihre Stimme durch das Organ der Oberhirten, oder des Pabstes hören, dessen Aussprüche, wenn sie von den Bischöfen angenommen werden, die Kraft eines Gesetzes in der ganzen Christenheit haben, und eine Glaubens- und Sitten-Regel werden. Durch diese Vereinigung der Gläubigen mit ihren Hirten, und der Hirten mit dem Pabste, wird durch eine ununterbrochene Erbfolge die Einigkeit des Glaubens in der Kirche Gottes erhalten.

Was soll nun die französische Nation in gegenwärtiger Lage thun? Soll sie mit Verachtung des kirchlichen Ansehens den Dekreten gehorchen? Soll sie die Dekrete verwerfen, ohne das Gutachten der Kirche einzuholen? Nein, die Unterwürfigkeit, welche die Katholiken der Kirche schuldig sind, erlaubet ihnen nicht, sich durch einen Eid anheischig zu machen, ohne dazu berechtiget zu seyn, Dekrete zu beobachten, die offenbar über die Gränzen der bürgerlichen Macht hinauszugehen, und die Religion zu beeinträchtigen scheinen. Aber auch die Ehrfurcht, die man der weltlichen Macht schuldig ist, fordert, daß man ihre Dekrete nicht verwerfe, bevor sich die Kirche hierüber nicht erkläret hat; und da es in gegenwärtiger Lage nicht möglich ist, daß sich der Körper der Oberhirten aus allen Theilen der christlichen Welt versammle, und uns über

das

das Betragen, an das wir uns halten sollen, aufkläre; da auch die Versammlung nicht aufgelegt zu seyn scheint, zu erlauben, daß die gallikanische Kirche eine Synode einberufe, um sich über diese wichtige Gegenstände zu berathen, so übriget uns dieses Mittel allein, daß wir unsere Bischöfe anhören, und mit ihnen den Ausspruch des höchsten Oberhauptes, den sie verlanget haben, erwarten.

Das Pfarrkind.

Ich bin noch nicht überzeuget, mein Herr Pfarrer! daß man sich bey gegenwärtigen Umständen an den Pabst wenden soll, oder daß er berechtiget sey, den Ausspruch zu thun. Haben sie die Güte, und erklären sie mir diesen Punkt.

Der Pfarrer.

Sie wissen, mein Herr! daß Jesus Christus, welcher das unsichtbare Haupt der Kirche ist, ein sichtbares Haupt auf Erden hinterlassen hat; daß der heilige Petrus zum ersten erwählet worden ist, der diese erhabene Würde begleiten soll; daß der Pabst der Nachfolger des heiligen Petrus und der Statthalter Jesu Christi auf Erden ist.

Die Rechte des heiligen Stuhles sind eben diejenigen, die der heilige Petrus von Jesu Christo empfangen hat. Nun ist es klar, daß er ihm den Primat über die Schafe und über die Gläubigen gegeben hat. Er hat zu ihm gesagt: „du bist Petrus, und über diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen, und die Porten der Hölle werden sie nicht überwältigen. Simon! ich habe für dich gebethen, daß dein Glaube nicht ab-

nehme;

nehme: und wenn du dich einmal wirst bekehret haben, so stärke deine Brüder. Weide meine Lämmer: weide meine Schafe. Alles, was du binden wirst auf Erden, soll auch im Himmel gebunden seyn: und alles was du lösen wirst auf Erden, soll auch im Himmel gelöset seyn.*) — Also ist Petrus in allem Betracht der erste: der erste den Glauben zu bekennen; der erste in der Pflicht, die Liebe zu üben; der erste aus den Aposteln, der den von Todten erstandenen Jesum Christum gesehen hat; gleichwie er der erste Zeug davon vor dem Volke seyn sollte: der erste, wenn die Zahl der Apostel ersetzet werden sollte; der erste, der den Glauben mit einem Wunderwerke bekräftigte; der erste, der die Juden bekehrte; der erste, der die Heiden aufnahm; der erste in allem." **) Und sein Ansehen, das auf seine Nachfolger in dem römischen Stuhle übertragen worden ist, wurde in allen Jahrhunderten anerkannt.

Der heilige Irenäus, ein Jünger des heiligen Polykarpus lehrte, „daß es nothwendig sey, daß sich alle Kirchen zu der römischen wegen ihres mächtigen Vorranges wenden, um die Lehre zu erkennen, die uns durch die Apostel überliefert worden ist." ***) „Gott hat euch, schrieb der heilige Athanasius an Felix, den Pabst, Gott hat euch und euere Vorfahren auf den höchsten Sitz gestellet, und euch die Sorge über alle Kirchen anvertrauet, damit ihr uns zu Hilfe kommen solltet." ****) „Es ist billig, sagte der heilige Basilius, da er von dem Konzilium zu Rimini redete, daß die Lage der Dinge dem römischen Bischofe vorgetragen werde, und daß man

*) Matth. XVI. & XVII. Luc. XXII. Joan. XXI.
**) Bossuet de unit. Eccl. serm. lab. 9. Nov. 1681.
***) S. Iren. adv. hæres. l. 3. c. 3.
****) Athan. ep. ad Felicem P.

man ihn ersuche, sein Urtheil zu fällen, und zu vernichten — was man in diesem Konzilium durch Gewaltthätigkeit durchgesetzet hatte.“ *) „Petrus allein ist gewählet worden, sagt der heilige Leo, damit er dem Berufe der Heiden, allen Aposteln, und allen Vätern der Kirche vorstünde, also, daß, obschon man mehrere Priester und Hirten unter dem Volke Gottes zählte, dennoch Petrus alle regiere, gleichwie Christus alle vorzüglich regieret hat.“ **) „Du bist es, schrieb der heilige Bernard zu dem Eugenius, dem die Schlüssel gegeben, dem die Schafe vertrauet sind. Zwar sind auch andere Portner des Himmels, und Hirten der Heerden; aber du hast beyde Namen um so viel herrlicher, als entschiedner vor andern geerbet. Sie haben ihre angewiesenen Heerden, ein jeder die seinigen: dir sind alle, dem einzigen die ganze Heerde anvertrauet. Nicht nur Schafen, sondern auch Hirten bist du allein allen ein Hirt. ***)

Die in dem Kirchenrathe zu Chalzedon versammelten Väter nannten den Pabst Leo, den Priester der allgemeinen Kirche. ****) Das Schreiben des Pabstes Adrians, welches den Urkunden des zweyten Konziliums zu Nizäa eingetragen ist, sagt, daß der römische Stuhl, weil er den Primat hat, die ganze Welt aufkläre, als das Haupt von allen Kirchen; daß der heilige Petrus von daaus die ganze Kirche geweidet; daß er allzeit die vorzügliche Gewalt ausgeübet habe, und noch allenthalben ausübe. *****) Das vierte Kon-

*) S. Basil. ep. 3. ad Athan.
**) S. Leo serm. 3. de assumpt. sua.
***) S. S. Bern. de consid. l. 2. c. 8.
****) Conc. Chalced. act. 1.
*****) Conc. Nicæn. II. 2.

Konzilium von Lateran erkläret, „daß die römische Kirche, als die Mutter und Lehrerinn aller Gläubigen vermög göttlicher Einsetzung den Primat der ordentlichen Macht erhalten habe.“ *) Der florentinische Kirchenrath hat entschieden, „daß der römische Pabst das Haupt, der Vater und Lehrer aller Kirchen sey; daß ihm in der Person des heiligen Petrus die Fülle der Macht, die allgemeine Kirche zu weiden, zu leiten, und zu beherrschen, von unserm Herrn Jesus Christus übergeben worden. Gleichwie dieses auch in den Akten der allgemeinen Konzilien und in den heiligen Satzungen enthalten ist.“ **) Das Konzilium von Basel bekennet, „daß der Pabst das Haupt und der Primas der Kirche, der Statthalter Jesu Christi, den er selbst, nicht die Menschen oder die Konzilien, aufgestellet hat, der Vorsteher und Hirt der Gläubigen sey; daß er von dem Herrn die Schlüssel des Himmels empfangen habe; daß zu ihm allein gesagt worden, du bist Petrus; daß er allein zur Fülle der Macht, die andern aber nur zu einem Theile des Hirtenamtes berufen sind. Dieses, setzen die Väter bey, ist die Lehre, die wir bekennen, und die wir glauben: unsre Absicht ist, alle unsre Sorge dahin zu wenden, daß alle das nämliche glauben.“ ***)

Das Pfarrkind.

Ich sehe wohl, mein Herr Pfarrer! daß der Pabst den Primat der Hirten und Gläubigen habe. Aber man hat in der Nationalversammlung bewiesen, daß dieser Primat nur ein Primat

*) Conc. Lateran. can. 5.
**) Florent. in decret. Union. c. 4.
***) Basil. apud Hard. tom. 8. col. 1323.

mat der Ehre, nicht aber der Gerichtsbarkeit sey. Diesemnach ist der Pabst nicht berechtiget, gegenwärtige Geschäfte abzuurtheilen.

Der Pfarrer.

Es ist sehr auffallend, mein Herr! daß man sich erkühnet hat, einen Grundsatz vorzutragen, der dem Glauben so laut widerspricht. Denn es ist eine Glaubenslehre, daß das sichtbare Haupt der Kirche die Pflicht aufhat, die Heerde Jesu Christi zu weiden, sie zu leiten, und sie zu regieren. Allein wie könnte er sie regieren, wenn er kein grössers Ansehen hätte, als jeder Hirt und jede Partikularkirche? Ein Ansehen, welches ermahnet, verbessert, und nach Erheischung der Bedürfnissen einsweilig verordnet; ein Ansehen, welches die Kraft hat, die Gewissen durch die Pflichten der Unterwerfung zu binden, und das den Mittelpunkt der Vereinigung aller Kirchen der Erde ausmachet? Vernehmen sie nur das Geständniß, welches die berühmtesten Protestanten selbst machen. „Gott hat mir zu erkennen gegeben, schrieb Kapito, ein Minister zu Strasburg, wie unrecht wir der Kirche gethan haben durch den überschnellten Ausspruch und durch die unüberdachte Hitze, mit der wir den Pabst verworfen haben. Denn das an die Freyheit gewohnte und in derselben erzogene Volk hat plötzlich allen Zaum abgeschüttelt; gleich als wenn wir den Sakramenten und dem Kirchenamte allen Nachdruck geraubet hätten, da wir die Gewalt des Pabstes vernichtet haben. Die Monarchie des Pabstes, sagt Melanchton, würde vieles beytragen, unter mehreren die Einigkeit des Glaubens zu erhalten.“

Das Pfarrkind.

Wenn die Päbste, als Nachfolger des Petrus, den Primat der Gerichtsbarkeit inne hätten, würden sie ihn von Anbeginne in Ausübung gebracht haben. Indessen versichert man, daß man in den ersten Jahrhunderten keine Spur davon auffinde; und daß, wenn sie dieselbe heut zu Tage besitzen, sie dieselbe in der Zeitfolge nur an sich gerissen haben.

Der Pfarrer.

Um dieser Beschuldigung entgegen zu arbeiten, darf ich ihnen nur einige Thatsachen vorlegen, die uns die Kirchengeschichte an die Hand giebt.

In dem ersten Jahrhunderte schrieb der heilige Pabst Clemens einen beissenden Brief an die Kirche zu Korinth, wo er ihr die Uneinigkeiten, die sie theilten, vorwirft. In dem zweyten wollte der Pabst Viktor alle Kirchen in dem Gebrauche vereinigen, an einem bestimmten Tage die Ostern zu feyern; er verordnet daher, daß sie allenthalben am Sonntage nach dem 14. Monde begangen werden sollten. In dem dritten verbiethet der heilige Pabst Stephanus den afrikanischen Bischöfen, diejenigen wieder zu taufen, die schon von den Ketzern getauft waren. *) Als die Bischöfe von Spanien den Basilides und Marzial abgesetzet hatten, wandten sich diese an Rom: die Bischöfe, weit entfernt, sich hierüber zu beschweren, sandten Deputirte nach Rom, um die Bestätigung ihres Urtheiles zu erflehen. **) Der heilige Dionysius von Alexandrien wurde des

Sabel-

*) Fleury hist. eccl. lib. 6. n. 4.
**) Ibid.

Sabelianismus belanget; er schickte seine Schutzschrift nach Rom, und der heilige Pabst Dionysius, nachdem er den Handel in einem Konzilium untersuchet hatte, erklärte ihn für unschuldig. *)

In dem vierten Jahrhunderte legte der heilige Pabst Melchiades den Streit des Zäzilians bey. Die Bischöfe von Gallien begehrten von ihm die Bestätigung der Dekrete, die sie ihm über die Disziplin zugesandt hatten. Der nämliche Pabst, als er von den Unruhen, die Arius in der alexandrinischen Kirche anzettelte, Nachricht erhielt, schickte den Osius dorthin ab, der in seinem Namen bey dem, in dieser Hinsicht einberufenen Konzilium den Vorsitz hatte. **) Der heilige Athanasius, Paulus von Konstantinopel, Marzelus von Anzyra, Asklepas von Gaza, wie viele andere Bischöfe, appellirten an den römischen Stuhl. „Alle unterdrückte Bischöfe, sagt Fleury, suchten Hilfe bey dem Pabste, weil die Würde und der Vorrang seines Sitzes ihn berechtiget, über alle Kirchen zu sorgen.“ ***)

In dem fünften Jahrhunderte verlangen die afrikanischen Bischöfe von Innozens I. und dem Zosimus, seinem Nachfolger, daß sie die Verdammung der Irrlehren des Pelagius bestätigen wollen. Als der heilige Chrysostomus in der Winkelversammlung in der Eiche seines Amtes entsetzet wurde, berufte er sich auf den Pabst, der ihm seinen Sitz wieder zurück gab, und den Akazius, den man an seine Stelle eingedrungen hatte, entsetzte. Zosimus bestätigte die Freyheiten des Metropoliten von Arles. Die Bischöfe erklärten in dem dritten allgemeinen Kirchenrathe zu Ephesus,

*) Labbe concil. tom. 1. col. 831.
**) Ibid. col. 1402 & 1426.
***) Fleury. l. 12. n. 20.

sus, daß sie durch das Ansehen der heiligen Kanonen und Kraft des Kreisschreibens des Pabstes Cälestinus sich versammelt, und den Nestorius verdammet haben *) Der heilige Leo verbessert das Urtheil, welches der Bischof von Arles wider den Bischof Zelidonius gefället hatte. Flavianus von Konstantinopel, als er in dem Afterkonzilium von Ephesus verdammet wurde, wandte sich an den Pabst, der die Ackten des Konziliums für ungültig erklärte, und den Flavian wieder einsetzte. **)

In dem sechsten Jahrhunderte kehrte Johannes Pariarch zu Konstantinopel mit den andern Bischöfen zur Gemeinschaft mit dem heiligen Stuhle zurück: sie verfluchten nach dem Befehle des Hormisdas den Akazius und seine Nachfolger. Da sich der Pabst Agapitus im Jahre 536. zu Konstantinopel befand, setzte die Kaiserinn mit Drohungen, der Kaiser mit Bitten an ihn, den Anthimus von Trebizonde auf der konstantinopolitanischen Stuhl zu übertragen: der Pabst versammelte in dieser Stadt ein Konzilium, wo er den Anthimus seines Stuhles entsetzet hat, weil er sich weigerte zwey Naturen zu bekennen. ***) Ich würde kein Ende finden, mein Herr! wenn ich alle Thaten ansetzen wollte; was ich bisher gesagt, ist genug, um zu beweisen, welche Lehre und Uebung in den sechs ersten Jahrhunderten im Schwunge gieng; in jenen durch ihre berühmtesten Lehrer ausgezeichneten Jahrhunderten, wo die Disziplin sich an die apostolischen Zeiten anschloß, wo sie in ihrer vollen Blühe noch war, und wo man das Ansehen der Nachfolger des hei-

*) Labbe conc. tom. 2. col. 368, 1567. & tom. 3. col. 533, 1275.
**) Fleury. hist. eccl. l. 27. n. 4, 5, 43.
***) Ibid. lib. 31. n. 43. & lib. 32. n. 52, 54.

heiligen Petrus in der Regierung der christlichen Welt einmüthig anerkannt hat.

Das Pfarrkind.

Wahrhaftig, mein Herr Pfarrer! ich kann nicht mehr zweifeln, daß die Päbste einen Primat der Gerichtsbarkeit besitzen. Allein wie verträgt sich dieses mit den Grundsätzen der gallikanischen Kirche? Denn ich habe oft sagen gehöret, daß sie das Ansehen des Pabstes nicht anerkenne.

Der Pfarrer.

Es ist eine schwarze Verleumdung, wenn man sagt, daß die gallikanische Kirche die Gerichtsbarkeit des Pabstes nicht anerkenne. „Man muß bekennen, und glauben, sagte der im Jahre 1569 zu Melun versammelte Klerus, was die römische Kirche glaubet, und bekennt, welche die Lehrerinn, Säule und der Grund des Glaubens ist, und an welche sich alle Kirchen wegen ihres Primates nothwendig wenden müssen.“ Im Jahre 1653 haben 31 Bischöfe an Pabst Innozens erkläret, daß „es eine auf die Verheissungen Jesu Christi gegründete, und durch die Acten der alten Päbste bestätigte Maxime sey, daß die von den Päbsten mit Berathschlagung der Bischöfe abgefaßten Urtheile, um die Glaubensregel zu bestimmen, von dem höchsten Ansehen ausgehen, welches ihnen Gott über die ganze Kirche eingeräumet hat, und dem sich alle Christen zu unterwerfen schuldig sind.“ Vorzüglich aber hat die französische Klerisey ihr Glaubensbekenntniß in den Versammlungen 1681 und 1682 feyerlich kund gemacht. Ja in diesen Versamm-

sammlungen, wo sie jene berufene vier Sätze aufgesetzet hat, welche als der Grund der Freyheiten der gallikanischen Kirche angesehen werden, haben die Bischöfe nicht allein diese Gerichtsbarkeit als eine Glaubenslehre anerkannt; sondern sich auch laut wider die Mißbräuche erkläret, welche die Neuerer von der Lehre des Klerus machten, um das Ansehen des heiligen Stuhles zu bestreiten. Sie beklagen sich, daß, „mehrere unter dem Vorwande, die gallikanischen Freyheiten zu vertheidigen, den Primat herabsetzen, den Jesus Christus dem heiligen Petrus und den Päbsten, seinen Nachfolgern, anvertrauet hat; daß diese Neuerer den Gehorsam verletzen, welchen ihnen alle Christen schuldig sind, und die Majestät des apostolischen Stuhles herabwürdigen, wodurch die Einigkeit der Kirche erhalten, und wo der Glaube verkündiget wird.“

Die theologische Fakultät zu Paris stimmet vollkommen mit dem Klerus überein. Im Jahre 1616. hat sie die Lehre des Antonius de Dominis von der Gleichheit der Apostel als ketzerisch und schismatisch verdammet, weil sie die ordentliche Gerichtsbarkeit der Apostel allen gemein machet, da sie nur dem Petrus allein zugehöret. Im Jahre 1683 drücket sie sich in ihrem Glaubensbekenntniße an das Parlament zu Paris also aus: „die geheiligte Fakultät hat geglaubet, daß sie der Ehrfurcht wegen, die sie stets gegen den apostolischen Stuhl beybehalten hat, schuldig sey, sich hierüber mit wenigen Worten zu erklären, und deutlich zu wiederholen, was sie schon öfters gelehret hat; nämlich, daß der römische Bischof vermöge des göttlichen Rechtes als das höchste Oberhaupt der Kirche aufgestellet sey; daß alle Christen verbunden sind, ihm zu gehorchen, und daß er von Jesu Christo nicht nur einen Primat der

Ehre

Ehre in der ganzen Kirche, sondern auch der Gewalt und Gerichtsbarkeit erhalten habe.“

Das Pfarrkind.

Läßt sich aber daraus schliessen, daß die Antwort des Pabstes den Nachdruck eines Gesetzes in Rücksicht auf uns haben soll, und daß alle Gläubigen sich darnach zu richten im Gewissen schuldig sind?

Der Pfarrer.

Es ist gewiß, mein Herr! daß allzeit, so oft der Pabst in Glaubenssachen, oder in Bezug auf die Sitten oder Disziplin einen Spruch abfaßt, und dieser von den Oberhirten angenommen wird, er die Kraft eines Gesetzes in der ganzen Kirche habe, und alle Gläubigen verbinde. Dieses läßt sich zuverläßig aus den Grundsätzen, die ich erkläret habe, herleiten. Durch dieses Mittel geht der Primat der Gerichtsbarkeit, von dem ich schon bewiesen habe, daß er dem heiligen Stuhle eigenthümlich sey, in Ausübung. Mithin von dem Zeitpunkte an, wo der Pabst das Urtheil spricht, und die Bischöfe beystimmen, wird die Stimme des Oberhauptes für die Stimme der Kirche, und die Unterwürfigkeit zur Pflicht; die Verweigerung aber würde ein Verbrechen seyn.

Das Pfarrkind.

Es ist doch wunderlich, mein Herr Pfarrer! daß wir also von einer fremden Macht abhängig sind, die von ihrer Gewalt ein Mißbrauch machen kann.

Der Pfarrer.

Bemerken sie, mein Herr! daß der Pabst weder als weltlicher Fürst, noch pur zeitliche Dinge aburtheile; sondern als Haupt der Kirche, und Gegenstände, die zu dem geistlichen Ansehen gehören. Nun welche Ungereimtheit sollte es seyn, daß die geistliche Gerichtsbarkeit auf die Katholiken wirke, die in alle Gegenden der Welt verbreitet sind? Könnte sie sich einen Begriff machen, daß der Pabst die Kirche regieren könnte, wenn die, von ihm abgefaßten, und von der Kirche begnehmigten Gesetze nicht alle Gläubigen, unter welcher Herrschaft sie immer leben mögen, verbinden würden? Und weil es zwey Mächte giebt, welche die Welt beherrschen, eine in der bürgerlichen Ordnung, die andere in dem Religionsfache, muß nicht jede von ihnen ungehindert alles entscheiden können, was unter ihrer Gerichtsbarkeit steht, und soll man nicht schuldig seyn, sich ihren Urtheilen zu unterwerfen? Endlich, mein Herr! würde es nicht seltsam seyn, daß der Nachfolger des heiligen Petrus berechtiget sey, sich von einem Theile der Kirche Gehorsam zu verschaffen, nicht aber von allen Kirchen, da er doch in Vereinigung mit dem Körper der Hirten den Ausspruch thut.

Sie scheinen zu befürchten, daß der Pabst nicht etwa seine Gewalt mißbrauche. Man muß dem Pabste, der in unseren Tagen auf dem Stuhle des heiligen Petrus sitzet, Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die ganze Welt weis, wie würdig er unsers Zutrauens sey, theils seiner erhabenen Tugenden wegen, theils wegen seines viel umfassenden Geistes, theils wegen der Klugheit und Bescheidenheit, mit der er sich auszeichnet. Uebrigens ist das Ansehen des Pabstes nicht willkührlich

lich und unbegränzet. „Die Ausübung der päbstlichen Gewalt, sagte der französische Klerus in seiner Erklärung, muß durch die Kanonen, welche die Kirche gemacht, und die allgemeine Ehrerbiethung des Christenthumes eingeweihet hat, gemäßiget werden.“ Wenn aber dieß Ansehen innerhalb seiner Gränzen wirket, muß sich alles denselben unterwerfen. „Alles ist diesen Schlüssen unterworfen, sagt Bossuet, *) alles, meine Brüder, Könige und Völker, Hirten und Heerden; wir machen es mit Freuden bekannt, denn wir lieben die Einigkeit, und rechnen uns unsern Gehorsam zur Ehre.“

Das Pfarrkind.

Wie! mein Herr Pfarrer! glauben sie, wenn man sich weigert, der Entscheidung des mit den Bischöfen vereinigten Pabstes zu unterzeichnen, es eben so viel sey, als wenn man Jesu Christo den Gehorsam versagte?

Der Pfarrer.

Diese Folgerung, mein Herr! die sie so fremd däucht, fließt nothwendig aus den Grundsätzen der christlichen Lehre. Lehret sie uns nicht, daß die Kirche eine Versammlung der Gläubigen sey, welche unter der Anleitung der rechtmäßigen Hirten nur einen Leib bilden, dessen Haupt Jesus Christus ist. Um mit Jesu Christo einen Leib bilden, um ein Glied der Kirche zu seyn, muß man sich nach der Leitung der rechtmäßigen Hirten betragen, und daher sie hören, ihnen gehorsamen. Nun diese rechtmäßige Hirten, welche die Pflicht aufhaben, uns anzuführen, und denen

*) Bossuet serm. de unit. eccles.

nen wir uns unterwerfen müssen, sind der Pabst und die Körper der Bischöfe. Diese sind unsere Führer; diese sind das Organ, wodurch die Kirche uns ihre Stimme hören läßt: aber auch derjenige, der sie nicht höret, der sich von ihnen absöndert, gehöret nicht mehr zu dem Mittelpunkte der Einigkeit, er ist kein römischer Katholik mehr, er gehorchet nicht mehr Jesu Christo.

Diese Lehre ist nicht neu; sie ist durch eine Uebergabe fortgepflanzet worden, deren Ursprung sich zu den Aposteln und zu Jesu Christo hinauf schwinget. Hören sie den grossen Martyrer, den heiligen Ignaz, der die Apostel gesehen hatte, und der zu den Gläubigen also schrieb: „ihr seyd den Bischöfen, wie Jesu Christo unterworfen, und deßwegen sehe ich euch für lebendige an, nicht nach den Grundsätzen der Menschen, sondern nach den Grundsätzen Jesu Christi, der für uns gestorben ist. — Ihr müsset nichts ohne den Bischof thun. — Ihr müsset ihn ehren, wie denjenigen, der das Ebenbild des Vaters ist. — Lasset uns alle dem Bischofe folgen, gleichwie Jesus Christus seinem Vater gefolget hat: thuet nichts ohne den Bischof, in allem, was zur Kirche gehöret.“ *) Der heilige Hieronymus schrieb an den Pabst Damasus: „weil ich versichert seyn will, daß Jesus Christus mein Haupt ist, so halte ich mich an der Gemeinschaft eurer Heiligkeit, das ist, an dem Stuhle Petri. Ich weis, daß die Kirche auf diese Grundfeste gebauet ist. Wer immer das Lamm ausserhalb dieses Hauses genießt, der entrichtet ein unheiliges Opfer, und der sich nicht in die Arche begeben hatte, der gieng in der Sündflut zu grund.“ **)

Das

*) S. Ignat. M. Ep. ad Trall. & Smyrn.
**) S. Hieron. ad Damas. Ep. 14.

Das Pfarrkind.

Wenn dieses alles gewiß ist, warum haben einige Geistlichen, Pfarrer und auch Lehrer der Theologie den Eid geschworen?

Der Pfarrer.

Auf dieses antworte ich, mein Herr! daß man sich nicht nach dem Beyspiele anderer richten, sondern an die ächten Grundsätze halten, und diesen folgen muß; daß die Zahl derjenigen, die den Eid geleistet haben, ob sie schon groß, dennoch nicht so groß ist, wie man sie angiebt; daß sie noch weit geringer gewesen wäre, wenn man sie nicht durch verführerische Mittel getäuschet hätte; daß mehrere von denen, die sich irre führen liessen, die Vorwürfe ihres Gewissens nicht haben aushalten können, und nachmals ihr Wort wieder zurück genommen; daß man billige Ursache hat, zu glauben, daß die meisten andern das nämliche thun werden, sobald sie erkennen werden, daß die Bischöfe in Vereinigung mit dem Pabste den Eid, den man fordert, als widerrechtlich erklären; daß in allen Fällen das Ansehen derer, die den Eid verweigern, allzeit ein Vorgewicht über diejenigen hat, die ihn schwören. Denn, ohne mich in eine Vergleichung einzulassen, die für Leute, die ich beweine, gar zu demüthigend wäre, so merket man fühlbar; daß man fast niemals auf Seite derjenigen, die den Eid geleistet haben, mehr Einsichten und priesterliche Tugenden finde; daß, wenn wir auch nicht setzen, daß sie durch die Furcht ihre Stellen zu verlieren, oder durch die Hoffnung und Begierde, befördert zu werden, dazu verleitet worden sind, es wenigst eine unläugbare Sache sey, daß ihr

Gehor-

Gehorsam gegen die Dekrete sie nicht gezwungen hat, ihre zeitliche Wohlfart aufzuopfern, da im Gegentheile diejenigen, die den Eid verweigert haben, sich der Gefahr aussetzen, ihres Standes, ihrer Güter, und etwa auch ihrer Ruhe beraubet zu werden; mithin kann es auch nur die Stärke der Wahrheit, und die Liebe zu ihren Pflichten seyn, die sie dahin gestimmet hat, sich also zu benehmen.

Das Pfarrkind.

Kann man nicht auf den Gedanken kommen, mein Herr Pfarrer! daß die Beweggründe, wodurch man die Verweigerung des Eides zu rechtfertigen suchet, nur ein Vorwand sey, den der Klerus ausgedacht hat, um sich der Versammlung zu widersetzen, um die Einziehung ihrer Güter hinterstellig zu machen, und etwa auch, eine Gegenrevolution zu bewirken?

Der Pfarrer.

Ich glaube, mein Herr! ihnen deutlich bewiesen zu haben, daß sich unter den Verordnungen der neuen Verfassung viele befinden, die pur geistliche Gegenstände behandeln; viele, die den Grundsätzen des Glaubens widersprechen; viele endlich, die nichts anders beabsichtigen, als Veränderungen einzuführen, welche die Kirche allein zu machen berechtiget ist, und die, weit entfernt, die alte Disziplin wieder herzustellen, sie gänzlich verunstalten. Diesem nach fällt ihr Verdacht von sich selbst weg. Wie soll der französische Klerus mit so verdächtigen Absichten umgehen, da es offenbar ist, daß der Handel, den er vertheidiget, mit der Religion verflochten ist,

und

und daß ihr gegenwärtiges Betragen durch die stete Uebergabe der Kirche und durch die Vernunft selbst gerechtfertiget wird?

Ach, mein Herr! sollten sie sich durch die Verleumdungen irre leiten lassen, die man ohne Unterlaß wider unsere Oberhirten verbreitet? Sehen sie nicht, daß der Kunstgriff, mit dem man sie vor den Augen des Publikums herabzuwürdigen arbeitet, das Werk der Gottlosen sey, die sich wider die Religion verschwören, und die Unterwürfigkeit gegen das Evangelium in den Gläubigen dadurch zu erschüttern suchen, daß sie dieselben dahin stimmen, die Kirchendiener zu verachten? Sie bürden ihnen Verbrechen auf: sie behandeln aber sehr viele aus ihnen ungerecht, die sich wie durch ihre Wissenschaft so durch ihre Tugenden empfehlen. Sie beschuldigen sie, daß es ihnen nur um ihre Güter zu thun sey: indessen, obschon der Klerus gegründete Ursache hätte, sich zu beklagen, daß man ihn derselben beraubet hat, so klaget er nicht; er redet kein Wort davon; er duldet diese Ausplünderung mit einer Sanftmuth, welche die Nachwelt noch anstaunen wird. Man will ihn verdächtig machen, daß er an einer Gegenrevolution arbeite: allein wo sind seine Waffen? wo sind seine Vertheidiger? Er ist denjenigen Preis gegeben, die seine Richter und Feinde zugleich sind, und hat kein anders Hilfsmittel, als die Ergebung in den Willen Gottes: sein Verlangen bezielet nichts anders, als daß sein Uebel zur Ehre des Glaubens gedeihen, dem Heile der Seelen nicht nachtheilig seyn, und das Wohl des Vaterlandes befördern möge.

Das Pfarrkind.

Wenigstens wird man dem Klerus nicht ohne Grund allzeit vorwerfen können, daß er sich des Ungehorsames schuldig machet, wenn er sich den Dekreten widersetzet, da er dennoch der erste seyn soll, die Unterwerfung gegen die Mächte zu predigen, und mit seinem Beyspiele vorzuleuchten.

Der Pfarrer.

Mein Herr! man verletzet die Rechte der weltlichen Macht nicht, wenn man ihr in dem nicht gehorchet, wo sie zu befehlen nicht berechtiget ist. Man fordert von uns einen Eid: wir haben aber bewiesen, daß unser Gewissen ihn uns nicht erlaubet, weil er wider denjenigen streitet, den wir in unsrer Weihe geleistet haben. Sollen wir uns wider den Allmächtigen sträuben, um uns unter den Willen der Nationalversammlung zu schmiegen? Würden wir dadurch nicht wider die heilige Schrift handeln, die sagt: daß man vielmehr Gott, als den Menschen gehorchen müsse? Und wenn wir von dieser Regel abweichen, würden es uns nicht die Gläubigen selbst billig vorwerfen?

Das Pfarrkind.

Dieß ist, mein Herr Pfarrer! gar nicht zu befürchten; denn es ist Niemand, der nicht aus ganzer Seele wünschet, daß alle Geistlichen den Eid schwören, und der nicht in Sorge steht, daß die Widersetzlichkeit von vielen aus ihnen zum Nachtheile der Kirche selbst gereiche.

Der Pfarrer.

Es würde sehr befremdend seyn, mein Herr! daß das christliche Volk uns nur Undank wissen sollte, wegen einer Weigerung, die für uns eine Pflicht ist. Wir sind, wie das Volk, von der Liebe des Friedens beseelet: mit ihm wünschten wir, daß die heiligen Kanonen sich mit den neuen Dekreten ausgleichen könnten. Allein weil dieses nicht möglich ist, sind wir verbunden, uns zu weigern, ihnen zu unterschreiben. Da wir uns also benehmen, gehorsamen wir also der Stimme der Religion, deren Diener wir sind. Wir vertheidigen die Vortheile der Nation selbst, die keinen wichtigern, als jenen unsrer heiligen Religion haben kann. Wenn unsere Väter zu verschiedenen Zeiten den auf den Glauben gewagten Anfällen gewichen wären, würde die evangelische Lehre nicht bis auf uns in ihrer Reinigkeit fortgepflanzet worden seyn. Die Grundsätze der Kirche sind unwandelbar: wir haben sie von unseren Vorfahren empfangen, Gewissen und Ehre verbinden uns, sie unseren Nachkommen so zu hinterlassen, wie sie auf uns gekommen sind. Die ächten Gläubigen erwarten es von uns: eben jene, die sich jetzt verirren, werden unsre Standhaftigkeit loben, wenn die Finsternisse, in denen sie blind herum tappen, zerstreuet seyn werden. Alle Jahrhunderte werden unsrer Treue gegen Gott und seine Kirche Zeugniß geben.

Das Pfarrkind.

Allein, Herr Pfarrer! meine Seele bebet, wenn ich an die Uebel gedenke, die ihre Verweigerung des Eides verursachen wird. Welches Unglück für ihre ganze Pfarre, wenn sie sich eines

Hirten beraubet sieht, den sie zu lieben so viele Ursache hat! Welcher Verlust für diejenigen, derer Gewissen sie leiten, für die Armen die sie unterstützen! Und für sie selbst, wie wird es mit ihnen gehen? Ich weis, daß sie kein Geld haben; sie waren stets freygebig, und nie aufgelegt, Schätze zu häufen: sollten sie zu dem Stande der Dürftigkeit in einem Alter herabgesetzt werden, wo die Krankheiten die Bedürfnisse vermehren? Ich bebe bey diesem Gedanken zurück.

Der Pfarrer.

Der Antheil, den sie an meiner Lage nehmen, mein Herr! durchdringet mein Herz mit dem Gefühle der Erkenntlichkeit. Zweifelsohne fällt es mir schwer, mich von meiner Heerde zu trennen, die mir nahe am Herzen liegt, und gedenken, daß sie sich ohne Hirten befinden, oder etwa in die Hände eines Eingedrungenen gerathen werde, der von der Kirche nicht gesandt ist. Wenn es um nichts anders zu thun wäre, so vielen Uebeln vorzubeugen, als mein Haab und Gut und mein Leben aufzuopfern, würde ich es mit Freuden thun: weil ich aber dem Gesetze, das man mir vorschreibet, nicht gehorsamen kann, ohne Gott dadurch zu mißfallen, so bin ich zu allem entschlossen, was mir widerfahren mag. Allein an welchem Orte ich immer schmachten werde, will ich nicht unterlassen, für meine Schafe, die mir Gott anvertrauet hat, zu bitten. Ich hoffe, daß die Vorsicht, welche die Vögel der Luft ernähret, über mich wachen wird. Sollte es Gott gefallen, mich die Bitterkeit der Armuth fühlen zu lassen, will ich mich so vieler Verunglückten erinnern, denen ich die Thränen abgetrocknet habe; ich will an ihren Leiden, an dem

Leiden meines Erlösers Antheil nehmen; und ich werde mich mit der Hoffnung der unsterblichen Güter trösten, die der Allmächtige in dem andern Leben denen vorbehält, die auf Erden gedrücket, und verfolget worden sind.

Das Pfarrkind.

Frommer Hirt! ich bewundere ihren Glauben; ich lobe ihre Großmuth. Ihr Beyspiel rühret, und überzeuget mich noch mehr, als ihre fühlbarsten Gründe, die sie mir vorgetragen haben. O daß Gott über sie, über ihre Heerde stets wache! o daß er ihnen hundertfältig alles Gute vergelte, was sie uns erwiesen haben! o daß er sich würdige, diejenigen zu erleuchten, die das Unglück haben, sich auf Abwege leiten zu lassen, die nur zum Untergange führen können!

Gründliche Vorurtheile in Rücksicht auf die bürgerliche Verfassung und den Eid, den man von dem Klerus fordert.

Auszug aus dem Kirchenjournal.

Erstes Vorurtheil.

Ich habe den Eifer gewißer Deputirten für die bürgerliche Verfassung des Klerus gesehen. Ich habe einen Herrn Barnave, einen Herrn Raband von St. Stephan, von denen einer, wie man sagt, ein Protestant, der andere ein kalvi-

nischer Exminister ist, gesehen, daß sie mit einem gebietherischen Tone den Eid, diese Verfassung handzuhaben, fordern. Ich habe gesehen, daß alle nicht katholische Franzosen dem Eide, der Verfassung Beyfall zuklatschen. Ich habe gesagt: diese Herren hätten zweifelsohne mehr Lust uns zu ihrer Religion zu verleiten, als uns in der unsrigen zu befestigen. Es muß demnach in den neuen Gesetzen etwas verhüllet liegen, das uns mit ihnen vereiniget. Sie würden für diesen Eid nicht so warmen Eifer äussern, wenn die Treue, ihn zu beobachten, nichts anders bezielte, als uns in bessere Priester, in eifrigere Religionsvertheidiger umzuschaffen, welche, daß sie ihnen angenehm sind, man gar keinen Grund hat, zu glauben. Ich habe es gesagt; ich habe es auch wohl überlegt; und es hat mich auch wenig Mühe gekostet, mehrere Gegenstände zu finden, die auch Luther und Kalvin geschworen hätten handzuhaben. Ich bitte meine Leser, folgende ein wenig zu überdenken, wenn sie über die Gesetze, die man uns vorschreibt, und den Eid, den man von uns fordert, ein billiges Urtheil abfassen wollen. Wenigstens schmeichle ich mir mit der Hoffnung, daß sie eingestehen werden, daß unsre Widersetzlichkeit nicht gar so unbillig sey; und daß ich sie überzeugen werde, daß die Hauptartikel der bürgerlichen Verfassung des Klerus eben diejenigen sind, für welche Luther und Kalvin mit solcher Ungestimme eiferten, daß man sich gar nicht befremden darf, wenn ihre Lehrjünger ähnliche Hitze äussern. Wir wollen von dem Pabste anfangen, aus dem die Verfassung bildet, was ihr gefällig ist.

1. Luther und Kalvin haben dem Nachfolger des heiligen Petrus die Eigenschaft des ersten Bischofes des Christenthumes, und des

Ober-

Oberhauptes der Kirche nicht streitig gemacht. Sie würden gerne in der Gemeinschaft mit ihm verblieben seyn. Luther äusserte dazu das größte Verlangen, bis auf den Zeitpunkt, wo Leo X. seine Lehre verdammet hat. Was ihn vollends zur Verzweiflung brachte, war dieses, daß er sich durch den Kirchenbann von der Gemeinschaft mit dem heiligen Stuhle getrennet sah. Was ihn und Kalvin am meisten erhitzte, war das Ansehen des Pabstes in der Kirche: es war jenes Recht, zu entscheiden, eine wahre Gerichtsbarkeit auszuüben, und den Ausspruch über alle Gegenstände des Glaubens und in allen Streitigkeiten zu thun, die sich über die Lehre oder Disziplin erheben können; es war jenes Recht, jeden, nicht nur simpeln Katholiken, sondern auch erhabensten Hirten, zu ermahnen, zu verbessern, und mit allen Gattungen der Kirchenzensuren zu bestrafen, welchen Welttheil sie immer bewohnen, wenn sie sich in ihrem Betragen, oder in ihren Lehren verirren sollten. Ja dieses Recht, welches den Richterstuhl des Pabstes zu einem allgemeinen Richterstuhle in allen wichtigern Rechtsfällen bildet; dieses Recht der Appellation, der Dispensen und Reservationen, welche in dem Pabste ein wahres Oberhaupt zeigen, das über die ganze Kirche das Ansehen des heiligen Petrus, und eines Statthalters Jesu Christi ausübet, und das sich dieser Schlüsselgewalt, der alle Schafe und Hirten ohne Ausnahme unterworfen sind, allenthalben bedient, hat den Funke der Ketzerey in helle Flammen entglimmen gemacht.

Würden Luther und Kalvin unsere gegenwärtigen Gesetze nicht auch mit frohen Zurufungen aufgegriffen haben? Sollten ihre Lehrjünger ihnen nicht Beyfall zuklatschen? Was ist dann der

Pabst

Pabst in der neuartigen Verfassung? Was Luther wollte, daß er seyn soll; ein Bischof von einer Stadt, welche die erste in dem Christenthume ist; ein Bischof, dessen Gemeinschaft ein Zeichen der Einigkeit ist; aber ein schlechterdings unfruchtbares, ein pur leidendes Zeichen, ohne die geringste Ausübung eines Ansehens. Er wolle es, oder nicht, so wird man dennoch an ihn zum Zeichen der Einigkeit schreiben. Sollte er uns auch sehen, daß wir in unseren Dogmen getrennet sind, und eine ganz andere Lehre, als die seinigen lehren, und befolgen; unser Bischof hat ihm zum Zeichen der Einigkeit geschrieben; dieß soll ihn gemäß unsrer Verfassung begnügen.

Ich sage, unser Bischof, und er allein; denn jedem andern Franzmann verbiethet die Verfassung, sich an ihn zu wenden, in welchem Falle es immer seyn mag, und an jeden fremden Bischof, die von der Versammlung vorgeschriebenen Mittel ausgenommen, um die Gemeinschaft mit dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche zu unterhalten: und alle von der Versammlung vorgeschriebene Mittel bestehen in einem Schreiben des neugewählten Bischofes. Ich fordere alle auf, mir ein anders in allen diesen Dekreten aufzuspüren. Was noch mehr ist: es wird jedem französischen Bürger ganz klar und deutlich durch einen eignen Artikel verbothen, sich an den Pabst um eine Dispense zu wenden. Mithin giebt es keinen Fall mehr, der dem Pabste vorbehalten ist, ungeachtet der Entscheidung des Kirchenraths von Trient; keine Dispense, die man von dem Pabste begehren darf, ungeachtet aller Gewalt zu binden und zu lösen, die ihm das Evangelium einräumet; keine Bestätigung der Bischöfe mehr, ungeachtet aller unserer Disziplingesetze. Was ist nun der Pabst in dieser

Ver-

Verfassung? Ein Mensch, an den jeder französische Bischof einmal in seinem Leben schreiben soll, und dieß ist alles. Der ganze Unterschied, der zwischen einem Bischofe und einem protestantischen Minister obwaltet, besteht darinn, daß der erste einmal in seinem Leben dem Pabste zuschreiben soll, der andere aber sich dessen entbehren kann. Was uns simple Katholiken und Priester belangt, werden wir nicht mehr, als die Lutheraner und Kalvinisten, gehalten seyn, seine Stimme zu hören, und ihr zu folgen. Wenn es uns untersagt ist, unsre Zuflucht zu ihm zu nehmen, und sein Ansehen anzuerkennen, wie soll es ihm erlaubet seyn, dasselbe über uns auszuüben? Wenn er in Frankreich weder binden, noch lösen kann, in welchem Wortsinne wird er vielmehr der Hirt der französischen Katholiken, als der französischen Lutheraner und Kalvinisten seyn? Sein Ansehen wird für uns, wie für sie nichts mehr seyn. Soll man sich nun verwundern, daß die Kalvinisten und Lutheraner mit solcher Heftigkeit für die Verfassung eifern?

2. Was war ein Bischof in den Augen des Luthers und Kalvins? das, was ihre Oberintendenten, oder ersten Minister sind. Er war der erste aus den Priestern; aber der erste unter seines gleichen. Was ist unser Bischof gemäß der bürgerlichen Verfassung des Klerus? Der erste Pfarrer in seinem Kirchensprengel; aber auch nur der erste unter seines gleichen. Wie unsere Bischöfe, also wählet auch jeder Pfarrer seine Vikaren, und ertheilet ihnen die Sendung und Approbation; man könnte auch sagen, daß unsere Pfarrer weit mehr sind, als unsere Bischöfe, weil sie in dem, was sie anordnen, das Gutachten ihrer Vikaren nicht einholen dürfen. Unsere Bischöfe aber sind kaum berechtiget, eine Ver-

Verfügung einsweilig zu machen, ohne Beystimmung ihrer Vikaren. Man muß die Stimmen auffammeln, und der Bischof hat fünfzehen oder achtzehn wider sich. Die Vikaren werden durch ihre Stimmen die Verordnungen, die er vorschreiben soll, entweder vernichten, oder ihm in die Feder geben. Er wird den ersten Sitz in seinem Senate und in seiner Synode haben; die Aufseher bey den Lutheranern und Kalviniſten haben ihn auch: er ist dem Namen nach Bischof; sie sind auch dem Namen nach Oberintendenten; und dieser Name sagt in der That das nämliche. Indessen hat uns der heilige Paulus gesagt, und das Konzilium von Trient gestissentlich wiederholet: die Bischöfe sind von Jesu Christo gesetzet, seine Kirche zu regieren. Luther, Kalvin, Richer wollen nichts um diese bischöfliche Regierung wissen; sie verlangen ein simpels Presbyterium, welches den Bischof sowohl als die Kirche regieret. Sie werden alles dieses in der neuen Verfassung auffinden.

3. Luther und Kalvin wollten auch, daß die Sendung, die Gerichtsbarkeit den Pfarrern und Bischöfen durch das Volk ertheilet würde. — Wenn sie aus der andern Welt zu uns wieder zurück kehren sollten, könnten sie sehen, wie das Volk allein sich Pfarrer und Bischöfe wählet; sie würden sehen, wie die Versammlung, die Repräsentanten desselben, unsere Pfarrer und Bischöfe nach Willkühr aufstellet, und abwürdiget, Pfarren und Bisthümer errichtet, und unterdrücket, das Recht der Sendung demjenigen mittheilet, dem es will; es dem Pabste in Rücksicht auf die Bischöfe, den Bischöfen in Rücksicht auf die Pfarrer, den Kapiteln in Rücksicht auf die erledigten Sitze raubet, und von dem Pabste auf den Metropoliten für die Bischöfe, auf die

Pfar-

Pfarrer für die Vikaren, und auf die Vikaren für die Kapitel verleget.

Aber mit welchem Rechte soll ein Metropolit dem neugewählten Bischofe, ein Pfarrer seinem Vikar, und der erste Vikar bey erledigtem Sitze die Sendung ertheilen? Kraft des Rechtes, das sie von der Versammlung empfangen haben. Ich fordere alle auf, mir einen andern Titel, als ihre Dekrete zu zeigen. Und mit welchem Rechte giebt die Versammlung den Metropoliten, den Pfarrern und Vikaren diese Gerichtsbarkeit? Kraft des Rechtes, das sie, wie sie gesagt, von dem Volke empfangen hat. Ist dieses nicht die Lehre des Luthers, Kalvins und Richers? Warum soll uns dann befremden, wenn wir sehen, daß alle ihre Lehrjünger mit der Verfassung ganz vergnügt sind?

4. Es ist bekannt, daß Luther und Kalvin Feinde der Mönche gewesen sind. Die Verfassung hat mehr Abtrinnige in einem Tage gemacht, als jene in mehreren Jahren. Sie lästert ihre Gelübde nicht; sie ist weit geschickter; sie verbiethet die Angelobung derselben. Luther und Kalvin vernünftelten, und trugen ihre Ursachen vor; wir lassen diese Gründe beyseit, und verordnen die Folge.

Bey ihnen war der Irrthum und die Spaltung in der Lehre selbst enthalten; bey uns sind sie in der Uebung; sie sind ganz thätig. Unsere Dekrete verkündigen ihre Irrthümer nicht; sie können sich aber nur durch ihre Lehre rechtfertigen, und sie gehen nur dadurch in Vollziehung, daß sie uns mit ihnen vereinigen. Wenn sie heut zu Tage aus ihren Aschen wieder hervorstiegen, wie würde ihr Herz mit Freuden überströmet werden! Wie gern würden sie schwören die bürgerliche Verfassung des Klerus aus allen ihren

Kräf-

Kräften handzuhaben! Wie würden sie an ihre Lehrjünger dringen, ihn zu schwören! Wie würden sie das Gesetz anpreisen, das uns befiehlt, ihn zu leisten! Ja Luther, Kalvin und Richer würden mit offenen Armen allen denen aus unseren Pfarrern, Vikaren und Mönchen, die zu schwören sich berechtiget zu seyn glaubten, entgegen eilen, um sie zu umhalsen. Sie würden diesem Kirchendiener von Autun, ob er schon ein Bischof ist, den Friedenskuß geben; sie würden ihn in ihre Arme fassen, an das Herz drücken, und zu ihm sagen: mein Bruder, wenigstens mein Halbbruder!

Zweytes Vorurtheil.

Allein obschon dieser Eifer, dieses Bestreben, diese Freude der Ketzer, diese Gleichförmigkeit dessen, was man uns vorschreibt, mit dem, was sie lehren, schon ein so erschreckliches Vorurtheil wider die bürgerliche Verfassung des Klerus ist, aus dem man sie schon beurtheilen kann, will ich doch noch die Fassung jener, zum Unglück bey uns unter dem Namen der Philosophen bekannten Leute untersuchen, die mit dem wahren Namen Ungläubige, Deisten, Gottlose, Atheisten sind. Frage man sie alle, oder vielmehr höre man sie; folge man ihnen in ihre Gesellschaften, in ihre Klube, in ihre Anschläge, in ihre Schriften. Ist wohl ein einziger unter ihnen, der uns diese Verfassung nicht wenigstens als einen Beweis eines grossen Schrittes angiebt, den die Nation zu der Aufklärung, zu dem Lichte, wie sie es nennen, gemacht hat? Nun, was diese Licht nennen, ist für einen Christen allzeit nur ein Abgrund der Finsterniße gewesen; ihre ganze Weisheit besteht in dem Haße gegen jede Religion,

gion, und vorzüglich gegen die katholische. Wird man wohl einen einzigen von diesen Herren sehen, der sich weigert, den Eid zu schwören, die Verfassung überhaupt aufrecht zu erhalten? Wird man unter uns Abbes und Philosophen (denn zu unsrer Schande hat die ansteckende Seuche des philosophischen Geistes auch unsern Stand angefressen) einen einzigen sehen, der nicht wetteifert, den Eid zu leisten, die bürgerliche Verfassung des Klerus handzuhaben? Sind nicht alle diejenigen, die mit Ungeduld diese Dekrete erwarteten, oder begehrten, alle, denen das philosophische Sistem den Kopf erhitzet hat, alle unsere Raynalden, oder Halbraynalden die wärmsten Vertheidiger dieser Verfassung und dieses Eides? Ich bekenne es freymüthig; ich werde es niemals glauben, daß diese Herren von einem ächten Eifer beseelet sind, unsere Glaubenslehren aufrecht zu erhalten, unsere Disziplin herzustellen, und die Sitten der Geistlichen wieder aufblühen zu machen. Sie haben geschworen; sie haben sich zu dem Eide selbst angebothen, ohne daß sie dazu aufgefordert worden sind; es muß demnach etwas in diesem Eide enthalten seyn, das sich mit einem Evangelium, das sie entehret haben, mit heiligeren Sitten, mit denen sie sich auszuzeichnen nicht gewohnt sind, nicht verträgt.

Drittes Vorurtheil.

Man stellet uns diejenigen vor, derer Glaube niemals gewesen ist, und die sich durch ihr regelmäßiges Betragen stets ausgezeichnet haben. Auch unter diesen, ich weis es, giebt es einige, die sich haben irre machen lassen, und den Eid geschworen, diese Verfassung handzuhaben; aber kann man auch unter diesen mehrere auffinden, die

die sich eine Hochachtung der Gelehrsamkeit errungen hatten, die den Vertheidigern der Religion das Gleichgewicht hält? Ich sehe auf ihrer Seite weder einen Abbe Guene, noch einen Abbe Pey, oder Gerard, oder Bremont. Es sind mehrentheils simple Männer, die durch die falschen Begriffe des Patriotismus sind getäuschet worden. Die bürgerliche Verfassung des Klerus erneuerte die alte Disziplin; sie waren aber mit ihren Gesetzen nicht bekannt, und man mußte ganz unbewandert darinn seyn, wenn man diese vorgebliche Gleichförmigkeit der neuen Dekrete mit der alten Zucht glauben will; sie glaubten denjenigen, die, da sie diese Dekrete verordneten, ihren Eifer für die katholische Religion feyerlich erklärten; sie haben nicht gesehen, daß weltliche Gesetzgeber auch wider ihre Absicht der Religion, ihren Lehrsetzen, ihrer Hierarchie, ihren Rechten und ihrer Moral leicht entgegen arbeiten können. In dem Texte des Gesetzes zeigte sich keine Irrlehre; sie haben aber in den Verordnungen die Ausübung des Irrthumes nicht wahrgenommen; sie fürchten für keine wahre Bürger angesehen zu werden, wenn sie sich als stärkere Teologen zeigten. Mit einem Worte, sie liessen sich durch die Furcht schüchtern machen: und gewiß in gegenwärtiger Lage mußte man von einer unerschütterlichen Seele belebet werden, um der Furcht nicht zu unterliegen. Lasset uns sehen, durch welche Mittel man sie rege zu machen suchet. Allenthalben stellet man die Weigerung des Eides als den Beweis einer widerpatriotischen Gesinnung vor. Das Volk sieht nicht, und kann nicht sehen, was in diesen Dekreten die Religion verletzet; man sagt ihm, daß die Glaubenswahrheiten die nämlichen verbleiben, und das Volk glaubet es; man sagt ihm, daß

es

es seine Hirten haben wird, und es kennet die Gesetze nicht, die allein ihm wahre Hirten geben können; man behält das Aeusserliche des Gottesdienstes bey, und das Volk glaubet, daß nichts abgeändert ist, weil keine Veränderung in die Augen fällt. Man sagt ihm, daß unser Eifer für die Religion nur ein Denkmal unsers Eigennutzes sey; und es überleget nicht, daß nur der Eid unsere Vortheile beförderte. Man nennet uns Aristokraten; dieß Wort entrüstet das Volk, es erhitzet dasselbe; das Volk drohet, es sieht uns nur als Feinde an, und ruft: an die Laterne. Sehet wie die Hefe des Volkes um den Saal, wo unsere geistlichen Deputirte wider dessen Wuth kaum in Sicherheit sind, herum taumelt, und tobet; höret jenes unsinnige Geschrey: entweder an die Laterne, oder den Eid. Folget dem Volke in die öffentliche Strassen und Plätze; sehet, wie der Anblick eines einzigen Geistlichen jene Begriffe, die man ihm von unsrer aristokratischen Gesinnung beygebracht hat, wieder aufleben machet: folget ihm in unsere Tempel; sehet jene Emissarien, die dessen Wuth anfachen, und ihm in den Pfarrern und Vikaren Verräther und Meineidige zeigen, wenn sie den Eid nicht schwören. Weil ihr nun genöthiget seyd, zu einer solchen Raserey eure Zuflucht zu nehmen, um den Priestern des Herrn diesen Eid abzuzwingen, so muß er in ihren Augen ein erschreckliches Uebel seyn; sie müssen fürchten, ihren Gott zu beleidigen, wenn sie ihn schwören. Und welcher Mittel bedienen sich euere Gesetzgeber selbst, um ihn zu erhalten, wenn sie zu ihnen sagen: schwöret, diese Verfassung handzuhaben, oder beleget euch des Titels eines Bürgers, und entsaget dem, was euch nächstens am Herzen liegt, eueren Schafen, eueren Amtsverrichtungen,

gen, eurer apostolischen Würde; und man wird euch in Zukunft nur als Feinde des Vaterlandes, über die sie stets wachen soll, in ihrem Schooße dulden? Wenn selbst das Gesetz jene Mittel anwendet, die ich in Rücksicht auf dasselbe nicht tyrannisch nennen will, muß ich nicht daraus schliessen, daß diese Verfassung der Religion Jesu Christi geradezu entgegen gesetzet sey, weil sie den Schrecken, den Despotismus, die Dürfnisse, Armuth und Hunger auffordern muß, um die Priester Jesu Christi zu zwingen, sie zu beschwören? Wenn ich so schreckliche Dekrete, und so gewaltthätige Mittel sehe, um sie dieser Verfassung zu unterwerfen, so saget mir die Verweigerung und die Standhaftigkeit eines einzigen Priesters weit mehr wider sie, als hundert von eueren, durch Schrecken und Armuth überwältigten Priestern zu ihren Gunsten sagen können.

Viertes Vorurtheil.

Aber wie? Eben diese Priester, die ihr entweder verführet, oder überwunden hattet, gehen wieder in sich, sie erröthen über ihre Schwachheit und über ihre Willfährigkeit; die Schande und Bisse zernagen ihr Gewissen. Ein Gott redet zu ihren Herzen; sie können seine Vorwürfe nicht mehr aushalten; sie müssen, um die Ruhe ihrer Seele wieder herzustellen, diesen Eid wiederrufen; sie machen öffentlich das Geständniß, daß sie irre geführet worden, oder feige Memmen gewesen sind; daß sie ein Muth oder ein Lichtstrahl begeistere, den sie ehevor nicht hatten. Dieser Muth und dieses Licht, die Gewissensbisse und Gott wirket auf ihr Herz. Sehet sie auf eben jener Rednerbühne, wo sie diesen Eid untern eueren Zurufungen ausgesprochen haben.

Sie

Sie wissen es; sie werden euch zum Zorne reizen; das Spotten und Murmeln deutet eure Mißbilligung an: es liegt nichts daran; der Eid ist zurück genommen, und es ist nicht einer, der diesen Muth äussert; es sind mehr als sechs und zwanzig selbst von denjenigen Geistlichen, die mit euch in der Versammlung sitzen; selbst aus denen, die stets auf jener Seite sitzen, die dem Volke so angenehm ist. Ihr Gewissen triumphiret über all euer Geschrey, über all euer Tadeln und über alle Gefahren des Volkshasses. Ihr weigert euch, ihren Widerruf eueren Ackten einzutragen, sie machen feyerlich bekannt; sie fordern, ihren Namen aus dem unseligen Verzeichnisse auszulöschen, dem ihr bey voller Versammlung diejenigen eingeschrieben habt, die geschworen hatten; sie selbst löschen ihn aus; sie wollen nicht, daß die geringste Spur von diesem Eide mehr übrige; sie löschen sie aus, und die Ruhe beginnt in ihrem Gewissen wieder aufzuleben; auf ihren Angesichtern ist das Bildniß eines Menschen zu sehen, der seinen Fehler und seine Schande wieder gut gemacht hat. O wie dringend muß ihr Gott zu ihren Herzen geredet haben! Welchen Meineid wider seinen Glauben und wider seine Kirche muß er ihnen in diesem Eide aufgedecket haben, weil sie sich für seine wahren Diener nicht haben halten können, wenn sie nicht durch einen so feyerlichen Wiederruf zu ihm zurück kehren!

Fünftes Vorurtheil.

Welche ist zu allen Zeiten die wahre Glaubensregel in der Kirche Jesu Christi gewesen? Wer ist in dieser Kirche berechtiget, über das den Ausspruch zu thun, was mit der Religion über-

übereinstimmet, oder wider sie streitet? Man muß entweder auf den Namen eines Katholiken Verzicht thun, oder diese Glaubensrichter in dem bischöflichen Körper anerkennen. Nun wie viele Bischöfe zählet ihr in Frankreich, die geglaubet haben, daß dieser Eid mit dem Evangelium übereinstimme? Bisher war ein einziger der Meinung, daß er es thun könne; ein einziger! und dieser Bischof ist eben derjenige, welcher euch aufgefordert hat, die Kirchen der Altäre, des Priesters, der Wittwen und Waisen zu berauben! Ein einziger! Hundert sechs und zwanzig setzen dem Eide, den ihr fordert, der Verfassung, die ihr verordnet habt, das Evangelium, ihre Glaubenswahrheiten, ihre Konzilien entgegen. Alle Sitze Frankreichs haben von ihren Widererklärungen ertönet. Ihr habt sie aufgefordert, und zu eueren Aufforderungen haben alle geantwortet: man muß mehr Gott, als den Menschen gehorchen. Millionen aus den Hirten vom zweyten Range haben die Aussprüche Gottes in jenen ihrer Bischöfe anerkannt. Eueren Drohungen, eueren Entsetzungen, und der Wuth des Volkes setzen sie die nämliche Lehre sowohl als die nämliche Standhaftigkeit entgegen. Ihr seyd Katholiken; auf was wartet ihr noch? Auf die Stimme des Petrus? Ach ihr fürchtet sie; ihr eilet dem grossen Orackel des Glaubens und der Gewissen zuvorzukommen. Ihr wollet euer Werk vollenden, ehevor ihr den Ausspruch des Oberhauptes höret: eilet, eilet! das Urtheil ist schon gefällt; die Stimme des Pabstes wird sich mit der Stimme unserer Bischöfe vereinigen. Der Nachfolger des heiligen Petrus wird dessen Sitz, dessen Primat, und dessen Rechte eueren Dekreten nicht Preis geben; er wird das Episkopat, das ganze Priesterthum, die ganze Hierarchie

archie und die Rechte, welche die Kirche von Jesu Christo allein empfangen hat, den Mächten der Erde nicht aufopfern. Er zaudert, zu euch zu reden! wenn euere Dekrete mit dem Evangelium übereinstimmten; wenn euere Eidschwüre nicht Gotteslästerungen wären, würde sein Ausspruch nicht verweilen. Sein Vaterherz ist zu sehr beklemmet, um den Ausspruch wider ein der Kirche so werthes Königreich zu thun: er wird doch reden; und alles sagt uns schon, welches sein Urtheil seyn wird. Alsdann wird seine Stimme in Vereinigung mit unseren Bischöfen für uns das Gesetz und die Propheten seyn. Feige Hirten, wie wird es um euch stehen! Alsdann werden wir zu euch sagen: das Episkopat hat den Ausspruch gethan; Rom hat sich hören lassen; der Handel ist entschieden. Man hat euch gesagt: entweder den Eid oder den Tod, und ihr habt gezittert; alsdann werden wir euch sagen: wiederruft den Meineid, oder ihr seyd Abtrinnige; alsdann ist nicht mehr die Ungnade der Menschen, sondern der Fluch und die Rache Gottes zu fürchten.

Meine Schutzschrift.

Ich habe den Bürgereid, den das Dekret vom 27. Nov. fordert, nicht geschworen. Meine Ehre und die Religion machen es mir zur Pflicht, mein Betragen vor allen meinen Mitbrüdern in dem Priesterthume, die nicht, wie ich, gesinnet sind, und vor den Gläubigen zu rechtfertigen, um von allen auch den Schatten eines Aergernisses abzuwenden. Ich will so Rechenschaft

geben, wie ich sie in meinem Herzen lese, und wie ich sie dem Richterstuhle Gottes in jenem entscheidenden Zeitpunkte des Todes vorlegen wollte. Ich habe das feste Zutrauen, daß der höchste Richter nur die aufrichtigsten Absichten und die reifeste Prüfung sehen wird: sollte ich nun Ursache haben, vor den Menschen zu erröthen?

Von Anbeginn an habe ich grosse Schwierigkeiten gefunden, den Eid zu schwören; ich habe auch wichtige Gründe gesehen, ihn zu weigern. Die einen sagten mir: der Eid enthält nichts, was das Gewissen beängstigen könnte; er beabsichtiget pur bürgerliche Gegenstände; es kömmt nur auf eine geographische Eintheilung an. Die andere wiederholten mir ohne Unterlaß: er waget sich an die der Kirche wesentlichen Rechte. Man sagte mir auch: die Versammlung will durch die Verfassung die blühendsten Tage der Kirche wieder scheinen machen, und die alte Disziplin wieder herstellen; andererseits aber hörte ich, daß die Säule der Kirche untergraben sey, und daß die Verfassung ihren Grund erschüttere. Endlich habe ich eine grosse Zahl der Geistlichen gesehen, die den Eid ohne Bedenklichkeit geleistet haben; ich habe aber noch mehrere gesehen, die ihn verweigert, und erkläret haben, daß sie vielmehr aufgelegt wären, alles aufzuopfern, als ihn zu schwören.

Bey dieser Theilung des Betragens und der Sprache habe ich geglaubet, diesen Regeln folgen zu müssen.

In dem Zweifel gab mir die christliche Klugheit ein Gesetz, den Eid einzustellen, und zu verweigern. Wenn ich in dieser Lage schwören wollte; wenn ich schwören sollte, ohne die Wahrheit und die Billigkeit in dem Gegenstande meines Eides

klar

klar eingesehen zu haben, würde ich mich der Gefahr aussetzen, zu schwören, den Irrthum und die Ungerechtigkeit handzuhaben. Mein Eid würde wenigstens vermessen seyn, und die Religion lehret mich, daß jeder vermessene Eid ein Laster sey.

Die Umstände haben mir nachmals eben diesen Eid sehr verdächtig gemacht; der gebietherische und drohende Ton, mit dem er vorgeschrieben wird, die Gewaltthätigkeit, mit der er erpresset wird, die Ausplünderung und Verfolgungen, die auf dessen Weigerung folgen, flößten mir Mißtrauen ein: dieß ist weder der Gang, noch der Ton der Wahrheit, sagte ich zu mir. Christliche Gesetzgeber, derer Absichten gut sind, nehmen nicht den Gang und die Mittel, derer sich sich ein Mahomet, ein Luther bedienet hat! Ein erzwungener Eid, ein Eid, den man nicht weigern kann, ist nicht der Wunsch desjenigen, der ihn schwöret; er ist das Werk der Gewalt, der Wunsch des Tyrannen, der ihn dem Schwachen abnöthiget. *Hæc non sunt consentientium, sed potius vexantium placita.*

Eine andere Ueberlegung verstärkte meinen Zweifel und meinen Argwohn: die von den Bischöfen, welche als Deputirte auf der Nationalversammlung waren, gemachte Erklärung; die Beystimmung der andern Bischöfe; die Anhängigkeit aller geistlichen Körper des Königreiches, an derer Spitze die Sorbonne stand; die Stimme einer zahllosen Menge von Hirten, die mir einmüthig ankündigten, daß man sich an die Hinterlage der heiligen Wahrheiten wage; die von Jesu Christo gesetzten, und nun durchbrochenen Gränzen; die Kraft ihrer göttlichen Stiftung unabhängige, nun aber der weltlichen Macht unterjochte Kirche; alle diese Zeugnisse, die von

so erheblicher Wichtigkeit sind, wenn es auf eine so ernsthafte Handlung, wie der Eidschwur ist, ankömmt, haben mich vollends dahin gestimmet, daß ich den Eid verweigerte. Was habe ich auf Gefahr zu nehmen, wenn ich derley Anführer folge; und was habe ich nicht zu befürchten, wenn ich von dem Wege abweiche, den sie mir ausgezeichnet haben? Und gewiß welcher katholischer Priester sollte sich erkühnen, in den Augen hundert sechs und zwanzig Bischöfe, der ganzen gallikanischen Kirche, der aufgeklärtesten und weisesten Schulen, die sich ein Bedenken machen, und mit der Sprache zurück halten, das Gegentheil zu behaupten? Welcher Priester sollte sich erdreisten, zu sagen: sie verirren sich; ich habe die Wahrheit für mich; sie weigern sich, einen der Religion widrigen Eid zu leisten, ich aber will ihn schwören; sie erwarten den Ausspruch des römischen Pabstes, ich aber will seinem Urtheile vorkommen; sollte er auch ja sagen, wo ich nein sage, und nein, wo ich ja sage, werde ich dennoch weder ihn, noch die Kirche anhören, sondern meiner Meinung folgen. Wer sich auf diese Art nach seinem Eigendünkel richtet, der ist vermessen, und geht mit größter Unvorsichtigkeit zu Werke.

Diese allgemeine Betrachtungen waren schon zulänglich, meine Weigerung zu bestimmen, und sie mir zur Pflicht zu machen, gemäß den christlichen Regeln, welche uns auf das Ansehen der Hirten zurück weisen, um unser Betragen sowohl, als unsern Glauben nach ihnen zu richten.

In der That, welches Gewicht soll unter den Gläubigen das Ansehen und Amt eines Priesters haben, den sie sehen, daß er sich von dem Körper der Bischöfe trennet, und dadurch schon der Spaltung überzeuget ist?

Um mein Gewissen zu bestimmen, und noch heller aufzuklären, gehe ich von diesen ersten Betrachtungen zur Untersuchung des Grundes von der Verfassung selbst über.

Dekrete der Verfassung des Klerus und Gegenstände des Eides.

1. Die Nationalversammlung ändert Kraft ihres Ansehens allein die Gränzeintheilungen der Bisthümer ab; sie unterdrückt drey und fünfzig, und errichtet neue.

2. Kraft ihres Ansehens allein entsetzet sie rechtmäßig eingesetzte Bischöfe ihrer Gewalt, ihrer Gerichtsbarkeit, und ihres Ansehens, und dränget neue an ihre Stellen auf.

3. Die Wirkung von dieser Entsetzung ist diese, daß die Versammlung die unterdrückten Bischöfe und Pfarrer, die ihr Amt auszuüben fortfahren, für Störer der öffentlichen Ruhe erkläre.

4. Kraft ihres Ansehens allein unterdrücket sie alle Kathedralkirchen, und räumet dem ersten, von ihr bestellten Vikar die Gewalt ein, den Kirchensprengel bey erledigtem bischöflichen Sitze zu regieren: sie giebt den Bischöfen einen Senat zu, den sie nicht gewählet haben, und von dessen Mehrheit der Stimmen die Handlnngen der Gerichtsbarkeit abhängig sind.

5. Kraft ihres Ansehens allein vernichtet sie die Gelübde der Ordensgeistlichen; sie will auch, daß ihre Dekrete auf das Vergangene wirken.

6. Kraft ihres Ansehens allein überläßt sie den Layen die Wahl der Hirten ohne Mitwir-

kung

kung des Klerus; und sie will, daß die Bischöfe ohne Beyzug des Pabstes eingesetzet werden.

7. Sie erkennet den Pabst für das sichtbare Haupt der Kirche; aber sie bricht mit ihm alle Beziehung der Unterwerfung und Abhängigkeit. Alles, was sie ihm vergünstiget, besteht in einem simpeln Briefe, den jeder Bischof an ihn schreiben kann: von dem Primat der Gerichtsbarkeit wird keine Sylbe in den Dekreten gemeldet.

8. Sie fordert, daß jeder Priester, der ein Amt begleitet, sich durch einen Eid anheischig mache, diese Artikel aus allen seinen Kräften handzuhaben; und wenn sie sich weigern sollten, sind sie durch die That selbst so zu betrachten, als ob sie ihre Aemter niedergeleget hätten, und werden zu jedem öffentlichen Amte in Zukunft unfähig erkläret.

Erste Anmerkung. Es ist klar, daß man um den Eid zu schwören, das Ansehen und die Gewalt der Versammlung in Rücksicht auf alle diese Artikel anerkennen muß.

Zweyte Anmerkung. Wenn zum Unglücke diese Artickel wider den Glauben liefen; wenn sie die Spaltung bewirkten; wenn sie eben so viele Eingriffe oder verdammenswürdige Neuigkeiten, als Sätze, enthielten; wenn sie das Ansehen des Menschen für das Ansehen Jesu Christi aufdrängten, so müßte man die Verfassung als ein Werk der Hölle, und den Eid, sie handzuhaben, als die fürchterlichste Gotteslästerung ansehen. Um an einem ähnlichen Felsen nicht zu scheitern, habe ich die Dekrete der Versammlung der Prüfung des Glaubens unterworfen.

Ich lege nun meine Schlüsse vor Augen.

1. Man hat sowohl die Nationalversammlung,

lung, als auch alle Schriftsteller, die zu ihren Befehlen stets aufgelegt sind, aufgefordert, in dem ganzen Alterthume nur eine einzige Thatsache, ein einziges Beyspiel von einem bischöflichen Sitze zu zeigen, der von der weltlichen Macht errichtet, beschränket, oder erweitert worden ist, wenigstens ohne Mitwirkung der kirchlichen Gewalt: man hat bisher noch nicht geantwortet. Es ist im Gegentheile bewiesen, daß in den drey ersten Jahrhunderten die Kirche allein dieses Recht ausgeübet habe, und daß sie es nur von Jesu Christo empfangen konnte. Wenn in den nachfolgenden Zeiten die weltliche Macht einen Antheil daran nahm, geschah es nur unter dem Titel des Schutzes.

Vermöge des ersten Dekretes ist demnach die Versammlung überzeuget, daß sie sich eine unerhörte Neuerung und einen Eingriff ohne Beyspiel erlaube.

2. Es ist gewiß und ein Grundsatz, daß kein Bischof entsetzet, oder seine Gerichtsbarkeit verlieren könne, ausgenommen Kraft eines kanonischen Ausspruches, oder einer freywilligen und begnehmigten Niederlegung, oder durch den Tod. Ausser diesen Fällen ist die Absetzung allzeit als ein Werk der Gewaltthätigkeit und der Tyranney angesehen worden. Soll die Nationalversammlung über eine solche Grausamkeit nicht erröthen? Und wie hat sie können dulden, daß der Bischof von Autun, als er in ihrem Namen an seine Heerde schrieb, keinen andern Beweis dieser neuen Lehre ausgekramet hat, als das Bild eines von der Pest verheerten, oder durch ein Erdbeben zerstörten, oder durch eine Ueberschwemmung verwüsteten Kirchenspieles? In diesem Falle, sagt er, müßten sich wohl die Diozesanen einem andern Bischofe unterwerfen. Ist nun die-

dieses die Lage, in welche die Nationalversammlung die Kirchen versetzet hat? Und sollten ihre Dekrete über die Gläubigen nur Elend und Plagen verbreiten.

3. Jede Amtsverrichtung, die ein fremder Bischof in dem Bezirke eines andern, ohne dessen Bewilligung, ausübet, ist stets für ungültig und fruchtlos, und für einen strafwürdigen Eingriff angesehen worden. *) Nun ist kein einziger Kirchensprengel in Frankreich, wo die Dekrete der Versammlung diese Eingriffe nicht erneuern, und vermehren, weil kein einziges zu finden ist, das nicht umgemodelt, und von dem nicht wenigstens ein Theil einem fremden Bischofe unterworfen wird.

4. Es ist eine Glaubenswahrheit, daß es in der Kirche eine Hierarchie gebe, deren Urheber Jesus Christus ist. Es ist eine Glaubenswahrheit, daß die Bischöfe mehr sind, als die Priester. **) Mithin wenn man diesen die Bischöfe unterwirft, so ist es eine Irrlehre.

5. Die Klostergelübde gründen sich auf die evangelischen Räthe. Mithin sie verdammen, und verbannen, ist ein Aergerniß, und sich von ihnen entbünden, ein Gottesraub.

6. Man hat die kanonische Einsetzung und Sendung der Kirche allzeit für die Quelle der Gerichtsbarkeit angesehen. Man hat diejenigen stets für eingedrungene Räuber behandelt, „welche sich in die heiligen Amtsverrichtungen eindringen wollten, da sie ihren Beruf und ihre Einsetzung nur von dem Magistrate, oder von der weltlichen Macht erhalten haben.“ ***) Die Nationalversammlung aber ertheilet allein in ganz Frankreich die Sendung, die Einsetzung und die Ge-

*) Conc. Sardic. can. 15.
**) Conc. Trid. sess. 23. can. 7.
***) Ibid. cap. 4.

Gerichtsbarkeit. Und in der That, von wem soll, zum Beyspiele, der Bischof von Versailles eingesetzet werden; von wem soll er die Gerichtsbarkeit empfangen? Von dem Pabste, der seit mehreren Jahrhunderten zum Werkzeuge der Kirche in dieser Hinsicht aufgestellet ist? Die Versammlung will dieses nicht. Von den Bischöfen, derer Kirchensprengel man zerreißt, um ein neues zu Versailles zu stiften? Sie begeben sich ihres Rechtes nicht. Von dem Bischofe, der auf die Grundsätze des neuen Theologen Mirabeau, oder noch mehr des Pabstes Kamus, der mit einem Federstriche eine Menge Bisthümer in dem Königreiche vernichtet, pochend Muths genug hat, den Neugewählten zu weihen? Er hat aber keine Gerichtsbarkeit über diesen Bezirk; wie kann er wohl mittheilen, was er nicht hat? Mithin wird in der That die ganze Sendung von der Versammlung hergeleitet. Und dieses ist das Geheimniß der Gottlosigkeit, das in dem Augenblicke vollendet wird, da ich dieß schreibe. In diesem Augenblicke wird die erste Kirche Frankreichs, die Kathedralkirche von Paris, durch die Einsetzung der Vikaren befleckt, welchen die Munizipalität die Verwaltung des Kirchensprengels einräumet. In ihren Händen allein will sie, daß die bischöfliche Gewalt ruhe. Diese sind ohne andere Formalität, ohne andern Charakter, ohne Einwilligung des Erzbischofes, der allein der rechtmäßige Hirt ist, die Diener, welche die Beichtväter berechtigen, die Dispensen, Dimissorien ꝛc. erlassen sollen.

7. In dem ganzen Alterthume hatte der Klerus an der Wahl der Oberhirten den größten Einfluß, und die Hirten vom zweyten Range wurden nur von den Bischöfen gewählet, und gesandt. Das Volk hatte auch Antheil, aber

nur,

nur, um das Zeugniß zu geben; dieses sehen wir in dem heiligen Cyprian und in den alten Konzilien. Die von der Versammlung vorgeschriebene Form stellet demnach die alten Regeln nicht her, sondern wirft sie unter einander.

8. Es ist eine Glaubenswahrheit, daß der Pabst in der ganzen Kirche einen Primat der Ehre und der Gerichtsbarkeit, die Gewalt, die Hirten und die Schafe zu regieren, besitzet: Hirten, sagt Bossuet, in Absicht auf die Völker und Schafe, in Absicht auf den Petrus. Und dieß ist nur der Wiederhall der Konzilien von Afrika, Gallien, Griechenland, von Orient und Occident, welche sich in diesem Grundsatze mit Italien vereinigen. Wenn man demnach verbiethet sich an ihn zu wenden, so widersetzet man sich dem Glauben.

9. Als man diese seltene Maximen vorgetragen, untersuchet, und abgeschlossen hat, haben sich die Bischöfe auf die Rechte der Kirche und der Wahrheit berufen. Durch eine heilige Willfährigkeit haben sie sich auch angebothen, mit der Versammlung zu allem mitzuwirken, was zur Wohlfart der Gläubigen gedeihen könnte. Anstatt zu sagen: in dem geistlichen Fache und in der Regierung der Kirche sind wir berechtiget anzuordnen, und ihr, als Christen, seyd verbunden, zu gehorchen, haben sie gesagt: wir sind bereit, alles uns kosten zu lassen; erlaubet uns, eine Synode einzuberufen, oder wenigstens uns mit dem Oberhaupte der Kirche zu berathen. Die Versammlung aber hat geantwortet: ich allein habe die Gewalt; ich befehle; unterwerfet euch.

Mithin eignet sich die Nationalversammlung selbst das Recht zu, die Gränzen der Bisthümer abzustecken, die Bischöfe ihres Amtes zu entsetzen, die Gerichtsbarkeit und Sendung zu ertheilen

theilen, oder zu wiederrufen, die Hirten zu wählen, und den Primat zu vernichten, den Gott selbst eingesetzet, und alle Jahrhunderte an dem Nachfolger des heiligen Petrus anerkannt haben. Sie weigert sich, in der Kirche eine wesentliche Macht zuzugeben, sich selbst durch ihre Gesetze zu regieren; eine Macht, die sie Kraft göttlicher Einsetzung hat, und die man ihr nicht streitig machen kann, ohne sich an die Glaubenslehre zu wagen. Sie vergünstiget ihr nichts in einem Wirkungskreise, der ihr eigen ist, und von dem die weltliche Macht durch die Natur der Gegenstände und vermöge der göttlichen Einsetzung ausgeschlossen wird. Mithin anstatt sie zu schützen, macht sie die Versammlung zu einer Sklavinn; sie unterjochet sie; und will mit der bürgerlichen Obergewalt, die sie an sich gerissen hat, auch die geistliche und kirchliche Obergewalt vereinigen. Mithin sind nach ihren Grundsätzen die Religion, der Gottesdienst, die Regeln des Kirchenamtes nichts anders mehr, als ein Geschäft einer menschlichen Politik, und ein pur bürgerlicher Gegenstand. Ja mit diesem noch nicht begnüget, fordert sie auch, daß wir ihr Jesum Christum und die göttlichen Bücher aufopfern, die göttlichen Wahrheiten verwerfen, und uns unter ihre Dekrete schmiegen, die Verfassung für das Evangelium anbethen. Ich rede nicht zu viel, sondern nur die Wahrheit.

Mir ist alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben worden, sagte Christus; darum gehet hin, lehret alle Völker, sagte er zu seinen Apostеln und ihren Nachfolgern, taufet sie; und lehret sie alles beobachten, was ich euch befohlen habe. Sehet ich bin allzeit bey euch bis an das Ende der Welt. Habet Acht auf euch, sagte der heilige Paulus, und auf die ganze Heerde,

worüber euch der heilige Geist zu Bischöfen gesetzet hat, die Kirche Gottes zu regieren. Da sehen wir die Gewalt zu predigen, zu taufen, die Sakramente auszuspenden, und die Kirche zu regieren; da sehen wir die Sendung und Gerichtsbarkeit, die unmittelbar von Jesu Christo abstammet, die allzeit besteht, die sich in der Kirche stets verewiget, und von ihr ihren Dienern bis an das Ende der Zeiten mitgetheilet wird; eine Gewalt, die von den Kaisern und von jeder weltlichen Macht unabhängig ist.

Die Nationalversammlung sagt zu 53 Bischöfen, oder vielmehr zu allen Bischöfen Frankreichs: diese Gewalt, diese Sendung, diese Gerichtsbarkeit, die ihr von Jesu Christo allein vermittelst der Kirche empfangen habt, entnerve ich in meinen Händen. Kraft meiner Verordnungen werdet ihr nicht mehr lehren; nicht mehr die Sakramente mittheilen; nicht mehr regieren: ich werde andere Hirten senden, andere an eure Stelle setzen; ihnen allein und vermöge meiner Sendung soll erlaubet seyn, zu predigen, zu taufen, und die heilige Amtsverrichtungen auszuüben.

Jesus Christus sieht diejenigen für Miethlinge und Diebe an, welche die göttliche Sendung, die Sendung der Kirche nicht haben. Die Versammlung aber will, daß die rechtmäßigen, die ordentlich gesandten, und der Religion getreuen Hirten nur Störer der öffentlichen Ruhe und Ordnung seyn.

Jesus Christus sagt zu den Hirten der Kirchen: wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich. Wer immer die Kirche nicht höret, und sich ihr unterwirft, den halte für einen Heiden und öffentlichen Sünder. Und die Versammlung verbiethet nicht nur allein, die rechtmäßigen Hir-

ten anzuhören; sondern sie verbiethet ihnen so gar zu reden. Sie will, daß die Tempel nur von ihren Dekreten wiederhallen; sie will, daß das Evangelium sich nach der Verfassung, die dasselbe untergräbt, richte, und daß derjenige, der nicht nach dem Sinne der Verfassung prediget, als ein treuloser Bürger angesehen werde, den man bey den Munizipalitäten belangen, und vor den Untersuchungsausschuß fordern muß, um sich zu verantworten.

Mithin sollen die Religionsdiener ihre Begnehmigung und Sendung nicht nur von der Nationalversammlung, sondern auch von den Ausschüssen und Munizipalitäten einholen; da sollen sie sich auch um den Glauben, den sie predigen, und um die Moral anfragen, die sie lehren. Die Versammlung begnüget sich nicht, die Gesetzgebende Macht der Kirche in ihrer Obergewalt anzugreifen; sondern sie dränget sich zum Richter und zur Quelle der Lehre auf; sie hat ihrem sogenannten kirchlichen Ausschuße befohlen, einen dogmatischen Unterricht für alle Kirchen Frankreichs abzufassen. Schon hat sich der Herr Mirabeau, nach dem Beyspiele des Cromwels, zum Generalvikar in geistlichen Sachen aufgeworfen: schon hat er den Repräsentanten der Nation die Gottlosigkeiten und Gotteslästerungen vorgetragen, welche die Entheiligung unserer Tempel vollenden sollen, und von Seite der Repräsentanten, einige wenige ausgenommen entstand ein langes Beyfallklatschen. Sehet, in welcher Lage wir nun sind: Gott weis das Ziel, wo die Versammlung sich einhalten lassen wird. Indessen bleibt es zuverläßig, daß die Nationalversammlung die Kirche Jesu Christi in Frankreich umstürzet, und daß sie nur eine menschliche, eine nach ihren Dekreten gebildete

Kirche

Kirche aufbauen will. Die Sakramente werden nicht mehr im Namen und vermittelst der Sendung Jesu Christi, wie bisher, sondern im Namen und Kraft der Sendung der Versammlung ausgespendet; in ihrem Namen wird das Wort Gottes verkündiget; in ihrem Namen geschieht alles, weil sie, und zwar Kraft ihres Ansehens allein, die Kirchendiener sendet, und die heiligen Amtsverrichtungen in der Hauptkirche des Königreiches ausüben läßt.

Nachdem ich nun die Dekrete und Thatsachen entwickelt, und sie gegen die Grundsätze der Religion gehalten habe, will ich auch den Eid, den man von dem französischen Klerus fordert, nach seinem ächten Wortsinne vor Augen legen.

Ich, Priester, Pfarrer, oder Bischof, schwöre, die bürgerliche Verfassung aus allen meinen Kräften handzuhaben. Ich schwöre, eine Verfassung handzuhaben, die mir nichts anders, als gefährliche Neuerungen und gottesräuberische Eingriffe vorleget; eine Verfassung, die anstatt der Kirche, die sie ihrer heiligsten Rechte beraubet, eine weltliche Versammlung aufdränget. Ich schwöre, in dieser Versammlung eine Gewalt anzuerkennen, die ihr Jesus Christus nicht eingeräumet hat, und die sie wider die Verordnung Jesu Christi und der Apostel sich anmasset. Ich schwöre, aus allen meinen Kräften, irrige, dem Glauben entgegen gesetzte, anstößige und den Entscheidungen der Väter und Konzilien widrige Dekrete handzuhaben; in dem Pabste nur einen Primat ohne Gerichtsbarkeit, in der Kirche keine andere Macht der Regierung, als die weltliche, und keine andere Sendung als jene anzuerkennen, die von Menschen ausgeht. Ich schwöre die Ausplünderung der Kirchen, die Vernichtung der Stiftungen, die Verban-

nung

nung der Klostergelübde handzuhaben; die Eingedrungenen zu ehren, die Jesus Christus verwirft, die Versammlung aber aufstellet, und die rechtmäßig eingesetzten Hirten zu verkennen. Ich schwöre, aus allen meinen Kräften die Entsetzung aller französischen Bischöfe, ob sie schon von einer Versammlung ohne Charakter und wider alle Regeln ausgesprochen wird, handzuhaben; alle Amtsverrichtungen, die sie ausüben wollen, als nichtig anzusehen, und diese Männer, die der Geist Gottes gesetzet hat, die Kirche Jesu Christi zu regieren, für Störer der öffentlichen Ordnung zu halten. Ich schwöre endlich, eine Verfassung aus allen meinen Kräften handzuhaben, welche auf den Trümmern der von Jesu Christo gestifteten Kirche eine neue aufbauet, die sich nur auf die Meinung und auf das Ansehen der Menschen gründet.

Ich frage nun: ist auch nur ein einziger Katholik zu finden, dessen Gemüth bey dem Antrage eines ähnlichen Eides nicht mit Unwillen und Schauder durchströmet werden soll? Kann er auch nur einen Augenblick seine Verweigerung einstellen? Würde nicht das Zaudern selbst schon eine Handlung des Abfalles, und des Unglaubens seyn? Und trotz aller Schmeicheleyen und Drohungen, ist dieß nicht der Fall, wo man sagen muß: man muß Gott vielmehr, als den Menschen gehorchen?

Zweifelsohne wird man mir sagen, wenn man von dem Eide einen solchen Vortrag gemacht hätte, würde ihn Niemand geschworen haben. Allein berechtiget uns nicht das Beyspiel derjenigen, die sich demselben unterworfen haben, den Schluß zu machen, daß diese Formul ihn mit all zu hohen Farben entwirft?

Ich will auch glauben, daß die meisten, die die-

diesen Eid geleistet haben, sich dazu nicht haben anheischig, und eines offenbaren Abfalles, eines Irrthumes und einer Spaltung schuldig machen wollen; aber sie haben die von der Versammlung abgeschlossene Verfassung des Klerus geschworen, und dieß ist der Abgrund, in den sie ihre Vermessenheit, ihre Unbesonnenheit und der Mangel der Prüfung bey einem so kitzlichen Gegenstande hinein gestürzet hat. Man halte nur meine Formul und die Anmerkungen, die ich voraus gesetzet habe, gegen einander, und alsdann urtheile man, ob meine Folgen überspannt sind.

Um allen Vorwurf zu beseitigen, habe ich nicht nur den Eid in sich selbst und nach den Grundsätzen der Religion abgewogen, sondern auch die Beweggründe und Ursachen untersuchet, die man wie in den Zusamenkünften, so auch in den Brochüren geltend machen will, um ihn zu rechtfertigen.

Erster Beweggrund.

Viele ehrwürdige Geistliche haben schon den Eid geschworen, soll man sie verdammen? Soll man nicht im Gegentheile glauben, daß höchst wichtige Gründe sie dahin gestimmet haben?

Ja, zweifelsohne, mächtige und gebieterische Ursachen haben auf ihre Gemüther gewirket: die Nationalversammlungen und Munizipalitäten, jene durch ihre Dekrete, diese durch ihre Pasquille, Einladungsschrifen, Aufforderungen und Trommelschläger, liessen nicht nach auszurufen, entweder schwöret, oder sterbet für Hunger, wenn ihr den Posten, der euch das Brod giebt, ver-

verläßt. Das aufgewiegelte Volk, und man weis von wem, arbeitete durch einen noch kürzern Weg auf eben diesen Zweck hin. Den 9. Jenner, am Sonntage, ertönte in allen Strassen und Tempeln dieses schreckliche Dilemm, entweder den Eid, oder die Laterne. Die Pfarrverwalter, entweder Wahlmänner, oder Munizipalbeamten, die beeinträchtigten Aeltern wurden auch in Bewegung gesetzt, und predigten den Eid nach ihrer Art.

Es ist ganz faßlich, mit welch dringender Macht die Logik einer gegründeten Furcht und annahenden Gefahr, die Logik eines fetten Vortheiles, die Logik des Fleisches und Blutes, wenn sie sich vereinigen, auf feige und furchtsame Seelen, denen nur die Auswahl zwischen dem Abfalle, dem Hunger und dem Tode übriget, wirken muß. Man darf sich daher nicht befremden, daß die Furcht weit läuter, als das Gewissen geredet hat, und daß mehrere der Zeit und der Nothwendigkeit unterlegen sind.

Viele haben sich ergeben; aber die meisten davon entschieden einen Tag vor dieser unseligen Epoche laut, daß der Eid der Religion widerspräche; mehrere haben ausdrücklich erkläret, daß sie ihn nicht schwören würden; und eben diese, nachdem sie ihn geleistet haben, können weder sich selbst, noch andern die Aengsten und Unruhen verhehlen, die ihr Gewissen beklemmen.

Viele aus den Geistlichen haben den Eid geschworen; aber weit mehrere haben ihn verweigert, und die Vergleichung derer, die ihn verweigert, mit jenen, die ihn geschworen haben, sollte schon zulänglich seyn, alle Schwierigkeiten zu beseitigen. Einerseits sehe ich die Oberhirten, die von Jesu Christo zu Glaubens- und Sittenrichtern aufgestellet sind. Mit welcher

Würde begleiten sie den göttlichen Charakter, der ihnen anklebet, theils durch die Erhabenheit über allen Eigennutz, theils durch ihre unerschütterliche Standhaftigkeit; diese Bischöfe, in welchen wir die Athanasen und Hilarien wieder aufleben sehen! Sie werden verspottet, verleumdet, der Verachtung, der Schande Preis gegeben, und sie haben keine andere Aussicht, als den Schrecken eines gewaltthätigen Todes, mit dem sie der Pöbel, dem Niemand Einhalt thut, täglich bedrohet, keinen andern Gewinn, als die Beraubung ihrer Güter und ein armes schmerzvolles Leben: gebrandmarket als schlechte Bürger, beschrieen als Feinde des Vaterlandes, dürfen sie nur ein Wort sagen, und sie sind aller Gefahr entronnen. Allein wie könnte ihr Mund jenes Wort aussprechen, das ihr Gewissen mißbilliget? Wie sollten sie die Vortheile Gottes verrathen, um den Menschen zu gefallen? Nein, sie werden sich zu allem Preis geben; sie werden lieber alles dulden, als ihre Seele mit einem Eide entehren, den die Religion verdammet. Die Religion setzet sie über alle Versprechen, über alle Drohungen und über alle Vortheile hinaus, und ihre Geduld in den Leiden wird der herrlichste Triumph des Glaubens seyn.

Konnte man einigen aus ihnen auch Vorwürfe zuvor machen; Vorwürfe, welche die Verleumdung stets mit schwärzerer Dinte beschreibt, so sind sie heut zu Tage gänzlich ausgelöscht: der Eifer des heiligen Petrus, seine Arbeiten, seine Leiden, sein Martertod machen mich seinen Fall vergessen, die Schwachheiten des Menschen verschwinden aus meinen Augen; ich sehe in ihnen nur die Nachfolger der Apostel; ich verehre ihr Ansehen, wenn ich in ihnen die nämliche Großmuth, die nämlichen Tugenden erblicke.

Ich

Ich will gerne den Zeugen glauben, die sich aufwürgen lassen, sagte Paschal. Und ich werde sagen: ich kann nichts anders, als die Wahrheit in dem Zeugnisse und in dem edelmüthigen Bekenntnisse jener Bischöfe anerkennen, die ihr alles aufgeopfert, und die, wenn sie schon die Bosheit ihrer Feinde nicht entwaffnet, wenigstens ihnen ihre Hochachtung abgewonnen haben.

Welche Ehre für einen Bischof von Agen, für einen Bischof von Poitiers, und für alle Bischöfe der Versammlung an dem berufenen Tage, den 4. Jenner! Welche Ehre für einen Fourtz, für einen Leckler und für so viele Hirten vom zweyten Range, derer Glaube und Muth in jenem Zeitpunkte den Bischöfen das Gleichgewicht gehalten haben, und denen vielmehr die Gelegenheit, als der Wille zur Marterkrone ermangelt hat.

Die Versammlung hat es nur gar zu fühlbar gemerket, und die Menge der Bekenner hat die, durch den namentlichen Aufruf eröffnete Laufbahne so hastig wieder schliessen gemacht. Welch schöner Tag für die Kirche des achtzehnten Jahrhunderts! Welche Beyspiele hinterläßt er den künftigen Zeiten, welche die Namen unserer ehrwürdigen Bekenner dem Verzeichnisse der Cyprianen, Sirten, Lorenzen, derer Gesinnungen und Sprache ertönet haben, eintragen! Ich segne diesen, in den Jahrbüchern der gallikanischen Kirche für immer merkwürdigen Tag: der Glaube der gallikanischen Kirche bleibt stets eine Jungfrau; der Glaube eines Remigius, eines Marzellus, eines Martins, ist noch der Glaube unserer Bischöfe; er ist noch der nämliche bey den meisten Geistlichen in der Hauptstadt; er ist noch der nämliche in allen Provinzen dieses blühenden Königreiches.

Die Gegenpartheie legt mir auch ein Verzeichniß der Unterschriften vor; aber ich sehe da weder jene Kennzeichen des Ansehens, noch jene Züge der Wahrheit und der Einsicht, die mich plötzlich überraschten. Ich finde an der Spitze dieses Verzeichnisses, den Namen eines Bischofes. Aber dieser neue Crammer hat seinen Vortrag in der Versammlung durch die Lossprechung von dem Meineide angefangen: nachdem er eine anstößige Rolle in dem Wechselhandel gespielet hatte, hat er sich zum Apostel des Wuchers aufgeworfen: kann der Eid in seinem Munde einen Nachdruck haben? Unter den andern Unterzeichneten oder Beeidigten sehe ich ehrgeizige oder begierige Leute, die sich schon mit dem Silber der Juden und Protestanten gemästet haben, und ihre Hände noch nach den Infeln und Stäben ihrer Obern, die getreu geblieben sind, ausstrecken: in allen sehe ich übergelofene Geistlichen, die wie in der Gemeinschaft so auch in den Grundsätzen mit Rabaud, Barnave, mit den Philosophen, mit den Gottlosen, mit den Ungläubigen, derer Wiederhall und niederträchtige Sklaven sie sind, verbunden sind. Die ganze Welt weis, daß die Protestanten und Philosophen die wärmsten Eiferer für den Eid sind, und man weis auch, daß es nicht die Liebe zur katholischen Religion sey, die diesen Eifer anfachet.

Und dieß ist es zweifelsohne, was so viele getäuschte oder irre geführte Geistliche, nach den ersten Anfälien des Sturmes und der Ueberraschung, wieder zurück kommen gemacht hat: dieß ist, was jene großmüthige Wiederrufe bewirket hat, die der Religion und den reumüthigen Geistlichen weit grössere Ehre machen, als ihr Fall Aergerniß und Schmerzen verursachet hatte. Dieses war auch die Ursache, daß man

einen

einen von den ersten Munizipalbeamten (den Herrn Vauvilliers) mit Unwillen sein Amt niederlegen gesehen hat, weil er, wie er laut und mit Nachdruck sagte, die Rolle eines Tyrannen durch die Erpressung eines ungerechten Eides nicht spielen wollte. Dieß war endlich die Ursache, daß diesem Beyspiele so viele Munizipalbeamten in den Provinzen nachgeahmet haben, die sich lieber ihrer Würden begeben, als durch derley gewaltthätige und drückende Handlungen ihren Namen entehret haben.

Endlich viele Geistliche haben den Eid geschworen. Es ist sich aber nicht zu verwundern, daß Geistliche Schlachtopfer des Eigennutzes, der Schwachheit und der Furcht geworden sind, sondern vielmehr, daß ihre Zahl nicht unendlich weit grösser ist. Sehen wir nur, was sich in England unter der Regierung Elisabeth ereignet hat. „Nur 14 Bischöfe, sagt Bossuet, samt 50 oder 60 Geistlichen beharrten standhaft. Allein, diese kleine Zahl ausgenommen, haben die übrigen alle den Verordnungen der Elisabeth gehuldiget, mit so geringer Anhängigkeit an die neue Lehre, zu der sie sich äusserlich bekannten, daß es das Ansehen hatte, daß, wenn die Regierung der Königinn nicht lange gewesen, und ein katholischer Fürst nach dem Absterben ihrer Familie zur Krone gelanget wäre, man sie eben so leicht ihre Religion wieder abändern gesehen hätte, als es unter der Regierung der Königinn Maria geschah.“

Dieses haben wir unter Heinrich und Eduard gesehen. Der Klerus nahm alle neue Lehren an, und schwor die Eide, die man forderte. Unter der Regierung Mariens von Stuart schwuren die Geistlichen alle Eide und Irrlehren ab, und änderten wieder ihre Gesinnungen unter Elisabeth.

beth. So verhält sich das Schicksal des Klerus und des Volkes, wenn sie Gott, nach seinen verborgenen Urtheilen, sich selbst überläßt. Und wenn wir unter uns die Einigkeit der Bischöfe und Priester sehen, müssen wir sicher glauben, daß dieses der letzte Gnadenblick auf unser Vaterland sey, und uns unser Gott noch nicht vollends verlassen hat.

Weil wir von der Reformation und dem Verfalle des Glaubens in England Meldung gethan haben, wollen wir diesen Stoff ein wenig beleuchten, indem er uns zum nachdrücklichen Unterricht dienen kann. Niemand ist, der nicht in dem Ursprunge und Fortgange der anglikanischen Reformation mit Zittern das Vorspiel von dem ansieht, was sich heut zu Tage bey uns zuträgt. Die Geschichte der Veränderungen, die man sich in England erlaubte, ist die Geschichte unsrer Revolution.

1 Der erste Schritt dieser Kirche zur Spaltung war, daß sie den Primat des Pabstes läugnete, und ihn auf den Fürsten übertrug. „Der Erzbischof von Kantelberg war der erste, der Heinrich VIII. für das Oberhaupt der englischen Kirche anerkannte. Man weis, warum er die Kirche also unterjochte, und den Fürsten der Erde die Gewalt einräumte, die sie von oben herab empfangen hatte. Dieses war die erste neue Glaubenslehre der englischen Reformation: Heinrich ließ die übrigen katholischen Wahrheiten unberührt: der Stuhl des heiligen Petrus allein war es, an den er sich wagte. Jedermann sah, daß die ganze Absicht des Fürsten bey dieser Unternehmung war, sich an der päbstlichen Gewalt zu rächen, die ihn verdammet hatte.“ In der Folge der Regierung hat dieses neue Pabstthum sich Vorzüge zugeeignet, auf die kein Pabst je Anspruch machte.

2. Um

2. Um sich dem Verfalle mehr zu nahen, hat England nachmals die Bischöfe in der Ausübung ihrer Amtsverrichtungen abhängig gemacht. „Daher geschah es, sagt Bossuet, daß Heinrich den Bischöfen die Gewalt ertheilte, ihre Kirchenspiele zu untersuchen, mit diesem Vorbericht, daß jede, sowohl geistliche als weltliche Gerichtsbarkeit von der königlichen Macht, als der ersten Quelle aller Gewalt in dem Königreiche ausgehe. Woraus nothwendig folget, daß die Gewalt der Bischöfe nach Willkühr des Fürsten wiederrufen werden kann.“ So weit hat sich niemals ein Pabst gewaget.

3. Ungeachtet dieser Verdemüthigung, erforderte es dennoch die Ordnung, daß der Klerus den ersten Rang in den Religionsgeschäften beybehielt. Allein von der Zeit Heinrichs VIII. an, sah man das Gegentheil; der Klerus beklagte sich nur, daß man ihm sein Privilegium raubte, gleich als wenn das Recht, an der Religion Antheil zu nehmen, nur eine vergünstigte Freyheit, und nicht der Grund und die Wesenheit der kirchlichen Gewalt wären. Endlich werden die Geistlichen gezwungen, das Parlament anzuflehen, daß man wenigstens mit den Religionssachen nichts verordnete, ohne ihr Gutachten eingeholet, und ihre Gründe angehöret zu haben.

Die Lage des französischen Klerus ist noch beweinenswürdiger, weil es so gar den Bischöfen nicht einmal erlaubet ist, ihre Stimme in der Versammlung hören zu lassen, wann man dort Religionsgeschäfte abhandelt, oder vielmehr, wann man die Religion untergräbt.

4. Nachdem man die Bande der Einigkeit getrennet, den Klerus unter das Joch gebeugt, und ihn herabgewürdiget hatte, setzte sich die

eng-

englische Reformation über alle Hinderniſſe hinaus. „Laſſet uns, fährt Boſſuet fort, die Urſachen dieſes unſeligen Erfolges ſehen. Ein von einer blinden Liebe berückter, und von dem Pabſte verdammter Fürſt ließ ſonderheitliche Thatſachen, läſtige Abforderungen, von der Kirche mißbilligte Mißbräuche unter Vergröſſerungsgläſern vorſtellen. Alle Kanzeln ertönten von Strafreden wider die unwiſſenden und ärgerlichen Prieſter: man ſtellte ſie auf öffentlichen Schaubühnen vor. Unter der Regierung eines Königes, der noch ein Kind war, — erlaubten ſich die ſtachlichten und beiſſenden Schriften noch mehr Freyheit. Das Volk, welches ſchon durch eine heimliche Abneigung wider ihre geiſtliche Führer eingenommen war, hörte gierig der neuen Lehre zu. — Anſtatt die Sinne zu kreuzigen, ſchmeichelte man ihnen. Die Prieſter wurden von der Enthaltſamkeit, und die Mönche von ihren Gelübden entbunden, und alle von dem Joche der Ohrenbeicht, die zur Verbeſſerung der Laſter ſo heilſam, für die Natur aber ſo marternd iſt, losgezählet. So reizende Geſetze fanden leicht Beyfall, von ſechszehen tauſend Geiſtlichen, die man damals in England zählte, wie Burnet uns berichtet, haben unter der Regierung Eduards drey Viertel dem ledigen Stande entſagt, das iſt, in fünf oder ſechs Jahren, und man verwandelte dieſe liederlichen Geiſtlichen in gute Reformirten. Dieß waren die Griffe, wodurch man den Klerus gewann. Den Layen aber wurden die Kirchengüter zur Beute überlaſſen. Das Silber der Kirchen brachte man in den königlichen Schatz. Endlich war man beſſer aufgelegt, die Kirchen auszuplündern, als von ihren Einkünften, nach der Abſicht der Stifter, einen guten Gebrauch

zu

zu machen. Welches Wunder dann, daß dieses reizende Köder so geschwind den Adel, den Klerus und das Volk an sich gelocket hat! Ist es nicht vielmehr ein handgreifliches Wunderwerk, daß noch ein Funk in Israel übrig geblieben ist? ꝛc.“

So schrieb der Bischof von Meau vor mehr als hundert Jahren. Unsere religiösen Revolutionisten sind demnach nur platte Kopisten eines Heinrichs VIII., eines Eduards, einer Elisabeth, oder vielmehr eines Crammers, oder Cromwels, der die Seele von allen Unternehmungen war. Das unselige Verhängniß von England war, daß der wankende und schüchterne Klerus den Fortgang so vieler Neuerungen, derer Lauf er hätte einhalten sollen, beförderte: der nämliche Abgrund hat die Bischöfe, die Priester und das Volk verschlungen; das Glaubenslicht ist für sie erloschen. Dieses schöne Königreich, das man vormals die Insel der Heiligen nannte, ist heut zu Tage die Beute und das Reich aller Religionen und Sekten. Alles wird dort geduldet, alles wird aufgenommen, die wahre Religion allein ausgenommen.

Die Katholiken werden dort kaum geduldet; ihre Bischöfe, ihre Priester und ihr Gottesdienst müssen sich verbergen, und in die Finsternisse einhüllen; die Spaltung und der Irrthum thronen auf jenen Stühlen, wo ehevor ein Augustin, ein Thomas, ein Anselm glänzten. Sie werden nicht nur in der Ausübung ihrer Religion unterdrücket, sondern auch von allen öffentlichen Stellen und Aemtern ausgeschlossen; ein unseliger Eid verschließt ihnen den Zutritt dazu. Der Gegenstand dieses Eides ist der nämliche mit dem Bürgereide der Franzosen. Der Test-

eid bricht die Bande der Unterwerfung und Abhängigkeit vom Pabste.

Dieses allein mangelt noch, um die Gleichheit unsrer Geschichte mit der englischen vollends herzustellen. Und dieß ist, was die berufenen Dekrete vom 27. Nov. bewirken, welche den Eid fordern, der nun den Gegenstand unserer Untersuchungen und Thränen ausmacht. Dieser Eid kann von keinem ächten Katholiken geschworen werden, wie wir schon bewiesen haben. Durch dessen Verweigerung sind alle Bischöfe und Hirten ihrer Aemter entsetzet, und an derer Stelle Hirten eingedrungen, die Kraft des Eides der neuen Verfassung anhangen. Diese allein sollen die freye Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes haben. Die alten werden als Störer der Ruhe verfolget, wenn sie Muth genug haben, eine Handlung auszuüben. Diese Dekrete gehen schon in der Hauptstadt in Ausübung.

Die wahren Katholiken können mit gutem Gewissen keine Gemeinschaft mit den neuen Hirten, die keine Gerichtsbarkeit und Sendung haben, unterhalten, weil sie an ihrer Stirne das noch frische Gepräge der Anmassung und der Spaltung tragen. Wenn die wahren Katholiken ihre rechtmäßigen Hirten nicht zu eben so viel Martyrer machen wollen, müssen sie sich verbergen, und die Sakramente und Geheimnisse der Religion heimlich empfangen. Und wer weis, ob nicht noch einige falsche Brüder, von der Hoffnung der Belohnung, die man den Anklägern versprochen hat, getäuschet, ihrer Aufrichtigkeit Fallstricke legen werden?

Mithin wird die Religion eines Clodoväus, eines Karls, des Grossen, eines heiligen Ludwigs nichts mehr, als die Entheiligung in ihren Tempeln sehen. Sie wird, von jenen alten und

ehr-

ehrwürdigen Kirchen, wo sie seit so vielen Jahrhunderten ihre zahlreichen Kinder versammelte, ausgeschlossen, die Höhlen und Grüfte aufsuchen, wohin sich die Dionysius, Eleutherius und ersten Christen in Gallien in den ersten Zeiten verkrochen; anstatt des Freudengesanges, das ihre Feyerlichkeiten belebte, wird sie nur Seufzer und Wehe hören lassen; vielleicht ist sie an dem Zeitpunkte, wo sie die Thränen und das Blut der Gerechten, die ihr treu verbleiben, wird fliessen sehen.

Die Versammlung raubet der Religion nicht nur die Freyheit ihres Gottesdienstes und ihrer Diener, sondern sie schließt auch alle Katholiken von den bürgerlichen, obrigkeitlichen und militärischen Aemtern aus. Der Bürgereid ist der einzige offene Weg, zu diesen Stellen zu gelangen, und die Porte dazu ist allen denjenigen unwiderruflich verschlossen, welche die gottlose Unerschrockenheit nicht haben werden, ihn zu schwören.

Es sey mir erlaubet, diese lange und traurige Parallel mit einer wichtigen Anmerkung zu schliessen, die etwa die Katholiken in Frankreich bald in die Lage versetzen wird, den englischen Katholiken ihr Schicksal zu beneiden. Nämlich der bey uns so gebietherisch verordnete Bürgereid wird schon seit mehreren Jahren in England nicht mehr abgefordert; zu London genießt der katholische Gottesdienst weit mehr Freyheit, als heut zu Tage zu Paris; die Katholiken haben in England ihre Kirchen und Kapellen, wo sie sich versammeln, ohne einige Beunruhigung weder von Seiten der Regierung, oder des Volkes zu befürchten; da im Gegentheile hier sowohl die Versammlung, als die Munizipalitäten und das Volk an uns nichts anders als die Gegen-

stände des Hasses und Abscheues ansehen. Was ist dann unser Verbrechen? Dieses, daß wir sind, was wir allzeit waren; daß wir lehren, was wir allzeit gelehret haben; daß wir unerschütterlich in dem Glauben und in der Ausübung jener Wahrheiten beharren, zu denen wir uns allzeit bekannt hatten, und zu denen sich auch mit uns diejenigen bekannten, die uns verfolgen.

Dieß ist das grosse Werk unsrer französischen Verfassung; dieß ist der Abgrund, den der Jansenismus, der Protestantismus und der Unglaube, die sich wider die Kirche, welche sie verfluchet, und verdammet, verbunden, und verschworen hatten, unter unseren Füssen aufgeworfen haben. Dieß ist die Tiefe, in die sich so viele blinde, feige oder eigennützige Priester stürzen werden, und in die sich mit ihnen das wüthende oder leichtgläubige Volk hinein wirft. Soll es uns demnach befremden, daß die Nationalversammlung, nachdem man sie so oft aufgefordert hat, sich stets halsstärrig geweigert hat, zu verordnen, daß die katholische, apostolische und römische Religion die herrschende Religion des Staates sey? Soll es uns befremden, wenn sie keine andere Religionsdiener als von ihr besoldete Funktionaire gewollt; wenn sie den Unterhalt eines Gottesdienstes übernommen hat, der ihrer nicht benöthiget wäre? Ihre Entwürfe sind kein Geheimniß mehr: sie hat die Religion und den Gottesdienst und dessen Diener sich unterwerfen, und von ihr abhängig machen wollen. Ihr System und ihre Absichten sind heut zu Tage vollends enthüllet. Und dieses Werk der Gottseligkeit findet auch Priester Jesu Christi, die Antheil daran nehmen; niederträchtige Priester, die sich durch das geheiligte Band des Eides anheischig

machen,

machen, aus allen ihren Kräften eine Verfassung handzuhaben, welche ihre ursprüngliche, ihre göttliche Unabhängigkeit dienstbar machet, und ihnen nichts mehr übrig läßt, als die Schande des Meineides, und das entehrende Brandmal des Abfalles.

Allein lassen wir nur den Muth nicht sinken; Gott wachet noch über seine Kirche; die Hirten, die ihre Pfeiler sind, sind nach so vielen stürmenden Anfällen noch nicht erschüttert worden; die gröste Zahl der Leviten schließt sich untrennbar an die Bischöfe an; Gott ist es, Gott allein ist es, der den einen wie den andern diesen Muth einflößt; der unsre Verwunderung und Hoffnung beseelet. Die Feinde der Religion arbeiten vielleicht wider ihren Willen mehr zu ihrer Ehre, als zu ihrem Umsturze. Je mehr sie uns herabwürdigen, desto mehr wird unsre Stärke zunehmen; unsere Leiden, und das Uebermaaß unserer Uebel werden die Ungerechtigkeit unserer Verfolger nur heller in die Augen fallen machen; das Volk wird endlich die Augen eröffnen: o daß es nur die Wahrheit und Gerechtigkeit sehe, und die Religion wird ihr Ansehen wieder gewinnen, ihre Feinde aber beschämt werden.

Zweyter Beweggrund.

Allein alle diese Schreckbilder sind vergebens, wird man etwa sagen: die Versammlung hat sich an das Geistliche nicht gewaget. Der Herr Pfarrer Gregor hat es in seiner Rede, die er vor der Ablegung seines Eides hielt, erkläret, und man klatschte ihm Beyfall zu. Herr Mirabeau hat es in der Formul, die er dem Klerus den 5. Hornung vorlegte, gesagt, und er wurde mit Zurufungen überhäuft. Herr Durand, das

Organ

Organ einer Gesandtschaft an die Versammlung, machte die nämliche Erklärung, und alles sprach ihm Lob; und seine Rede ist auf Befehl der Versammlung dem Verbalprozeß eingetragen worden.

Dieß ist der einzige Grund, der einen ansehnlichen Pfarrer dahin gestimmt hat, daß er sich entschlossen, den Eid zu schwören. Er ist nicht erröthet, ihn drucken zu lassen, und man schmeichelt sich mit der Hoffnung, Proselyten zu gewinnen, wenn man seinen Brief umkaufen läßt.

Die Nationalversammlung sagt, daß sie sich in das Geistliche nicht gemischet hat. Dieser Griff ist zu bekannt, als daß er einen auch nur halbgelehrten Mann belauern könne. Als die Arianer zu Rimini ihre verfängliche Glaubensformul vorlegten, erklärten sie auch, daß sie den Glauben nicht berührten. Die Redlichkeit der Väter ließ sich täuschen, und der ganze Erdkreis sah mit Erstaunen, sagt ein heiliger Hieronymus, daß er arianisch war.

Die Versammlung sagt, daß sie sich in das Geistliche nicht mische: aber sind die Sendung, die Gerichtsbarkeit und die Einsetzung der Hirten nicht geistliche Gegenstände? Und die Versammlung will sie an sich reissen, oder sie nach Willkühr mittheilen? Gehöret der Primat der Ehre und der Gerichtsbarkeit, der dem Stuhle Petri anklebet, nicht dem geistlichen Fache, oder zum Glauben? Die Versammlung berührt ihn nicht: nein, sie waget sich noch weiter; sie zerstöret ihn, sie stürzet ihn um, sie vernichtet ihn. Sie berühret das Geistliche nicht; der Sinn dieses Ausdruckes muß in dem Wörterbuche der Herren Gregors und der Versammlung sehr beschränkt seyn; aber dieses Wörterbuch ist zuverläßig weder jenes der Kirche, noch des Glaubens.

Die

Die Versammlung berühret das Geistliche nicht; sie hat es erkläret, wiederholet man mit Zuversicht. Allein können wir einem so sichtbaren Mißbrauche der Worte und Sprache Glauben beymessen? Sie hat es erkläret; aber geschah es mit jener freyen Redlichkeit, die sich auf Gesetzgeber schicket? Geschah es mit jenem Tone der Wahrheit, der fähig ist, die Gewissen zu beruhigen? Wenn dem also wäre, würden wir eines Sinnes seyn, und man würde uns alle Uebel ersparet haben, derer wir die Zeugen und Schlachtopfer sind, und diese Vorstellung hat der Herr Bischof von Klermont der Versammlung selbst gemacht. „Ihr erkläret, sagte er, daß ihr euch in das Geistliche nicht einmischen wollet, und wir halten uns in unserm Eide nichts anders bevor, als was wesentlich von dem Geistlichen Ansehen abhängt. Unser Vorbehalt stimmet demnach mit eurer Erklärung und eueren Grundsätzen überein; wir sagen nur, was ihr saget, unser Eid kann mithin nicht verweigert werden.“ Nichts desto weniger hat man ihn verweigert. Folgsam wenn man nur saget, was die Versammlung erkläret, macht man einen schlechten Bürger, man wird getadelt, und vielleicht, wenn man es zu laut sagt, wird man als ein Störer der öffentlichen Ruhe verfolget werden. Nun, wo ist die Redlichkeit? Wo ist die Aufrichtigkeit in der Erklärung der Versammlung, und in den meineidig versüßten Reden ihrer Apostel?

Die Nationalversammlung hat erkläret, daß sie sich in das Geistliche nicht mische. Man hat sie aufgefordert; man hat sie beschworen, zu verordnen, daß sie das Geistliche nicht berühren wolle; sie hat es verweigert.

Ich frage noch einmal, wo ist in diesem Betragen, ich sage nicht die Menschlichkeit und

Sanft-

Sanftmuth, sondern die Gerechtigkeit, welche die Gesetzgeber und Väter des Vaterlandes sich selbst, welche sie der Nation schuldig sind? Der Eid ist demnach in ihren Händen nichts anders, als eine verborgene, und nur aus der Absicht, um den Klerus zu stürzen, gelegte Schlinge. Allein man bestrebet sich vergebens; Gott wird einstens zwischen dem Klerus und seinen Feinden richten; und alles, was von der Tugend auf Erden noch übriget, hat schon zu dessen Gunsten den Ausspruch gethan.

Endlich die Rede des Herrn Durands ist dem Verbalprozeß der Versammlung eingetragen. Allein nimmt die Versammlung alle abgeschmackte Possen an, die man von der Rednerbühne vorträgt, und die nachmals in den Verbalprozeß übertragen werden? Ihre Dekrete sagen das Gegentheil, und wenn die Sache sich anders befände, müßte man behaupten, daß sie auch die gottlose Rede gebilliget habe, die in ihrem Schooße von einem Komedianten, dem Organe unserer Wahlmänner, vorgetragen, und imgleichen in ihr Archiv hinterlegt worden ist.

Wie erkühnet sich nun ein Priester, ein ansehnlicher Pfarrer, im öffentlichen Drucke zu behaupten, daß die, in der Versammlung gemachte Erklärung genüglich sey, um sich zu entschliessen, und sein Gewissen zu beruhigen? Hebt er nicht sich selbst die Binde vor die Augen, um sich mit derley Ausreden zu befriedigen, und hält man nicht das Publikum zu Guten, wenn man sich mit so krüppelhaften Vernunftschlüssen vor ihrem Richterstuhle rechtfertigen will?

Dritter Beweggrund.

„Wenn man den Eid verweigert, giebt man Frankreich der Spaltung Preis.“

Zweifelsohne ist die Spaltung das größte und unseligste Uebel aus allen; allein die uns dessen beschuldigen, handeln entweder nicht gerecht, oder sind wenig unterrichtet. Derjenige ist ein Schismatiker, der den Rock Jesu Christi theilet, und der den Schooß der Kirche zerreißt. Derjenige ist ein Schismatiker, der die Einigkeit mit dem Stuhle des heiligen Petrus und dem bischöflichen Körper trennet. Die Kirche ist in dem Bischofe, sagt ein heiliger Cyprian, und der Bischof in der Kirche. Wer mit dem Bischofe nicht vereiniget bleibet, ist nicht mehr in der Kirche. *) Derjenige ist ein Schismatiker, der Niemand nachfolget, der einigermassen von sich selbst gebohren ist, der Jesu Christo nicht zugehöret, weil er sich an die apostolische Nachfolger nicht anschließt. Derjenige ist ein Schismatiker, der eine, der Kirche unbekannte Lehre verkündiget, und den man überzeugen kann, daß er von dem Alterthume abweiche, und Neuerungen verbreite. Nun wo findet man diese Merkmale, bey denjenigen, die den Eid verweigern, oder bey jenen, die ihn schwören? Wo ist die Spaltung? Ist es nicht die Versammlung, welche alle Bande zerschmettert? Wirket nicht jedes von ihren Dekreten in der Kirche eine schmerzliche Trennung; und kann man den Eid schwören, ohne eine Handlung der Spaltung sich zu erlauben?

Derjenige, der den Eid leistet, schwöret, daß er

*) Lib. 4. epist. 9.

weder von dem Oberhaupte der Kirche mehr abhangen, noch sich ihm mehr unterwerfen wolle. Er söndert sich von seinem Bischofe und von allen Bischöfen Frankreichs ab; er schlägt sich zu einer Parthie, die nur einen einzigen Bischof zählet, der sich allen seinen Mitbrüdern widersetzet. Er entsaget der Sendung und Einsetzung der Kirche, um eine ganz politische und menschliche Sendung zu empfangen. Die Verweigerung des Eides würde ihn seines Postens berauben; mithin ist der Eid der einzige Titel, ihn und seine Gerichtsbarkeit beyzubehalten. Er schwöret, die Verfassung aus allen seinen Kräften handzuhaben; mithin schwöret er, die Gemeinschaft mit allen eingedrungenen Miethlingen, die durch die Gewalt der Verfassung die bischöfliche Sitze an sich reissen werden, zu unterhalten, und aus allen seinen Kräften die alten Hirten, welche allein die rechtmäßigen Nachfolger der Apostel sind, davon auszuschliessen. Dieß sind die traurigen, aber nothwendigen Folgen von dem mit so überschnellter Leichtsinnigkeit geleisteten Eide. Ach, wie ist die Lage dieser unbesonnenen Leute zu beweinen! In welch schreckliche Irrwege wagen sie sich hinein? Sie mögen sich bestreben, sich selbst zu täuschen, und Staube in die Augen zu werfen, wie sie wollen, so übriget ihnen nur die Auswahl, entweder Meineidige, oder Schismatiker zu seyn; sie müssen entweder die Verfassung verwerfen oder der Lehre entsagen, zu der sie sich bisher in der Kirche bekannt haben. Wenn sie die Nothwendigkeit und Unterwürfigkeit gegen den Pabst und ihren Bischof, wenn sie die Nothwendigkeit der Gerichtsbarkeit zur Gültigkeit der Sakramente der Buße und der Ehe behaupten, so werden sie ihrem Eide untreu, und sagen der Verfassung ab, die

sie

sie zu vertheidigen, und aus allen ihren Kräften handzuhaben geschworen hatten. Beharren sie aber auf ihren Gesinnungen, und huldigen sie den Dekreten der Verfassung, so müssen sie heut die Wahrheit verwerfen, die sie gestern gelehret haben; sie müssen jene als Brüder umarmen, die sie gestern mit dem Evangelium als Heiden und öffentliche Sünder ansahen; sie müssen die Beichten und Ehebündnisse als gültig und rechtmäßig erklären, die sie gestern als nichtig und gottesräuberisch im Namen der Kirche verdammet hatten. Thörichte Priester! ihr redet von dem Gräuel der Spaltung, und ihr stürzet euch selbst darein. Ihr verabscheuet sie, saget ihr, und ihr vollendet sie durch einen feyerlichen Eid. Nein, ich sage es noch einmal: wenn ihr nicht Schismatiker seyd, so seyd ihr Meineidige: es übriget euch keine andere Wahl.

Vierter Beweggrund.

Die Liebe zum Frieden, sagt man; aber welcher Frieden für den, der sein Gewissen verräth, den Glauben verliert, und die Einigkeit trennet! Wenn man diese wichtige Vortheile dem Frieden aufopfern muß, so sind die Väter scheltenswürdig, daß sie sich von den Ketzern abgesöndert, und noch mehr, daß sie dieselben verdammet haben; die Martyrer strafbar, daß sie sich, wenigstens dem Scheine nach, den Verordnungen der Kaiser nicht unterworfen haben; die Katholiken in England zu tadeln, daß sie sich unter das Joch der Unterdrückung geschmieget, und einen, dem euern ganz ähnlichen Eid nicht geleistet haben. Aus Liebe zum Frieden gebt ihr die Kirche Preis, und machet sie zur Sklavinn ihrer Tyrannen. Die Liebe zum Frieden! so

vernünfteln auch die Geistlichen in England, die sich von Crammer unter Heinrich VIII. irre führen ließen. Sie opferten dem Menschen die Gewalt auf, die sie nur von Jesu Christo erhalten hatten; und straks folgte das Opfer ihres Glaubens und ihrer Religion. Das nämliche Schicksal wartet auf euch; glaubet nicht, daß die Versammlung mit dieser ersten Gefälligkeit sich begnügen wird. Ihre Absichten sind bekannt; bey nächster Gelegenheit wird sie die Ehe der Priester entscheiden; hierauf wird die Tagsordnung auf die Unterdrückung aller Dispensen, und etwa auch der Ohrenbeicht ꝛc. führen. Man wird den König zwingen, sie zu unterzeichnen; ihr werdet euch schämen, euer Wort zurück zu nehmen; man wird euch belauern; man wird euch sagen, daß die neuen Dekrete eben so wenig anstößiges enthalten, als die vorigen; ihr werdet vollends den Glauben euerer Väter abschwören. Ihr werdet wenigstens durch euer Stillschweigen die Arbeiten jener unruhigen Geister befördern, die alles in der Kirche Gottes unter einander werfen, und untergraben; ihr seine Diener, werdet seine Unterdrücker werden, das ist, ihr werdet aus Liebe zum Frieden Jesum Christum abschwören.

Fünfter Beweggrund.

Andere haben sich aus Eifer für ihre Heerde entschlossen. Wenn sie den Eid weigerten, müßten sie die Schafe verlassen, die sie so herzlich lieben. Wie sollten sie dieselben den Eingedrungenen überlassen, welche ohne Gerichtsbarkeit und ohne Sendung in der Kirche nur Beförderer des Unterganges und des Todes sind? Ich weis, daß diese Gesinnung, die in sich lobenswerth ist, viele Geistliche verleitet hat, den Eid zu schwören.

Was

Was mich belangt, finde ich da einen neuen Grund auf, ihn zu verweigern.

Diese Hirten sehen demnach denjenigen nur für einen Eingedrungenen an, der ihre Stelle Kraft der Dekrete und des Eides, den sie geleistet haben, einnehmen würde. Mithin ist dieser neue Hirt in ihren Augen nur ein widerrechtlicher Hirt; ist aber dieß nicht ein abgezwungenes Zeugniß, das sie selbst der Wahrheit wider die Verfassung und den Eid geben? Wie können sie diesemnach schwören, eine Verfassung handzuhaben, die in allen Kirchensprengeln Frankreichs die Eingedrungenen vermehret.

Die Liebe gegen eure Heerde hat euch zu diesem Entschluße gebracht, sagt ihr. Ihr könnet mir zuverläßig glauben; nach allem was ich gehört habe, ist dieser Eid mehr zum Steine des Anstosses, als zur Erbauung. Denn die Trennung der Gemüther und Gesinnungen, die unter dem Klerus obwaltet, herrschet auch unter den Gläubigen; und ungeachtet der Finsternisse, die man zu verbreiten sich bestrebet, haben dennoch die meisten noch nicht vergessen, daß wir den Bischöfen und dem Nachfolger des heiligen Petrus unterworfen seyn sollen. Mithin, während die einen euch schmeicheln, weil ihr ihren Begierden fröhnet, tadeln euch die andern, und sehen euch als feige und abtrinnige Seelen an. Sie wollen mit euch keine Gemeinschaft mehr haben; sie verlassen eure Pfarre.

Ihr müßet eure Heerde verlassen. Nein, wenn eine Gefahr zu befürchten ist, müsset ihr auf einige Zeit entweichen, und das Gewitter vorüber gehen lassen, wie es die Väter machten, und wie es euere Mitbrüder, nach dem Beyspiele des ehrwürdigen Greises, euers Dechants (des Pfarres von St. Margareth) den alle tugend-

same Seelen bemitleiden, gethan haben. Diese verworrene Lage der Sachen kann nicht anhalten; die rechtmäßigen Hirten werden in ihren Pfarren wieder erscheinen, und ihre Zurückkehr wird ein Triumph seyn, dessen ihr zwar auch Zeugen seyn, an dem ihr keinen Antheil haben werdet.

Uebrigens was man immer sagen, oder thun mag in diesen Tagen der Verwirrung und der Wuth, so haben dennoch viele die Stadt, ja auch nicht ihre Pfarre verlassen: sie sind entschlossen, nicht zu entweichen: sie allein sind die Hirten, und keine menschliche Macht kann ihnen ihren Titel rauben. Man kann sie ausplündern, übel behandeln; aber ihre Armuth wird ihnen Ehre machen; man kann sie von ihren Kirchen stossen; aber jedes Haus wird ihnen zur Kirche werden, die Verfolgung wird ihren Tugenden einen neuen Glanz, und ihrem Amte ein neues Ansehen geben; sie werden vor Niemanden erröthen; allenthalben werden sie das Zeugniß eines reinen Glaubens und eines tadellosen Gewissens mit sich herum tragen.

Sechster Beweggrund.

Der Klerus hatte einer Reformation nöthig; die Verfassung wird ihm seinen ersten Glanz wieder geben, und ihn auf seine ersten Regeln zurück führen. Kann der Eid, der zu einem so gottseligen Werke mitwirket, ein Verbrechen seyn?

Der Klerus hatte eine Reformation nöthig; alle Geistliche gestehen es ein; alle verlangen die Wiederherstellung der Konzilien und Synoden, um die sie seit Jahrhunderten anhielten. Stelle man diese wieder her; bringe man sie wieder in Schwung, und straks werden wir unter uns

die

die Karl von Borromäo, die Franzen von Sales, die Berules, Olliers, Bourdoises wieder aufleben sehen; aber man will uns nicht anhören. Zweifelsohne würde ein nach diesen Mustern verbesserter Klerus, ein nach der Vorschrift der Kirche reformirter Klerus den gefährlichen Irrthümern und Neuerungen, die seit achtzehn Monaten Frankreich verheeren, eine allzumächtige Stärke, und gar zu fürchterliche Hindernisse entgegen stellen; dieß will man aber nicht.

Die Reformation, die man geltend machen will, ist die Reformation eines Luthers, Kalvins, Zwinglius, das ist, man beabsichtiget nur den Zerfall und Untergang. Man fordert nicht Verbesserung des Klerus; man fürchtet sie; man suchet nur dessen Tod.

In der That durch die bürgerliche Verfassung, und vorzüglich durch die Dekrete vom 27. Nov. sind alle guten Hirten und Priester, die in einem öffentlichen Amte stehen, vernichtet. Man will in die bischöflichen Stühle und Hirtensitze 1. Geistliche eindringen von der linken Seite der Versammlung, die selbst von der Parthie, die sich ihrer zur Unterdrückung der Kirche bedient, verachtet werden, 2. Priester, die sich bisher ihres Standes geschämet, und nicht einmal eine geistliche Kleidung getragen haben; interdizirte und sittenlose Priester, die in den schönern Zeiten in die Klöster und Bußhäuser ihr Leben lang würden gestecket worden seyn, 3. abtrinnige und unwissende Mönche, derer Abfall weder der Welt, die sie verachtet, eine Ehre, noch der Religion, deren Aergerniß sie waren, einen Schaden machet

Diese sind die Leute, die sich am hitzigsten bestrebet, und den wärmsten Eifer für den Eid geäussert haben. Wie kann man hoffen, daß sie

sich

sich unbeugsam, ihn zu leisten, zeigen würden; sie, denen es so wenig gekostet hat, die heiligsten Bande zu zerreissen? Diese sind die Leute, denen Herr Mirabeau, durch die beygefügten Dekrete die Anleitung der Seelen und die Würden des Heiligthumes überträgt. Dieß ist die Art, mit der man an der Verbesserung der französischen Kirche arbeitet. Man will ihr durch die Verachtung und durch den Spott ihren ersten Glanz wieder geben: gieng man nicht auf ähnliche Weise bey der abendtheuerlichen Reformation in England zu Werke?

Siebenter Beweggrund.

Allein, wenn ihr den Eid nicht schwöret, setzt man bey, welchen Gefahren gebt ihr euch Preis? Ihr werdet aus der Zahl der Aktivbürger ausgestrichen, als Störer der öffentlichen Ruhe verfolget, des Unterhaltes beraubet, und für Hunger zu sterben verdammet werden.

Was geben mir aber die Verleumdungen zu schaffen, wenn ich sie nicht verdiene? Schlechte Bürger sind diejenigen, die ihre Brüder unterdrücken, und ich unterstütze sie nach meinem Vermögen; jene, welche die Steuer verweigern, und ich klage über das Uebermaaß derselben nicht; jene, welche zur Aufruhr blasen, oder die Waffen wider ihr Vaterland ergreifen, und ich habe allzeit die Unterwürfigkeit gegen die Gesetze des Staates geprediget, ich habe allzeit mit meinem Beyspiele vorgeleuchtet, und werde bis auf meinen letzten Hauch dem Kaiser geben was des Kaisers ist.

Man wird mich als einen Störer der öffentlichen Ruhe verfolgen. Die Ruhe stören: ich sehe die ganze Bosheit von diesem Verbrechen

ein,

ein, das vor den Augen Gottes noch weit straf=würdiger, als vor den Augen der Menschen ist. Störer der öffentlichen Ruhe sind diejenigen, welche die heilige Eintracht, die die Gläubigen mit einander verbindet, trennen; jene, welche die alten Gebräuche abstellen, und die Empörung begünstigen; jene welche mißbilligen, oder verhindern, den Todschlag, den Königsmord, den Raub und das Feuer Anlegen zu strafen; jene, welche durch die Einführung der seltensten Neuerungen allenthalben Unruhen verbreiten; jene welche alle Mächte unter einander werfen, um sie an sich zu reissen, welche die Kirche verleumden, um ihre Güter zu rauben; jene, welche die Stimme der rechtmäßigen Hirten ersticken, um dem Irrthume und der Spaltung einen Thron in dem Heiligthume zu errichten; jene, welche die Tempel des Herrn in traurige Wüsten verwandeln, und das feyerliche Opfer und öffentliche Lob Gottes abstellen. Diese sind die Laster, welche die öffentliche Ruhe stören. Allein sie sind niemals in meine Gedanken oder in mein Herz gekommen; und ich bin Bürge, daß unter allen, die den Eid verweigert haben, nicht ein einziger aufzufinden sey, der sie nicht aus ganzer Seele verscheue. Wir sollen Störer der öffentlichen Ruhe seyn? Man mißhandelt uns, und wir segnen; man verleumdet uns, und wir schweigen; man plündert uns aus, und wir klagen nicht; man verfolget uns, und wir machen es uns zur Pflicht, für unsere Feinde zu bitten. Wir sollen Störer der öffentlichen Ruhe seyn? Gott ist uns Zeuge, daß diese Beschuldigung ohne Grund sey; wir erfreuen uns, wie unser göttlicher Lehrmeister übel behandelt zu werden, und wir werden nach seinem Beyspiele nicht unterlassen, unseren Brüdern die Liebe Gottes,

die

die Liebe des Nächsten, die Liebe der Feinde und und die Verzeihung der Unbilden einzuschärfen.

Wir werden keinen Unterhalt mehr haben. Ich mache meine Rechnung auf die Liebe der Gläubigen; ich werde fortfahren, ihnen meine Arbeiten, meine Sorgen, mein Wachen zu widmen. Meine Kinder werden mich nicht verlassen; eine sparsame Nahrung, eine eingezogene Kleidung, diese sind meine Bedürfnisse; wenn sie die Nothwendigkeit noch mehr beschränket, will ich es im Geiste der Buße annehmen. Man wird mir meinen Gehalt entziehen: aber den Liebeswerken steht die Porte in der Hauptstadt und in allen Departements offen. Ich werde mich den Armen beygesellen, an ihrem Elende Antheil nehmen, und sie durch mein Beyspiel lehren, dasselbe mit Geduld zu tragen, und für den Himmel verdienstlich zu machen. Man sagt, daß diese Uebel zu fürchten sind, ich will sie aber in christliche Tugenden umschaffen; sie sind Früchte der Nothwendigkeit, ich will sie aus Religion dulden; ich will das Brod der Schmerzen essen, und dieses Brod wird mir weit süßer seyn, als ein durch den Meineid erkaufter Gehalt, oder eine von der Gottlosigkeit bereitete Tafel.

Werden wir also nicht schwören? Wir wählen lieber den Tod. Für Hunger sterben ist ein Uebel; aber ein unendlich weit grössers Unglück ist es, als ein Abtrinniger oder seiner Religion Meineidiger zu leben.

Philosophische und religiöse Betrachtungen über den Eid des Klerus.

Man muß mit den geheiligten Dingen mit äusserster Behutsamkeit umgehen. Von dieser Gattung ist auch der Eid, und es fällt mir empfindlich, ihn so verschwendet zu sehen: wir haben einen Eid der Nationalgarde, einen Eid der Aktivbürger ꝛc. einen Eid des Klerus; allenthalben ertönen Eide. Man machet sich mit ihnen ganz verträulich, und man wird es damit enden, daß man alle verachtet. Kein Volk auf Erden hat mehr Eide geschworen, als die Griechen und Karthaginenser, aber auch keines ist so treulos gewesen, als sie. Wenn man eine falsche Treue ausdrücken wollte, sagte man, eine griechische, eine karthaginensische Treue. Wird man nicht auch bald sagen ein französische Treue? Philosophische Gesetzgeber! wenn euere Gesetze gut sind, werden sie stets unwandelbar genug bestehen; wenn sie uns aber unglücklich machen, werden wir sie, trotz euerer Eide, zu vernichten wissen; und ihr werdet alsdann euch ein Laster mehr vorzuwerfen haben; nämlich, daß ihr aus unseren Herzen jene alte Treue verbannet habt, die uns auf dem ganzen Erdboden so grossen Ruhm errungen hatte.

Wiederum, seyd ihr wohl berechtiget, derley Eidschwüre abzufordern? Ich berufe mich hier nicht auf jene vorgebliche Rechte des Menschen, die ihr vormals so feyerlich entschieden habt; sondern auf das Recht eines denkenden Wesens, das meiner Natur anklebet. Ich gebe der Gesell-

sellschaft meine Güter, meinen Leib und einen Theil meiner Handlungen; warum will sie mir meine Gedanken, meine Gesinnungen, meine Meinungen nicht lassen? Als ich mit ihr einen Vertrag geschlossen, habe ich mich nicht anheischig gemacht, eben so zu denken, wie sie: ich dachte ohne ihr, und ich kann auch einen dem ihrigen entgegen gesetzten Gedanken unterhalten; um zu denken, ist es nicht nöthig, ein Bürger zu seyn; es ist genüglich ein Mensch zu seyn. Der Bürger gehöret zur Gesellschaft; aber der Gedanke, die Meinung, der Eid gehören zu der Natur und zu der Gottheit.

Wenn die bürgerliche Gesellschaft in eine Grausamkeit ausartet, alsdann fordert sie Eidschwüre; noch mehr aber zeichnet sie sich in derselben aus, wenn sie die Eide mit Drohungen abzwingen will. Saget mir, Apostel der Freyheit, wo ist meine Freyheit? Ich setze, daß ich ein Priester bin, und in einem öffentlichen Amte stehe. Ey ja, werdet ihr mir sagen, du bist frey, zu schwören, und nicht zu schwören, frey; aber wenn ich nicht schwöre, verliere ich meinen Posten, meine Einkünfte, und vielleicht auch mein Leben. Denn welchen Ausschweifungen giebt sich nicht der Pöbel Preis, den man fast ohne Unterlaß boshaft aufwiegelt, und treulos zusammen rottet? Ist jener Wanderer wohl frey, zu dem ein Strassenräuber sagt, da er ihm eine Pistole an die Brust setzet: stirb oder schwör, mir innerhalb 24 Stunden 100 Luidors, die ich nöthig habe, hieher zu bringen?

Seit einem Jahrhunderte spricht man uns nur von der bürgerlichen Duldung im Religionssache vor; wie soll man doch nicht gewahr werden, daß sie durch die Gesetze über den Eid untergraben werde? In England, in Amerika,

und

und auch schon in Frankreich existirt eine Sekte, welche glaubet, ihre Grundsätze aus dem Einfachen der Natur und der Religion herzuleiten, und die alle Gattung des Eides verscheuet; muß man sie dieser Ursache wegen allein von allen Stellen eurer Verwaltung ausschliessen? Allein Franklin, der Apostel der amerikanischen Freyheit, der Vorläufer der französischen, mit einem Worte, euer große und unsterbliche Franklin bekannte sich zu dieser Sekte. Als die Akademie diesen grossen Namen feyerlich krönte; als ihn die Nationalversammlung vergötterte; als der Abt Fauchet ihm den Rang der Gottheit einräumte, fragte ich einen Patrioten, was man für Franklin thun würde, wenn er noch lebte, indem man seine Asche mit solchen Ehren behandelte. O, antwortete er mir mit einer Begeisterung, wir würden ihn zum Könige, oder wenigstens zum ersten Minister, oder ewigen Präsidenten der Nationalversammlung aufstellen. Sie scherzen, sagte ich zu ihm, mein guter Patriot, ihr würdet ihn nicht, will nicht sagen, zu einem Deputirten, oder Wahlmann, sondern auch nicht einmal zu einem simpeln Aktivbürger haben wollen; denn um ein solcher zu seyn, muß man schwören, und der, seiner Religion treue Franklin hätte sich niemals entschlossen, den Eid zu schwören.

Wenn die Quacker allein die Menschen wären, denen die Religion den, von der Versammlung vorgeschriebenen Eid untersaget, und die in Frankreich nicht viel bekannt sind, so wäre dennoch das gemeine Wesen deßwegen schon in grosser Gefahr; wie wird es nun um ein, fast ganz mit guten Katholiken bevölkertes Königreich stehen, wenn der, dem Klerus abgeforderte Eid wider den Glauben läuft? Heilige Bischöfe und gelehrte Theologen haben die Frage entwickelt,

und

und ich könnte nach ihrem Beyspiele hier alle dem Alterthume ehrwürdigsten Zeugnisse auffammeln; aber weil ich nur einen simpeln Gläubigen vorstelle, will ich mit der Vernunft allein untersuchen, ob ein guter Geistlicher den Eid schwören soll, oder nicht.

Die Versammlung sagt, daß die Kirche in dem Staate, und von ihm abhängig sey. Auf dieses frage ich, was versteht man durch die Kirche? Zeifelsohne eine Gesellschaft der Gläubigen. Nun ein Gläubiger ist ein Mensch, der etwas glaubet, der auf eine gewiße Art denket, der eine Meinung, ein Gewissen hat: welche Gewalt aber kann die bürgerliche Macht, der Staat, die Versammlung über die Gedanken, über die Meinungen und Gewissen haben?

Und welches ist das wesentliche Kennzeichen der Kirche? Daß sie katholisch sey. Und will dieses Wort katholisch nicht eben so viel als allgemein sagen? Als ihr uns demnach gesagt habt, daß die Kirche in dem Staate ist, so ist es so viel, als wenn ihr uns gesagt hättet, das Weltall ist in Frankreich; denn die Kirche ist die ganze Welt, die Jesum Christum anbethet, und den Nachfolgern der Apostel gehorchet; und der Staat ist Frankreich, der nur ein kleiner Theil der christlichen Welt ist. Will man etwa sagen, daß jeder Theil der allgemeinen Kirche, jede Partikularkirche eine bürgerliche Gesellschaft, ein Königreich-, eine Republik ausmache, und von ihr abhängig sey? Saget mir aber alsdann, mit welchem Rechte haben die Apostel, trotz der Befehle der Kaiser, der Verbothe des Senats, und der Wuth des römischen Volkes, das Evangelium verkündiget? Kurtz, der allgemeine Wille ist es, die Leute sind es, welche die Gesetze des Staates abfassen; aber Gott ist es, der die Ge-

setze der Kirche gemacht hat, und nur der unruhigste Kopf aus den Gotteslästern ist es, der sich erkühnet hat, das Werk Gottes mit dem Werke der Menschen zu vergleichen.

Die Gesellschaft der Gläubigen kann ihr Oberhaupt, ihre Magistrate, und ihre Gesetze von der bürgerlichen Gesellschaft nicht empfangen; mithin muß sie dieselben in ihrem eignen Schooße haben. Ihr Oberhaupt ist der Pabst, ihre Magistrate sind die Bischöfe, und ihre Gesetze die Kanonen der Konzilien. Die Kirche ist eine Versammlung der Gläubigen, die durch unsern heiligen Vater, den Pabst und Statthalter auf Erden, und durch die Bischöfe regieret wird. Dieses lehret uns der Kathechismus siebenzehn Jahrhundert vor unsrer Revolution.

Jeder Katholik ist verbunden zu glauben, daß die Entscheidungen des Oberhauptes und der Magistrate der Kirche untrüglich sind; aber die Jansenisten behaupten, daß diese Untrüglichkeit nur den allgemeinen Kirchenversammlungen anklebe. Allein könnte man nicht befürchten, daß sie auf diesen Einfall nur gekommen sind, um ihre Lehre zu vertheidigen, die von dem Pabste und allen Bischöfen verdammet worden ist? Gehet hin, prediget, bekehret, sagte Christus zu seinen Aposteln, ich sende euch, wie mich mein Vater gesandt hat. Nun sein Vater hat ihn gesandt mit einem untrüglichen Ansehen; er hat demnach seine Apostel mit eben dieser unfehlbaren Gewalt gesandt. Er hat ihnen nicht gesagt, daß sie diese Untrüglichkeit nur alsdann besitzen werden, wenn sie sich in einem Konzilium versammelten. Denn er wollte nicht, daß seine Kirche, sein Glaube, sein Evangelium von Menschen abhangen sollte; und er wußte, daß

die

die allgemeinen Kirchenversammlungen nicht leicht einzuberufen wären, wider den Willen der weltlichen Macht, welche damals, wie heut zu Tage, eine geschworene Feindinn der Religion war.

Eben so wenig halte ich es mit denjenigen, welche die Untrüglichkeit der Kirche wegen des Betragens und der politischen Gesinnungen der Bischöfe verneinen. Da Gott seine Untrüglichkeit den Aposteln hinterlassen hat, um sie auf die Bischöfe zu übertragen, wußte er, daß diese Menschen wären, die dem Irrthume und der Sünde unterworfen sind; er hat ihre Natur nicht umgeschaffen; sondern er hält sie ein, daß sie sich nicht dergestalten verirre, daß sie den Glauben verfälsche. Es ist nicht der Mensch, nicht der Bürger, sondern der Bischof, den man hören muß. Als Menschen sind sie den Schwachheiten unterworfen; als Bürger können sie zu viele Forderungen machen; aber wenn wir sie als Bischöfe ansehen, so ist der heilige Geist mit ihnen. Zu allen Zeiten ist die Kirche von Bischöfen geleitet worden, unter denen einige Aergernisse herrschten: sind aber deßwegen ihre Regeln und ihr Glaube minder heilig gewesen? Schwacher Christ! höre auf, an deinen Richtern und Bischöfen einen Sittenfeger zu machen; staune vielmehr mit mir die Macht deines Gottes an, der die Hinterlage des Glaubens auch in Geschirren des Verderbnisses rein zu erhalten weis!

Ich werde mit Unwillen erfüllet, wenn ich sehe, daß unsere Philosophen sich über zwey oder drey Bischöfe lustig machen, und von zwanzig andern schweigen, die sich durch ihre Freygebigkeit, durch ihre Eingezogenheit und Rechtschaffenheit auszeichnen. Waren sie sittenlos, jene Erzbischöfe von Paris, jene Bischöfe von Amiens,

ens, Poitiers, Klermont ꝛc. ? O, sagt man, wenn man allen Bisthümern 100000 Gulden zugegeben hätte, würden alle Bischöfe den Eid geschworen haben. Allein ich behaupte, daß diejenigen, die dem Elende und dem Tode haben trotzen können, auch den schmeichelnden Verheissungen nicht würden unterlegen seyn, und daß sie daß Glück ausgeschlagen hätten, und dem Glauben gefolget wären.

Es ist demnach bewiesen, daß man das Ansehen der Bischöfe aus keinem Grunde, den man ihm entgegen zu setzen sich vergebens bestrebet, herabwürdigen, und entnerven könne. Es ist jetzt nur darum zu thun, um zu wissen, was sie in Rücksicht auf die Verfassung des Klerus lehren. Nun ist es eine bekannte Sache, daß sie dieselbe verwerfen: sie billigen, und beschwören heißt den Grundsätzen des Christenthumes absagen. Sage man mir nicht, daß die Bischöfe Frankreichs allein dieses Urtheil abgefaßt, und daß der Pabst und die andern Bischöfe noch keinen Ausspruch in dieser Hinsicht gethan haben. Denn aus diesem Stillschweigen selbst läßt sich schliessen, daß sie dieselbe verdammen, weil sie zuverläßig geredet hätten, wenn die Lehre der französischen Kirche nicht die nämliche mit jener der allgemeinen Kirche wäre.

Der Pabst ist der Mittelpunkt der Kirche; er hat eine stete Verbindlichkeit mit allen Bischöfen; der Stuhl des heiligen Petrus ist in Mitte der andern aufgestellet, um sie aufzuklären; der Bischof von Rom ist der Lehrer der Bischöfe; wenn einer aus ihnen, wenn mehrere, wenn ein beträchtlicher Theil der Kirche sich verirret, ermahnet er ihn, er bestrafet ihn, er setzet seine Entscheidungen dem Irrthume entgegen. Folgsam da er die französische Kirche nicht getadelt hat,

ist es ein augenscheinliches Zeichen, daß die Grundsätze, zu denen sie sich bekennet, mit jenen der Kirche übereinstimmen.

Aus eben dieser Ursache kann man sie für die Grundsätze der allgemeinen Kirche ansehen. Denn den meisten Bischöfen ist die Erklärung der Grundsätze des französischen Klerus schon bekannt, und sie ist von ihnen nicht verworfen worden; dieses aber ist eben so viel, als eine Begnehmigung, weil die Kirche in dem niemals schweiget, was den Glauben beeinträchtiget.

Uebrigens, wenn wir auch gelten lassen, daß die französische Kirche aus dem Stillschweigen des Pabstes und der Bischöfe keinen Vortheil ziehen könnte, sollte dennoch ein Christ, ein Geistlicher den Eid nicht schwören. Dieser Eid, sollte er sagen, ist eine Streitsache, woben viele durch ihre Wissenschaft und Frömmigkeit berühmten Männer behaupten, daß der Glaube beeinträchtiget werde: an wen soll ich mich wenden, um zu wissen, ob er wahrhaft beeinträchtiget werde? An die allgemeine Kirche? Allein hiezu wäre viele Zeit nothig, und man läßt sie mir nicht; ich begnüge mich alsdann mich bey der Partikularkirche zu erkundigen, in der ich lebe, und der ich besonders anvertraut bin; ich ziehe die französische Kirche zu Rathe; in zeitlichen Dingen gehorsame ich der Nationalversammlung, welcher die Nation aufgetragen hat, ihre Gewalt auszuüben: bey geistlichen Gegenständen gehorche ich der französischen Kirche, welche Gott und die allgemeine Kirche auch aufgestellet hat, ihre Stelle in Rücksicht auf mich zu vertreten. Und gleich wie es ein Verbrechen ist, der Versammlung nicht gehorsamen, so lange die Nation ihre Gewalt nicht wiederrufen hat, also ist es auch ein Laster und eine Ketzerey,

einen Eid schwören, den die Kirche verdammet, bevor ihn der Pabst und die Bischöfe nicht gebilliget haben. Nebst dem Ansehen der französischen Bischöfe giebt es noch ein anders, welches zwar jenem das Gleichgewicht nicht halten kann, welches aber dennoch von grossem Nachdruck ist, wenn es sich mit jenem vereiniget, nämlich das Ansehen der, in der ganzen Welt so bekannten und so geschätzten Sorbonne. Kommet dann seichte Köpfe, beeidigte Priester! Habt ihr mehr Talente; wisset ihr die Religion besser; erkennet ihr den Glauben klarer, als so viele ehrwürdige Lehrer, die in dem Studium der heiligen Schrift, der alten Konzilien und heiligen Väter ergrauet sind? Warum hat man keinen einzigen von ihnen gesehen, der den Eid hat schwören, und ein Bisthum annehmen wollen?

Muß ich noch neue Beyspiele vorlegen, um euch zu beschämen? Werfet euere Augen auf jene tugendhafte Pfarrer, auf alle jene getreue Religionsdiener; könnet ihr euch mit ihrem Eifer, mit ihrer Gelehrsamkeit, mit ihrer Frömmigkeit messen? Nein, zweifelsohne; was hat euch dann dahin gestimmet, einen Eid zu schwören, den sie mit solcher Standhaftigkeit verweigert haben? Ach! ich weis es; der Ehrgeiz ist es, der euch leitet: sie sind, oder werden ihrer Stellen beraubet, und ihr hoffet, mit denselben beehret zu werden, und ihr habt sie auch schon an euch gerissen; aber wir werden sehen, wie ihr sie erfüllen werdet!

Und in der That, was anders, als der Ehrgeiz und der Eigennutz, hat Priester der katholischen Kirche bewegen können, einen Eid zu schwören, den der Pabst und die Bischöfe verwerfen? Die Wohlfart des Königreiches? Ich liebe mein Vaterland, es ist mir leid, dasselbe zer-

störet zu sehen, und ich wollte ihm gerne wieder aufhelfen: hiezu sind Finanzen, gute Sitten und die Ruhe nöthig. Welche Verbindlichkeit hat aber der Eid mit allem diesen?

Vor diesem Eide hatte man verordnet, daß die Güter des Klerus der Nation zugehören: vor diesem Eide hatte man verordnet, daß man von ihnen um vier hundert Millionen verkaufen soll: vor diesem Eide hatte man verordnet, daß alle ohne Ausnahme verkauft würden; man hat sie endlich verkauft. War dieses nicht alles, was wir für euere Finanzen thun konnten? Sehr viele sagen, nein, sondern man sollte auch vielen Geistlichen ihren Gehalt nehmen, und hiezu diente der Eid. Ich glaube, daß dieses eine Verleumdung sey, die man aber so fein ausgedacht hat, daß ich es nicht wagen will, sie zu widerlegen.

Ihr wolltet, sagt ihr, gute Sitten; und der Klerus, der sie dem Volke einflössen sollte, ist selbst sittenlos. Ich weis, daß dieses die Partey stets wiederholet; aber ich weis auch, daß es eine Verleumdung ist; ich will mich auch sogar dabey nicht aufhalten, sondern indessen zugeben. Mußte man aber den Klerus verschreit machen, um ihn zu verbessern? Mußte man diejenigen, die sich durch ihre Tugend auszeichneten, ihrer Stellen berauben, und sie denjenigen einräumen, die nie zum Beyspiele dienen werden? Und dennoch habt ihr dieses gethan; denn gewiß ist es, daß alle Priester, die ohne Glauben und ohne Gesetze leben, den Eid geschworen haben; jene aber, die ihn nicht schwören werden, müssen einen guten Grund der Religion haben.

Wenn ein Volk eine neue Staatsschöpfung unternimmt, wird es gewaltig erschüttert, und weise Gesetzgeber sollen mit allen Kräften dahin arbei-

arbeiten, damit sie die bedenkliche Lage in der es sich befindet, in Ordnung bringen. Warum verwendet man diesen Zeitpunkt, um die Religion zu kränken? Wenn ein Krieg ausbricht, wem sind die Unheile davon zuzuschreiben; denen, die sie wider alle Vernunft angreifen, oder jenen, die sie vertheidigen werden? Aber ich will nicht, daß die Abänderung der Religion einen Bürgerkrieg anfache: soll man aber das Unglück von 50000 Priestern, die den Eid verweigern, und die Beruhigung, und etwa auch die Auswanderung von mehr als einer Million der Familien, die der Religion ihrer Väter aufrichtig ergeben sind, für nichts achten?

Vielleicht ist es wahr, daß der Eid dem Staate keinen Vortheil verschaffe: allein, wird ein patriotischer Geistlicher sagen, wie wird es um die Religion stehen? Eine Spaltung ist für sie das größte Uebel, und um sie zu vermeiden, habe ich den Eid geschworen. Mein Herr! mit diesen Grundsätzen würden sie allzeit der beste Freund der Ketzer gewesen seyn; aber niemals ein Kind der Kirche: sie ist in dem Besitze der Wahrheit, und versteht sich auf keinen Vertrag mit dem Irrthume; sie ist nicht in einem einzigen Punkte ihres Glaubens gewichen; sie wird auch in keinem jemals weichen, weil die Wahrheit unveränderlich, wie die Gottheit selbst, von der sie ausgeht, ist.

Ihr wollet der Spaltung vorbeugen, da ihr diesen Eid leistet. Allein was ist eine Spaltung? Es ist eine Trennung zwischen dem Ganzen der Kirche und einem von ihren Theilen. Nun bey gegenwärtiger Frage, auf wessen Seite steht das Ganze der Kirche? Ist es nicht auf der Seite der Bischöfe, die mit der ganzen katholischen Welt die Gemeinschaft unterhalten? Die beeidigten sind demnach nur ein Theil, der sich von dem

Gan-

Ganzen absöndert. O ihr, welche die Spaltung schüchtern machet, folget der Kirche und den Bischöfen, verdammet, und verweigert den Eid!

Allein ich habe ihn geprüfet, und nichts wider den Glauben befunden. Ein anderer würde euch sagen, daß ihr entweder Betrüger, oder Betrogene seyd: ich will euch aber lieber sagen, daß ihr nicht Glaubensrichter seyd; daß ihr befürchten sollet, daß euch euere Leidenschaften, die Furcht, oder der Eigennutz nicht etwa irre führen, und daß ihr eure Zuflucht zu dem Ansehen nehmen sollet, das Gott eingesetzet hat, um euch zu leiten; zu dem Ansehen der Kirche und der Bischöfe.

Ich finde in der Verfassung des Klerus nichts wider den Glauben; allein ist nicht der Grundsatz selbst, der sie leitet, schon ketzerisch? Wenigstens steht die Disziplin in Frage, und es ist eine Glaubenswahrheit, daß die Kirche allein berechtiget sey, ihre Disziplin anzuordnen, und daß, wenn sie auch manchmal die weltliche Macht zugelassen hat, es nur eine Vergünstigung, und nicht eine Pflicht war.

Ihr findet nichts wider den Glauben; aber was bedeuten denn jene Bischöfe, jene Priester, die man dem Dutzend nach erschaffet? Wer wird ihnen die Sendung ertheilen? Die Kirche gewiß nicht, die ihnen schon ihren Fluch gegeben hat; und ist es nicht eine Glaubenslehre, daß die Nationalversammlung sie nicht mittheilen könne, weil sie selbst dieselbe nicht hat?

Der heilige Ambrosius ist von dem Volke zu Mayland erwählet worden; aber der Sitz war durch den Tod des Titulars leer; aber das Volk war katholisch; aber das ganze Volk, nicht die Reichen allein, nahmen an der Wahl Antheil. Was läßt sich nun aus diesem Beyspiele schliessen,

da man heut zu Tage jene Sitze besetzen will, derer Titularen weder gestorben, noch ihres Amtes durch ein kanonisches Urtheil entsetzet worden sind; da heut zu Tage die Bischöfe von den Juden, Protestanten, Atheisten, Komedianten und öffentlichen Sündern gewählet werden; besonders da heut zu Tage die Armen von den Wahlen ausgeschlossen sind? Sollte man nicht sagen, daß man nichts anders beabsichtige, als die Religion herabzuwürdigen, weil man ein Mittel ergreift, das nur unwürdige Kirchendiener bewirken kann?

Die Versammlung, welche diese Schwierigkeiten eingesehen hat, schmeichelt sich mit der Hoffnung, sie durch jenen Theil ihres Gesetzes zu beseitigen, der sagt: schwör, oder lege deine Stelle nieder, und entsage deinem Stande. Allein ich sage zu mir selbst: meine Seele ist mir lieber, als ein Stück Brod; wenn ich ein Katholik bin, so muß ich meinen Glauben allen Reichthümern dieser Erde vorziehen; mein Gott wird mich nicht verlassen, und ich werde stets reich genug seyn, wenn ich um der Religion willen leide, und dulde.

Ein lange ausgetrocknetes, und mit meinen Thränen benetztes Brod wird meine Nahrung seyn, und ich werde mich damit begnügen; ich werde auch einen abtrinnigen Priester alle Gemächlichkeiten dieses Lebens geniessen sehen, ohne ihn zu beneiden: was er aber immer thun mag, wird er dennoch die Ruhe des Gewissens nicht haben, wann er schon bey der prächtigsten Tafel sitzen sollte. Dieser Gedanke wird ihn stets beunruhigen; mich unglückseligen! dem Laster habe ich meinen Ueberfluß zu danken, da andere um des Glaubens willen in dem Elende schmachten: und je kostbarere und niedlichere Speisen seinen gottlosen Mund erfüllen, desto tiefer und fühlbarer

barer werden die Gewissensbisse sein Herz zernagen.

Ich glaubte Freunde zu haben; dieser Gedanke schmeichelte meiner empfindsamen Seele: sie verlassen mich, weil sie mich arm sehen. Ihre Freundschaft war daher nicht aufrichtig, und es soll mich wenig kosten, sie zu vergessen.

Ich wollte gerne, vorzüglich meiner Familie, gutes thun, welche Unglücke in das Elend gestürzet haben. Mein Vater ist alt, und er schrieb mir: schwöre den Eid, denn ich bin krank, und deiner Hilfe bedürftig; deine Brüder haben noch keinen Stand; deine Schwestern sind jung; wenn sie keine Freyheitsstätte haben, bin ich für ihre Unschuld in Sorgen. Die Thränen benetzten meine Wangen, als ich seinen Brief las; ich weine noch, da ich davon rede; aber ich habe den Eid verweigert. Mein Vater, habe ich ihm geantwortet, ich bin dir alles schuldig; aber mein Gewissen darf ich nicht Preis geben; ich will dir alles aufopfern, meine Religion ausgenommen; wenn du mich wahrhaft liebest, so bitte Gott, daß er dir auf eine andere Art helfe, und laß mich meine Seligkeit suchen.

Ich hätte eine andere Sprache mit ihm führen können; allein ich würde der heiligen Religion, zu der ich mich bekenne, nicht entsprochen haben. Wenn ich den Glauben liebe; wenn ich die Marterkrone verkündige, haße ich den Aufstand. Mein Volk! wenn du von deiner Betäubung wieder zurück kommst, bleib still: Priester! duldet, und schweiget; oder wenn ihr seufzet, so seufzet als Schlachtopfer, nicht als rasende Unmenschen. Nicht ich sage euch dieses, sondern euer Gott, und seine Apostel: sie starben, und sterbend bathen sie für ihre Henker.

Was

Was euch immer zustossen mag, bethet für die Nationalversammlung.

Die wider die Kirche und ihre Diener am meisten erbitterten Ketzer, ich will sagen, die Waldenser, Husiten, Lutheraner und Kalvinisten zogen anfangs wider die Reichthümer des Klerus los; straks plünderten sie ihn aus; nachmals spotteten sie seiner, und endlich wagten sie es, ihn gänzlich fortzujagen. Französische Gesetzgeber! warum thut ihr alles dieses? Warum erlaubet ihr euch noch mehr? Ich höre von allen Seiten rufen: sie haben die Masque abgelegt, diese Heuchler, die uns nur von den Tagen der Apostel redeten, und welche die Religion untergraben wollen, für die jene ihr Leben aufgeopfert hatten. Ich will wohl glauben, daß ihnen der Zorn die Worte ausstoßt; aber warum beseitiget ihr nicht allen Argwohn einer wider die Kirche gemachten Verschwörung? Ihre Diener liegen bey eueren Füssen; sie sagen zu euch: begehret von uns, was euch gefällig ist; ihr habt unsere Güter, unsere Titel, unsere Privilegien; behaltet sie; aber lasset uns wenigstens den Glauben unserer Bischöfe, den Glauben des Pabstes, den Glauben der Apostel, den Glauben Jesu Christi. Ihr wollet, wie ihr sagt, alle Sekten dulden; und in der That duldet ihr die Juden, die Protestanten, die Atheisten selbst. Soll die alte Religion Frankreichs, jene, dem dieses schöne Königreich seit mehr als vierzehn Jahrhunderten ihren Ruhm und ihre Wohlfart zu danken hat, die einzige seyn, derer getreue Diener verfolget werden? Wir werden eueren bürgerlichen Gesetzen gehorsamen; könnet ihr uns aber verbiethen, den Eid, den wir Jesu Christo, dem Pabste, und den Bischöfen geschworen haben, die allein in Glaubenssachen unsere Lehrmeister sind, zu beobachten?

Es ist noch Zeit.

Aus allen die den Eid geschworen, haben die meisten aus Furcht und Abscheu gegen die Spaltung sich dazu entschlossen; sie haben es laut verbreitet, und in öffentlichen Schriften bekannt: ihr Beyspiel, ihre Reden machten sie aufmerksam, und lenkten sie zu ihrer Partey.

Ich will ihre Ursachen und den Grund ihrer Furcht nicht verwerfen, oder verdenken; ich setze, daß sie redlich zu Werke gegangen sind. Allein wenn sie sich getäuscht haben; wenn es wahr ist, daß ihr Eid der Weg zur Spaltung gebahnt hat; wenn es wahr ist, daß die Treue, ihn zu halten, sie in die Spaltung stürze, und daß sie mit ihnen die, ihrer Sorge anvertrauten Seelen dahin schleppen; alsdann ist der Eid strafbar, er ist nichtig, und der Wiederruf wird zur Pflicht.

Zu Folge dieser Grundsätze, denen alle Parthien zu unterschreiben gezwungen sind, wenn es für alle, die den Eid geleistet haben, eine Nothwendigkeit ist, entweder sein Wort zurück zu nehmen, oder ein Schismatiker zu seyn, übriget kein Zweifel mehr, daß sie den Schritt mißbilligen müssen, den sie unvorsichtig gewagt haben.

Nun dieses ist der traurige und unselige Scheidweg, den sie angetreten haben. Der Abgrund, den die Feinde der Religion seit langer Zeit aufgeworfen haben, steht unter unseren Füssen offen: noch etwelche Tage, und alle Bande, welche die Kirchen Frankreichs unter sich und

mit

mit der katholischen Kirche vereinigen, werden zerbrochen seyn; dieser schöne Antheil der allgemeinen Kirche wird nichts anders seyn, als eine getrennte Kirche, die auf Jesum Christum und dessen Versprechen keinen Anspruch machen darf. Die Schweden und Dännemarker, sagt man, erstaunten sich, da sie als Katholiken entschiefen, und als Protestanten erwachten. Die Maaßregeln sind getroffen, unter uns die nämliche Revolution mit der nämlichen Geschwindigkeit zu bewirken. Die Miethlinge haben die Gränzen des Erbes des Herrn schon durchbrochen; sie haben es schon an sich gerissen; sie haben für sich die Betäubung des Volkes, und die Stärke der Waffen, um sich in dem Besitze aufrecht zu erhalten: schon haben die Eingedrungenen den Rock Jesu Christi zerrissen: schon haben sich die Ehebrecher unter einander verschworen; sie haben gesagt: wir werden die rechtmäßigen Bräutigame verstossen; wir werden uns ihrer Bräute bemächtigen; sie haben es gesagt, und haben es gethan.

Man wird demnach bald die französische Kirche in ihr selbst vergebens aufsuchen. — Sie stellet uns nur das Ebenbild der Neuheit und Veränderung mehr vor. — Sie hat Hirten, die Niemanden nachfolgen; sondern die den Anfang machen; die weder von Gott, noch von der Kirche gesandt sind, sondern die von sich selbst, oder durch die Sendung der Versammlungen kommen. Man sieht die Kette der Nachfolge, die Einigkeit mit dem Stuhle Petri nicht mehr: allenthalben herrschet die offenbare Spaltung, der gänzliche Bruch.

Sehet das Werk der Verfassung, das Geheimniß der Gottlosigkeit, das sie in sich enthält, an das helle Taglicht gesetzet! und diese Gottlosigkeit haben alle, die den Eid geleistet, aus

allen

allen ihren Kräften handzuhaben geschworen. Sie müssen heut den alten Hirten den Fluch geben, sich von ihrer Gemeinschaft und von ihrem Gehorsame trennen, ihre Befehle, Verordnungen, Unterweisungen ꝛc. verwerfen, und die Eingedrungenen, die Schismatiker, die ihre Gemeinschaft aufnehmen, und Befehle ertheilen, anerkennen. Man wird etwa auch für den Eintritt dieser falschen Hirten und für ihre Erhebung, als für eine Wohlthat des Allerhöchsten, Gott Dank sagen müssen; man wird die Spaltung durch jenes Gesang der Erkenntlichkeit, welches die Triumphe der Kirche verkündiget, feyerlich anpreisen: man spricht schon, für nächsten Sonntag, von einem, Herr, wir loben dich, das in allen Tempeln der Hauptstadt ertönen soll, um Gott für die Wahl zu danken, die heut kund gemacht wird. Sehet, zu was sie sich anheischig gemacht haben; sie können ihr Wort nicht zurück nehmen, ohne ihrem Eide meineidig zu werden; ohne sich als Feinde der Verfassung zu erklären, und ohne sich der Widersetzlichkeit wider die Dekrete der Versammlung schuldig zu machen.

Dieses Unglück ist zweifelsohne sehr groß; aber nicht ohne Rettungsmittel: die Spaltung ist angefangen; aber noch nicht vollendet: der Eid hat sie vorbereitet, und dessen Wiederruf muß die Eingedrungenen beschämen, und ihre Plane vereiteln.

Die getäuschten, oder irre geführten Geistlichen können sich von diesem Wiederruf weder durch die Schande, noch durch die Furcht der Folgen, die er haben kann, loszählen. Kann wohl der Wiederruf einer schädlichen, unbilligen, unerlaubten Handlung eine Schande seyn? Wird er nicht vielmehr von der Billigkeit und der Religion befohlen? Vergebens schmeicheln sie sich mit der

Hoff-

Hoffnung, die Vortheile des Glückes mit jenen ihres Gewissens auszugleichen; vergebens suchen sie sich selbst zu verblenden, indem sie sagen, daß sie an allen Trennungen keinen Antheil haben wollen; daß sie eine vollkommne Neutralität bey allen diesen Streithändeln beobachten werden, gleich als wenn es hier nur um unnütze und unbedeutende Zänkereyen zu thun wäre. Können Priester von der Neutralität reden, wann die wesentliche Vortheile der Religion angegriffen werden, und das Heil ihrer Brüder augenscheinlicher Gefahr ausgesetzet wird? Die Neutralität ist heut zu Tage unmöglich, und die Schwierigkeiten, mit denen sie verbunden ist, sind noch weit größer, als jene eines Wiederrufes, der nur Ehre machen kann.

Weil von dem Eigennutz und dem menschlichen Ansehen bey einer Sache, wo die Religion allein zu Rathe gezogen werden sollte, die Rede ist, so bitte ich alle Beeinträchtigte, die folgenden Anmerkungen mit ernster Betrachtung und ungetheilter Aufmerksamkeit abzuwägen.

1. Wenn ihr den Eid wiederruft, nehmet ihr an dem Schicksale derjenigen Theil, die ihn vom Anfange verweigert haben; ihr nehmet auch Theil an der unsterblichen Ehre, die sie sich vor den Augen aller rechtschaffenen und tugendsamen Leute errungen hatten. Die Versammlung hatte sich zwar mit einer beyspiellosen Strenge wider sie bewaffnet; aber endlich hat sie ihre Schärfe gemäßiget, und ihnen eine Hilfe vergünstiget, die sie über die äussersten Nothwendigkeiten hinaussetzet. Wenn ihr euch ihnen beygesellet, könnet ihr wenigstens eben die mäßige Erholung hoffen; wenn ihr aber weder wiederrufen, noch an der Spaltung Antheil nehmen wollet,

wird

wird euer Schicksal weit schlimmer, als das ihrige, seyn.

2. Ihr wollet weder an der Spaltung einen Antheil haben, noch euch derselben schuldig machen. Ihr werdet daher keine Gemeinschaft mit dem neuen Bischofe unterhalten; ihr werdet keine Befehle und keine Verordnungen von ihm annehmen, und ihr werdet euch weder um Dispensen, noch der vorbehaltenen Gewissensfälle, oder anderer Handlungen wegen, wo die Gerichtsbarkeit des geistlichen Obern nöthig ist, an ihn wenden. Auf eben diese Art werdet ihr euch gegen den alten Bischof benehmen; er mag euch wohl seine Verfügungen zuschicken, sie werden aber nicht gelesen werden; ihr werdet einen Vikar nöthig haben, dem ihr die Ausübung seiner Amtsverrichtungen erlauben werdet, ohne von ihm zu fordern, seine Gewalt aufzuweisen, oder ohne sie für ihn zu begehren. Dieses ist die Neutralität, die ihr zu beobachten euch entschlossen habt.

Werdet ihr Muth genug dazu haben! Ich berufe mich auf die religiösen Beweggründe. In wie vielen Gelegenheiten werdet ihr gezwungen seyn, ihn sinken zu lassen? Ich will nur dasjenige zum Beyspiele anführen, was sich den letzten Sonntag in der Kirche des heiligen Ludwigs ereignet hat. Man sollte von der Kanzel die neue Bezirkseintheilung der Pfarren kund machen: der Herr von Juigne wird darinn der vormalige Erzbischof von Paris betitelt: der Prediger weigerte sich dieses zu lesen, und die Entsetzung seines rechtmäßigen Hirten anzukündigen; ein anderer Priester, der weniger Gewissen, oder Herzhaftigkeit besaß, nahm es auf sich; aber mit zitternden Händen und Stimme. Glaubet ihr, daß er in einem ähnlichen Falle nicht auch Nachfolger haben werde? Könnet ihr euch schmeicheln,

daß

daß ihr aus dieser Zahl nicht seyn würdet; und machet eure Liebe gegen die Neutralität nicht schon ein Vorurtheil wider euch selbst?

Ihr wollet neutral bleiben, weil ihr bey beyden Parthien Schwierigkeiten findet, und ihr gebt euch den Schwierigkeiten der beyden Parthien Preis. Ihr machet euch des Lasters der Spaltung und zugleich der Strafe wider die Meineidigen, und Ungehorsamen schuldig. Ihr wollet neutral bleiben, und werdet Schismatiker, weil ihr euch an den alten, rechtmäßigen Hirten, vermittelst dessen allein ihr mit der Kirche in Gemeinschaft stehet, nicht anschließt. Ihr wollet neutral bleiben; mithin werdet ihr den neuen Hirten nicht anerkennen, den euch die Dekrete der Versammlung und die Wahl der Wahlmänner aufgestellet haben: ihr werdet ihre Verordnungen nicht in Vollziehung bringen, und noch mehr euch weigern, sie bekannt zu machen; aber alsdann werdet ihr euch weigern, den Dekreten der Versammlung zu gehorchen, und der VI. Artikel vom 26. Nov. verordnet, „daß man gegen euch als gegen Rebellen verfahre; daß ihr ausser der Einziehung eurer Besoldung aller Rechte eines Aktivbürgers verlustig, und zu jedem öffentlichen Amte unfähig erkläret werdet. Auch sind sogleich euere Stellen nach der vorgeschriebenen Form wieder zu besetzen, und nach der Beschaffenheit und Schwere euers Verbrechens mögen auch noch härtere Strafen erkannt werden."

3. Ihr habt so viel mehr zu befürchten, daß die Eingedrungenen und die Schismatiker, indem sie die Gewalt für sich haben, sie wider euch wenden werden, wenn ihr euch weigert, ihrer Parthie beyzutreten. Glaubet nicht, daß sie euch mit friedfertigen Augen ansehen werden, wenn ihr sie trotzet, und durch die Verweigerung einer

Gemeinschaft verdammet, um die sie buhlen, und die ihr ihnen nicht abschlagen könnet, ohne euch ihnen verhaßt zu machen.

Mithin ist die Neutralität, mit der ihr euch schmeichelt, nur eine Chimäre; sie ist ein Blendwerk, das sich ein unruhiges Gewissen selbst machet, um seine Verwirrung zu stillen. Wenn ihr euer Wort nicht zurück nehmet; wenn ihr dieß nicht gleich thut, so ist zu befürchten, daß ihr bisher euch selbst betrogen habt; daß die Liebe zu eurer Stelle oder zu einem andern verborgenen Vortheile die Ursache euerer Handlungen nicht gewesen sey. Dieß ist der entscheidende Grund, aus welchem man die Reinigkeit euerer Absichten beurtheilen wird. Wenn die Liebe zur Religion euch dieses Betragen eingeflößt hat, werdet ihr euch bestreben, einen Wiederruf zu thun, den die Religion befiehlt, und alsdann werden wir glauben, daß der Abscheu gegen die Spaltung allein euch dahin gestimmet habe, den Eid, den ihr geleistet habt, zu schwören. Allein wenn ihr auf eurer Neutralität beharret, werden wir berechtiget seyn, zu schliessen, daß der Priester in euch gestorben sey; daß ihr nur eigennützige Leute seyd, und daß ihr euch eben so leicht in die Spaltung hinein stürzet, als ihr den ersten Eid geschworen habt.

Ihr werdet demnach den Bischof nicht anerkennen, der euch die Hände aufgeleget, oder eingesetzet hat; den Bischof, den ihr anzuerkennen geschworen habt, und dem ihr zu gehorchen bey der feyerlichen Zeremonie eurer Weihung versprochen habt. Ihr werdet den rechtmäßigen Hirten, den euch die Kirche gegeben hat, und mit ihm die Kirche Jesu Christi verlassen, um euch an eine neue Kirche anzuschliessen; denn wie ein heiliger Cyprian und das ganze Alterthum sagt, so errichtet

richtet man eine neue Kirche, wenn man einen neuen Bischof wider die Verordnung der katholischen Einigkeit anerkennet: *Contra institutionis catholicæ unitatem episcopum fieri, id est aliam ecclesiam constitui.* „Der Bischof, sagt er ferner, ist in der Kirche, und die Kirche ist in dem Bischofe; mithin höret derjenige, der sich von seinem Bischofe trennet, in der Kirche zu seyn auf.“ Und wiederum: „wer immer sich zu der Parthie des Felizissimus schlägt, soll wissen, daß er weder in die Kirche kommen, noch mit den Bischöfen und dem Volke Gemeinschaft pflegen könne.“ Folgsam da ihr nicht mehr zu der Kirche gehöret, weil ihr euch an euern rechtmäßigen Bischof nicht haltet, wird der christliche, der apostolische Saft, sich nicht mehr durch euch über die Gläubigen ergiessen; ihr werdet nur ein abgeschnittener Ast seyn, und die Zweige, die euch ankleben, werden mit euch an der Dürre und dem Tode Theil nehmen: weil die Mithelfer, die mit euch arbeiten, keine andere Sendung und kein anders Ansehen als eines Eingedrungenen haben, wird alles nichtig und ungültig seyn; sie werden die Ehebündnisse segnen, und die Ehen werden durch die Gnade des Sakraments nicht geheiliget werden; sie werden den Sündern den Frieden ankünden, und sie werden von ihren Sünden nicht entbunden werden; sie werden das Opfer darbringen, aber sie werden den Altar entheiligen, und das Opfer wird unter ihren Händen durch den Gottesraub bemackelt werden.

Der Begriff allein dieser Gräuel macht jeden Priester beben, in dem noch ein Funk des Glaubens lodert; man muß sich über alle Grundsätze schon hinaus gesetzet, und alle Regeln mit Füssen

getreten haben, wenn man sich ihnen Preis giebt, und dazu mitwirket.

Ihr suchet dadurch euch auf euerm Posten zu erhalten, und ihn euch zuzusichern. Und wie sollet ihr nicht sehen, daß ihr euer Schicksal weit zweifelhafter und ungewißer, als jemals, gemacht habt?

Ihr könnet dem neuen Bischofe nicht anhangen, und den alten verwerfen, ohne in der Versammlung die Gewalt anzuerkennen, die Bischöfe ein- und abzusetzen; ohne die Veränderung der Bischöfe nach Willkühr der weltlichen Macht, nach dem Eigendünkel der Departements zu begnehmigen, und dieses ohne Zuthun der Kirche, ohne vorgängiges, kanonisches Urtheil, das ist, ohne in der weltlichen Macht ein Ansehen über die bischöflichen Körper anzuerkennen, das kein Pabst, kein Konzilium, ja die ganze Kirche niemals hat gehabt, noch hat haben können, weil es seit achtzehn Jahrhunderten ein Grundsatz ist, daß der geringste Titular nicht anders, als Kraft eines rechtmäßigen Ausspruches seines Amtes entsetzet werden könne.

Diesemnach schliesset selbst auf den Bestand euers Postens und euers Besitzes; glaubet ihr in Sicherheit zu seyn in der Stelle, die ihr inne habt? Wie! ihr habt mehr, als hundert dreyßig Bischöfe, und mehr als 30000 Pfarrer durch einen einzigen Federstrich vernichtet gesehen, und ihr machet noch Rechnung auf die Dauer euers Standes? Ach! streuet euch nicht selbst Staube in die Augen. Ihr könnet euch zu allem anbiethen; aber nachdem ihr euch von dem Eide in die Spaltung gestürzet, nachdem ihr so viele Opfer dargebracht, und euch mit so vielen Niederträchtigkeiten entehret habt, um euch auf euerm Posten zu erhalten, gedenket nicht, daß

man

man euch deßwegen hoch achten werde, und schmeichelt euch nicht mit der Hoffnung, euch zu eurer alten Unabhängigkeit wieder zu erschwingen. Bey erster Gelegenheit eines Mißverständnisses wird die Munizipalität, oder der Distrikt zu euch sagen: ihr werdet von uns besoldet; wir werden euch also bezahlen, wie ihr euch gegen uns verhaltet: wenn ihr nicht nach dem Tone der Revolution spielet; wenn ihr nicht mehr unsere Sklaven bleiben, und euern Hals unter unser Joch schmiegen wollet, werden wir euch abdanken.

Sehet da den Abgrund, den man uns schon vom Anbeginne an bereitet hat, und wohin sich viele aus uns, ohne es zu wollen, und zu wissen, elendiglich gestürzet haben. Die Versammlung hat uns einen neuen Titel gegeben, der uns ihr vollständig unterwürfig machet, und mehrere haben sich nach diesem Titel, anstatt ihn zu verwerfen, gesöhnet, und ihn mit Erkenntlichkeit angenommen. Man hat uns öffentliche Funktionaire genennet, und sie haben sich selbst für besoldete Funktionaire angesehen. Dieß ist der erste Fehler, und die Quelle aller Irrthümer und aller Unheile, die nothwendig daraus folgen. Wir sollen öffentliche und besoldete Funktionaire seyn? Und dennoch giebt es Priester, die von ihrem himmlischen Ursprunge, und von ihrem göttlichen Charakter so wenig durchdrungen werden, daß sie dieser verdemüthigenden Ernennung zu unterzeichnen kein Bedenken haben, Nein (wir machen es mit einer heiligen Glaubensfreyheit kund) diese sind nicht unsere Titel. — Wir sind Gesandte; unser Priesterthum ist eines mit jenem der Apostel und Jesu Christi; es ist die Verewigung desselben; unsere Sendung ist die nämliche; unser Apostolat ist mit dem ihrigen

eben dasselbe; dem Volke steht es nur zu, dieses Apostolat anzunehmen, und nicht es anzuordnen. Das Volk und die weltlichen Mächte haben heut zu Tage keine grössere Gewalt über uns und über unser Amt, als die Mächte der ersten Jahrhunderte über den heiligen Paulus hatten; wir sind Abgesandte, wie er; wir sind seine Nachfolger; wir besitzen die nämlichen Rechte; wir haben kein anders Ansehen und keine andere Gewalt; wir kommen, nicht wegen den Gütern der Völker, sondern ihres Heiles wegen; wir wollen nicht eine gewiße Arbeit verrichten, um eine Besoldung zu erhaschen, sondern wir wollen der Sendung Gottes entsprechen, und Seelen gewinnen. Sie können uns ihre Güter entziehen, aber unsere Amtsverrichtungen bleiben uns übrig, weil sie uns von Gott aufgeleget sind, und das Recht, das sich die Versammlung anmaßet, uns unsre Sendung zu nehmen, ist ein Anfall auf denjenigen, der uns sendet.

Ich muß diesen Artikel noch mehr entwickeln, weil er den unumstößlichen Beweis wider den Anspruch der Versammlung auf unsre Verfassung, wider das Dekret vom 27. Nov. welches sich nur auf die Eigenschaft der öffentlichen Funktionaire gründet, wider die Ausdehnung dieses Dekretes auf die Prediger, wider die Entsetzung der eidscheuen Priester und endlich wider die Rechtmäßigkeit der Titel von allen, die ihnen nachfolgen wollen, an die Hand giebt. Er verschaffet uns auch eine beruhigende Antwort auf die seltnen Fragen des Herrn Kamus, Gregors und Charriers über die Gewalt, die sie der Nation einräumen, in Bezug auf die Religion, auf den Gottesdienst und dessen Diener.

Die Gewalt der Nation über uns erstrecket sich auf alles, was wir von der Nation haben; diese

diese sind ihre Gränzen, über die sie nicht hinaus gehen darf. Wir machen es uns zur Pflicht, diese Gewalt anzuerkennen, und wir werden es uns stets zur Ehre rechnen, mit dem Beyspiele der Unterwürfigkeit in dieser Hinsicht vorzuleuchten. Allein alles, was uns aus göttlicher Einsetzung zukömmt, liegt ausser ihrem Wirkungskreise, und gehöret nicht zu ihrer Aufsicht. Und mit welchem Rechte sollte das Volk zu einem Kirchendiener sagen, du wirst im Namen Gottes nicht reden, da ihn doch Gott sendet, und ihm zu reden befiehlt? Wenn Gott in unseren Tagen, wie vormals, Propheten erweckte; wenn er Engel zu uns sendete, müßten sie dann, um ihre Sendung zu erfüllen, und die Befehle ihres Herrn in Vollziehung zu bringen, die Einwilligung derjenigen haben, denen sie seinen Willen, seine Gebothe, seine Bedrohungen, seine Versprechen andeuten sollen? Und wenn man ihnen diese Bewilligung verweigerte; wenn man sie ihnen entzog, nachdem man sie ihnen gegeben hatte, würden sie dann nicht berechtiget seyn, zu reden, ohne sich des Lasters der beleidigten Majestät schuldig zu machen? — Ich sage noch mehr; wenn die Erfüllung des Geheimnisses der Menschwerdung unserm Jahrhunderte vorbehalten gewesen wäre; wenn sich heut zu Tage Jesus Christus in Frankreich sehen ließ, müßte er dann gemäß den Dekreten, um sein Amt auszuüben, vor allen die Begnehmigung der Direktorien und der Munizipalitäten gehabt haben? Die Herren Kamus und Chassey würden das Recht haben, ihn zu verstossen, wenn er, um seine Sendung auszuüben, sich nicht den von ihnen vorgeschriebenen Bedingnissen unterworfen hätte, sollten sie auch den Befehlen seines Vaters zuwider gewesen seyn; wenn er den Bürgereid nicht

geleistet hätte; wenn er nicht geschworen hätte, sein Evangelium nach den Dekreten der Menschen zu richten, und sich immer nach den von diesen Herren abgesteckten Gränzen zu halten; wenn er nicht zum voraus noch geschworen hätte, alle Einrichtungen, die ihnen für die Zukunft vorzuschreiben gefällig wären, handzuhaben, würde er für unfähig erkläret worden seyn, im Namen des Gesetzes zu reden; wenn er endlich auf seinem Vorhaben beharret wäre, an dem Werke seines Vaters zu arbeiten, und seine Sendung fortzusetzen, würde man ihn als einen Störer der öffentlichen Ruhe erkläret, und das Volk wider ihn aufgehetzet haben; er würde verfolget, und zu Paris, wie ehevor zu Jerusalem, gekreuziget worden seyn.

Diese Sätze sind weder gewagt, noch übertrieben: die einfachste Erklärung der Natur und des Ursprunges des christlichen Priesteramtes würde genug seyn, die Wahrheit einleuchtend vor Augen zu legen. Giebt es einen einzigen Katholiken, der die folgenden Grundsätze über die Einheit unsers Kirchenamtes mit jenem Jesu Christi bezweifeln kann? — Es ist das Werk Jesu Christi; es ist das von Jesu Christo angefangene Werk, das wir auf Erden fortpflanzen. — Es ist die Sendung Jesu Christi, die wir, nach dem Ausspruche des heiligen Paulus, bey den Menschen ausüben. — — Jeder Mensch soll in uns die Ausspender der Geheimnisse Gottes anerkennen. — — Jesus Christus sendet uns heut zu Tage, wie er seine Apostel gesandt hat, und wie er selbst von seinem Vater gesandt worden ist. — Jesus Christus ist es; der Geist Gottes ist es, der die Bischöfe und Hirten aufgestellet hat. — Endlich er giebt ihnen die Gewalt, die er von seinem Vater empfangen hat, und machet sie

von Hand zu Hand bis an das Ende der Welt fortpflanzen; er verspricht, mit ihnen zu seyn, zu taufen, zu predigen, und die Kirche zu regieren alle Tage und zu allen Zeiten.

Mithin sind die Beweise für die Sendung der Apostel auch Beweise für unsre Sendung; wir folgen ihnen in ihren Titeln, in ihrer Gewalt, in ihren Rechten und in ihrer Unabhängigkeit nach; zu allem, zu dem sie in dem Predigtamte, in Ausspendung der Sakramente, in der Polizey und Regierung der Kirche berechtiget waren, sind auch wir berechtiget. Die weltliche Macht, wie ihre Regierungsform auch immer bestellet seyn mag, hat nicht mehr Recht über uns und über die Ausübung unsers Amtes, als sie zu ihrer Zeit über die Ausübung ihrer Funktionen gehabt hat. Was eine Ungerechtigkeit und eine Grausamkeit in Rücksicht auf sie war, ist auch eine Ungerechtigkeit und Grausamkeit in Rücksicht auf uns. Wenn man an der Versammlung das Recht, die Ausübung unsrer Sendung durch Bedingnisse zu beschränken, das Recht die Ausübung eines Amtes, das uns Jesus Christus zu einem Gesetze gemacht hat, mit Strafen zu belegen, das Recht, die Sendung, die Amtsverrichtungen und Kirchendiener selbst der Willkühr und dem Eigendünkel des Volkes zu unterwerfen, anerkennen soll, so muß man Kraft einer nothwendigen Folge das nämliche Recht an den römischen Kaisern und an der jüdischen Republik anerkennen; wenn man endlich die Versammlung von dem Verbrechen eines Eingriffes und einer Anmassung ledig sprechen, und unsre Weigerung, ihren Dekreten zu gehorchen, verdammen soll, so muß man auch alle Verfolger lossprechen, und die Apostel und Martyrer verdammen. Wenn die Rechte der Versammlung gegründet sind;

wenn

wenn sie alles vermag, was sie thut; wenn dieser Grundsatz wahr ist, so muß man einen abtrinnigen Julian, einen Diokletian und einen Maximinian, einen Nero, einen Pilatus, einen Herodes und die Synagoge lossprechen, weil sie nur ihre Rechte in Ausübung gebracht haben, da sie die Märtyrer, die Apostel und Jesum selbst verdammet haben. Wenn dieser Grundsatz wahr ist, so müssen wir den Martyrern und den Aposteln die Huldigung und Verehrung, die wir ihnen bisher gezinset haben, verweigern; wir müssen sie für Rebellen und Widerspänstige, die billig verdammet worden sind, ansehen; wir müssen die Juden von ihrem Gottesmord frey sprechen; Jesus Christus ist nichts anders mehr, als ein Aufrührer, und sein Tod eine Handlung der Gerechtigkeit. Endlich wenn dieser Grundsatz wahr ist, so ist die christliche Religion nur ein Gräuel; die katholische Kirche hat sich seit achtzehn Jahrhunderten in dem Gegenstande ihres Gottesdienstes betrogen; sie glaubte, an Jesu Christo einen Gott anzubethen, und sie hat nur einen Gottlosen angebethet. Dieß sind die Folgen und die Gotteslästerungen, die man verdauen muß, wenn die Versammlung das Recht für sich hat. Und eine Verfassung, die derley Gräuel enthält, hat in Frankreich auch nur einen einzigen Anhänger finden können! Ja selbst katholische Priester haben wettgeeifert, ihr zu unterschreiben; sie haben sich für ihre Apostel erkläret; sie haben geschworen, sie aus allen ihren Kräften handzuhaben. Bey allem diesen darf uns aber nichts befremden; es waren zum Unglücke viele unter uns, die nur den Titel und Charakter eines Priesters hatten; die niemals von dessen Geiste, Gesinnungen und Eifer beseelet waren. Sie hatten keinen Begriff von ihrem Stande, von ihrer Würde, und sahen

ihre Titel, eines Bischofes, eines Hirten, eines Predigers nur als einen Glücksstand, als ein Gewerbe an, *existimantes quæstum esse pietatem*: eine blinde Liebe zu den zeitlichen Vortheilen hat ihnen die Augen geschlossen. Wenn sie ihren Schatz in dem Himmel gesuchet hätten, würden sie auch ihre Herzen dorthin erschwungen haben: sie würden sich frey, wie die Apostel, über alle Drohungen und über alle Furcht hinaus gesetzet haben. Allein konnte man wohl eine ähnliche Freyheit von jenen Religionsdienern hoffen, die sich so offenbar als Miethlinge, als geldgierige Leute gezeiget hatten? Man hat sie demnach gemäß der Niederträchtigkeit dieser Anlagen behandelt; man hat sie für besoldete Diener erkläret: sie thaten mit diesem Titel groß, und haben nur gar zu klar bewiesen, daß man billig mit ihnen verfahre. Sie liefen mit ausgestreckten Armen dieser Besoldung entgegen, und haben also ihr Gewissen verrathen, und, so zu reden, aus Furcht, sie zu verlieren, ihr Priesterthum und ihren Gott verkauft.

Ungeachtet dieser Niederträchtigkeit von einigen aus unsern Amtsgenossen, ungeachtet der Bemühungen der Religionsfeinde, um uns eben derselben miteinzuflechten, bleibt dennoch die Ehre des Priesterthumes ganz unverletzet, und die Unabhängigkeit des Apostolats wird in Mitte der Verdemüthigungen und Empfindungen und Beschimpfungen, wodurch man dasselbe zu verdunkeln sich bestrebet, nur mit desto hellerm Glanze empor steigen. Die Gesinnungen unserer Bischöfe und der meisten aus unsern Hirten sind uns bekannt; wir befürchten ganz und gar nicht, daß sie sich durch den von der Verrätherey ausgeworfenen Gehalt, und durch die Belohnung des Meineides täuschen lassen, und sie annehmen wer-

werden: wir befürchten nicht, daß sie dem heiligen Geiste lügen, und die Göttlichkeit ihres Amtes abschwören werden, um sich in wandelbare und nach Willkühr zu entsetzende Funtionäire umzuschaffen: ihr bisher geäussertes Betragen bürget uns für die Zukunft: ihre Einverleibung in die katholische Einigkeit und in die apostolische Erbfolge ist unumstößlich: sie wissen sie durch den Muth und durch die Uneigennützigkeit der Apostel zu unterstützen. Es gewinnt das Ansehen, Gott habe sie nur deßwegen scharfen Prüfungen vorbehalten, um uns zu lehren, sie zu erkennen, und ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen: ihnen ist gegeben worden, an sich selbst alles wahr zu machen, und alles zu beweisen, was uns die Geschichte von den alten Bischöfen und Martyrern erzählet; und dieses Beyspiel war vielleicht für mehrere nöthig, um allen jenen Nachrichten Glauben beyzumessen, was uns der Verfall unserer Sitten und unser Verderbniß als unmöglich, oder als übertrieben vorschildert. Ja wir sehen die Wunder der alten Zeiten wieder erneuern, und wir werden, trotz unsers Unglückes, nicht mehr sagen, daß die ersten Jahrhunderte besser und an Tugend fruchtbarer waren, als die unseren: mit einem heiligen Cyprian lehren sie uns durch ihre Großmuth, daß ein mit dem Evangelium bewaffneter Bischof ausgeplündert, verspottet, getödtet, aber nicht überwältiget werden könne. *) Sie lehren uns auch, mit eben diesem heiligen Martyrer, daß alle Drohungen der Menschen wider die Priester des Herrn vergebens und fruchtlos sind; **) sie lehren uns mit einem heiligen Hilarius,

*) Sacerdos evangelium Dei tenens --- occidi potest, vinci non potest. Epist. 55.

**) Quid minantur --- sciant, quia a Dei sacerdotibus non timentur, ibid.

larius, daß keine menschliche Gewalt weder den Bischöfen befehlen, noch die Form und die Gränzen des apostolischen Amtes, das ihnen anvertrauet ist, bestimmen könne; endlich lehren sie mit einem heiligen Basilius den Gläubigen, dem Modestus und dem Valens unserer Zeiten, zu erkennen, was ein Bischof sey.

Werden wir wohl zu so erhabenen Tugenden und zu so grosser Ehre unempfindlich seyn? Werden wir nicht in die Wette eifern, an diesem der Religion so ehrwürdigen Schauspiele Antheil zu nehmen; an einem Schauspiele, das Jesu Christo Ehre machet, und vielleicht das rührendste ist, das die Kirche seit den schönen Tagen ihrer Entstehung je gesehen hat? — — Es hat da kein Zaudern Platz; man muß entweder gemeinschaftliche Sache mit ihnen machen, oder ihr Verfolger werden: man muß entweder das Priesterthum und Jesum Christum abschwören, oder ihre Ehre vertheidigen: man muß entweder einen unüberdachten und unerlaubten Eid zurück nehmen, oder sich der Spaltung Preis geben, sich von der Kirche trennen, und auf die Seligkeit Verzicht thun.

Diese unselige Wahl ist zweifelsohne traurig; aber es ist die kritische Lage, die der Kirche Frankreichs ihren ersten Glanz wieder geben wird. Die schwarze Nacht, welche die Gottlosigkeit über dieses schöne Königreich hat verbreiten wollen, und die sich diesen letzten Zeiten noch mehr verfinstert hat, ist ihrem Ende nahe; das Licht der Gnade beginnt über uns zu scheinen, und das Geheimniß der Ruchlosigkeit und das ganze Häßliche derselben scheint nun enthüllet zu seyn. Ihr werdet euch verwundern; ihr werdet zörnen, daß ihr euch zu diesem Werke der Finsternisse, das eueren Brüdern den Untergang drohet, habt

anhei=

anheischig machen lassen; daß ihr mitgearbeitet, und euch zu Mitschuldigen gemacht habt. Alles fordert demnach in diesem Augenblicke euern Wiederruf; und euere Beharrlichkeit kann ferner nicht mehr gerechtfertiget werden. Das Licht glänzet von allen Seiten um euch herum; es blickt selbst aus dem Grunde des Handels, der uns bisher getrennet hat, hervor; wenn euch noch ein Zweifel übriget, so betrachtet, ich bitte euch, die folgenden Grundsätze, auf die ich euch zum Beschluße hinweise.

1. Das Recht der alten Bischöfe kann nicht bezweifelt werden.

2. Sie haben die Sendung der Kirche und die apostolische Erbfolge: unter ihnen befindet sich noch die katholische Einigkeit.

3. Sie sind ihrer Gewalt nicht beraubet worden, weder durch die Entlassung, weil keiner von ihnen sein Amt niedergelegt, und auch die Kirche sie nicht angenommen hat; noch durch die Entsetzung, weil kein kanonisches Urtheil wider sie gefällt worden ist; noch durch den Ausspruch der Versammlung, weil sie keinen hat ergehen lassen; und wenn sie ihn auch gewagt hätte, so würde dieser Ausspruch ungültig seyn, weil sie dazu nicht berechtiget ist.

4. Die Versammlung hat ihnen die Güter, die sie von der Gesellschaft und von der Frömmigkeit der Gläubigen empfangen hatten, rauben können; allein durch eben diese Beraubung haben sie nur desto mehr Recht auf unsre Verehrung und unsern Gehorsam errungen: wir sollen es uns zur Ehre rechnen, mit ihnen die Armuth und die Verdemüthigungen des Kreuzes Jesu Christi zu tragen.

5. Alle Bischöfe Frankreichs und die alten Hirten sind noch heut, was sie gestern waren,

und was sie vor der Versammlung gewesen sind, nämlich der Mittelpunkt der Einigkeit, der Mittelpunkt der Gemeinschaft, und die Quelle der geistlichen Gerichtsbarkeit, jeder in seinem Kirchensprengel.

6. Niemand hätte sich ehevor von ihrer Gemeinschaft trennen, oder ihr Ansehen verweigern können, ohne sich in die Spaltung zu verwickeln; mithin würde die Trennung auch noch heut zu Tage die nämliche Wirkung verursachen.

7. Das Laster der neuen eingedrungenen Bischöfe kann durch keinen Grund gerechtfertiget werden; sie mögen thun und sagen, was sie wollen, sie sind keine Hirten.

8. Weil sie keine apostolische Nachfolger sind; weil die Sitze, die sie einnehmen wollen, nicht ledig sind.

9. Weil sie keine Gesandte sind; weil sie die Sendung der Kirche nicht haben, können sie weder von Gott, noch von Jesu Christo: sie können weder durch die Apostel, noch durch die Kirche Anspruch darauf machen: sie geben daher nur von der Versammlung, von den Departements, von sich selbst aus.

10. Sie können daher weder von den Sünden lösen, noch die andern Sakramente, welche die Gerichtsbarkeit voraussetzen, ausspenden, weil die Sendung und die Gerichtsbarkeit, nur von der Kirche ertheilet werden kann.

11. Sie können daher weder der Heerde das Leben geben, noch sie ernähren, sie können nur den Tod, den sie sich selbst zuziehen, über alle diejenigen verbreiten, die mit ihnen eine Gemeinschaft unterhalten.

12. Man muß sie daher nicht aufnehmen; man muß sie meiden; man muß sie verstossen; man muß ihnen den Fluch geben.

Ihr würdet vergebens Mittel aufsuchen, die Gemeinschaft mit beyden Parthien beyzubehalten; ihr könnet euch nicht zu einer schlagen, ohne die andere zu verwerfen; diese Vereinigung ist unmöglich; ihr könnet nicht zugleich der Wahrheit und dem Irrthume, Jesu Christo und dem Belial, Weihrauch streuen; euer Name muß entweder aus dem Munizipalverzeichniße, oder aus dem Buche des Lebens ausgelöschet werden. Ausser der Kirche ist kein Heil zu finden.

Brief eines Pfarrers an die Herren Administratoren des Distrikts von Luneville, zur Antwort auf den Brief des Herrn Duranthon an einen Geistlichen, der sein Pfarrer gewesen war, über den vorgeschriebenen Eid.

Meine Herren!

Ich entspreche meiner Pflicht, die mir nahe am Herzen liegt, da ich ihnen in meinem Namen und in dem Namen meiner Mitbrüder für den Eifer danke, den sie zu Gunsten des guten Handels geäussert, indem sie uns den Brief des Herren Duranthons zugeschickt haben.

Ich gestehe ihnen, meine Herren! daß in dem Augenblicke, wo der Maire von meiner Pfarre mir diese eure Schrift zugestellet hat, eine heimliche Bewegung des Zornes mein Gemüth überwältiget habe. Wie! sagte ich bey mir selbst, glau-

glauben etwa unsere Administratoren, daß wir der Einsichten eines Distrikts-Prokurators benöthiget sind, um unser Gewissen darnach zu richten? Wollen sie einen Unterricht den Dienern geben, die Jesus Christus gesetzet hat, sie selbst zu leiten?

Verzeihen sie mir, meine Herren diese erste Bewegung; das Gefühl der Erkenntlichkeit durchströmte plötzlich meine Seele. Denn ich hatte kaum zwey Seiten gelesen, so sah ich euern Beweggrund schon ein; ich erkannte, daß eure geheime Absicht war, uns alle dahin zu stimmen, den Eid zu verweigern. Ihr würdet euch weit mehr Ehre gemacht haben, wenn ihr uns laut gesagt hättet, daß ihr uns für Dummköpfe und Verbrecher ansehen würdet, wenn wir uns in dem Fallstricke, den man uns leget, verwickelt hätten; aber man gieng noch weit unkluger zu Werke, und ihr habt euch weislich entschlossen, uns die schwache Mittel, derer man sich bedient, um uns zu verführen, vor Augen zu legen. Ihr habt demnach die Nationalversammlung, deren Absicht ihr zu entsprechen scheinet, zu Guten, und leistet in der That der Religion einen angenehmen Dienst.

Ich glaubte, meine Dankbarkeit nicht besser ausdrücken zu können, als wenn ich die Schwachheit, die Falschheit und das Lächerliche der Hilfsmittel bewies, derer sich der Prokurator-Syndikus bedient. Ich werde ihnen nichts neues lehren; sie merken fühlbar, wie ich, wie bemitleidenswerth sie sind; sie werden aber die Lust haben, zu sehen, daß die Pfarrer weissagen können, und daß sie ihren Zweck erreicht haben.

„Vergesset nicht, sagt anfangs H. Duranthon, daß ihr in den Urversammlungen den Eid geschworen habt, und daß damals fast alles, was

den Klerus beeinträchtigte, schon verordnet worden ist, und daß ihr in den folgenden Versammlungen, vorzüglich den 14. Heumon. den nämlichen Eid wiederholet habt; nun derjenige, den man heut zu Tage euch abfordert, ist eben derselbe; mithin wenn ihr ihn verweigern wolltet, würdet ihr einen Meineid begehen."

Vergessen sie nicht, werde ich meinerseits dem H. Duranthon sagen, daß sie ein Prokurator-Syndikus sind, und daß Leute von ihrem Fache wenigstens den Datum der Dekrete wissen sollen. In den Versammlungen ist fast alles, was den Klerus beeinträchtiget, verordnet worden. Indessen sind die ersten Dekrete der Nationalversammlung in Rücksicht auf die Verfassung des Klerus vom 12. Heumon. und die Kundmachung des Königs vom 24. Erndtmon. folgsam nach dem Bündnisse vom 14. Heumon. Diese Verfassung unterdrückt 53 Bisthümer; sie errichtet sechs neue; sie theilet den beybehaltenen Bischöfen neue Diozesanen, einen neuen Bezirk, mithin auch eine neue Sendung mit; sie bestimmet die Rechte des Oberhauptes der Kirche; sie unterdrücket die Metropoliten, und stellet neue auf, sie ordnet ihr Ansehen und die Gewalt der Bischöfe an ꝛc., mit einem Worte, ohne einige Mitwirkung der geistlichen Macht schreibet sie der französischen Kirche eine neue Disziplin vor: alles dieses ist in den Augen des H. Duranthons eine Kleinigkeit; die Pfarrer sollen dieses gar nicht achten; und alles dieses verhindert nicht, daß der Eid, den man heut zu Tage fordert, eben derselbe sey, den man in den Versammlungen und den 14. Heumon. geleistet hat. Ich gebe zu, daß vor dieser Zeit die Nationalversammlung Dekrete abgefaßt hatte, welche die Religion benachtheiligten, und welche die Religionsdiener

schon damals zur ernsten Ueberlegung hätten nehmen sollen; allein wenn einige Pfarrer, die sich von ihrer Vaterlandsliebe zu sehr haben überraschen lassen, und den Repräsentanten der Nation zu viel Zutrauen geschenket haben, in den Urversammlungen und den 14. Heumon. die Vorbehalte nicht gemacht haben, welche die Religion von ihnen forderte, und die sie ihren Herzen eingegraben gefunden hatten, so ist nur dieß die Folge, daß sie einen unbesonnenen Eid geschworen haben; aber folget wohl auch, daß sie ihn heut zu Tage ohne Aengsten wiederholen sollen, wo der Zweck der Versammlung weit offenbarer ist, und die Absichten weit mehr entwickelt sind; heut zu Tage, wo sie den Geistlichen verbiethet, von ihrem Eide die geistlichen Gegenstände auszunehmen?

Ich will dasjenige, was in dem Briefe des H. Duranthons nur der Eingang ist, nicht weitläuftiger behandeln; sondern vielmehr seine Grundsätze aus einander legen. „Wenn die Väter, sagt er mit ernstem Tone, wenn die Konzilien anders gedacht, anders geredet haben, als das Evangelium, könntet ihr noch schüchtern zwischen den Befehlen des Lehrmeisters und den Meinungen der Jünger zaudern? „Beweisen die Irrlehren des h. Augustins, die Irrthümer des Tertullians und Origenes nicht, daß die Lehre der Väter nicht allzeit mit den Grundsätzen des Christenthums übereinstimmen?“

Zweifelsohne, meine Herren, haben sie gelachet, als sie einen Prokurator-Syndikus plötzlich in einen Theologen, in einen Lehrer, der weit untrüglicher, als die Kirchenversammlungen und Väter seyn will, umgeschaffen gesehen haben: sie haben, wie ich, gesagt: zu welcher Religion bekennet sich dieser Mann? Wenn er ein Protestant ist, so erkläre er sich, und wir werden ihn

auf so viele unsterbliche Werke zurück weisen, welche das Ansehen der Konzilien wider die Neuerer der letzten Jahrhunderte berichtiget, und bewiesen haben, daß die Uebergabe eben sowohl, als die heil. Schrift unsere Glaubensregel sey: ein Ketzer ist nicht berechtiget, Grundsätze, die man ihm streitig machet, vorzutragen, um einen katholischen Priester zu überreden. Wenn er aber selbst ein Katholik seyn will, so werden wir ihn fragen, wo er gelernt hat, daß man die Befehle Jesu Christi den Entscheidungen der Konzilien, und den Gesinnungen der Väter entgegen setzen könne; denn er nennet sie Meinungen seiner Lehrjünger. Erkühnet er sich etwa, zu behaupten, daß die Kirche, welche die Pforten der Hölle niemals überwältigen werden, in Irrthümer verfallen sey; daß Jesus Christus, der versprochen hat, mit den Aposteln und ihren Nachfolgern bis an das Ende der Welt zu seyn, sie verlassen habe? Wenn er also denket, bemitleidige ich seine Blindheit; allein er soll alsdann seine Träumereyen andern, und nicht katholischen Priestern auskramen.

„Aber, sagt er, Augustin hat sich verirret; Tertullian und Origenes sind in die Ketzerey verfallen: mithin stimmet die Lehre der Väter nicht allzeit mit den Grundsätzen des Christenthums überein.“

Ich könnte den H. Duranthon fragen, welche, der Lehre des Christenthumes widrige Irrthümer, denn von diesen ist hier die Rede, er in dem h. Augustin aufgefunden hat; aber ich will ihm seinen Satz gelten lassen, aus welchem er nur schließen kann, daß die Lehre eines einzelnen Vaters, weil sie eine besondere ist, und von der Kirche verdammet ist, weil sie sich an die Ueberlieferung nicht anschließt, nicht stets mit den Grundsätzen des Christenthumes übereinstimmet;

oder vielmehr, daß sie nie die Lehre des Christenthumes ist, und alsdann beweiset er lediglich nichts: oder wenn er aus den Irrthümern Tertullians und Origenes schließen will, daß die einhellige, immer fortgepflanzte Lehre der Väter wider die Grundregeln des Evangeliums laufen könne, so werden wir ihm sagen, daß er die Vernunftlehre studiren soll, ehe er es waget, sie den Priestern zu lehren.

Lasset uns aber sehen, ob er in der Folge seiner Vernunftschlüsse glücklicher sey. „Die Nationalversammlung verordnet nichts, was die geistliche Sendung belangt; sie berühret weder die Glaubenslehren, noch die Moral: sie weihet im Gegentheile die alten Formen ein; sie nimmt die katholische Religion in die Staatsverfassung selbst auf; eine Ehre, die ihr bisher noch kein bekanntes Volk vergünstiget hat.“

„Sie verordnet nichts, was die geistliche Sendung belangt, weil die Sendung zuverläßig keine andere Gränzen hat, als den Himmel, wovon sie ausgehet, und das ganze Weltall, zu dessen Besten sie mitgetheilet worden ist.“

Ganz gut, m. H. sie haben den Unterricht ihres Lehrmeisters des H. Mirabeau, dieses Theologen der Versammlung, vollständig inne. Er hat aus jedem Bischofe einen allgemeinen Bischof gemacht, und sie schaffen jeden Pfarrer in einen allgemeinen Pfarrer um, und sie gründen sich, wie er, auf die allzeit mächtige und allzeit fruchtbare Worte unsers einzigen Hohenpriesters. Allein wer hat es ihnen erlaubet, zwey ganz verschiedene, seit den Zeiten der Apostel bisher ganz abgesönderte, Mächte unter einander zu werfen, ich will sagen, die Gewalt der Weihe und die Gewalt der Gerichtsbarkeit? Kraft der Weihe hat jeder Bischof die Gewalt,

allenthalben, wohin ihn die Kirche senden wird, die bischöflichen Amtsverrichtungen auszuüben; Kraft der Weihe hat jeder Priester eine verhältnißmäßige Gewalt: dieß ist ein katholischer Grundsatz; aber beyde sind neben dem einer Sendung benöthiget; Jesus Christus begnügte sich nicht, seinen Aposteln die Gewalt zu ertheilen, die heiligen Geheimnisse zu begehen, die Gewissen zu lösen, und zu binden, die Sünden nachzulassen, und zu behalten, er hat sie auch gesandt, *ite.* Ohne diese Sendung hätten sie das Evangelium nicht verkündigen können, *quomodo vero prædicabunt, nisi mittantur?* Sie ist es, die sie als Diener Jesu Christi; als seine Gesandte zu den Völkern aufgestellt hat. Man muß jene Worte des ewigen Priesters mit ernster Betrachtung überlegen: *sicut misit me vivens Pater, & ego mitto vos:* sie wollen klar sagen: Ich verlege auf euch alle Gewalt, die ich selbst von meinem Vater zum Heile der Menschen empfangen habe; ich ertheile euch über sie die nämliche Gewalt; mithin gleichwie mein Vater mich gesandt hat; sende ich euch; ihr selbst werdet eure Nachfolger aussenden: dieß ist der Titel der Kirche, dieß sind jene allzeit mächtige Worte, die sie berechtigen, und ihr die Pflicht auflegen, ihre Diener zu senden; dieß ist die Sendung, die sie ihnen ertheilet, und nicht die Weihe, die sie wesentlich zu Hirten machet, das ist, die ihnen das Ansehen, die Gerichtsbarkeit giebt, die nöthig ist, um diesen oder jenen Theil von der großen Heerde Jesu Christi, die sie ihnen anvertrauet, zu regieren, und zu unterrichten. Jesus Christus ist die Thüre, durch welche jeder aus ihnen hinein gehen muß; wenn einer aus ihnen so verwegen wäre, sich durch einen andern Weg einzudrängen, würde er kein Hirt, sondern ein

Dieb seyn: wehe den Schafen, die unter seiner Anleitung stehen! er kann nur ihre Wolle stehlen, sie würgen, und zu Grunde richten. Joan. X. Nun die Hirten gehen nur in den Schafstall Jesu Christi ein, weil sie von Jesu Christo gesandt werden; sie sind aber nur von Jesu Christo gesandt, weil sie die Kirche Jesu Christi sendet. Mithin ist zwischen den rechtmäßigen und eingedrungenen Hirten ein wesentlicher Unterschied, und dieser Unterschied kömmt nicht daher, weil die ersten geweihet sind, nicht aber die andern; sondern weil diese sich selbst das Recht anmaßen, zu lehren, und die Gläubigen zu regieren, oder weil sie ihre Sendung nur von der weltlichen Macht erhalten haben; dieß ist ihr auszeichnender Charakter, der alle Gläubigen warnet, sie zu meiden; deßwegen hat man sie zu allen Zeiten, in dem zweyten, wie in dem sechszehnten Jahrhunderte gefraget, wer seyd ihr? Wer hat euch gesandt? Woher kommet ihr, *qui estis, & unde venistis*? Es darf uns demnach nicht befremden, wenn man sich heut zu Tage an diesen einleuchtenden, so deutlich geoffenbarten, und seit achtzehn Jahrhunderten von der ganzen Kirche anerkannten Grundsatz waget, weil er die Stütze und der Grund des großen Gebäudes Jesu Christi ist, welcher alle Theile, aus denen es besteht, mit einander also verkettet, daß sie ein Ganzes ausmachen; weil die von Jesu Christo gestiftete Hierarchie, damit wir nicht mehr wankende Kinder sind, noch von einem jeden Winde der Lehre herumgetrieben werden, ohne ihn nur ein leerer Namen seyn würde. Und dieses ist das beste und leichteste Mittel, die Religion zu untergraben, und zu vernichten. Allein was mich in Erstaunung setzet, ist dieses, daß man dreist behauptet, daß man keine Glaubenswahrheit, keine von der Kirche aus-

drück-

drücklich entschiedene Lehre berühre. Lese man den 7. Kanon der 23. Sitzung von dem Kirchenrathe zu Trient: „Wenn jemand saget, daß diejenigen, welche weder geweihet, noch rechtmäßiger Weise von einer geistlichen und kanonischen Macht gesandt sind, sondern anderswoher kommen, nichts desto weniger rechtmäßige Diener des Wortes und der Sakramente sind, der sey verflucht.“ Sehen sie, mein Herr Duranthon, daß der Kirchenrath die Sendung von der Weihe unterscheidet, und den Ausspruch thut, daß man kein rechtmäßiger Kirchendiener seyn kann, wenn man nicht die eine wie die andere von einer geistlichen Macht empfangen hat, und zwar unter der Strafe des Bannfluches. Urtheilen sie nun selbst, ob die Nationalversammlung keine Glaubenslehre berühre; ob sie nichts verordne, das mit der geistlichen Sendung in Verbindung steht, da sie aus eigner Macht Metropoliten aufstellet; da sie den Bischöfen befiehlt, ihre Gerichtsbarkeit über Völker, für welche sie keine kanonische Sendung haben, auszuüben: urtheilen sie, was der Klerus von dieser unerhörten Forderung und von dem verheerenden System, mit dem man sie zu unterstützen sich bestrebet, denken soll.

Wenn sie sich noch nicht ergeben, werde ich sie zu der ununterbrochenen Uebung zurückführen, und sie werden sehen, daß sie nicht minder, wie die Entscheidungen der Kirche, ihren Forderungen entgegen stehe. Ja zu allen Zeiten hat sie jedem Bischofe und jedem Pfarrer die Gläubigen angewiesen, derer Sorge sie ihnen anvertrauet hat; niemals hat sie in ihren Dienern jene allgemeine Gewalt, die keine andere Gränzen als den Himmel und das Ende der Welt hat, anerkannt. Zu den Zeiten der Apostel, wie heut zu Tage, war jedes Bisthum abgesöndert; in klein Asien

zählte

zählte man sieben von dem heil. Joannes errichtete Bisthümer: der heil. Ignatius war Bischof zu Antiochia, der heil. Polykarpus zu Smyrna. Durchgehen sie die evangelische Geschichte von Jahrhundert zu Jahrhundert, und sie werden allenthalben die nämliche Ordnung finden, ohne daß sich die weltliche Macht jemals ein anderes Recht herausnahm, als die Kirche zu schützen, und unter ihrer Mitwirkung das Wohl der Völker zu befördern, und ohne „daß die gesellige Ordnung durch die Klagen der Religionsdiener stets wäre beunruhiget worden.

Sagen sie uns nun, ob es nicht eine ausgezeichnete Unverschämtheit ist, wenn man sich brüstet, zu beweisen, daß die Kirche niemals ihre Gewalt gekannt hat; daß Jesus Christus ihr keine Macht ertheilet, die Gränzen der Gerichtsbarkeit ihrer Diener zu bestimmen; daß dieß nur eine Handlung der Polizey ist, die sie nicht angeht, und daß sie gefehlt hat, da sie sich an einen Nero, Kaligula, Domitian nicht gewandt hat, damit sie den Mächten, welche, weil sie in sich unbegränzet sind, sich mit einander vermengen, und alles in Unordnung bringen müssen, die Gränzen absteckten?

Sie setzen bey, mein Herr, daß die Nationalversammlung die Moral nicht berühre; allein untergräbt man die Sittenlehre nicht, wenn man die Rechte des Menschen konstitutionelmäßig festsetzet, und sich weigert, dessen Pflichten zu bestimmen? Untergräbt man die Moral nicht, wenn man die Begriffe, welche alle Völker anerkennen, und den Wörtern beylegen, die Gerechtigkeit, die Gleichheit, den Wucher, die Monarchie, das öffentliche Recht abändert? Machet man sich nicht über die Sittenregeln lustig, wenn man die feyerlichen Eidschwüre,

die

die man gethan hat, ohne Scham verletzet, um sich zu berechtigen, einen König zu zwingen, diejenigen, die seine Salbung begleiteten, zu übertreten; wenn man die feyerlichsten und heiligsten Verbindlichkeiten und mit Gott selbst gemachten Verträge für nichtig und null erkläret; wenn man sich aller Mittel bedient, um diejenigen, die sich damit verbunden haben, anheischig zu machen, daß sie meineidig werden, da man indessen die Eide übermäßig vermehret? Saget man nicht laut zu den Völkern: lernet von unseren Beyspielen und von unseren Gesetzen, sowohl die Eide als die Gelübde zugleich zu verachten, und mit Füßen zu treten?

Die Versammlung berühret die Moral nicht! Wenn dem also ist, so erklären sie uns, warum sich die Sitten seit der neuen Verfassung so sehr verändert haben; warum unsere Tempel allenthalben entheiliget, und die Religionsdiener mitten unter ihrer heiligen Amtsverrichtung verspottet und entehret werden? Wie sind die Franzosen, die sich ehevor mit ihrer Leutseligkeit und Sittsamkeit so groß thaten, in ein wildes und grausames Volk abgeartet? Warum sehe ich, daß sie in so vielen Provinzen in einer Hand die Fackel, und in der andern den Dolchen herumschwingen, und tausend unschuldige Schlachtopfer ihrer Wuth Preis geben? Warum überläßt sich die Hauptstadt, welche weit unmittelbarer an dem Einfluße der Versammlung Theil nimmt, so oft und vorzüglich den 6. Weinmon. solchen Grausamkeiten, die man auch den Kannibalen nicht vorwerfen kann? Wenn sie mir antworten, daß dieses nur vorübergehende Verirrungen des guten Volkes sind; daß man sie nicht der Verfassung, sondern ihren Feinden zuschreiben muß, so werde ich sie an die Reden

des

des Herrn Burk über unsere Revolution anweisen. Dieser berühmte Redner der Gemeinkammer in England kann ihnen nicht verdächtig seyn; er bekennet sich zur reformirten Religion; und ich fordere sie auf, auf die Vernunftschlüsse zu antworten, wodurch er beweißt, daß die französische Versammlung, da sie sich weigert, die katholische Religion für die Religion des Staates zu erkennen, alle Grundsätze der Sittenlehre umgestürzet habe.

„Die Nationalversammlung nimmt die katholische Religion in die Staatsverfassung selbst auf, eine Ehre, die ihr bisher noch kein unter der Sonne bekanntes Volk vergünstiget hat.“

Welch seltner Satz! Wie, mein Herr! ist die Religion so verachtungswerth, daß sie berechtiget sind, sie mit Beschimpfungen und Gespötte zu überhäufen, da sie eine Ehre nennen, was eine Beleidigung, ein bis auf unsere Tage unbekannter Eingriff ist? Nein, die christlichen Völker haben es sich niemals erlaubet, die göttliche Stiftung der Religion mit ihrer bürgerlichen und politischen Verfassung zu verflechten, und zu vermischen; sie hatten diese heilige Religion allzeit in Ehren; sie folgten ihr; sie schützten sie; sie sahen ein, daß es ein Verbrechen und Laster seyn würde, wenn man sie nach Willkühr ummodeln wollte.

Nachdem Herr Duranthon seine Grundsätze, „die nur deßwegen neu sind, sagt er, weil sie nur in der ersten Kirche vorgefunden werden,“ also entwickelt hat, glaubet er, ganz stolz auf die Güte seines Handels, sich bis zu den Drohungen erheben zu können. Wisset ihr, sagt er uns, daß die Widersetzlichkeit des Klerus vielleicht das lauteste Urtheil der Verbannung ist, das jemals wider die Religion, zu der er sich

bekens

bekennet, gefället worden? denn, wenn es wahr wäre, daß diese Religion sich mit der Verfassung nicht vertragen könnte, so würde dadurch allein schon bewiesen seyn, daß diese Religion nicht göttlich sey; daß sie sich nicht in dem Evangelium gründe; daß sie falsch sey.

Sachte, mein Herr Prokurator-Syndikus; es wird Ernst; hören sie ein wenig: die Religion des Klerus von Frankreich ist die Religion, ich sage nicht des Königreiches, welches das Recht verloren hat, eine zu haben, sondern seiner Einwohner; denn bis auf gegenwätigen Zeitpunkt hat man noch keinen Unterschied zwischen der Religion der Völker, und der Priester, die sie unterweisen, gemacht: nun die Religion der Franzosen ist die Religion, welche die katholische Kirche allenthalben auf dem ganzen Erdkreise bekennet; mithin ist sie die Religion des Evangeliums. Wenn sie diese Folge verneinen, so müssen sie uns beweisen, daß die katholische Religion die Religion des Evangeliums nicht sey, und uns zeigen, wo die Kirche Jesu Christi ist, welche, gemäß seinem Versprechen, so sichtbar, wie eine auf einen Berg gebaute Stadt, bis an das Ende der Welt dauern soll: und weil sie sich niemals in dieser Untersuchung hiezu anheischig haben machen wollen, so bin ich berechtiget, zu schliessen, entweder daß sie nicht wissen, was sie sagen, oder daß sie von der Religion Jesu Christi selbst behaupten, auf die sie sich berufen, um aus ihrem Vertrage mit der Verfassung das Urtheil abzufassen, daß sie falsch sey, daß sie deßwegen allein soll verbannet werden, weil sie mit der Verfassung nicht auszugleichen ist.

Auf diese Art vernünftelten Nero, Dezius, Diokletian, Sapor ꝛc. Auf diesen Grundsatz der Unverträglichkeit der christlichen Religion mit

den gottlosen Gesetzen ihres Reiches gründeten sie ihre berichtigte Edikte, welche die Anbether des wahren Gottes zu den Peinen und zu dem Tode verdammten. Wer hätte geglaubet, daß man in einem christlichen Reiche dieVerfassung nicht nach den Grundsätzen der christlichen Religion beurtheilet hätte, und daß man im Gegentheile behaupten sollte, daß diese Religion eben dadurch für falsch bewiesen wäre, weil sie sich mit der Verfassung nicht vertragen könnte, und daß man als eine Ursache ansetzen würde, daß „die Verfassung die reinste Maximen des Christenthumes zum Grunde genommen zu haben scheint?“ Zweifelsohne ist dieses eines von jenen Wundern der Vernunftschlüsse, zu denen der philosophische Geist des achtzehnten Jahrhunderts allein aufgelegt ist. Daß sie, mein Herr! also geurtheilet haben, verwundere ich mich nicht; sie sind dazu berechtiget, wenn sie ein Philosoph sind; aber daß ein Körper von Verwaltern, die sich selbst Ehrfurcht schuldig sind, „ihren Gesinnungen und ihren Grundsätzen Beyfall zugeklatschet habe; daß er für billig erachtet, daß man sie durch öffentlichen Druck kund machen müßte,“ dieß kann ich hart begreifen, und ihnen nicht verzeihen. Glücklicher Weise haben unsere Administratoren den Fehler ihrer Mitbrüder wieder gut gemacht, da sie ihre Schrift wieder aufgelegt, und allen Pfarrern in ihrem Distrikte zugeschicket haben, um sie der Verachtung, die sie verdienet, Preis zu geben.

Allein, werden sie sagen, wenn ich behaupte, daß die Religion der Verfassung unterordnet sey, will ich nicht, daß man mir auf mein Wort glaube; ich beweise es, weil „die bürgerliche und politische Ordnung mit der geistlichen Gewalt der Hirten lediglich nichts gemein hat,

und

und weil die Apostel die äusserliche Ausübung ihrer Sendung stets den Gesetzen der Nationen, die sie zu unterrichten verpflichtet waren, untergeordnet haben."

Dieß ist, was man einen Beweis durch das Recht und durch die That nennet. Aber zum Unglücke ist das Recht wider den Herrn Durandon, und die Thatsachen sind falsch.

Weil die bürgerliche und politische Regierung schlechterdings zu der geistlichen Gewalt nicht gehöret, hat man allzeit geschlossen, daß die zwey Mächte wesentlich unterschieden sind; daß jede sich an ihren Gegenstand halten soll; daß sie einzig in Bezug auf diesen Unterschied wechselseitig einander unterordnet sind. Dieß ist, was der grosse Osius von Korduba dem Kaiser Konstantius mit so vielem Nachdrucke vor die Augen stellet: „Gott, sagte er zu ihm, hat euch die Regierung des Staates, uns die Verwaltung der Kirche übergeben; und gleichwie man wider die von Gott festgesetzte Ordnung sündiget, wenn man einen Eingriff in eure Macht thut, also sündiget ihr auch, wenn ihr euch dessen anmasset, was uns zugehöret." Eben dieses wiederholen heut zu Tage alle Bischöfe Frankreichs an unsere Gesetzgeber: wir, sagen sie, widersetzen uns nicht eueren Dekreten, was die bürgerliche und politische Ordnung belangt; sie gehören nicht zu unsrer Gerichtsbarkeit; aber wisset auch, daß die Gerichtsbarkeit der Hirten, die Hierarchie der Kirche nicht unter euerm Wirkungskreise stehe, und daß, gleichwie wir, unter dem Vorwande der geistlichen Regierung, uns in die Verwaltung des Staates nicht einmischen können, also seyd auch ihr unter dem Vorwande, eine bürgerliche Verfassung des Klerus zu entwerfen, nicht berechtiget, die Kirche zu regieren.

Ich

Ich habe gesagt, daß die von Herrn Duranthon ausgekramte Thatsache falsch sey, und zwar offenbar. Denn wie erkühnet er sich, zu behaupten, daß die Apostel, die gesandt waren, die gottlosen Gesetze des Götzendienstes zu vernichten, die Apostel, welche die Gesetze verbannten, und die Magistrate verfolgten, daß sie die äusserliche Ausübung ihrer Sendung den Gesetzen der Völker, die sie zu unterrichten verpflichtet waren, unterordnet haben? Hat dann der Herodes oder Pilatus das Predigtamt der Apostel im Judenlande geleitet? Hat Tiberius, oder Nero ihrem apostolischen Eifer die Gränzen in dem römischen Reiche abgesteckt? Welcher Unsinn!

Herr Duranthon, der in Enfindung der Mittel unerschöpflich ist, nachdem er uns gezeiget hatte, daß der heilige Paulus einen guten Bürger zu Athen, zu Korinth, in Mazedonien ꝛc. gemacht hat, stellet plötzlich einen Nero an die Stelle der Nationalversammlung, er eignet ihm die Gesinnungen, die Ausdrücke, und vorzüglich die unruhigen Sorgen unserer Gesetzgeber in Rücksicht auf eine Religion zu, welche die Throne umstürzet, und sich den Gesetzen widersetzet. Er setzet, daß Nero die Religion der Apostel annehme; daß er die Kosten zu dem Gottesdienste den ersten Ausgaben des Staates einreihe, die Kirchendiener besolde, und endlich von jedem aus ihnen den Bürgereid fordere: er ruft alsdann ganz zuversichtlich auf: „glaubet ihr, daß sie sich würden geweigert haben, den Eid zu schwören, und daß sie, anstatt ihn zu leisten, vielmehr ihre Lehre einer gesetzmäßigen Verbannung Preis gegeben hätten?“

Es ist Schade, seichter Lehrer! daß Nero keinen Minister, wie sie sind, gehabt hat; denn ihre Supposition würde in eine Thatsache über-

gegan-

gegangen seyn; der Tyrann würde nicht ermangelt haben, ein unfehlbares Mittel, die christliche Religion zu vernichten, zu ergreifen, ohne sich den Vorwurf zuzuziehen, daß er Martyrer machen will. Nero, wie sie zugeben, hätte keinen Vorbehalt bey dem geleisteten Eide zugelassen; ohne dieses würde ihre Supposition nichts beweisen, und wider ihre Grundsätze laufen; und alsdann hätte er die Apostel, oder ihre Nachfolger in eine grosse Verlegenheit gesetzet; denn wenn sie den Eid verweigert hätten, würde er sie als aufrührerische Bürger verbannet haben, und er hätte zu ihnen, wie sie, sagen können: „kann dann der christliche Klerus nur allein kein guter Bürger seyn? Denn alles, was man von ihm fordert, besteht darinn, daß er ein guter sey.“ Hätten sie aber den Eid geschworen, so hätten sie ihm auch straks göttliche Ehren beweisen müssen, denn dieß war ein Reichsgesetz; und wenn sie ihm dieselben verweigert hätten, würden sie wider ihren Eid gehandelt, und sich würdig gemacht haben, als Meineidige bestrafet zu werden. Daß aber Nero auf diesen so schönen Einfall nicht gekommen ist, war dieses die einzige Ursache, weil er ein Ungeheuer der Grausamkeit, und kein Philosoph war.

„Bestrebet euch nicht, sagt uns Herr Duranthon, die Stellen zu entwickeln; sondern vielmehr die Klugheit der Schlange mit der Einfalt der Taube zu vereinpaaren; überdenket das Vergangene, erinneret euch des Zukünftigen, und denket über euch selbst nach.“ Warum, mein Herr! so viele Beweggründe? Aus keiner andern Absicht, als damit wir einige Artikel der bürgerlichen Verfassung des Klerus dem Schwarme der Mißbräuche entgegen halten, die er in der Kirchendisziplin entdecket; „damit

wir

wir gegenwärtige Frage mit den Unruhen und Erschütterungen vergleichen, welche die geringsten Veränderungen, und die unbedeutendsten Untersuchungen allzeit haben aufkeimen machen.“

Allein, mein Herr! ist eine Verfassung schon dadurch gut, weil man vorgiebt, daß sie gemacht worden sey, um Mißbräuche abzustellen? Kann sie nicht in sich selbst tadelhaft seyn, und noch grössere Mißbräuche enthalten, als diejenigen sind, die sie verbessert? Ist eine Frage deßwegen unbedeutend und kindisch, weil man sie mit andern in Vergleichung zieht?

Uebrigens, mein Herr! ist mir sehr auffallend, daß sie in gegenwärtiger Frage auf die Einfalt der Taube so mißtrauisch sind, und daß ihnen die Bewegungen der Schlange, die das Sinnbild der Klugheit ist, nicht behagen wollen. Wohlan! ich vergünstige ihnen diese Klugheit, und gestatte ihnen, sich derselben, so viel sie wollen, zu bedienen, um das Vergangene zu überdenken, und der Zukunft sich zu erinnern. Ich meinerseits, will nur eine Taube seyn, und mit ihrer Einfalt will ich auch Vergleichungen machen, und wir werden alsdann sehen, wer seinen Zweck glücklicher erzielen wird.

Ich halte daher die Unterdrückung des Ordensstandes, das Verboth, in dem Königreiche keine feyerliche Gelübde mehr zu machen, das ist, sich nicht mehr zur Ausübung der evangelischen Räthe laut und gesetzmäßig zu bekennen, der Ehrerbietung entgegen, welche die Christen zu allen Zeiten gegen diesen Stand gehabt, und die ihm die ketzerischen Fürsten selbst erwiesen haben, wenn sie die katholischen Lande an sich gerissen hatten.

Ich halte die wirkliche Unterdrückung 53 Bisthümer, das ist, das Verboth, das man unter

der

der Strafe, als Störer der öffentlichen Ruhe verfolget zu werden, wider 53 Bischöfe hat ergehen lassen, die Sendung zu erfüllen, die sie von Jesu Christo erhalten haben, ihre Kirchensprengel zu regieren, der Ehrentbietung entgegen, die der bischöfliche Charakter verdienet, und mit der die christlichen Fürsten den Nachfolgern der Apostel stets begegnet sind; ich halte die Unterdrückung einer grossen Zahl der Pfarren, welche die Ausübung der Religion Millionen Gläubigen unmöglich machet, dem Eifer entgegen, mit dem die Kirche denselben zu erleichtern sich allzeit bestrebet hat.

Ich halte die Unterdrückung des öffentlichen Gebethes allen Denkmälern der Frömmigkeit unserer Väter; die Einziehung der Güter, welche von tausend und tausend Personen der Kirche zur Stiftungen sind geschenket worden, ohne daß man auch nur gedenket, ihnen zu entsprechen, und die ausdrückliche Erklärung, daß man keine Rücksicht auf die geschlossene Bedingung, daß sie im Unterdrückungsfalle ihren Familien wieder heimfallen sollen, nehmen werde, der natürlichen Gerechtigkeit und den Rechten aller Völker entgegen.

Ich halte die Wahlart zu den Bisthümern und Pfarren, an welcher jeder Ketzer, Schismatiker, Jude, Ungläubige, mit Ausschliessung des Klerus, Theil haben kann, dem allgemeinen, und seit den Aposteln bis auf uns fortgepflanzten Gebrauche der Kirche, und der Uebung der abgöttischen Nationen selbst entgegen.

Ich halte den Schritt, den sich die Nationalversammlung in Rücksicht auf die Religion erlaubet hat, jenem entgegen, den Luther gewagt hat, um den katholischen Glauben in Deutschland

land zu untergraben, und ich finde, daß einer mit dem andern vollkommen übereinstimme.

Aus allen diesen Vergleichungen mache ich, als eine einfältige Taube die Folge, daß eure Verfassung in allen gerügten Punkten nichtig und ungültig sey, und daß ich mit gutem Gewissen nicht schwören könne, sie handzuhaben.

Wir wollen nun auch sehen, ob sie mit ihren Vergleichungen und mit aller Klugheit der Schlange glücklicher, als ich, durchsetzen.

„Sie vergleichen erstlich die bürgerliche Verfassung des Klerus mit jenem Schwarme der Mißbräuche, die so lange Zeit die Stelle des öffentlichen Rechtes in der Kirchendisziplin eingenommen haben.“ Allein weil diese unbestimmte und kühne Vergleichung nichts beweiset, so entwickeln sie dieselbe umständlich, und vergleichen „die Wahlen, welche das Gesetz wieder hergestellet hat, mit den Resignationen, Präventionen, Indulten.“

Ganz gut; es gab in der That Mißbräuche in den verschiedenen Arten, zu den Pfründen zu gelangen; sie sehen, mein Herr! daß ich aufrichtig und redlich mit ihnen umgehe. Aber warum melden sie nichts von dem Konkursus, von den Kollationen der Bischöfe, und warum übergehen sie den Fehler, der den neuen Wahlen anklebet, mit Stillschweigen? Ach, mein Herr! o daß sie ein wenig von der Einfalt der Taube besitzten!

Sie vergleichen alsdann die von der Nation ausgesetzten Besoldungen mit dem zufälligen Einkommen, das sie mit dem schönen Namen eines öffentlichen Gewerbers mit den geistlichen Sachen beehren. Allein, mein Herr, das zufällige Einkommen wurde niemals in der Kirche als eine Bezahlung für geistliche Sachen angesehen; son-

dern als ein Gebühr, wie es der heil. Paulus nennet, das die Gläubigen zinsten, um diejenigen zu unterhalten, die dem Altare dienen; und der Herr ist es, sagt der heil. Paulus, der dieses verordnet hat. I. Cor. IX, 14. Wenn sie die Geschichte der drey ersten Jahrhunderte gelesen hätten, würden sie gesehen haben, daß die Religionsdiener damals nur von dem zufälligen Gehalte lebten, und daß Niemand auf den Einfall kam, daß dieses ein Gewerb mit den geistlichen Sachen wäre. Vielleicht aber war man damals noch nicht mit der Klugheit der Schlange beglücket. Saget ihnen diese Klugheit, daß sie den Gehalt, den die Nation den Religionsdienern auswirft, eine Besoldung nennen sollen? Wollen sie durch dieses Wort, das bisher unter uns nur die Bezahlung eines Miethlings für ein knechtliches Werk angedeutet hat, unsere geheiligten Amtsverrichtungen, oder uns selbst verächtlich machen, oder ihnen die Lust vorbehalten, uns einstens zu sagen, daß die Nation uns nichts schuldig sey, weil es ein Gewerb mit geistlichen Sachen seyn würde, wenn sie uns besoldete?

Sie vergleichen dieses Verhältniß der Arbeit und der Besoldung mit dem Aergernisse der Titularen, die zu keiner Amtsverrichtung verpflichtet sind. Aber, mein Herr, wie wird es mit diesem so berufenen Verhältnisse stehen, wenn man aus Sparsamkeit viele Pfarren in Vikariate umschaffet; wenn man die Religionsdiener mit beträchtlichen Anlagen drücket; wenn man ihren zufälligen Gehalt aufhebet? Berechnen sie in dieser Supposition, die bey der Revolution gewiß nicht unmöglich ist, die Einkünfte; setzen sie ihrer Rechnung noch bey, daß die Bezahlung verzögert werde, und

oft

oft ungewiß sey, und sie werden sehen, ob die alten Mißbräuche abgestellet werden, ob man dadurch ein billiges Verhältniß festsetze, wenn man die Nation selbst verpflichtet, die Priester zu besolden.

Endlich „vergleichen sie mit den willkührlichen Ernennungen jene so evangelische Betrachtung, daß man dem Volke nur Hirten aufstellen soll, die es selbst gewählt hat; Hirten, die das Volk kennet, und das ihnen bekannt ist.„ Allein sehen sie nicht ein, daß jene evangelische Betrachtung nichts anders beabsichtiget, als Wahlmänner aufzudringen, die alle, oder fast alle in der Pfarre, der man einen Pfarrer geben soll, Fremdlinge sind; Wahlmänner, welche ohne Unterschied in einem Distrikt ausgehoben, und folgsam fast allzeit untüchtig sind, das Verdienst und die Talente eines Priesters in Rücksicht auf ein Volk abzuwiegen, dessen geistliche Bedürfnisse ihnen unbekannt sind? Heißt dieß, mein Herr, den Schwarm der Mißbräuche abstellen?

Nun, mein Herr, werden sie es mir erlauben, daß ich ihnen „den Streit über das Eigenthum desjenigen, was die Franziskaner assen, überlasse,“ den sie doch nicht verstehen: ich lasse sie mit ihrem lieben Pfarrer über die Denkmäler der Ausschweifung und der Wuth seufzen: ich lasse ihnen auch ihre Vergleichung mit der Spaltung von England gelten, denn es ist nicht möglich, daß ich sie allenthalben verfolge; aber ich muß noch einmal auf ihre Supposition zurückkommen, „daß die unbezwingliche Widersetzlichkeit des Klerus die Nation überzeugen kann, daß die Religion, zu der sich der Klerus bekennet, nicht diejenige sey, die sich mit ihr verträgt; daß sie dieselbe aus Frankreich

verbannen wird, gleichwie sie aus andern Staaten vertrieben worden ist, und daß in diesem Falle die Verweigerung des Eides sowohl den Klerus als dessen Lehre verhaßt machen werde.“

Diese Wiederholung machet ihnen keine Ehre; sie schicket sich nur auf einen Gottlosen, der die Wahrheit und Göttlichkeit einer Religion, die seine Neigungen in die Klemme faßt, gerne zweifelhaft machen, und diese schwarzen Gesinnungen seiner Nation einflößen wollte. Halten sie sich still; unsre Nation wird sie nicht aufgreifen: wenn es Ungläubige, Gotteslästerer, Atheisten unter uns giebt, so kann man sie dennoch noch in eine Zahl bringen. Frankreich hat seinen Glauben noch nicht gänzlich verloren; die Völker, ob sie schon sich lange Zeit dem Sinne der Revolution Preis gegeben haben, kommen auf die unseligen Eindrücke, die man ihnen wider uns beygebracht hat, wieder zurück; sie werden von dem Eifer ihrer Hirten, die sich dem Jammer und Elende, und etwa dem Tode selbst aussetzen, durchdrungen, und ihr Glaube lebet wieder auf; sie sehen allenthalben mit äußerster Verachtung die feigen Priester und Abtrinnigen an, welche unter der Masque der Bürgerliebe, mit der man sich nicht zu Guten haben läßt, die wahren Gründe verhüllen, die sie anheischig machen, einen Eid zu schwören, den ihr Gewissen mißbilligen würde, wenn es mit ihrer Religion einstimmig wäre. Vergebens haben sich die Gottlosen wider den Herrn und dessen Christus verschworen; er wird ihre frucht-losen Plane vereiteln: die Großmuth, die heilige Standhaftigkeit, die er seinen Dienern mittheilet, bürgen uns dafür. Sie verdoppeln demnach, mein Herr, ihre Kräfte vergebens, um uns verhaßt zu machen; vergebens rufen sie:

„Wie!

„Wie! sollen unsere Priester allein keine Bürger seyn können! Sollen sie sich erkühnen, zu sagen, daß es ihnen ihr Gewissen, ihre Religion verbiethet, gute Bürger zu seyn, denn der Eid, den man von ihnen fordert, ist nichts anders, als das Versprechen, ein guter Bürger zu seyn; aber was wollen sie, daß man aus ihnen mache? ꝛc.

Ich endige ihren Satz nicht, damit ich nicht gezwungen werde, zu bemerken, daß sie uns mit unsrer Religion zum drittenmal verbannen.

Ich bin nicht aufgelegt, ihnen Schimpf mit Schimpf zu vergelten; aber auch sie sollten sich billiger betragen, und die Frage nicht verdrehen, um uns verhaßt zu machen. Wir sind Bürger, wie sie, mein Herr, wie die Soldaten, die Nationalgarden, die Verwalter, die Magistrate und Richter; und wir brüsten uns eben so gute Bürger zu seyn, wie sie sind; gleichwie sie, also sind wir alle bereit den Eid unter allen Beziehungen, die er auf die bürgerliche und politische Ordnung hat, und haben kann, zu schwören: und alle, unserer Sorge anvertraute Gläubigen würden zu unseren Gunsten von unseren in dieser Hinsicht unveränderlichen Gesinnungen Zeugen seyn. Lassen sie nun, mein Herr, nach, sie zu täuschen, und uns ihnen vorzustellen, als behaupten wir, daß es uns von unserm Gewissen, und von unserer Religion verbothen sey, die Verbindlichkeit auf uns zu nehmen, gute Bürger zu seyn. Sie sollen wissen, daß wir laut das Gegentheil bekennen, daß wir der Nation, dem Gesetze und dem Könige eben so getreu sind, wie sie, und daß wir, gleich ihnen, die von der Versammlung erlassene und von dem Könige

bestätigte Verfassung aus allen unseren Kräften handhaben werden. Es ist wahr, wir nehmen von diesem Eide die Gegenstände aus, die wesentlich von der geistlichen Macht abhangen, das ist, die Artikel, die sich einen offenbaren Eingriff auf das Ansehen, das sie von Jesu Christo erhalten hat, erlauben; allein diese Ausnahme selbst beweiset euch unsre Aufrichtigkeit; sie beweiset euch, daß, wenn wir den Muth haben, uns lieber allem Preis zu geben, als das Siegel des Eides einer Verbindlichkeit aufzudrücken, der wir nicht entsprechen können, wir nicht fähig sind, demjenigen zu ermangeln, was wir zu beschwören uns anbiethen: sie beweiset euch, daß wir aus eben dem Grunde, aus welchem wir Gott geben, was Gottes ist, auch dem Kaiser geben werden, was des Kaisers ist. Wir nehmen von unserm Eide die Gegenstände aus, die wesentlich von der geistlichen Macht abhangen; und aus diesem folgert ihr, daß wir keine guten Bürger seyn können. Mithin um es zu werden muß man der Nationalversammlung das Recht einräumen, über diese Gegenstände den Ausspruch zu thun, und ihr die Oberherrschaft über dieselbe zugestehen, das ist, man muß den Grund unsrer heil. Religion untergraben. Ach! wenn man nicht anders ein guter Bürger seyn kann, so geben wir gerne zu, daß wir es niemals seyn werden. „Aber nein, saget ihr, die Nationalversammlung erlaubet sich nichts, was auf die geistliche Sendung einen Bezug hat; sie berühret weder eine Glaubenswahrheit, noch die Sittenlehre.“ In diesem Falle sind wir eines Sinnes mit ihr; sie machet die nämlichen Ausnahmen, auf die wir Anspruch thun; folgsam sind wir eben so gute Bürger, als es die Glieder sind, aus denen sie besteht. Weil wir

in alles Uebrige einwilligen, warum weigert sie sich, unsern Eid aufzunehmen? Warum verdammet ihr uns, als hätten wir eine Religion, die eben deßwegen falsch wäre, weil sie uns diese Ausnahme gebiethet? Das Räthsel ist leicht zu entwickeln. Man will die Redlichkeit und die Religion einer Versammlung, die ich in Ehren halte, zu Gutem halten. Da man öffentlich ausposaunet, daß sie das Geistliche nicht berühre, geschieht es, um das Volk zu belauern; es geschieht, um den Klerus der Nation verhaßt zu machen: in der That aber, wie ich es bewiesen habe, waget man sich an die Hauptlehren unsers Glaubens; man erschüttert die Grundpfeiler der Moral; man räumet der weltlichen Macht die Obergewalt in der Kirche ein, man drohet der katholischen Religion in Frankreich den nahen Verfall und Untergang.

Nun beurtheile man die Gründe, welche den französischen Klerus zwingen, den Eid zu verweigern.

Verzeihen sie mir, meine Herren, die Weitläuftigkeit meines Briefes; oder legen sie vielmehr die Schuld auf den Herrn Duranthon: ich habe ihm auf allen seinen Abwegen folgen, und ihn in allen seinen Posten packen müssen: ich habe das Schwache, das Falsche und Lächerliche von den Mitteln einleuchtend darthun müssen, derer man sich bedient, uns zu verführen. Sie, meine Herren, haben mir dazu Gelegenheit verschaffet; sie haben demnach der Religion einen guten Dienst geleistet, da sie uns auf den Brief des Herrn Duranthon, der auf ihren Befehl wieder aufgelegt worden ist, anwiesen: es wird meiner Erkenntlichkeit nichts gleich kommen, als die Ehrfurcht, mit der ich bin ꝛc.

Rede eines Pfarrers über den von dem Klerus geforderten Bürgereid.

Gebet dem Kaiser was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.

Ich habe euch, meine lieben Brüder! seit fünf und dreyßig Jahren, die ich euer Pfarrer bin, oft diese Worte unsers göttlichen Lehrmeisters erkläret. Ich habe euch gezeiget, wie er in diesen Worten die ganze Lehre begriffen hat, welche den Bürger und Christen zugleich bildet; welche den Königreichen der Welt den Frieden und die Wohlfahrt und unsre zukünftige Glückseligkeit in dem Himmel zusichert. Ewiger Dank sey unserm Herrn Jesu Christo; ich habe allzeit Ursache gehabt, mir wegen eurer Treue gegen seine Lehre Glück zu wünschen. Ich habe stets gesehen, daß ihr unsern guten König liebet, euch den Gesetzen mit Ehrerbietung unterwerfet, die Anlagen fleißig bezahlet, und euch mit Ernste bestrebet, der Obrigkeit zu gehorchen. Ich habe allzeit gesehen, daß ihr Gott gegeben, was Gottes ist, und eueren Religionspflichten mit einer Treue ohne Beyspiel entsprochen habet. Es hat aber auch der Friede in dieser Pfarre geherrschet, ob wir schon hörten, daß er in einigen andern gestöret war.

Ich habe es euch demnach wiederholet: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. Aber ihr sehet die Thränen, die aus meinen Augen fließen, und sie rollen auch über euere Wangen herab. Ich weis, meine lieben Pfarrkinder, daß ihr für euern

Hir=

Hirten bekümmert seyd, und meine Unruhe mit mir theilet. Ihr habt allzeit gesehen, daß ich mich den Dekreten der Nationalversammlung in allem, was die weltliche Macht belangt, unterworfen habe; ihr habt aber noch nicht gehöret, daß ich den Bürgereid geschworen hätte. Ach! ihr dachtet nicht daran, daß man ihn von mir fordern würde. Ihr wußtet wohl, daß es nicht nöthig wäre, daß ich schwören sollte, über euere Seelen, die mir anvertrauet sind, mit Sorge zu wachen, getreu gegen mein Vaterland und meinen König zu leben, und zu sterben, und stets den Gesetzen der Menschen gehorsam zu seyn, so lange sie nichts wider das Gesetz unsers Gottes, und wider seine Religion befehlen werden:

Ich fürchte nun, euch ein Stein des Anstosses und des Aergernisses zu werden. Als ich euch so oft und nachdrücklich im Namen Jesu Christi ermahnte, dem Kaiser zu gehorchen, habe ich es ohne Vorbehalt gethan; ich sagte zu euch nicht: das Gesetz der Menschen kann manchmal mit dem Gesetze Gottes im Widerspruche stehen. Ich glaubte nicht, daß sich dieses je in dem christlichsten Königreiche ereignen sollte; und es würde sich auch zuverlässig niemals ereignet haben, wenn die unseligen Umstände unsere Gesetzgeber nicht dahin gestimmet hätten, Gegenstände zu behandeln, die Gott nicht dem Urtheile des Kaisers, sondern der Entscheidung der Kirche anvertrauet hat. Ich rechne es mir zur Pflicht, meine lieben Brüder, es euch zu sagen, wie es Gott zugelassen hat, nicht, damit ihr der Ehrfurcht gegen die Versammlung, oder gegen unsern König entsaget, oder damit ihr euch jemals wider die Obrigkeit, oder wider die Vollzieher des Gesetzes sträubet; Gott bewahre mich, daß ich euch jemals derley Gesinnungen

nungen beybringe! Gott sey dafür, daß ich das Feuer der Spaltung anfache, daß ich die Zwietracht unter die Bürger streue, und unterhalte; sondern damit ihr euch nicht befremdet, wenn ihr mich selbst ungelehrig, und, wie ich mir mit der Hoffnung schmeichle, zu den von dem Kaiser ergangenen Gesetzen unerschütterlich sehet.

Der Himmel, um mich zu prüfen, läßt nun zu, daß man mir Befehle kund mache, denen ich ohne Vorbehalt nicht folgen kann, die mein Gewissen beunruhigen, die wider meinen Glauben laufen. Der Herr Maire ist diesen Morgen im Namen der Nationalversammlung und unsers Königes zu mir gekommen, und hat mir angedeutet, daß ich schlechterdings und ohne Vorbehalt in eurer Gegenwart den Eid schwören müsse, die Verfassung aus allen meinen Kräften handzuhaben, unter der Strafe meines Gehaltes beraubet, und meiner Stelle entsetzet zu werden. Meines Gehaltes! Ach dieß kränket mich nicht, wohl aber daß ich sehen soll, daß euch ein anderer Pfarrer aufgedrungen werde; daß ihr einem Hirten überlassen seyd, der euer Hirt nicht ist; daß ich von euch getrennet werde, um euch einem Priester Preis zu geben, der euere Seelen auf den Wegen des Heils zu leiten die Begnehmigung, die Sendung, das Ansehen nicht hat, welches die Kirche allein ertheilen kann! Dieß ist, was mein Herz zernaget; dieß ist, was ich den gütigen Gott beschwöre, von euch abzuwenden.

Ich höre euch, meine Brüder! eure Liebe gegen mich sagt mir jetzt: warum sollst du uns verlassen? Schwör nur diesen Eid, und bleib bey uns. — Schwör nur diesen Eid! ihr verlanget es, meine Brüder! gut, nehmet ihn hin: ich schwöre vor Gott über meine Pfarre, über

euch

euch alle, meine Kinder, derer Seelen mir anvertrauet sind, fleißig zu wachen; ich schwöre vor Gott, lebenslänglich meiner Nation, meinem Könige stets getreu, und dem ganzen Gesetze, das sich mit der Billigkeit und der Religion verträgt, unterworfen zu seyn; ich schwöre, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.

Ihr begnüget euch noch nicht; ihr erwartet auch, daß ich den Eid beysetze, die Verfassung aus allen meinen Kräften handzuhaben. Ihr erwartet es; ich bin noch wenigstens für diese Viertelstunde euer Pfarrer; es ist aber vielleicht das letzemal, daß es mir erlaubet ist, von dieser Kanzel zu euch zu reden: ach! höret noch meinen letzten Unterricht an. Lernet, ich bitte euch, zu erkennen, was ihr von mir fordert.

Wenn der letzte Theil des Eides, den man mir vorschreibet, mit dem ersten Eide, den ich schon geschworen habe, über euch, meine Pfarrkinder, und über euere Seelen fleißig zu wachen, übereinstimmet, und sich verträgt, will ich gerne beysetzen, daß ich der Verfassung getreu seyn werde. Allein wenn in dieser Verfassung in dem Theile, der mich, euern Pfarrer, euern Hirten, betrift, Gegenstände enthalten sind, die sich mit den Sorgen, die ich euch zu schenken versprochen habe, nicht ausgleichen lassen, werdet ihr zweifelsohne nicht fordern, daß ich von der Kanzel der Wahrheit zugleich Schwarz und Weiß, die Wahrheit und die Lüge schwöre. Nun, meine Brüder höret mich an.

Als ich den Eid geschworen, über euere Seelen zu wachen, was habe ich dadurch versprochen? Ich habe mich anheischig gemacht, euch allzeit die reine Wahrheit des Evangeliums zu predigen, euch von aller falschen Lehre und von aller Gefahr

fahr des Heiles vorzubewahren, und mich aus allen meinen Kräften zu bestreben, euch in dem Schafstalle Jesu Christi, und in der katholischen, römischen, apostolischen Kirche, und in der Treue gegen ihre rechtmäßigen Hirten ohne Unterlaß zu erhalten.

Ich habe diesen Eid geschworen; ich schwöre ihn noch, und zur Folge dieser Pflicht habe ich euch so oft verkündiget, und verkündige es euch noch, daß unter eueren Hirten vorzüglich einer, unser heiliger Vater, der Pabst, zu finden sey, dem alle Christen Unterwürfigkeit und Gehorsam im Glauben schuldig sind, als dem Statthalter Jesu Christi, dem wahren Nachfolger des heiligen Petrus, dem die Schlüssel des Himmelreiches anvertrauet worden sind; welcher dieser Ursache wegen eine wahre Gerichtsbarkeit über jede Kirche hat; welcher unseren Hirten die Sendung ertheilet, und euch selbst alle Dispensen, derer ihr benöthiget seyn könnet, vergünstigen kann; der die Gewalt hat, sich gewiße Verbrechen vorzubehalten, von denen er allein lossprechen kann. Ich habe euch allzeit das Ansehen unsers heiligen Vaters mit aller dieser Gewalt entworfen. Unter allen diesen ist kein einziger Gegenstand, der für die Katholiken nicht einen Glaubensartikel ausmachet. Ich habe es euch gelehret; es war meine Pflicht, es euch zu lehren, und nun wollet ihr, daß ich den Eid schwöre, aus allen meinen Kräften eine Verfassung handzuhaben, die dem Pabste nur einen leeren Namen des Hauptes der Einigkeit ohne das geringste Ansehen über euere Seelen übrig läßt? Eine Verfassung, die unseren Bischöfen verbiethet, sich an den Pabst zu wenden, um die Bestätigung ihrer Beförderung zum Bisthume zu erhalten; welche euch verbiethet, die nöthigen Dispensen

von

von dem Pabste zu verlangen; welche durch eine Versammlung aus Layen die Gewalt, die Jesus Christus ihm gegeben hatte, und die Vorbehalte vernichtet, welche die Kirche angeordnet, und bestimmet hat, um jenes Ansehen aufrecht zuerhalten, welches Jesus Christus dem Petrus und seinen Nachfolgern eingeräumet hatte. Ihr sehet wohl, meine lieben Pfarrkinder, daß ich eine ähnliche Lehre nicht angreifen kann, ohne der Lehre der ganzen katholischen Kirche zu widersprechen: ihr sehet, daß hier nicht einfache Formalitäten, wie man es euch etwa vormahlen kann, sondern unsere wesentlichen Wahrheiten, unsere Glaubenslehren in Frage stehen, und daß ich folgsam diesen zweyten Theil des Eides nicht schwören kann, ohne dem ersten zu widersprechen, ohne wider Gott, wider den Glauben und wider mich selbst zu lügen Ich werde nicht schwören, eine Verfassung handzuhaben, welche die Gewalt des Statthalters Jesu Christi untergräbt.

Eine andere, ebenfalls wesentliche Wahrheit, die ich euch gelehret habe, ist diese, daß, weil Jesus Christus allein der Urheber des Heils ist, und weil er nur seiner Kirche die Gewalt gegeben hat, die Sünden nachzulassen, die Sakramente auszuspenden, und euch die Heilsmittel anzuwenden, alle euere Priester, euere Bischöfe, euere Pfarrer und Vikaren alle ihre Gewalt über euere Seelen von Jesu Christo durch die Kirche erhalten müssen. Hieraus folget klar, daß die Layen eine, von der Kirche in Rücksicht auf das Heil mitgetheilte Gewalt weder geben, noch nehmen können. Indessen wendet die Nationalversammlung vor, daß sie das Ansehen euers Bischofes, ohne Mitwirkung des Pabstes, ohne einiges Konzilium, und wider den ausdrücklichen

lichen Willen euerer Hirten, vernichtet habe; sie hebet viele andere Bischöfe auf; sie dringet euch selbst einen andern auf; sie giebt euch einen, welcher, weil er keine Gerichtsbarkeit über euch hat, euch bald Pfarrer und Vikaren schicken wird, die eben so wenig haben; die euch fruchtlose Lossprechungen ertheilen, und die weil sie sich von der Kirche, von der sie keine Gewalt empfangen, getrennet haben, euch selbst von ihr trennen werden. Ich kann demnach diesen Artikel der Verfassung meinen Beyfall nicht geben, ohne nicht eine blosse Formalität, sondern eine wesentliche Wahrheit zu verläugnen, und in den Irrthum des Luthers zu verfallen, der den Layen das Recht einräumet, die Sendung in der Kirche mitzutheilen. Ich werde nicht schwören, eine Verfassung handzuhaben, die auf die Layen ein Recht verleget, das Jesus Christus nur seiner Kirche mitgetheilet hatte.

Eine dritte Wahrheit, meine Brüder, die ich euch oft bey Gelegenheit unserer frommen Nonnen, und gottesfürchtigen Charteuser, die in unserer Nachbarschaft sind, vorgetragen habe, ist diese, daß ihr Stand ganz heilig, und mit den erhabenen Räthen Jesu Christi ganz einstimmig ist. Die Nationalversammlung entehret diesen Stand. Die Verfassung sieht ihn als einen dem Wohl des Staates entgegen gesetzten Stand an; sie verdammet die Feyerlichkeit dieser evangelischen Gelübde. Ach! auch ich sollte schwören können, ihn zu verbannen, ohne dem ersten Eide zuwiderzuhandeln, wodurch ich versprochen hatte, euch allzeit die erhabenen Wahrheiten des Evangeliums zu predigen, und euch alle Ehrfurcht und allen Glauben, den sie verdienen, einzuflössen! Ihr merket wohl, meine lieben Brüder! daß ich in dem Angesichte meines Gottes, der

sich

sich gewürdiget, mich bey euch zu seinem Haupt-diener aufzustellen, die Religion nicht also entehren könne. Ich werde nicht schwören, eine Verfassung handzuhaben, die einen Stand herabsetzet, und verachtet, welchen Jesus Christus als einen Stand der Heiligkeit und Vollkommenheit empfiehlt.

Da ich mich entschlossen habe, von den Gütern, die man uns raubet, zu schweigen, so will ich nicht sagen, daß es ein, von dem Kirchenrathe zu Kostnitz wider den unseligen Wiklef verdammter Irrthum sey, wenn man auf den Einfall kommen wollte, daß die Kirche keine Güter besitzen könne, wenn man behauptete, daß, trotz des Bannfluches, den das Konzilium von Trient geschleudert hat, man sie dessen, was sie besitzet, berauben könne: ich werde euch aber wenigstens bitten, daß ihr von mir nicht fordert, zu schwören, eine Verfassung handzuhaben, welche der Kirche die ältesten und rechmäßigsten Besitzungen entreißt. Ich verlange die meiner Pfarre entzogenen Güter nicht; ich wünsche mit aufrichtigem Herzen, daß sie in den Händen des Staates nützlicher sind, als sie in meinen waren; aber ich frage euch, könnet ihr wohl glauben, daß es mir erlaubet sey, zu schwören, daß ich niemals gestatten werde, daß meine Pfarre diese Güter wieder an sich ziehe, um sie, wie ich es (Gott sey Dank) gethan zu haben glaube, zur Unterstützung und Hilfe meiner Armen und Kranken zu verwenden? Ich werde nicht schwören, die Ausplünderung von 80000 Kirchen, und die Vernichtung von allen gottseligen Stiftungen handzuhaben.

Ich will keine Anmerkung über andere Artikel machen, die imgleichen meinem Gewissen und meinem Glauben entgegen sind; ich will

euch

euch nicht sagen, daß eine dem Ansehen, das Jesus Christus den Bischöfen mitgetheilet, da er sie zu Obern aufgesetzet hat, ganz widrige Verfassung, welche die Bischöfe den Priestern unterwirft, auch eine ketzerische und presbiteranische Verfassung sey, die ich handzuhaben nicht schwören kann.

Ich will euch nicht sagen, daß neben so vielen Artikeln, welche nicht nur mit den kanonischen Formen, sondern auch, und hauptsächlich mit unseren Glaubenslehren, mit unsrer Hierarchie und Moral im Widerspruche stehen, die nämliche Verfassung uns etwa noch andere über die Ehe, über die Ehescheidung und über andere Gegenstände vorlegen wird, die man nicht vorsehen, und die man handzuhaben wenigstens nicht schwören kann, ohne die Pflichten seines Gewissens zu verletzen. Allein ich bitte euch, meine lieben Pfarrkinder! zu bemerken, daß schon sehr viele Bischöfe ihre Lehre und ihren Widerstand gegen diesen ganzen Theil der Verfassung an den Tag geleget haben; daß ich euch keine andere Lehre, als jene der Bischöfe, vortragen könne. Ich werde nicht schwören, dasjenige handzuhaben, was die Kirche kränket; was ihr widerspricht, und vorzüglich was sich mit ihren Glaubenswahrheiten nicht verträgt, und alle Augenblicke einen neuen Artikel des Glaubens oder der Moral untergraben kann.

Verzeihet mir demnach, meine lieben Brüder! die unüberwindliche Widersetzung meines Gewissens, und sehet sie nicht als einen Stein des Aergernisses an. Glaubet, daß, wenn es möglich wäre, in dieser Lage der weltlichen Macht zu gehorsamen, ich euch mit dem Beyspiele gerne vorleuchten würde; aber ich muß

Gott

Gott gehorchen, und dem Glauben folgen. Ich bin euer Hirt, und weil der Herr mich in diese Umstände versetzet hat, bin ich euch ein Beyspiel der Großmuth und der Sandhaftigkeit schuldig; ich hoffe, dieser Pflicht zu entsprechen. Wenn ich meiner Güter beraubet werde, wird mir der Herr Vorsehung thun; ich werfe mich in seine und euere Arme. Wenn man mir die Thüre dieser Kirche verschliessen will, so sage ich euch vor, daß ich nicht aufhöre, euer Hirt zu seyn; daß derjenige, der an meine Stelle gesandt würde, nur ein eingedrungener Miethling sey, der kein Ansehen über euere Seelen hat; daß er euch in eine traurige Spaltung stürze, und von der wahren Kirche, von der Gemeinschaft der ächten Gläubigen absöndere, wenn er mit keiner kanonischen Sendung bekleidet ist. Ich verlasse euch nicht, weder Arme, noch Reiche, ich will bey meinen lieben Pfarrkindern leben. Ich will keine Gewalt brauchen; sondern diejenigen, die ihrem wahren Hirten folgen wollen, werden mich allzeit bereit finden, ihnen alle Hilfsmittel meines Amtes auszuspenden; euere Seelen liegen mir zu nahe am Herzen, als daß ich sie einem Eingedrungenen Preis geben soll. — Aber ihr beweinet mich! Ach! euere Schmerzen, euer Mitleiden und euere Seufzer sollen meinen Entschluß nicht erschüttern! Weil ein Zeitpunkt der Prüfung angebrochen ist, so wollen wir uns der Tage der Martyrer erinnern; wir haben noch nicht bis auf das Blut Widerstand gethan; wir haben noch nicht wie sie, Durst, Blöße, und die grausamsten Tormenten erlitten. Wir dürfen noch nicht, wie sie, die Tyrannen auf den Scheitterhaufen überwinden. Ein augenblicklicher Irrthum hat die Gesetzgeber verblenden können, die in der heiligen Lehre nicht so gut,

wie euere Hirten bewandert sind. Sie würden sehr betroffen seyn, wenn sie den Irrthum, in den sie uns verflechten wollen, erkennten. Lehren wir ihnen wenigstens, welchen Widerstand ein ächter Christ leistet, wenn ihm sein Gewissen und sein Gott es ihm nicht erlaubet, zu gehorchen. Je mehr Standhaftigkeit wir in Rücksicht auf diese Gegenstände zeigen, desto mehr Eifer werden wir auch für alle diejenigen an den Tag legen, wo das Gesetz keine Hindernisse bey unseren ersten Pflichten findet.

Lehren wir der weltlichen Macht, daß uns ihre Gesetze am Herzen liegen; auch damals, wann es ein Verbrechen seyn würde, denselben zu folgen, wissen wir denjenigen in Ehren zu halten, der sie vorgeschrieben hat. Lasset uns für die weltliche Macht bethen; lasset uns für unsern König, für die Nationalversammlung, für jedes aus ihren Gliedern bethen. Möchte doch Gott seinen Geist des Lichtes, des Rathes, der Heiligkeit über sie ausschütten; möchte er ihnen die Wahrheiten zu erkennen geben, die sie wider ihren Willen verletzen; und wenn er durch unsere Prüfung will verherrlichet werden, o daß er uns selbst samt der Weisheit und Klugheit die ganze Stärke und Standhaftigkeit gebe, die uns nöthig sind! Lasset uns diese Gnade durch unsre Vereinigung verdienen; und weil man schwören muß, lasset uns schwören, uns unter einander zu lieben, und den Staat durch unsere Spaltung nicht zu beunruhigen; lasset uns vorzüglich schwören, unsern Gott zu lieben, und ihn in unsern Drangsalen und in unserm Unglücke, wie in der Wohlfart und in dem Glücke, zu lieben. Weil man schwören muß, so lasset uns einen Eid schwören, der seiner würdig ist; lasset uns schwören, lieber, wenn es nöthig ist, zu sterben, als leben wie Treulose, und Eidschwüre zu leisten, die er verfluchet.

Keine Amtsniederlegung.

Noch ein Wort von dem Eide.

Um die ursprüngliche Ungültigkeit einer Verfassung zu enthüllen, die von einer Versammlung ohne Gewalt und ohne Recht ausgegangen ist, hat man ein Gesetz erfunden, das nur Laster und Strafbare hervorbringt: ein Gesetz, das Thränen und Blut kostet; ein Gesetz, das die ganze Geistlichkeit Frankreichs auf den Scheidweg führet, entweder meineidig zu werden, oder für Hunger zu sterben; ein Gesetz, das die Gewissen peiniget, und den Klerus dahin reißt, den Umsturz der Religion und die Zerstörung der Kirche aus allen seinen Kräften handzuhaben. — Das Gesetz des Eides.

Indem man durch die Gewaltthätigkeit die Gemüther schüchtern machte, bestrebte man sich auch den Verstand durch die verfänglichsten Trugschlüsse irre zu führen: man hat in einem allenthalben verbreiteten Unterricht mit Hinterlist die Erklärung, die Restriktionen, die Vernünfteleyen ausgekramet, um den Verstand zu belauern, und der Nation tugendsame und friedfertige Leute verhaßt zu machen, derer einziges Verbrechen darinn besteht, daß sie der Religion ihrer Väter getreu sind.

So manigfaltige Unternehmungen und Angriffe sind fruchtlos gewesen, und die Schande

bedeckte ihre eigne Urheber; der vernünftigste und zahlreichste Theil des französischen Klerus ist standhaft beharret; die gallikanische Kirche ist noch, trotz der Gewaltthätigkeit und List, in Mitte der Verfolgungen und Ungewitter, unabhängig und frey; der Gläubige und der Gottlose sind gezwungen, einzugestehen, daß Gott nicht aufgehört habe, über diesen schönen Antheil der allgemeinen Kirche zu wachen.

Ach! sollen dann wahrhaft gottesfürchtige Leute die Freude eines so herrlichen Triumphes mit Weinen und Seufzen unterbrechen müssen! Und was anders könnten wir uns versprechen? Wie sollten wir nicht das Unglück derjenigen aus unseren Mitbrüdern bemitleidigen, welche mit Verachtung des bischöflichen Ansehens und der Gewalt der Kirche, derer gleichstimmige Wunsch so deutlich sich geoffenbaret hatte, entweder ihr Gewissen verrathen, oder sich in die Spaltung durch einen strafbaren Eid dahin gestürzet haben?

Viele gaben sich schon vor dem Streite überwunden, und wurden schon vor dem Angriffe auf die Erde dahin gestrecket. Sie haben die Sanktion dieses berüchtigten Gesetzes nicht erwartet; sie liessen es nicht darauf ankommen, daß man den Eid forderte, um ihn zu schwören; man dürfte ihnen keine Gewalt anthun; sie selbst brauchten einigermassen Gewalt bey dem Magistrate; sie können nicht einmal die Entschuldigung vorwenden, daß sie von der Nothwendigkeit gezwungen worden sind, sich schuldig zu machen, und wider ihren Willen mitzuwirken, um die Kirche einem fremden Joche zu unterwerfen.

Als sie aus eignem Triebe die Kanzel bestiegen; als sie sich selbst willkührlich stellten, um die gottlose Formel vor dem Altare herabzulallen, wie sind sie nicht aus der Verfassung gebracht

bracht worden? Wie hatten sie Muth genug gehabt, die Hand aufzuheben? Wie sind sie nicht erstummet und sprachlos geworden? — Sie liessen es aber nicht dabey bewenden; wenige begnügten sich, sich allein verirret, und entehret zu haben, sie bestrebten sich auch ihre Mitbrüder irre zu führen, und schüchtern zu machen; sie haben sich für ihre Verfolger aufgeworfen. Wir behaupten es laut, und werden auch, wenn es nöthig ist, den Beweis davon geben; in den mehresten Pfarren zu Paris haben die standhaften und getreuen Priester das meiste von den beeidigten Priestern zu dulden.

Wir können indessen sagen, daß die grössere Zahl der Funktionaire, die gefallen sind, von diesem Vorwurfe frey sind, und daß die Meisten aus ihnen der Furcht, an der Nothdurft Mangel zu leiden, und einer zukünftigen Aussicht, die ihnen nur Hunger und das äusserste Elend vor Augen stellte, unterlegen sind.

Wir müssen endlich sagen, und dieß ist der Hauptstoff unserer Forderungen, daß man alle jene Verzeichniße der beeidigten Priester beträchtlich herabsetzen muß, welche man täglich in der Versammlung so gestissentlich abliest, und die man auch so gerne in der Hauptstadt und in den Provinzen verbreitet; diese Verzeichniße enthalten unzählige Namen, die davon müssen ausgestrichen werden, und auf die wir einen Anspruch machen. Es ist die strafwürdigste Verleumdung, daß man jene getreue Namen, welche dem Verzeichnisse der katholischen Kirche noch eingetragen sind, mit dem Schandflecke des Abfalles brandmarken will. Alle diejenigen, die mit dem Vorbehalte des Geistlichen geschworen haben, gehören zu uns: vergebens reihet man sie der Zahl der Apostel, der Jünger, oder vielmehr der

Schlacht-

Schlachopfer der sogenannten bürgerlichen Verfassung ein.

Aus Liebe zur Wahrheit belangen wir im Angesichte Frankreichs und der ganzen Kirche, jene Verleumdungen und tägliche Ränke, wovon Herr Kamus das erste Beyspiel gegeben hat, da er der Versammlung, welche die Freyheit und Redlichkeit liebet, ankündete, daß die Pfarrer von der Stadt St. Quentin den von ihren Dekreten befohlenen Eid geschworen haben, indem es doch offenbar war, daß sie den wesentlichen Vorbehalt ausdrücklich angesetzet, den die Versammlung verworfen, die Munizipalität aber angenommen hatte: einen Vorbehalt, den eben diese Pfarrer auch bey dem neuen Eide gemacht haben, indem sehr wenige geradehin ohne Einschränkung geschworen hatten. Man weis, daß man in gewißen Districkten des nämlichen Departements und in einigen Kantonen des nämlichen Distrikts den Eid mit dem Vorbehalte, wann die Ersetzung unmöglich ist, oder wann eine entscheidende Anhängigkeit des Volkes an seine Hirten zu befürchten ist, aufgegriffen habe, und daß in andern dieser Vorbehalt verworfen worden sey, weil keines von diesen Hindernissen im Wege stand: ich begnüge mich hier, mich auf das Departement von Bordeaux zu berufen. Dessen ungeachtet verbreitet man, daß in diesem oder jenem Departement so viele im öffentlichen Amte stehende Priester den Eid geschworen, und so viele verweigert haben. Man weis endlich, daß Geistliche mit Vorbehalt geschworen haben; daß dieser Vorbehalt dem Verbalprozeß eingetragen worden ist; daß man ihnen eine Abschrift davon gegeben hat, und daß sich dennoch ihre Namen unter denjenigen Geistlichen befinden, die geradezu ohne Vorbehalt geschworen haben.

Man

Man sagt, daß es Geistliche gebe, die den Eid mit Vorbehalt geschworen haben, wovon doch weder in dem, mit ihrer eignen Hand unterzeichneten Verbalprozeß, noch in der ihnen ausgefertigten Abschrift einige Meldung geschieht. Wenn diese Auslassung von einem Irrthume, oder von einer Unwissenheit herquillt, so sind sie vielleicht mehr mitleidenswürdig, als strafbar; aber sie sind es unendlich weit mehr, wenn sie durch dieses zweydeutige und doppelsinnige Betragen ihre Ehre und ihr Glück haben beybehalten, die Vortheile ihrer Religion und ihres Gewissens mit dem Vortheile ihrer Stellen vereinigen, und zugleich der Kirche, die sie zu verlassen erröthen würden, und der Versammlung, deren raubgierige Dekrete sie befürchten, angehören wollen. Ihr Mund kann rein seyn; aber ihre Hand ist zuverläßig strafwürdig. Ihre Zunge hat den Rechten der Kirche Zeugniß gegeben; aber ihre Unterschrift verräth eben diese Rechte: die Versammlung kann sich schmeicheln, an ihnen Priester in dem Sinne der Revolution zu haben; aber die Kirche wird ihren Abfall beweinen, und sie mit Unwillen aus ihrem Schooße verstossen. Welchem aus beyden Eidschwüren wollen sie, daß man Glauben beymesse, demjenigen, den sie mit dem Munde ausgesprochen, oder jenem, den sie niedergeschrieben haben? Sie sagen, daß sie ihrem Gewissen entsprochen, und die Rechte der Religion vor dem Volke gerettet haben; aber die öffentlichen Verzeichnisse klagen sie an; und wenn es nach ihrem eignen Geständnisse ein Verbrechen ist, den Eid ohne Vorbehalt zu schwören, sollen sie wohl unschuldig seyn, wenn sie ihn in einer öffentlichen Urkunde unterzeichnen, und gleichsam verewigen?

Ein ähnliches Betragen wird zweifelsohne

seltsam scheinen; es ist aber nicht ohne Beyspiel in der Kirchengeschichte. Die Libellatiker zur Zeit des heiligen Cyprians waren fast in dem nämlichen Falle. Diese schwachen Christen, um der Wuth der Verfolgung zu entgehen, und um ihr Leben und ihre Güter beyzubehalten, liessen sich von den heidnischen Richtern Libelle, oder schriftliche Zeugnisse geben, wo sie bekannten, den Götzen Weihrauch gestreuet zu haben, ob sie es schon nicht gethan hatten, und dieses, um sich das Laster und die Schande einer öffentlichen Apostasie, die sich ihrer Herzen nie bemeisterte, zu ersparen. Als der Friede in der Kirche wieder aufzuleben begann, wetteiferten sie, ihre Erklärungen des Abfalles zu wiederrufen; aber man unterwarf sie dennoch der Buße, mit der man die Abtrinnigen zu belegen pflog; sie hatten zwar Jesum Christum nicht ausdrücklich abgeschworen; aber sie hatten sich seiner geschämet; sie bekannten ihn mit dem Munde, aber die öffentlichen Verzeichnisse berichtigten ihren Abfall, und ihr Beyspiel mußte nothwendig viele andere verführen.

Dieses hat sich schon ereignet, und dieß haben wir gleichsam mit unseren Augen gesehen; wir haben aber auch gesehen, wie dieser Irrthum, diese kurze Schwachheit durch den großmüthigen Wiederruf gut gemacht worden ist. Viele Mitglieder der Nationalversamlung waren in den Verbalprozeß eingetragen, als hätten sie den Eid schlechterdings und unbedingt geschworen; den andern Tag haben sie straks verlanget, ausgestrichen zu werden. Der Pfarrer von Moivre aus dem Departement von Chalons hatte auch den katholischen Eid geschworen, und das Zeugniß lautete, daß er den Eid in dem Sinne der Versammlung geschworen hatte: diese Urkunde

war

war der Titel seines Gnadengeldes: er will es empfangen! — In eben dem Zeitpunkte wird er erleuchtet; er wirft die entehrende Urkunde mit Unwillen von sich, und thut Verzicht auf einen Gehalt, welcher der Lohn des Abfalles seyn, und ihn des Meineides belangen würde.

Gemäß diesen Grundsätzen kömmt es auf die Ehre eines jeden Priesters, auf die Ruhe seines Gewissens, auf den Vortheil der Religion an, daß man untersuche, und sich versichere, ob sein Eid in den Verbalprozeß so eingetragen ist, wie man ihn geschworen hat; daß man ihn verbessere, wenn er falsch eingeschrieben ist, daß man eine Ueberschrift fordere, die ihm im Nothfalle zur Rechtfertigung dienen könne.

Wir setzen noch bey, daß man nicht schnell genug eine Arbeit unternehmen könne, nach der sich alle ächten Gläubigen söhnen, nämlich ein Verzeichniß derjenigen, welche den Eid verweigert, und jener, die ihn in dem ganzen Umfange des Königreiches geschworen haben, abzufassen, und gegen einander zuhalten. Es ist billig, daß so viele großmüthige Priester mit ihren Bischöfen in der Versammlung der Heiligen die Ehre ihres unerschütterlichen Bekenntnisses einerndten: es ist billig, daß unsere Feinde, die mit der Zahl ihrer Siege so groß thun, vollkommen überzeuget werden, daß sie nur eine kleine Zahl ausmachen, und daß sie ein kleines Theilchen von dem Ganzen bilden.

Die Widerspänstigen werden nicht zu entschuldigen seyn; die Guten werden gestärket werden; und die Meisten von denen, die sich abgesöndert haben, warten nur auf diesen Zeitpunkt, um zur Einigkeit zurück zu kehren.

Amtsniederlegung.

Ich will aus allen Fallstricken, die dem Klerus und der Kirche vom Anfange her gelegt worden sind, den gefährlichsten und fürchterlichsten aufdecken. Die Bischöfe und Hirten der gallikanischen Kirche sind in Mitte der gewaltigsten Stürme standhaft und unerschütterlich beharret: die Beschimpfungen, die Ausplünderung und Verfolgung, weit entfernt, ihren Muth zu schwächen, haben ihn nur mehr beseelet: man hat ihnen nie einen Eid abzwingen können, der das Ansehen der Kirche umstürzet, und ihre wesentlichsten Rechte in Anspruch nimmt.

Trotz dieser tapfern und edelmüthigen Widersetzung hat es doch das Ansehen, die Nationalversammlung sey mehr als jemals entschlossen, ihre verheerenden Plane vollends durchzusetzen: sie hat ihre politischen Streiche abgeändert; sie schmeichelt sich, durch Verführung diejenigen zu gewinnen, die sie durch die Gewalt nicht hat erschüttern können; das Gewissen verwarf mit Abscheu einen Eid, den die Religion mißbilliget: sie schlägt nun dem Klerus einen Weg ein, der dem Scheine nach ganz gemächlich und friedsam ist, die Amtsabtretung.

Erstlich hat sie allen Gehalt denjenigen entzogen, die den Eid verweigerten; sie hat ihre Stellen für ledig erkläret, und mit andern besetzet; heut zu Tage vergünstiget sie den Bischöfen, die ihre Amtsabtretung schriftlich von sich geben werden, zehn tausend Livres als eine Pension. Hiedurch scheint sie von ihrer ersten

Strenge

Strenge nachzulassen, und uns zu erkennen zu geben, daß man ihr dieser Nachsicht und Großmuth wegen Dank schuldig sey. Gemäß meinen Dekreten und eurer Weigerung, kann sie zu den Bischöfen sagen, sind euere Stellen erlediget; ich bin euch nichts schuldig: ich mache euch das vortheilhafteste Antragen; ich verlange dagegen nur eine schriftliche Urkunde, derer ich mich schlechterdings beehren könnte: sollet ihr noch schüchtern zaudern können? Nichts kann da euer Gewissen beunruhigen: ihr werdet die Huldigung nicht verletzen, die ihr der Religion schuldig zu seyn glaubet: ihr habt eurer Pflicht gegen die Kirche entsprochen: man biethet euch eine ehrenvolle Ruhestätte an: ihr arbeitet zum Besten des Friedens: ihr beuget der Spaltung vor: ihr beseitiget von euch selbst alle Gelegenheit, euch zu beunruhigen, und euch zu schaden: wenn ihr diesen Antrag ausschlaget, werde ich mir keine Tyranney mehr vorzuwerfen haben: euer Unglück ist euer Werk, und alle euere Beschuldigungen werden auf euch selbst zurückfallen.

Man giebt vor, daß diese Ueberlegungen schon mehrere Glieder von dem Klerus überwältiget haben, welche glauben, daß sie dieses Anbiethen benutzen, ohne sich einiger Gefahr auszusetzen, und ihre Stellen niederlegen können, ohne der Kirche zu schaden.

Ehe wir diese Frage aus einander legen, kann man erstlich bemerken, daß die Großmuth der Versammlung sich nur auf die Bischöfe erstrecke; daß sie den Pfarrern nur gestatte, was lediglich nöthig ist, um sie vor dem Tode vorzubewahren; daß sie gar nichts, weder den Vorgesetzten und Direktoren der Seminarien, noch den Professoren der Schulen, noch den Vikaren und andern unterordneten Funktionairen vergünstiget, unge-

ungeachtet ihrer wichtigsten Dienste, und ich trage kein Bedenken, auch zu sagen, ungeachtet der Nothwendigkeit ihres Amtes.

Sollte dieser auffallende Unterschied nicht etwa, von Seite der Versammlung, ein Ueberbleibsel der Ehrerbiethung und der Hochachtung gegen die Bischöfe seyn? Um dieses zu glauben, müßte man mit ihren Gesinnungen und mit ihrem Geiste wenig bekannt seyn. Man weis, daß seit dem Anfange der Plan dieser schöpferischen Geister (und Herr Mirabeau hat es selbst kund gemacht) kein anderer ist, als den bischöflichen Körper herabzuwürdigen: dessen Widersetzlichkeit gegen die Einführung der Neuigkeiten und widerreligiösen Grundsätze, welche die Sektirer und Gottlosen schon vorgelegt haben, lassen es billig besorgen. Wann man sich von ihnen wird losgemacht haben; wann es keine andere Bischöfe mehr geben wird, als die es im Sinne der Versammlung, und die ihr ganz ergeben sind, alsdann wird man alles ohne Schwierigkeit durchsetzen. Folgsam machet man den alten Bischöfen eine goldne Brücke, um sich ihrer zu entledigen, und seine Unruhe zu stillen.

Zweytens muß man alle eifrige Arbeiter gut belohnen, die zu dem grossen Werke der Verfassung thätig mitgewirket haben. Die hohen Richter- und Verwaltungsämter sind den Layen in die Hände gefallen; die Aebte und Pfarrer, und andere ihres gleichen, sollen es nur Belohnungsweise seyn; man muß ihnen dadurch Platz machen, daß man die Bischöfe fege, wie man die alten Magistrate gefeget hat. Diese erhoben ihr Eigenthum; man nahm aber keine Rücksicht darauf: man machet wenig Rechnung, ob man es schon sagt, auf die Erledigung durch die Entsetzung, welche die Dekrete aus eigner Macht bewir-

bewirken; man findet die freywillige Abtretung für weit sicherer, man erkaufet sie.

Drittens muß, in der religiösen wie in der bürgerlichen Ordnung alles auf gleichem Fuße und nach den neuen Grundsätzen gehen; auch die neuen Bischöfe müssen einen Klerus und ein Volk haben, die sie anerkennen. Die Pfarrer und andere Priester, die den Eid verweigern, das ist, die größte Zahl, würden dießes verscheuen; das Volk, welches ihnen folget, ist fast in der nämlichen Verfassung. Die meisten Beeidigten, weil ihnen noch einige Scham und Angst übriget, würden erröthen, die Bischöfe, die sie eingesetzet haben, zu verlassen, und Hirten ohne Sendung zu folgen; Hirten, derer Eindrängung und Anmassung nicht kann verhüllet werden, Trotz aller Gewalt, derer sich die Nationalversammlung bedient, um ihre Einsetzung zu rechtfertigen. Die Beständigkeit und Beharrung der alten Hirten, ihre unwidersprechliche Verkettung mit der apostolischen Erbfolge, ihre Vereinigung mit dem Mittelpunkte der katholischen Einigkeit, ihr Ansehen, das sich nicht verkennen läßt; alles dieses bildet einen Körper, eine Masse von Licht, welches die einen stärket, und die andern abhält. Wann aber eben diese Hirten weichen, und ihr Amt niederlegen, ändert sich alles; alles wird ausgeglichen: stracks wird man sagen, und nicht ohne Grund, daß sie in ihrem Betragen nur ihre Ruhe und ihren Vortheil beabsichtiget haben; daß sie den Klerus, und sich selbst verkauft haben; daß sie nur der Ehrgeitz und die Begierlichkeit dahin gestimmet haben, den Eid zu verweigern. Also wird man den Neid und den Unwillen der unterordneten Hirten wider ihre Häupter, die sie werden verlassen haben, anfachen: nach diesem wird man machen, daß sie

auf

auf den alten Weg wieder zurückkommen. Der Eid, wider den sie einen so großen Haß geäussert haben, wird ihnen nicht mehr verabscheuenswerth seyn: sie werden ihn ohne Angst schwören; sie werden diejenigen für Hirten anerkennen, die keine Hirten sind; stracks werden alle neue Lehren keinen Widerstand mehr finden, und nach dem Wunsche ihrer Erfinder in Gang gebracht werden; folglich werden die Hirten und Völker, die Kirche und der ganze Staat der Freyheit und Unbeständigkeit der Meinungen Preis gegeben werden. Soll man sich nun verwundern, daß die Nationalversammlung einen Abfall mit Golde bezahlet, der ihre Absichten so sehr begünstiget, und ihre Arbeiten so nachdrücklich befördert.

Allein sie mag es thun, ihre Politik wird vereitelt werden. Unsere Hirten werden sich unerschütterlich zeigen; sie wird in allen Geistlichen die nämliche Entblössung von allem Eigennutze, und den nämlichen Muth entdecken; sie wird in ihnen die Stärke der priesterlichen Gnade anerkennen, welche wieder aufzuleben, und eine neue desto grössere Stärke anzunehmen scheint, je mehr sich die Tage allmählich verschlimmern. Die nämlichen Ursachen, die uns bewogen, den Eid zu verwerfen, stimmen uns auch dahin, daß wir eine Amtsabtretung verweigern, die uns zur Schande, der Kirche aber zum Aergerniße seyn, und die den Verlust der unsrer Sorge anvertrauten Seelen nach sich ziehen würde.

Ich weis alle die Uebel, die uns bedrohen, wenn wir nicht weichen; wenn wir unsere Titel beybehalten; wenn wir fortfahren, unsere Amtsverrichtungen, zu denen uns diese Titel verbinden, auszuüben. Allein wir haben von dem Apostel gelernet, die Ketten und Verfolgungen zu verachten. Man hat sich schon erkläret, wenn

es

es darauf ankömmt, das Amt zu vollenden, das wir von dem Hr. Jesu empfangen haben, das Evangelium der Gnade Gottes zu bezeugen. Apostelgsch. XX, 23, 24. Man bedrohet uns mit dem Volke; wir sind schuldig, ihm die Wahrheit vorzutragen, und es zu erbauen; wir sind verpflichtet, ihm die Grundsätze unsers Betragens zu erklären: wir werden es thun; wir fürchten nicht, es zum Richter zwischen der Versammlung und uns aufzufordern. Es liegt uns sehr viel daran, daß es aufgeklärt werde, und es wird geschehen trotz aller Bemühungen, die man sich giebt, um es zu verblenden, und irre zu führen. O daß es nur die Augen öffnete; daß es die Wahrheit einsehe, und wir werden diejenigen nicht mehr zu Feinden haben, die sich zu einer Religion bekennen, die bisher ihr Glück war.

Wir erklären demnach sowohl der Versammlung, als dem Volke, daß wir die Abtretung, die man von uns verlanget, oder die man uns abzwingen will, nicht zugeben können; und wenn wir es auch könnten, würde sie doch nicht erlaubet seyn. Wir erklären es zur Folge der religiösen und unverletzlichen Grundsätze, welche das ganze christliche Alterthum eingeweihet, und die wir aufrecht zu erhalten verbunden sind.

Wir können unser Amt nicht niederlegen.

Erste Regel. Die Einsetzung der Hirten, und die Sendung, welche ihnen die Kirche giebt, ist eben diejenige, die Jesus Christus seinen Aposteln mitgetheilet hat: sie ist ihnen Kraft der nämlichen Gewalt ertheilet worden. Mithin soll der durch die Kirche rechtmässig aufgestellte Hirt angesehen werden, als wenn er durch das Urtheil Gottes, *judicio Dei*, eingesetzet wäre. Gott ist es, wie der Apostel sagt, welcher, nicht mehr unmittelbar, sondern durch die Hände der Kirche,

den

den Beruf zu dem Priesterthume, und das Priesterthum und dessen Ausübung mittheilet: wer es anders woher haben will, wird sich der Anmassung schuldig machen. *Deus dedit pastores in opus ministerii.* — *Nec quisquam sibi sumit honorem &c. Ego elegi vos, & posui vos &c.*

Zweyte Regel. Es ist demnach zwischen jedem Hirten und dessen Kirche eine Vereinigung, ein Bündniß, dessen Urheber Gott selbst ist, und wovon die Kirche zugleich das Werkzeug und der Bürge ist: eine Vereinigung, die jener eines Bräutigams mit seiner Braute, oder eines Vaters mit seiner Familie ähnlich ist: eine Vereinigung, welche den Hirten verbindet, sich für seine Heerde, wenn es nöthig ist, zu opfern, gleichwie Jesus Christus sich für seine Kirche dargegeben hat. Dieß ist das Geboth Jesu; dieß ist die Sprache der ganzen christlichen Kirche.

Dritte Regel. Dieses Bündniß des Hirten mit seiner Kirche wurde für unauflöslich und untrennbar angesehen; sein Wille allein konnte das Band nicht zerbrechen. Wenn er seine Heerde verließ, sah man ihn für einen Ueberläufer an. Der Kirchenrath von Nizäa *can.* XVI. verordnet, daß man die strengsten Strafen anwenden soll, um ihn zu hindern, oder ihn zu zwingen, zu seiner Kirche zurück zu kehren. Um die Bande dieser heiligen Vereinigung noch enger zu schließen, forderte man, wie ein Kapitular von Karl, dem Grossen, bezeuget, daß der Hirt dem Bischofe nicht nur den Gehorsam schwören, sondern ihm auch versprechen sollte, in seiner Kirche zu beharren. Wir sehen auch, daß zu den Zeiten des Innozens III. dieses Versprechen mit einem Eide bestätiget wurde. Das Konzilium von Trient erneuert die Unordnung des Kirchenrathes zu Nizäa. *Sess.* 23. *c.* 16.

Vierte

Vierte Regel. Es giebt Umstände, in denen das Wohl der Kirche die Trennung des geistlichen Bandes rechtfertigen kann; aber der Wille des Resignirenden allein ist nicht zulänglich, ihn von seinen Verbindlichkeiten loszuzählen. Gleichwie die Mitwirkung zweyer Bewilligungen nöthig war, um die Vereinigung zu schliessen; also wird auch die Abtretung von Seite des Titulars, und die Genehmhaltung derselben von Seite des geistlichen Obern erfordert. Unsre Disziplin gründet sich auf diesen Grundsatz: die Absetzung kann nur durch die nämliche Ursache geschehen, durch welche die Einsetzung bewirket worden ist; und: das Band kann nur durch das Ansehen desjenigen gelöset werden, der es geschlossen hat. Dieß ist ein Grundsatz, der bis zum Ursprunge vorrückt, und den wir in dem vierzehnten Kanon der Apostel schon auffinden. Wir lesen da, daß die Abtretung oder Absetzung durch den Bischof allein nicht bewirket werden könne, wenn sie nicht von der Einwilligung und dem Ansehen eines Provinzialkonziliums begleitet wird: *Non ex se, sed multorum episcoporum consilio & exhortatione.* Wir haben aus eben dieser Ursache gesehen, daß der Kirchenrath von Nizäa verordnet hat, daß diejenigen, welche aus eignem Triebe sich ihrer Kirchen begeben würden, gezwungen werden sollten, in dieselbe wieder zurück zu kehren: *omni necessitate cogantur.*

Kürze halber wollen wir nur den Herrn Fleury hören, weil wir an ihm den Zeugen von allen Kirchen und Jahrhunderten haben. „Gemäß dem neuen Rechte kann der Pabst allein die Amtsniederlegung der Bischöfe zulassen, dergestalt, daß man selbst zur Zeit, wo die Wahl im Schwange gieng, dafür hielt, daß eine größere Macht nöthig wäre, einem Bischofe seine Würde zu

nehmen, als ihn einzusetzen; gleichwie es härter ist, die Ehe zu trennen, als sie zu schliessen. Deßwegen sind die Abtretung und Verlegung oder Absetzung eines Bischofes den wichtigern Rechtsfällen beygezählet worden, die dem Pabste vorbehalten sind. Vormals war nur das Provinzialkonzilium dazu berechtiget." *Instit. p.* 1. *c.* 16.

Der nämliche Schriftsteller hat behauptet, daß die Abtretung der Pfarrer von den Bischöfen soll begnehmiget werden. Er setzet auch bey: „Was die Abtretung belangt, so ist es wahr, daß es einem Bischofe niemals erlaubet gewesen ist, aus seinem eignen Triebe, weder aus Furcht, noch aus Kleinmüthigkeit, noch unter dem Vorwande einer grössern Vollkommenheit, die Kirche zu verlassen, wo ihn der heil. Geist eingesetzet hat; daß, wenn einige Heiligen sich in die Einöde verkrochen haben, man aus ihrem Beyspiele keine Folge herleiten könne. Wenn aber eine rechtmäßige Ursache dazwischen kömmt, kann die Abtretung von dem Obern erlaubet werden."

Aus diesen Verfügungen der heil. Kanonen schloß der H. Abt Broglie in der Versammlung vom Jahre 1765: „daß es ein Grundsatz sey, der sowohl nach gegenwärtigem Gebrauche als nach der alten Disziplin mit der öffentlichen Ordnung wesentlich verflochten ist, daß es dem Bischofe zugehöre, durch seine Gewalt einen Geistlichen mit seiner Kirche auf eine unwiederrufliche Art zu verbinden; daß diese Vereinigung nur von dem Bischofe könne gehoben werden, der allein berechtiget ist, die Beweggründe zu entscheiden, die ihn dahin stimmen, sich von seiner Braut zu trennen; daß jede Abtretung, die nicht in seine Hände geschieht, ein wahres Aus-

reissen

reissen sey, welches die ganze Schärfe der kanonischen Strafen auffordert, und daß der Grundsatz, *illius est destituere, cujus est instituere*, ein wesentlicher Hauptpfeiler der kirchlichen Hierarchie, der Brennpunkt und die Spannäder der Unterordnung der Kirchendiener vom zweyten Range mit den Oberhirten sey.“

Fünfte Regel. Die Abtretung ist ungiltig, wenn sie nicht angenommen wird. Diese Regel folget nothwendig aus den vorhergehenden. „Die Handlung der Amtsniederlegung eines Titulars ist nur eine simple Bewilligung, abgesetzet zu werden; sie hat aber die Gewalt nicht, von seiner Verbindlichkeit ihn los zu zählen. Er erkläret seinen Willen; aber er machet ihn nicht unabhängig von dem Ansehen des Obern, der ihn an seine Kirche angeheftet hat. Und gleichwie es in der Ehe nicht bey einer von den Partheyen steht, sich von den Verbindlichkeiten, die sie im Angesichte der Kirche eingegangen haben, loszumachen; also steht es auch in der geistlichen Vereinigung des Titulars mit seiner Pfründe, nicht in seiner Gewalt, das Joch des Amtes abzuschütteln, welches zu erfüllen er sich anheischig gemacht hat.“ Dieß sind fast von Wort zu Wort die Ausdrücke des heil. Athanasius, den Thomassin anführet.

Sechste Regel. Eine nicht bewilligte Abtretung machet eine Pfründe nicht ledig. Dieß ist abermal eine nöthige Folge aus den Grundsätzen, die wir vorgeleget haben; und Van Espen giebt sie als eine heilige, von allen Kanonisten allgemein aufgegriffene Maxime an.

Erste Folge. Mithin würde ein Bischof, ein Pfarrer, der es wagte, sein Amt ohne Genehmigung und Bewilligung der Obern in der Hierarchie niederzulegen, sich eines strafbaren

Ausreissens schuldig machen; er würde eine Braut verstossen, der er nicht nur seine Sorgen, sondern auch sein Leben schenken sollte; er würde ohne Befehl Gottes einen Posten verlassen, auf den ihn Gott selbst gesetzet hat; er würde aus eignem Ansehen Bande zerreissen, welche Gott selbst durch das Ansehen und den Dienst seiner Kirche geschmiedet hat.

Zweyte Folge. Mithin soll ein Bischof ohne Bewilligung des Pabstes, ein Pfarrer ohne Bewilligung des Bischofes seine Amtsablegung als unmöglich ansehen. Läßt sich wohl eine Handlung als möglich betrachten, welche alle Gesetze für ungültig erkläret; eine Handlung, welche die Verletzung und Uebertretung der heiligsten Regel und der feyerlichsten Verbindungen enthält?

Dritte Folge. Die Abtretung, welche die Versammlung fordert, hänget demnach von uns nicht ab; sie steht nicht in unsrer Gewalt. So lange die Kirche nicht wird geredet haben; so lange sie uns nicht wird losgebunden haben, kann die Abtretung auf unsrer Seite nur eine ungültige Handlung, und ein meineidiges Verbrechen seyn. Allein

Wenn wir auch unser Amt niederlegen könnten, sollten wir es nicht thun.

Niemand ist, der nur ein bischen die Kirchenregeln durchstudieret hat, welcher sich nicht auch gezwungen fühlet, der Wahrheit der Grundsätze, die wir entwickelt haben, zu unterzeichnen: Niemand ist, der nicht eingestehet, daß man sie nicht erschüttern könne, ohne die Kirchendisziplin umzustossen. Aber, wendet man ein, wenn rechtmäßige Ursachen dazwischen kommen, kann die Abtretung erlaubet seyn; ihr selbst

saget

saget es: und wir könnten beysetzen, daß es auch Umstände gebe, wo die Abtretung eine Pflicht ist, daß unter diesen auch die Lage ist, in der sich heut zu Tage mehrere Bischöfe Frankreichs befinden. Denn Herr Fleury setzet diese Ursachen an: 1. Die Unfähigkeit, sie möge von dem Alter, oder einer Krankheit, oder anders woher entspringen; 2. die Irregularität, deren ungeachtet ein Hirt ist geweihet, oder eingesetzet worden; 3. die Sünde, in die er mit Aergerniß gefallen ist; 4. die Unbeugsamkeit eines ungelehrigen und unverbesserlichen Volkes. Nun wer kann zweifeln, daß sich die meisten von unseren Bischöfen und Hirten in diesem letzen Falle befinden? Es ist offenbar, daß die Empörung wider sie allgemein ist; es ist offenbar, daß sie nichts mehr gutes stiften können, weil sie nicht einmal reden können, ohne sich wider das Gesetz als Widerspänstige zu erklären; es ist offenbar, daß sie allenthalben, wo sie es wagen werden, sich sehen zu lassen, werden verjaget, und verworfen werden; es ist endlich offenbar, daß, wenn sie halsstärrig beharren, die Spaltung unvermeidlich ist, und daß, wenn sie nachgeben, sie der französischen Kirche dieses Unglück ersparen. Die Umstände machen es ihnen daher zur Pflicht, nachzugeben. Es ist die Stimme Gottes, die sie aufgestellet hat; aber die, durch den Willen des Volkes geoffenbarte Stimme befiehlt ihnen, ihr Amt zu verlassen, und niederzulegen.

Allein wenn wir auch setzen, daß diese Beweggründe wahr und gewiß sind; wenn wir setzen, wie man will, daß sie die Abtretung rechtmäßig und nothwendig machen, so kann sie doch, auch in diesem Falle, nur gültig und wirksam werden, wenn sie von der Begnehmigung des Obern begleitet wird; denn auch in diesem Falle, wie es

Herr

Herr Fleury bemerket, kann sie nur von den Obern erlaubet werden. In diesen Worten aber wiederholte er nur, was mehrere Jahrhunderte ehevor ein heiliger Cyrillus von Alexandrien, den Thomassin anführet, behauptet hat. Zweifelsohne giebt es keine gesetzmäßigere, keine nachdrücklichere Ursache, sein Amt niederzulegen, als die Unwürdigkeit. Und dennoch, auch in diesem Falle, erklärte der heilige Patriarch, daß die simple aus eignem Ansehen gemachte Abtretung nicht zulänglich sey, und daß man das Urtheil der Kirche erwarten müsse. *Si autem indigni sint, nec per renuntiationem exeant, sed potius condemnati.* Thomassin bringt auch den heiligen Leo bey, dessen Worte wir bald hören werden.

Wir wollen aber auf den Grund der Frage kommen, und jene so entscheidende, und so gebietherische Ursachen untersuchen, wodurch man die Billigkeit und auch Nothwendigkeit der Abtretung behaupten, oder rechtfertigen will.

1. Es ist offenbar, sagt man, daß die Empörung des Volkes wider die unbeeidigte Priester allgemein sey. Ich konnte vielleicht dadurch beweget werden, wenn ich nur das Amt einer zeitlichen Verwaltung in der Gesellschaft zu erfüllen hätte: doch würde ich auch in der Geschichte Rechtsdiener und Beyspiele finden, die im Stande wären, mir wider alle Furcht Muth einzuflössen; ich würde mich bestreben, mich zur Erhabenheit dieser tugendsamen Senatoren zu erschwingen, die in Mitte des Ungewitters ihre ganze Seelenstärke beybehielten, und derer Gegenwart allein mehrmalen genüglich war, die Unruhen eines wüthenden Pöbels zu stillen. Allein ich übe nicht das Amt eines Menschen aus, sondern das Amt Jesu Christi, und er sagt selbst, daß es ein Amt, dem widersprochen wird, sey.

Eines

Eines von den Kennzeichen, die er durch die Propheten ankündiget, ist dieses, daß seine Liebe, seine Moral und seine Geheimnisse nur einem rebellischen und widersprechenden Volke werden vorgetragen werden. Hätte er sich hiedurch zurück scheuen lassen, würde die Wohlthat der Erlösung für uns nichtig gewesen seyn; allein die Undankbarkeit eines aufgebrachten Pöbels diente nur, einen Eifer und eine Liebe, die sich nur mit Lästerungen und Schmerzen nährten, noch mehr anzufachen. Er sagte uns auch, da er uns in der Person der Apostel wählte: der Jünger ist nicht mehr, als der Herr; wenn sie mich verfolget haben, setzte er bey, werden sie auch euch verfolgen; ihr werdet vor die Könige und Richter geschleppet werden; sie werden euch übel behandeln; sie werden euch euere Tempel entreissen; ihr werdet dem Haße aller Völker um meinetwillen Preis gegeben werden. Sagte er wohl damals, daß wir uns unserer Verrichtungen begeben, und unser Amt niederlegen können? Nein; er befiehlt uns, wenn dieser Tag anbrechen wird, uns zu erfreuen, und ihn wie einen Tag des Triumphes und der Ehre zu feyern. Mithin muß sich ein Priester, ein Hirt, ein Bischof, von dem Zeitpunkte seiner Einsetzung und Einweihung zum Priesterthume an, für nichts anders ansehen, als für einen Diener der Arbeit und des Duldens, für ein Schlachtopfer, das der Verfolgung und dem Marterthume gewidmet ist. Dieß ist seine wesentliche Pflicht, und ich darf auch sagen, der schönste Titel seines Amtes.

Priester, Hirten, Bischöfe, die ihr nun alle Augen und alle Aufmerksamkeit Frankreichs und der ganzen Kirche auf euch ziehet, erlaubet mir, daß ein simpler Priester, dem euer Beyspiel bis-

her

her Muth eingeflösset hat, und der sich groß thut, daß er euch folget, sich heut zu euch hinan schwinge, um euch jenes glorreichen Tages zu erinnern, an dem ihr der Wahrheit ein so ausgezeichnetes Zeugniß gegeben habt; jenes Tages, an dem wir in euch die Apostel, die Bekenner, und ich möchte gerne sagen, die Blutzeugen des durch euern Muth siegenden Glaubens angestaunet, und verehret haben. Man sagt, daß dieser Muth in mehrern herabgestimmet seye; man sagt, daß, nachdem sie einen widerreligiösen Eid, trotz der Drohungen, der Verheissungen und Gewaltthätigkeiten, so großmüthig verworfen haben, sie beginnen, sich durch die Furcht neuer Stürme, die sich erheben, schüchtern machen zu lassen; daß sie entschlossen sind ihre Sitze abzutreten, und ihre Kirchen zu verlassen. Um dieses zu behaupten, oder es zu glauben, müßte man sehr wenig Kenntniß von der Stärke des Eifers, der Wahrheit und des Triebes der Religion, den sie über ihre ächten Hirten ausübet, besitzen. Wird man jemals glauben, daß diese Diener, diese Freunde der Einigkeit, der apostolischen Erbfolge, und der Kirche, so leicht ihrer Pflichten und ihrer Ehre vergessen, und daß sie aus Furcht, oder Zaghaftigkeit so geliebte und so heilige Vortheile aufopfern? Wird man glauben, daß sie durch eine entehrende Abtretung zu dem Umsturze einer Religion mitwirken wollen, deren Pfeiler und Stützen sie sind? Wird man glauben, daß sie auf diese Art ihre Schande vollenden wollen, um ihren Feinden den Sieg zuzusichern? Wird man glauben, daß sie alle bisher wider sie ausgespieene Verleumdungen beglaubigen wollen; Verleumdungen, die ihnen Ehre machen, die aber eben so viele entehrende Wahrheiten werden, wenn sie ihr Amt niederlegen? Wenn sie jemals

diese Schwachheit begehen, wird man stracks sagen, daß die Liebe zu den Reichthümern und zur Ruhe ihnen die Pforte zu dem Heiligthume eröffnet habe; daß sie keinen andern Beruf, als jenen der Begierlichkeit und des Ehrgeizes hatten; daß sie nur dem Namen nach Hirten waren, und es des Eigennutzes wegen mit der Kirche hielten; und man wird es mit Grunde sagen, weil es Christus Jesus selbst sagt. Ein guter Hirt, sagt dieser göttliche Gesetzgeber, bleibet unerschütterlich in den Gefahren; er fliehet nicht; er waget seine Seele; er giebt, wenn es nöthig ist, sein Leben für seine Schafe; aber ein Miethling ist nur für sich bedacht; er suchet nur seine Vortheile, und nicht jene seiner Heerde, weil er kein Hirt ist; anstatt sie in der Gefahr zu schützen, verläßt er sie; er giebt die Schafe sowohl als die Seelen der Wuth des Wolfes Preis. Allein dieses Unglück haben wir weder für uns, noch für unsere Mitbrüder zu befürchten; Gott hat uns noch nicht so sehr verlassen. Die Wachsamkeit unserer Hirten ist nicht eingeschlummert; sie nimmt mit unseren Gefahren zu; die Stimme ihrer Unterweisungen ist in allen Theilen Frankreichs ertönet: könnte wohl diese Stimme, der Gott Kraft giebt, nicht gehöret; könnte sie von einem, aus seiner Natur gottesfürchtigen, Volke nicht befolget werden?

Es ist offenbar, sagt man, daß es das Volk von uns fordere. Allein suchet man nicht dadurch das Volk in den Augen der Hirten zu verleumden, gleichwie man die Hirten vor dem Volke verleumdet hat? Das Volk fordert es von uns; und welche Ursache könnte es dazu haben? Hat es wahrhaftere Freunde, als seine rechtmäßigen Hirten? Geschieht es nicht für das Volk, und aus Liebe gegen das Volk, daß sie heut

zu Tage die Gewalt, die Ausplünderung und Verfolgung dulden? Kann es dazu unfühlbar seyn? Nein, das Volk wird endlich unsere Rechte auf seine Liebe erkennen, und seine Liebe wird uns in allen unseren Drangsalen mit Troste überströmen.

2. Es ist offenbar, fährt man fort, daß die alten Hirten nichts gutes mehr wirken können; weil sie dem Gesetze widerstreben, können sie weder ihre Amtsverrichtungen ausüben, noch zu dem Volke reden, ohne sich der Gefahr auszusetzen, als Störer der öffentlichen Ruhe verfolget zu werden. Warum bestehen sie hartnäckig auf der Verweigerung, einen Titel abzutreten, der in ihren Händen fruchtlos ist?

Ich weis, daß man nur beeidigte Funktionaire und Prediger verlange, die den Munizipalverzeichnissen eingetragen sind; Prediger, die im Namen des Gesetzes reden werden, wie sich Herr Chassey ausgedrücket hat. Dieses Gesetz ist nicht neu; der hohe Rath der Juden hat eine fast ähnliche Verordnung ergehen lassen.

Wir haben euch befohlen, sagten die Repräsentanten des jüdischen Volkes zu den Apostels, von dem Namen Jesu Christi zu keinem Menschen mehr zu reden. Man hatte sie beunglimpfet, und man drohte ihnen mit neuen Verfolgungen, wenn sie dem Dekrete nicht gehorchten. Da wir Nachfolger und Erben dieser heiligen Männer fast in eben dieselben Umstände versetzet waren, könnten wir wohl von ihren Grundsätzen abweichen, und in ihrem Betragen die Regel für unser Verhalten verkennen? Wir werden demnach mit ihnen antworten: bey der Ausübung unsers Amtes sehen wir nur auf Gott; man muß ihm gehorsamen, wann er redet, und nicht den Menschen, welche die von ihm festgesetzte

setzte Ordnung untergraben wollen. Von wem haben wir dieses Geboth erhalten? von Jesu Christo, der mit Stärke und Ehre umgeben bey seiner Himmelfart zu den Aposteln gesagt hat: mir ist alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben worden; darum gehet hin, und lehret alle Völker. Merkwürdige Worte, in denen der Apostel eine gebietherische Nothwendigkeit anerkennet, ein vollkommnes von den Menschen unabhängiges Recht, eine Pflicht, die allen andern Pflichten des Apostolats, der Ausspendung der Sakramente, den Opfern nnd Liebes Gastmahlen vordringt. Jesus Christus, sagt er, hat mich gesandt zu predigen, und nicht zu taufen; und wehe mir! wenn dieses Evangelium in meinem Munde verborgen bleibt. Daher sind auch die Synagogen, Athen und das Lager, wo sich Felix mitten unter seinen Legionen befand, die Gefängnisse und Bande für ihn eben so viele Kanzeln, wo er das göttliche Wort verkündiget. Er kann zwar mit Banden gefesselt seyn; aber in Mitte der Bande sieget die Wahrheit; sie verachtet die Anträge und die Verbothe der Tyrannen. Diese werden gezwungen, ihr zu weichen, und ihr zu folgen.

Dieses ist unser Amt: es ist unabhängig, weil es göttlich ist; es ist über alle Drohungen erhaben, weil die Wahrheit die Seele davon ist; es ist bezwingend, weil es das Ansehen hat; es ist das nämliche in allen Orten und in allen Jahrhunderten; es ist standhaft, unerschütterlich, wie die Kirche; es gründet sich, wie sie, auf die Verheissungen Gottes. Aber das Amt, das von den Menschen herquillt, und ihrem Willen unterworfen ist, wird allzeit ein Sklav, ohne Ansehen und ohne Frucht seyn. Man wird Prediger im Namen des Gesetzes, patriotische Sprecher,

cher, bürgerliche Apostel haben; aber vergebens wird man das Evangelium Jesu Christi auf den Lefzen dieser durch die Menschen, und nicht durch Jesum Christum gesandten Männer finden, weil sie nicht durch die Kirche gekommen sind; man wird nur ein Revolutionsevangelium, ein durch das Gemenge von allen Irrthümern vergiftetes Bürgersevangelium bey ihnen hören. Läßt sich wohl das Evangelium Jesu Christi, das Friede und Heil verkündiget, in den Reden jenes neuen Jurieu auffinden, der halb Priester und halb Schalksnarr, heut ein Katholik, morgen ein Protestant, und allzeit ein Schwärmer ist, der von der Halle in den Rennplatz, von dem Rennplatze in die Kirche geht, und allenthalben, ohne irgendwo angesehen zu seyn, eine Rolle spielen will? Wird man das Evangelium besser in jenem andern Ueberläufer erkennen, an dem man einen Bethbruder unter der Madame Luise gesehen, der bey den Füssen eines Prälaten um dessen Gunst geschmeichelt, sich aber nachmals in einen bürgerlichen Lobsprecher, und heut in einen Theologen, ich möchte gerne sagen, in die religiöse Seele des Herrn Mirabeau umgestaltet hat, welcher in den zwey Schriften, die in Mitte der Nationalversammlung selbst Unwillen und Abscheu rege gemacht haben, nur sein Organ gewesen ist? Wird man es endlich in den Reden jenes bezaubernden Apostels lesen, der sich seit 14 Tagen allen Ausschweifungen der Demagogie Preis gegeben hat? Ich sage nichts von andern unterordneten Revolutionspredigern, die sich erkühnen, die christlichen Kanzeln zu besteigen, um von einer Religion zu sprechen, die sie weder jemals gekannt, noch geübet haben, um Grundsätze vorzutragen, die sie verdammen, und um zugleich mit der Wahrheit und ihrem Gewissen

wissen zu markten? Die heiligen Tempel ertönen auch heut zu Tage nur von weltlichen und rauschenden Zurufungen, die man ehevor nirgends als in den Schauspielen hörte; der Sünder findet nicht mehr in unseren Kirchen die Verdammung seiner Verbrechen, sondern die Beyspiele, die ihn aneifern; und die Tugend, die um die Altäre, welche ihre Freude waren, nichts als das Aergerniß sieht, wird gezwungen, ihre Sicherheit und Freyheit in fremden Landen zu suchen.

Dieß ist das neue Hirtenamt, das man einführen will; dieß sind die Hirten, welche die Verfassung in Frankreich aufstellet; die Hirten, die allein berechtiget seyn werden, zu reden, da man indessen uns zu einem Stillschweigen verdammet, das wir nicht brechen können, ohne für Störer der öffentlichen Ruhe erkläret zu werden; die Hirten, denen man uns unsere Titel, unsere Stellen, und die unsrer Sorge anvertrauten Schafe zu überlassen zwingen will; welche wir bey der Besitznehmung der Kirchen zu schützen, und selig zu machen geschworen haben. Das Stillschweigen! und wie sollen wir es halten bey Ansehung der Gefahr, welche den Seelen drohet, für die wir Rechenschaft geben müssen, und derer Heil von dem unsern nicht kann getrennet werden? Unser Stillschweigen würde eine Grausamkeit gegen unsere Mitbrüder, und eine Untreue gegen die Kirche seyn. Das Stillschweigen in diesem Zeitpunkte würde uns der Untreue und des Meineides beschuldigen. Wir werden demnach aus allen unseren Kräften rufen, und sollten wir uns dadurch auch den Tod zuziehen, so werden wir gerne sterben, wenn wir nur unseren Schafen das Leben erhalten; wir werden die ganze Unabhängigkeit und Stärke unsers Amtes vor Augen legen; wir werden den

Ver-

Verfolgern, den Repräsentanten der Nation und den Magistraten sagen: es ist nicht in eurer Gewalt, uns dasjenige zu nehmen, was wir von euch nicht haben; die Wahrheit und das Kirchenamt geht von Gott aus; er befiehlt uns, seine Versprechen und Drohungen, seine Strafen und Belohnungen kund zu machen; er giebt uns selbst den Fluch, wenn wir unsrer Pflicht ermangeln; er gebiethet uns, zu reden, und ihr verbiethet es uns; er ist unser und euer Richter; ihm muß man gehorchen, und nicht euch. Ihr verlanget, daß wir unser Amt abtreten, und es euch überlassen. Es steht in eurer Gewalt, uns unsere Einkünfte, unsere Ehrenstellen, unsere Privilegien zu rauben; wir lassen euch alles: aber lasset uns die Seelen: keine menschliche Macht kann sie unsrer Gerichtsbarkeit, oder auch unserm Eifer und unsrer Liebe entreissen.

3. Allein, sagt man abermal, was wird euch dieser Eifer nützen, den Niemand achten wird? Man wird euch fortjagen; man wird euch überall verstossen, wo ihr euch werdet sehen lassen; ihr werdet reden, und man wird euch nicht anhören. Diese Betrachtung kann in der That den Menschen erschüttern; aber für einen katholischen Priester wird sie ein neuer Beweggrund. Und welches Ansehen, welchen Vortheil soll nicht ein tugendsamer Religionsdiener versprechen, der, wenn er in Mitte seines Volkes erscheint, mit Wahrheit zu ihm sagen kann; ich komme zu euch mitten unter den Gefahren; ich hatte durch eine freywillige Abtretung die Lust und die Ruhe eines kommentlichen Lebens erkaufen können; aber ehe ich euch verlasse, will ich mich lieber allem aussetzen, und wie ein Flüchtling ohne Freystätte in dieser Pfarre, in diesem Kirchensprengel herumirren, wo die Frömmigkeit meiner Väter mir eine

Woh=

Wohnung bereitet hatte; das Elend und die Armuth, die Blösse, der Hunger und Durst werden mich niemals von euch trennen, oder euch meiner Sorge entreissen können. Ihr seyd meine Kinder; ich bin euer Vater. Wer soll die Bande zerreissen können, mit denen uns die Religion vereiniget? Wie sollte ich euch der Anleitung eines fremden Hirten Preis geben; eines Hirten, der unter euch nur Verderben und Tod verbreiten kann, weil er sich weder an die apostolische Erbfolge, noch an den Mittelpunkt der katholischen Einigkeit anschließt?

Die apostolische Erbfolge und Einigkeit geben Zeugniß von der Aechtheit des Hirten; aber die Uneigennützigkeit, die Reinigkeit des Eifers, die unermüdete Liebe zeichnen den guten Hirten aus, und machen sein Amt fruchtbar. Wenn er diese Eigenschaften in sich vereiniget, wenn er sein Herz, seine Werke, seine Unpartheylichkeit, seine Liebe kann reden lassen, so giebt es keine Hindernisse, die er nicht besiegen kann, kein so verwildetes Herz, das er nicht überwältigen kann: er kann sich mit dem Erfolge der Apostel schmeicheln; er kann Wunderdinge wirken.

Diese heiligen Männer, unsere Lehrmeister und unsere Muster haben vieles von ihrem glücklichen Fortgange den Hindernissen und den Verfolgungen zu danken, welche doch ihren Lauf einzuhalten schienen. Ihre Geduld, ihre Gleichgültigkeit, ihr unerschüttlicher Muth in Mitte der Drangsalen und Prüfungen zeigte sie als Leute, die mit göttlicher Stärke und Tugend bekleidet waren. Alles bezwangen sie durch die Macht ihrer Liebe: ihre verschwornensten Feinde, die sich vor allen ihrer Lehre und ihrem Amte widersetzten, fielen zu ihren Füssen. Sie hatten nichts, und besassen alles; die Her-

zen, die Güter, die Personen, die Vortheile, alles gehörte ihnen zu. Ihre Arbeiten, ihre Wachen, die Gefahren von allen Gattungen, denen sie ohne Unterlaß ausgesetzet waren, machten sie jeden Tag dem Volke, das ihr Gegenstand war, liebenswerther, und die Liebe des Volkes nahm noch mehr durch die Innbrunst ihres Eifers zu.

Lasset uns nicht zweifeln, diese Vortheile werden auch unsre Belohnung seyn, wenn wir standhaft beharren. Man will uns schüchtern dadurch machen, daß das Volk sich uns widersetzet; und das nämliche Volk flößt uns fast allenthalben durch seine Anträge und Opfer noch mehr Muth ein. Man hat schon in der Stadt Troyes ein Wunder gesehen, das man in den schönen Tagen des Christenthumes würde angepriesen haben; man hat gesehen, wie in dieser Stadt, die sich so oft durch ihre Liebe ausgezeichnet hat, die meisten Frauen in dem Augenblicke, wo das Dekret von dem Eide dort angekommen war, dem Spiele und den Schaubühnen entsagten, und die Summen, die sie dabey verwandten, zur Unterstützung der Geistlichen widmeten, die ihre Treue zu Armen gemacht hat. Welche Beyspiele der Ergebenheit gegen den Klerus, haben nicht die mittägigen und nordischen Provinzen, das Bretagne und Elsaß, an den Tag geleget? Wen sollte dasjenige nicht rühren, was sich vor unseren Augen in dieser Hauptstadt zu Gunsten der Hirten und der Priester, die eine ähnliche Standhaftigkeit äusserten, zugetragen hat? Die Huldigungen, die sie begleiten, die Opfer, die ihnen dargebracht werden, die Gunst, die um sie herum wieder aufzuleben scheint; kann ein süssers Vergnügen für einen Priester seyn, der noch ein

fühl-

fühlbares Herz nähret? Bey dieser Betrachtung welche Opfer werden uns noch schwer fallen, welche Gefahren uns erschüttern können? Man redet uns von der Amtsabtretung. — Nein, christliches und erkenntliches Volk, wir werden euch nicht verlassen; unsre Vereinigung mit euch ist untrennbar, und ihr werdet uns niemals vorwerfen können, daß wir das Verzeichniß der Undankbaren, derer Revolution Helden gebildet hat, vermehret haben.

Vergebens wird man sich demnach bestreben, den Aufstand des Volkes, dessen Unwillen wider den Klerus, dessen Wuth und Haß, und die Unmöglichkeit, in Zukunft etwas Gutes zu thun, geltend zu machen, um unsre Abtretung abzuzwingen, und die Bande zu zertrennen, die Gott allein durch das Ansehen der Kirche geheiliget hat, und die er allein auflösen kann. Die meisten von diesen Beweggründen hat man aus List, oder aus Zaghaftigkeit vergrössert; sie sind nicht zulänglich, einen Priester, einen Apostel zu stürzen, oder auch zu erschüttern. Wenn sie auch gegründet wären, würden sie dennoch ein überschnelltes Ausreissen, oder eine aus eignem Ansehen gewagte Abtretung nicht rechtfertigen können, wie wir bey Anfange dieses Artikels bemerkt haben, vorzüglich in so bedenklichen Umständen, in denen wir uns befinden. „Ihr könnet nicht ohne Verbrechen, schrieb der heil. Leo an einen Bischof von Gallien, eure Ruhe dem Heile des Volkes vorziehen. — Wer wird das Schiff bey dem Ungewitter regieren, wenn es der Steuermann verläßt? — Ihr müsset ungeachtet der Widerwärtigkeiten und Verfolgungen, auf dem Posten beharren, den Jesus Christus euch anvertrauet hat. Wenn ihr in diesen Stürmen den Muth

sinken, oder euch überwältigen lieſſet, würdet ihr entweder auf die Allmacht Jesu Christi, der unsre Stärke ist, oder auf die Wahrheit seiner Versprechen ein Mißtrauen setzen." Epist 92.

Die Unbeugsamkeit eines ungelehrigen und unverbesserlichen Volkes ist eine rechtmässige Ursache der Abtretung: allein man muß es erst alsdann für ungelehrig und unverbesserlich ansehen, wann man alle Quellen der Liebe und des Eifers erschöpft hat; nur alsdann kann ein Hirt sagen, daß er seinem Gewissen genüge gethan habe: ohne dieses weichet er den Blendungen der Kleinmuth und Schwachheit; er bleibt verantwortlich für das Gute, das er hätte schaffen können, und das er nicht gethan hat; es liegt ihm ob, über alle Uebel Rechenschaft zu erstatten, die aus seiner Abtretung folgen werden, und die er durch seine muthige Standhaftigkeit hätte hindern können.

4. Aus allen bisher angeführten Ursachen, uns zur Amtsniederlegung zu bereden, ist keine so verführend, und keine wird so oft wiederholet, als die Furcht einer Spaltung. Wenn die alten Bischöfe halsstärrig beharren, sagt man, so ist die Spaltung unvermeidlich; wenn sie ihr Amt niederlegen; ersparen sie der Kirche von Frankreich dieses Unglück: sollten sie noch schüchtern zaudern können?

Man hat schon in mehreren vortreflichen Werken auf diesen Einwurf mit Nachdrucke geantwortet: auch wir wollen ihn untersuchen.

1. Wenn die Bischöfe und andere Hirten halsstärrig beharren, ist die Spaltung nicht zu vermeiden; das ist, es werden in jeder Kirche zwey Kirchen, in jedem Kirchensprengel zwey Bischöfe, in jeder Pfarre zwey Pfarrer, einer ein rechtmässiger Titular, der andere ohne

Titel

Titel und ein eingedrungener seyn; aber wer ist alsdann die Ursache der Spaltung? Muß sie den alten, den allein rechtmäßigen Hirten beygemessen werden? **Wenn sie ihr Amt abtreten, ersparen sie eine Spaltung.** Ich fasse es: wenn ein Herumstreicher, wenn ein Fremdling sich in mein Haus eindringet, um sich da niederzulassen, so wird dieses Haus zwey Herren haben, den rechtmässigen Besitzer, und einen Eingedrungenen. Diesem Unfuge abzuhelfen, muß ich weichen, und mein Haus verlassen, und dann wird nur ein Herr mehr da seyn. Man will, daß es mir nicht erlaubet sey, meinen Besitz zu vertheidigen, den Fremdling zu verstossen, ja ihn nicht als einen Räuber zu belangen. Ich muß ihm meine Wohnung überlassen, ihm meine Braut, meine Kinder, meine Heerde Preis geben. — Diese Moral läßt sich etwa in dem Gesetzbuche der Gottlosen und Barbaren auffinden; die Billigkeit aber und die Menschheit verwirft sie. **Wenn die Hirten halsstärrig beharren, ist die Spaltung unvermeidlich;** das ist, es wird in jeder Kirche eine Theilung, eine Trennung geben, welche verursachen wird, daß ein Theil der Heerde der Anleitung des Eingedrungenen folgen, der andere aber dem ächten und rechtmässigen Hirten anhängen wird; und damit die Trennung beseitiget werde, muß man die ganze Heerde Preis geben, und sie dem Miethlinge aufzuwürgen überlassen. **Wenn die Hirten halsstärrig beharren, ist die Spaltung unvermeidlich.** Nein, die Gläubigen werden hierinn des Vortheiles ihrer Seelen und ihres Heiles nicht vergessen; sie werden ihren Bischöfen und ihren Hirten folgen; diese bedenkliche Lage wird sie noch enger an die Kirche anschliessen. Die eingedrungenen Afterhirten

werden in einigen Kantonen auch Anhänger finden; zu ihnen werden sich alle diejenigen schlagen, welche die neue Verfassung des Klerus beeinträchtiget, die Feinde der römischen Kirche und ihres Gottesdienstes, die Feinde der Religion und ihrer Lehren, das ist, die Protestanten, die Gottlosen, die Philosophen, alle Philosophen, alle Sektirer: wenn sie schon bisher in der Kirche erschienen sind, gehörten sie doch nicht zur Kirche; ihre Absönderung wird daher für sie kein Verlust seyn; sie werden ausser der Kirche weniger gefährlich seyn, als sie es inner derselben waren; wenn man sie einmal kennet, wer sie sind, so hören sie auf, für uns fürchterlich zu seyn. Die Kirche wird sich nicht mehr dieser ärgerlichen Diener, noch jener untreuen Christen zu schämen haben, die seit langer Zeit das Uebergewicht haben, oder die ihr nur Schande machen. Sie waren schon von dem Eide selbst gerichtet, und man hatte schon ehevor in jedem Distrikt diejenigen kund gemacht, die ihr Gewissen und die Kirche verrathen würden. Die Spaltung ist ein grosses Uebel; aber Gott hat zu allen Zeiten aus diesem nothwendigen Uebel den Vortheil seiner Kirche und seiner Auserwählten zu ziehen gewußt. Wenn die Hirten ihr Amt niederlegen, ersparen sie dieses Uebel. Nein, im Gegentheile wenn sie sich ihrer Stellen begeben, ist der Umsturz der französischen Kirche allgemein; ihre Uebel sind ohne Hülfe; ihr Verlust ist unersetzlich, und alle diese Unfälle sind ihr Werk.

2. Wenn die Bischöfe ihr Amt abtreten, so besteht die Verfassung; die englische Obergewalt ist unter uns festgesetzet; die Kirche ist eine Sklavinn, und dem Joche der weltlichen Macht unterworfen; Frankreich söndert sich von der römischen Kirche, von der Kirche Jesu Christi ab.

Sie

Sie bildet nichts anders mehr, als eine Nationalkirche, eine getrennte Kirche, eine Kirche ohne rechtmäßiges Amt und ohne Gerichtsbarkeit, eine Kirche, welche die Nachlassung der Sünden und die Heiligkeit der Ehe verliert; folgsam eine Kirche ohne Versprechen und ohne Hoffnung. Alle diese Wahrheiten sind in der Apologie, als die Rede von dem Eide war, bewiesen worden; und wenn der Eid, eine ähnliche Verfassung handzuhaben, ein Laster ist, kann wohl die Abtretung, die jene festsetzet, als unschuldig und untadelhaft angesehen werden?

3. Die Abtretung würde strafbar, und auch nutzlos seyn. Wenn auch alle Hirten ihr Amt niederlegen sollten, würde die Spaltung dennoch vollbracht seyn. Um sie zu vermeiden, wäre 1. von Seite der Bischöfe und der anderen Titularen eine gültige Abtretung nöthig; eine Abtretung, welche, dem Rechte und der That nach, die Erledigung ihrer Pfründen bewirkte. 2. Wäre nöthig, daß die ledigen Pfründen mit rechtmässigen Hirten besetzet werden könnten. Nun weder das eine, noch das andere kann Platz haben. Denn zwey wesentliche Fehler stehen in gegenwärtiger Lage der Gültigkeit der Abtretung entgegen.

Der erste ist der Mangel der Freyheit; diese soll ganz und vollkommen seyn. Welche Freyheit kann bey einer Einwilligung seyn, die durch die Gewalt, durch die Furcht des Elendes und des Hungers, oder gar durch die Drohung des Todes erzwungen wird? Der zweyte ist der Mangel der Genehmhaltung von Seite des Obern in der Hierarchie, der allein das Band lösen kann, das den Hirten mit seiner Kirche vereiniget. Der Pabst allein kann die Abtretung der Bischöfe begnehmigen, und sie von ihren Verbindlichkeiten

los-

loszählen. Aber der Rekurs zu dem heiligen Stuhle ist nach den Dekreten der Versammlung unmöglich; und weil sie dem Pabste die Gewalt der Einsetzung genommen, hat sie ihm auch die Gewalt der Entsetzung entrissen. Eine in die Hände der Versammlung oder der Departements gemachte Abtretung würde nicht rechtmässig seyn; die weliche Macht hat kein Recht über das geistliche Band: der einzige Weg würde ein Konzilium seyn, das man uns ebenfalls verweigert hat. Mithin wird derjenige, der sein Amt niederlegt, aus Mangel der Genehmhaltung allzeit ein Titular, allzeit der Bräutigam seiner Kirche seyn; und so lange er lebet, würde derjenige, der sie besitzen wollte, ihr Bräutigam nicht seyn; er würde nur ein Ehebrecher seyn.

Allein setzen wir auch, daß die Abtretung gültig und die Kirchen ledig sind, so können doch die Hirten, die sie Kraft der Verfassung besitzen würden, nicht für rechtmässige angesehen werden. Die Erledigung aus sich selbst theilet weder die Sendung, noch die Gerichtsbarkeit mit. Von wem werden sie dieselben erhalten? Etwa von den Bischöfen, die sie weihen werden, wenn sie es anders wagen, es zu thun? Sie können aber das nicht geben, was sie nicht haben, und sie haben keine Gewalt über eine Kirche, die ihnen nicht zugehöret. Von sich selbst und von ihrem eignem Charakter? Das Hirngespinnst eines allgemeinen Bischofes ist, so zu sagen, stracks ersticket worden, als es aus dem Kopfe der Herren Mirabeau hervorgegangen war. Es übriget demnach nur das Ansehen der Nationalversammlung und der Departements; aber zeigen sie uns die Titel, die sie zu Verwahrer der Verheissungen, der Sendung und der geistlichen Gerichtsbarkeit

auf=

aufgestellt haben. Bischöfe ohne Sendung und ohne Gerichtsbarkeit sind imgleichen unfähig, sie den Hirten vom zweyten Range mitzutheilen, die ernannt, oder durch die Wahlmänner aufgestellet werden. Mithin wenn alle Kirchensprengel und alle Pfarrspiele, derer Hirten den Eid nicht geschworen haben, ledig wären, würden die neuen Bischöfe und Pfarrer der Eindringung und der Spaltung überzeuget seyn.

Allein diese Pfründen sind nicht erledigt, und können auch nicht für erledigt angesehen werden, weder durch die Abtretung, die ohne das Ansehen der Kirche, das man verwirft, nicht Platz hat; noch durch die Entsetzung Kraft eines kanonischen Urtheiles, weil dieses Urtheil zu fällen nur die Kirche berechtiget ist. Aber die Kirche hat keinen Ausspruch gethan; und wenn sie einen macht, so ist er gewiß nicht wider die Hirten, derer ganzes Verbrechen darinn besteht, daß sie die Regeln der Kirche und die Ueberlieferungen ihrer Väter vertheidiget haben. Nichts desto weniger hat die Versammlung mehrere Kirchensprengel und die meisten Pfarren für ledig erkläret; man versichert auch, daß sie ihr Wort nicht zurück nehmen wird. Ich weis daher in dem ganzen Rechte nur ein einziges Mittel mehr, wodurch eine Pfründe ledig werden kann; ein einziges, das in der Gewalt der Versammlung steht, und dessen man sie den 4. Jenner von der Rednerbühne erinnert hat. — Den Tod der Titularen. — Sie fürchten ihn nicht. — Allein (man überdenke es mit ernster Betrachtung) der Tod dieser treuen Hirten, ihr verspritztes Blut, wird mit stärkerer Stimme, als sie es heut zu Tage thun, sowohl wider die Grausamkeit der Versammlung, als wider die Eingriffe

der

der Miethlinge schreyen, die den Titel eines Bräutigames nicht annehmen können, wenn sie sich nicht zugleich mit dem Todtschlage und dem Ehebruche entehren wollen.

Der ächte Gegenstand der Frage, in Ansehung des Eides, der von den Geistlichen den 27. Nov. abgefordert worden ist.

Ego vero Evangelio non crederem, nisi me catholicæ Ecclesiæ commoveret auctoritas.
S. August.

Ich würde aber dem Evangelium nicht glauben, wenn mich nicht das Ansehen der katholischen Kirche dazu bewog.

Hat sich die Nationalversammlung, als sie aus eignem Ansehen und ohne Mitwirkung der Kirche die bürgerliche Verfassung des Klerus verordnete, und als sie von den Geistlichen den durch das Gesetz von dem 27. Nov. vorgeschriebenen Eid forderte, einen Eingriff auf die geistliche Gewalt erlaubet, die zur Wesenheit der Kirche gehöret; oder hat sie nur ein der weltlichen Macht anklebendes Recht ausgeübet? Unter diesen Gesichtskreis muß man die ächten Grundsätze, denen man folgen soll, ziehen, wenn man die allgemeine Religion, die Jesus Christus auf Erden gestiftet hat, nicht in seinem Verstande und in seinem Herzen verunstalten will. Die Frage, welche sich noch kein Apologist dieses Eides aufzuwerfen heraus genommen hat,

ist

ist diese: Gehören die Obergewalt, welche sich die Nationalversammlung über die französische Kirche in der bürgerlichen Verfassung des Klerus anmasset, und die schlechterdings geäusserte Weigerung, das Ansehen dieser Kirche anzuerkennen, nicht ausschliessend zur katholischen Religion?

Allein wir reden hier weder von der höchsten unbegränzten Macht, welche die Versammlung über die Nation ausübet, noch von allen bürgerlichen Rechten, welche diese Macht ihr zutheilet; sondern von der Unmöglichkeit, in die sie sich versetzet, zugleich den katholischen Gottesdienst und mit diesem eine Regierung, die denselben untergräbt, beyzubehalten. Welche ist dann, werdet ihr sagen, diese Regierung, die das Katholikenthum in der bürgerlichen Verfassung untergräbt? Aber wie! ist es wohl nöthig, alles umständlich zu entwickeln, wenn der Grundsatz selbst, auf den man aufbauet, schon mangelhaft ist? Was thut die Versammlung? Sie schreibet der Kirche Gesetze vor, nicht allein ohne Mitwirkung der Kirche; sondern sie verweigert ihr auch das Recht, mitzuwirken. Sie masset sich demnach eine Obergewalt über dieselbe an, welche die Kirche von ihrer eignen Disziplin ausschließt, und läßt ihr allein an der Verfassung ihrer eignen Gesetze keinen Theil zu. Nun wie läßt sich bey einem der weltlichen Macht dergestalt unterworfenen Kirchenamte begreifen, daß Jesus Christus das Priesterthum eingesetzet habe, um die Völker zu unterrichten, und dem Weltall die Wege der Gerechtigkeit zu lehren? Und wie soll in Zukunft die Unveränderlichkeit eines ähnlichen Priesterthumes bestehen, das stets mit den verschiedenen Abänderungen, welchen das politische System in manchem Zeitalter Preis gegeben wird,

verflochten ist? Dieß ist demnach der Hauptfehler, den ich in der bürgerlichen Verfassung auffinde, daß sie die geistliche Macht gänzlich beseitige; daß sie dieselbe dem politischen Gesetze anbinde, und mit ihm also verkette, daß es über dieselbe unbeschränket herrsche. Wer wird diesem Gesetze in seinen Entscheidungen ein Hinderniß entgegegen setzen können, wenn es zu den Priestern sagt: Ich habe euch aufgestellet: Durch mich und meinetwegen übet ihr jetzt die Amtsverrichtungen eines Hirten aus, und ich kann eure Disziplin, die von mir ausgegangen ist, nach Willkühr abändern.

Werden sich alsdann die Priester widersetzen? Vor wem? Wo wird ihr Versammlungpunkt seyn? Werden sie etwa die alten Kanonen entgegen stellen? Diese hat die Kirche gemacht; die Priester aber haben an dem Tage ihres Eides anerkannt, daß die Nation berechtiget sey, sie zu verbessern. Werden sie sich an die andern Kirchen wenden? Ihre Disziplin, welche mit den Konzilien übereinstimmet, wird nichts mehr mit der Disziplin der Nationalkirche gemein haben. Ferner wird man ihnen stets sagen können: Erinnert euch an den Tag, an welchem euch die Nation in den Sitz der Hirten eingesetzet hat, die sie verstossen, um ihre Stellen euch einzuräumen: man kann auch euch entsetzen. Mithin werden die Priester von dem Tage ihres Eides an, den sie schwören, in Frankreich einer fremden Macht unterworfen seyn; sie werden es nicht selbst mehr seyn, die das Volk unterrichten; die weltliche Macht wird ihnen die Lehre, die Unterweisung vorlegen, die allein ihnen zu lehren erlaubet seyn wird.

Sie werden nicht mehr den jungen Leviten das Gesetz und die Propheten lehren; sondern die

die weltliche Macht wird ihnen selbst die Theologie vorschreiben, die sie ihnen lehren müssen. Mithin wird dieser neue Klerus schon von seinem Ursprunge an nichts mehr mit dem katholischen Klerus gemeinschäftliches haben, weil dieser in seiner Moral allzeit frey, allzeit Herr in seiner Disziplin ist, weil er allzeit mit Ansehen und durch sich selbst den Unterricht ertheilet, und zu allen Opfern, die das Wohl des Vaterlandes fordert, bereit ist; aber niemals seine Unabhängigkeit in dem Unterricht Preis geben kann, ohne welchen es kein katholisches Priesterthum mehr, sondern nur ein Priesterthum einer einzigen Nation, eines einzigen Zeitalters geben wird. Sehet aber welcher Abstand zwischen diesem neuen und dem katholischen Priesterthume stracks obwalten wird; wie sie nichts mehr gemein haben werden; folget, wenn ihr könnet, allen den Folgen, die sich nothwendig von diesem unseligen Eide herleiten lassen, der in der Nationalversammlung das verheerende Recht anerkennet, durch ein einziges Dekret den ganzen Körper der Oberhirten, alle Pfarrer, alle Bekenner der katholischen Religion, die sich ihren Dekreten zu gehorchen weigern, abzuändern. Wenn die Versammlung einmal versichert, daß sie eine ähnliche Gewalt mit den andern Rechten besitze, ich wiederhole es, wer wird ihrer Obergewalt einen Damm entgegen setzen?

Man spricht von der Ehre der Priester; wer wird ein Hinderniß einwenden können? Wer wird Muth genug haben, sich wider diese Neuerung zu sträuben? Wer wird berechtiget seyn, der Versammlung die Vorstellung zu machen, daß man dadurch der Kirche eine Disziplin entreisse, die so alt als die Apostel ist, daß die

Kirche allein die Schiedrichterinn über ihre Gesetze sey? Die Kirche, wird man sagen: ach! ist sie berechtiget, Kraft unsrer Verfassung Dekrete zu machen? — Hierauf wird die Trennung folgen. Und welcher Hirt wird den Muth haben, laut zu verkündigen, daß die katholische Religion verbannet sey? Man wird ihm fälschlich antworten, daß es nur um ein Disziplinargesetz zu thun sey. Will er sich weigern? Man wird ihm sagen, daß es andere annehmen; andere werden es auch in der That begnehmigen.

Da nun die zukünftigen Gesetzgeber in der Kirche kein Ansehen, das sie einhält, mehr finden, sondern sich Kraft des neuen Rechtes und durch die That mit einer unbegränzten Gewalt begleitet sehen werden, welche Kirchengesetze, welche Verbesserungen, welche Erneuerungen werden sie nicht erlauben? Ihr werdet antworten: Die Versammlung wird sich nicht zu weit wagen. Ich will es euch auf einen Augenblick zugeben; was werdet ihr aber dadurch gewinnen? Einen simpeln Aufschub. Denn sehet, neue Hirten! den unerschöpflichen Abgrund, in den ihr euch und euere Schafe stürzen werdet. Von wem werdet ihr abhängen? Wer wird inskünftig euer Schicksal, eure Existenz, eure Eigenschaft eines Hirten bestimmen? Sehet, wie ungewiß eure Bestimmung selbst ist! Wie ihr von dem Zeitpunkte euers Eides an aufgehört habt, das zu seyn, was ihr seyd! Sehet, sage ich, von wem ihr abhängen werdet, ihr und euere Kirchen! Von einem einzigen Redner, der das Talent haben wird, eine ganze Versammlung zu gewinnen: Von einem einzigen Ehrgeitzigen, der das Glück haben wird, der Menge zu gefallen, da er ihr eine Entladung der Anlagen vorträgt; von dem geringsten Philoso-

losophen, der auf den Gedanken kommen wird, den Gottesdienst einfach zu machen, und ihn auf Uebungen herabzusetzen, die dem Staate minder beschwerlich sind. Von wem werdet ihr noch abhängen? Von einem berühmten Journalisten, den die Lust anwandeln wird, in seinen periodischen Blättern Gesetze vorzuschreiben, die er in den Kafeehäusern und Kluben aufgesammelt hat, und die von daaus in die Versammlungen des Volkes, und in die Nationalversammlung übergeben werden, die euch befehlen wird, euch nach denselben zu benehmen. Auf diese Art wird jeder berühmte Redner der Nation für unsern neuen Klerus ein konstituirendes Konzilium, das er anhören, und dem er vollends gehorchen muß.

Mithin wird der neue Klerus dem Genie aller neuen schöpferischen Geister, wie alle andere Administrationsglieder unterordnet werden; mithin wird er mancherley Gestalten nach Willkühr einer jeden neuen Versammlung, welche die bürgerliche Regierungsform vielleicht abändern wird, in einen andern Klerus wieder umgeschaffen werden. Er wird sich mit den Jahrhunderten, mit den Jahren, mit den Menschen und mit der Meinung eines jeden Zeitalters verändern. Ist wohl dieses, grosser Gott! jenes Hirtenamt, das Jesus Christus für alle Völker, für alle Alter, für alle Regierungen eingesetzet hat? Führet diese neuen Bischöfe der Nation zu einem allgemeinen Konzilium, wo alle Bischöfe von der katholischen Welt versammelt sind: Da wird die Beschämung der ersten weit einleuchtender, wenn sie sich gezwungen sehen werden, im Angesichte der ganzen Welt zu bekennen, daß sie sich über ihre Kirche nicht berathen können; daß sie nicht die Herren über ihre Disziplin sind;

sind; daß sie geschworen haben, in diesem Fache nicht den Konzilien, sondern der Nationalversammlung zu gehorsamen. Man wird alsdann zu ihnen sagen: Was machet ihr hier; wenn ihr dem Gesetze der Kanonen abgeschworen habt, mit welchem Rechte wollet ihr anderen Kirchen Gesetze vorschreiben? — Aber ich sage noch mehr, und behaupte, daß diese Hirten niemals als ächte Hirten in der katholischen Kirche werden anerkannt werden; denn ihre Namen sind dem Verzeichnisse der wahren Hirten nicht eingetragen, weil sie sich in einen Sitz eingedrungen haben, der nicht erledigt war. Setzen wir, daß man der versammelten Kirche den neuen Bischof von Paris vorstelle. Die ganze katholische Welt kennet den H. Juigne. Man würde denjenigen, der seine Stelle einnehmen wollte, fragen: Wer bist du, und wer hat dir einen Sitz gegeben, dessen Hirten wir gut kennen? Ich setze, daß man ihm den H. Juigne selbst zeige: was wird er antworten? Daß ihn das Volk ernannt habe. Kraft welches Gesetzes? Kraft des Gesetzes der Nationalversammlung. Aber erkennet die allgemeine Kirche in Rücksicht auf diese Hirten andere Regeln und andere Gesetze als jene der Kirche an? Und wenn sie in dieser Hinsicht dem Willen der verschiedenen Regierungen unterworfen wäre, wie könnte sie die Hirten wissen, denen sie glauben soll, indem die Regierungen nach Willkühr die Hirten abändern würden? Wenn sich daher diese von der Nationalversammlung gesandte Priester in den verschiedenen katholischen Versammlungen stellen, wird man sie nirgends aufnehmen, weder zu Rom noch in Italien, weder in Spanien noch in einer andern katholischen Kirche auf Erden; ein auffallender Beweis, daß die neue Kirche,

die

die man zu errichten suchet, eine besondere, von der römischen und von allen andern Gemeinden getrennte und abgesönderte Kirche bilden wird. Der Priester dieser Kirche wird ein Priester in Frankreich seyn, der nur von seiner Nation anerkannt wird; da indessen derjenige, der von seiner Kirche verstossen worden ist, von allen Katholiken mit Ehrerbietung wird aufgenommen werden.

Was läßt sich wider diese Grundsätze einwenden? Da die Versammlung den Eid befiehlt, sagt man, will sie den Meinungen nicht Gewalt anthun, sie fordert nicht einmal den innerlichen Beyfall. Allein geht man aufrichtig zu Werke, wenn man so dreist das Gewissen der Einfältigen zu Gutem hält? Wie! ich ein Priester, ein Hirt oder Bischof, soll im Angesichte des Volkes einen Eid schwören, dem mein Gewissen seinen innerlichen Beyfall verweigert, ich soll schwören, den Gott des Himmels und der Erde zum Zeugen der Wahrheit meiner Worte wider meinen Beyfall, das ist, wider meine innerliche Ueberzeugung auffordern? Die Versammlung will den Meinungen nicht Gewalt anthun. — Ja, sie will die Gewissen nicht zwingen; sie würde sich vergebens bestreben. Allein sage man uns nicht, daß sie den Meinungen nicht Gewalt anthun wolle, indem sie alle Oberhirten der französischen Kirche, ohne kanonisches Urtheil und durch ein simpels Dekret von ihren Sitzen verstoßt, und ihnen aus eignem Ansehen ein anders Geschlecht von Hirten unterschiebt. Gewiß, wenn dieß nicht heißt, den Meinungen Gewalt anthun, wo wird man noch eine Gewalt auffinden? Aber sie verlangt nicht, daß ihr, wenn ihr schwöret, euere Worte mit dem innerlichen Beyfalle vergesellschaftet.

Allein

Allein eben dieß ist es, woraus man sieht, daß ihre Religion offenbar überraschet worden ist. Wie! sie glaubet, daß sich mein Gewissen wider diesen Eid sträuben könne, und sie will, daß ich in mir einen innerlichen Zeugen herumtrage, der mich ohne Unterlaß anklaget; und ihr nennet diesen Unterschied eine weise Unterscheidung? Ach! saget vielmehr, daß sie die Zerstörung aller Grundsätze der Moral, und die Vernichtung des Eides sey. Und welches Zutrauen kann man noch dem Eide schenken, wenn ein Mensch den Himmel zum Zeugen seines Wortes anruft, da indessen sein Gedanke ihn in seiner Seele der Lüge straft. *)

Allein wer kann sich weigern, sagt ihr, den Gesetzen den Gehorsam zu schwören, wenn er nicht ein schlechter Patriot ist? Ach! dieß heißt nur gar zu sehr die Wörter mißbrauchen, und die besten Bürger verleumden. Kömmt es denn nur

*) Wie, gleichet dieser Eid nicht demjenigen, zu dem die feigen Hebräer den Hohenpriester bereden wollten, da sie ihn ermahnten, den Willen des Fürsten zu befriedigen, und sich äusserlich anzustellen, als gehorchte und unterwärfe er sich dem Gebothe, das sein Gewissen und das Gesetz verdammet? Nein die wahren Gerechten pflegen nicht also zu heucheln. Sie sind allzeit ihnen gleich; allzeit aufrichtig und redlich vor den Augen Gottes und der Menschen. Was sie öffentlich beschwören, ist die Wirkung der Wahrheit, die ihre Seele erleuchtete. Eleazar glaubte seine grauen Haare zu entehren, wenn er seinen Brüdern das anscheinende Aergerniß einer dem Gesetze des Herrn widrigen Religionshandlung geben sollte; und dieser großmüthige Greis wollte eher als ein Schlachtopfer seines Eifers für die Wahrheit und für die Beobachtung der Religion seiner Väter, vor den Füßen des Henkers fallen, als auf Kosten eines Abfalles, der auch nur äusserlich wäre, und wider den sich seine innere Beystimmung hätte erklären können, die ganze Gunst de Könige von Asien gewinnen.

nur darauf an, daß man die Unterwürfigkeit gegen die bürgerliche Gesetze beschwöre? Verlanget man heut zu Tage nicht von mir, als einem Priester, daß ich mich zu einem sonderheitlichen Gesetze verbinde, welches alle Grundsätze der Religion untergräbt? Habt ihr alle Tiefen dieses neuen Eides durchforschet, und ergründet? Hier ist es nicht mehr um den Beyfall, den man bey sich bewahret, zu thun; sondern es ist auf ein auffallendes Zeugniß angesehen, das man dem katholischen Glauben giebt, oder verweigert, und das dem Eide anklebet. Unterwirft nicht das Dekret, das ihn befiehlt, alle diejenigen, die ihn verweigern, der Strafe, ihrer Stellen beraubet zu seyn? Ist es nicht kundbar genug, daß diejenigen, die ein Nationalkonzilium in Frankreich bilden würden, ihn verwerfen? Verbindet mich dieses Dekret nicht, eine neue Erbfolge der Hirten anzuerkennen, die mir die Versammlung zuschicket, die die Ordnung des geistlichen Geschlechtes der Hirten unter einander wirft, welche plötzlich in allen Sitzen zwey Hirten, und zwey Pfarrer aufstellet, die endlich die Spaltung in die gallikanische Kirche einführet? Der Eid fodert demnach von mir, daß ich ohne Verschub dieser Gewaltthätigkeit, die man über die Hirten ausübet, unterzeichne; der Eid befiehlt mir, diese neuen anzuerkennen, und die alten zu verwerfen; und ich muß diese Anmassung beschwören; ich muß schwören ihr getreu zu seyn, und sie aus allen Kräften handzuhaben. Grosser Gott! kann dieß ein katholischer Priester tun? Wie! ich muß allen Gattungen der Verlgungen unterschreiben, die jenem alten gallinischen Klerus bedrohen, den man ausgeraubet t, um den neuen Miethlingen Platz zu machen? h soll, wenn Rom, der Mittelpunkt der katho-

lischen Einigkeit, mich verdammet, mich wider alle katholischen Kirchen sträuben, die mich mit einhelliger Stimme verdammen werden.

Die Nationalversammlung, wird man sagen, hat dieses nur gethan, um das Uebel von der Wurzel auszuheben. Sie hat diese bürgerliche Verfassung, die nur dem Herrschungsgeiste, der Hoffart und Begierlichkeit mißfallen kann, aus dem ehrwürdigen Alterthume geschöpfet. Dieses sind die Ausdrücke eines Werkes, das unter dem Titel, Rechtfertigung des Eides, erschienen ist. — — Meine Absicht ist nicht, alle Artikel dieser Verfassung zu durchgehen, oder mich bey den wesentlichen Fehlern, die man ihr vorwirft, aufzuhalten. Das beste, was man in dieser Hinsicht sagen kann, ist schon in verschiedenen Hirtenbriefen und andern bekannten Schriften gerüget worden.

Allein wenn auch diese bürgerliche Verfassung die schönste und wunderbarste wäre; wenn sie auch alle Kennzeichen der menschlichen Weisheit auszeichneten, so wird ihr doch jene Gründlichkeit mangeln, die ein Werk Gottes enthält, sobald sie von einer pur weltlichen Macht ausgeht. Sie hat keinen Grund; und das von dem Himmel gestiftete Hirtenamt würde schon lange auf Erden entweder gar nicht mehr, oder nur mangelhaft und entstaltet bestehen, wenn die weltliche Macht dessen Bestimmung in ihren Händen gehabt hätte. Setzet euch in die verflossenen Jahrhunderte zurück, und betrachtet, welche Abänderungen in den Regierungen und Sitten der Nationen von Alter zu Alter vorgegangen sind. Wie würde es aber um das katholische Priesterthum stehen, wenn man die Disziplin so oft verändert hätte, als oft die Meinungen in der Welt, seitdem sie erschaffen ist, sich ver-

verändert haben. Durchdenket nur das Jahrhundert, in welchem die Lehre des Arius sich verbreitete, und sehet, welche traurige Folgen das System in jener Zeitlage gehabt hätte, das ihr heut zu Tage geltend machen wollet. Welches Priesterthum, wenn es der bürgerlichen Verfassung der Regierung, die den Arius schützte, unterworfen gewesen wäre, hätte verhindern können, daß der Arianismus nicht die Religion des ganzen Reiches geworden wäre, wenn die Regierung, welche den Arius vertheidigte, Kraft ihres eignen Ansehens alle Bischöfe von ihren Sitzen hätte verstossen, und andere dafür einsetzen können?

Diese Verfassung kann nur dem Herrschungsgeiste, der Hoffart und der Begierlichkeit mißfallen. Welch seltnes Wunder ist es dann, daß sie die meisten Priester verscheuen, die alle Vortheile derselben für sie einsehen, und welche dieselbe, in so weit sie mit ihrem Glauben nicht im Widerspruche steht, aus ganzer Seele verlangen? Ist es nicht ihre Liebe zum Christenthume, die sie verwirft? Geschieht es nicht deswegen, weil sie sehen, daß sie sich auf etwas gründet, das sich mit der unerschütterlichen Säule der Kirche nicht verträgt? Ach! was könnten die Pfarrer und Vikaren anders verlangen, als ihren Obern das Gleichgewicht zu halten, und den nämlichen Rang in dem Episkopat inne zu haben? Dessen ungeachtet sträuben sich die meisten dawider; die meisten wollen sich lieber dem Elende, der Verbannung, dem Bettelstabe Preis geben, als der dem Menschen so natürlichen Begierde nach Ehren und Reichthümern, welche die neue Verfassung ihnen zusichert, sich überlassen. Geht wohl also die Herrschsucht, der Hoffartsgeist und die Begierlichkeit zu Werke?

Allein, setzet man bey, die Umstände, in denen sich die Kirche befindet, sind gefährlich. Was soll sie thun? Sich unterwerfen, sagt ihr, und durch dieses weise Betragen die Begnehmigung mittheilen, die sie nöthig glaubet, um die Handlungen der Versammlung vollgültig zu machen. Sich unterwerfen; kann sie es thun, wenn die Versammlung beharret, ihre Mitwirkung zu verweigern? Kann sie bewilligen, dasjenige nicht mehr zu seyn, was sie ist? Kann sie durch ein feyerliches Geständniß anerkennen, daß der weltlichen Macht das Recht über die kirchliche Disziplin zugehöre; das Recht, nach Willkühr alle Sitze umzustossen, und andere zu errichten; das Recht, den Körper der gegenwärtigen Hirten zu vernichten, und an ihre Stellen andere einzusetzen? Ach! es ist gar zu einleuchtend, daß die gallikanische Kirche ihrer Zerstörung nicht unterschreiben könne, ohne sich selbst aus der Zahl der katholischen Kirchen auszulöschen; und hiedurch würde die Spaltung abgeschlossen seyn. Wenn die Versammlung fortfährt, die Kirchendisziplin sich ausschliessend zuzueignen, ist es nur gar zu einleuchtend, daß die Versammlung in dieser Hinsicht auch alles thun könne, was mit ihren Wünschen übereinstimmet; aber was nie in ihrer Macht seyn wird, ist dieses, daß sie das Gepräge des **Katholizismus**, oder die Allgemeinheit einem Hirtenamt nicht aufdrücken kann, welches in Zukunft, anstatt den Kanonen der Konzilien unterworfen zu seyn, sich nach den wandelbaren Dekreten unserer Gesetzgeber und nach der Veränderlichkeit der menschlichen Regierung wird richten müssen.

Ich wende mich nun an die ächten Bürger, und frage sie, welchen Vortheil sich die Nation dadurch versprechen könne, daß sie der Kirche eine

solche Gewalt anthut? Ich frage sie, ob die Verfassung und die Wohlfart dem Volke dadurch mehr wird zugesichert seyn? Ich rede hier nicht von jener Trennung der religiösen Grundsätze, welche diese Veränderung unter uns verursachen wird; ich schweige von verschiedenen Plagen, die nothwendig daraus erfolgen müssen, von der fast zahllosen Menge der Verunglückten, welche die Schlachtopfer davon seyn werden; ich vergesse die Empfindung der Frömmigkeit und des Mitleidens gegen unsere Priester, die man zu sehr verachtet, als daß man sie bedauern könne, und die man zu sehr verhaßt gemacht hat, als daß man nicht eine Verfolgungssucht wider sie einflössen soll; sondern ich rede von dem Staate selbst, von der Verfassung und dem Schicksale der Nachkommenschaft, deren Bestimmung wir heut zu Tage festsetzen, und ich frage die ächten Bürger, ob ein Staatsmann wünschen könne, daß man in einer Zeitlage, wo man glaubet, die Nothwendigkeit, die Mächte von einander abzusöndern, fühlbar gemerket zu haben, sie dennoch in den nämlichen Händen vereinige; daß man der bürgerlichen Macht eine unbeschränkte Obergewalt über die Altarsdiener einräume, und daß man also in ihr die zwey Mächte, das geistliche und weltliche Ansehen, verflechte? Wie! ist diese Vereinigung der zwey Mächte nicht jenes verheerende Hilfsmittel, dessen sich die alten Regierungen bedient haben, um die Völker in die Dienstbarkeit dahin zu schleppen? Und ist es nicht aus der Geschichte der gegenwärtigen Nationen bewiesen, daß es in jedem Lande, wo sich diese beyde Ansehen in den Händen einer einzigen Macht vereiniget befinden, keine öffentliche Ruhe mehr gebe, die in Sicherheit wäre? Was thut dann die Nationalversammlung, indem sie die

ganze Gewalt anwendet, um das Priesteramt zu unterjochen? Sie untergräbt eine der sichersten Schutzwehren der künftigen Freyheit der Völker. Gedenket man, in der That, an die unbegränzte Gewalt, die sich einstens ein Mann anmassen kann, der an der Spitze der Nation stehen, und sie wird beherrschen wollen? Welch untrügliche Mittel hat er nicht, seine Absichten durchzusetzen, und seinen Despotismus zu befestigen, wenn er nach Willkühr den Körper der Hirten, und alle äusserlichen Formen des Gottesdienstes abändert? Staatsmänner, habt ihr wohl daran gedacht, oder habt ihr gänzlich der Zeitveränderungen vergessen, denen die Regierungen sowohl als die Menschen folgen. O blinde Sterbliche, denen die Erfahrung euerer Väter niemals einige Hilfe gewesen ist! haben nicht die Cäsaren, die sich zu den Befehlshabern der Armeen von Rom erschwungen, dasselbe für immer sich dienstbar gemacht, nachdem sie die zwey Mächte an sich gebracht hatten? Haben nicht die ersten Fürsten durch eben diese Vereinigung der Macht sich endlich so fürchterlich gemacht, indem sie allmählich den ursprünglichen Gottesdienst verfälschet hatten, dessen sie sich wechselweise bedienten, um ihre Leidenschaften zu vergöttern, den Völkern zu schmeicheln, und sie zu Grunde zu richten?

Ihr werdet mir einwenden, daß wir von jenen Zeiten des Aberglaubens und des Despotismus weit entfernt sind. — — Nein, vielleicht nicht so weit. Lasset uns aus dem Beyspiele desjenigen, was vormals geschehen ist, auf das schliessen, was sich einst unter uns ereignen soll; denn es geschieht nichts neues unter der Sonne, *nihil novum sub sole.* Ihr werdet daher sehen, wenn ihr die Augen auf die Geschichte werfet,

daß

daß jedes Geschlecht weiser seyn will, als dasjenige war, das vorgegangen ist. Dieß stimmet dasselbe auch gerne dahin, eine widrige Meinung aufzugreifen. Es ist auch ein Sprüchwort, daß die letzten und äussersten Theile der Sachen sich einander berühren, und eine Aehnlichkeit mit einander haben; welches sich auch in der sittlichen, wie in der physischen Welt bewähret. Dieß ist auch die Ursache, warum keine Epoche, so lang eine Nation besteht, so untrüglich verkündiget, daß die Jahrhunderte des Aberglaubens nahe sind, als es das Jahrhundert des Unglaubens vordeutet. Ihr, Philosophen, werdet lachen; allein betrachtet Chaldäen, Egypten, Indien, China und Italien, und ihr werdet sehen, ob sich meine Worte nicht auf ächte und unläugbare Thatsachen gründen; ob nicht in allen Landen das Zeitalter des Aberglaubens dem ungläubigen Jahrhunderte stracks Fusses gefolget ist. — — Saget demnach nicht, daß wir von diesen Irrthümern noch weit entfernt sind; denn neben dem, daß ich mehrere Grundsätze, die schon in dem Schooße dieser Hauptstadt aufzukeimen anfangen, beybringen könnte, läßt sich in gegenwärtiger Zeitlage, wo in der vollen Nationalversammlung, und in einer für das französische Volk entworfenen Zuschrift, das Geständniß schon gemacht worden ist, noch zweifeln, daß unsere Gottlosen nichts anders beabsichtigen, als den katholischen, ja auch christlichen Gottesdienst zu verbannen, und eine pur natürliche Religion dafür geltend zu machen; das ist, eine Verehrung des Schöpfers und des höchsten Regierers der Natur? Wie weit ist aber alsdann ein Jupiter, den die alten verehrten, entfernt; ein Neptunus, den man, nach dem Zeugnisse Plutarchs, als den Schöpfer der Meere ansah;

eine

eine Venus, die man als eine Göttinn, welche das menschliche Geschlecht erhält, angebethet hat? Man wird sich zwar nicht der nämlichen Worte bedienen; der Gottesdienst aber wird der nämliche seyn. Wenn man einmal diesen ersten Schritt gewagt hat, wird stracks ein Tempel für den Gott der Waffen empor ragen; man wird ihm eine hebräische Aufschrift anheften, die das Volk nicht versteht: alsdann wird ein Bildhauer seine Talente auskramen, um einen Gott Mars zu schnitzeln, der alle Einwohner des Königreiches und fremde Nationen herbey locken wird, um das Meisterstück eines Praxiteles anzustaunen: es wird nicht viele Mühe kosten, mitten unter uns die doppelte Lehre der Chineser, die schon in mehreren Köpfen herumkreuzet, um den Götterdienst aufleben zu machen. Hat man nicht schon alle religiöse Begriffe in pur weltliche und unheilige umgeschaffen? Haben wir nicht bey dem Altare des Vaterlandes schon geschworen? Ein ganz ungewöhnlicher Begriff in der wahren Religion, die keinen andern Altar anerkennet, als jenen, der dem wahren Gott errichtet ist.

War dieser Altar des Vaterlandes, auf dem die heilige Messe gehalten worden ist, nicht mit allem Gemenge von Märchen und Gedichten geziert? Sah man nicht dort, wie auf den Altären der Griechen und Römer, die Bilder der schönen Geister und anderer weltlichen Gottheiten? Las man nicht dort Aufschriften, die man den verschworensten Feinden des Glaubens Jesu Christi abgeborget hatte? Nahmen nicht die Wahlsprüche der Philosophen den Platz ein, welchen sonst nur die Worte Jesu Christi und der göttlichen Bücher an den Giebeln unserer Altäre inne hatten? Hat nicht vor kurzer Zeit ein

Redner

Redner den jungen Desiles als einen Gott vorgestellet, dem bald die zwey Wilden Weihrauch streuen werden? Dieß sind nur rhetorische Ausdrücke, ich weis es; aber Ausdrücke, die sich unsere Väter niemals würden erlaubet haben, sie würden geglaubt haben, daß man hiedurch einem Sterblichen eine Ehre erweise, die Gott allein gebühret. Es sind über das Worte, die endlich ihre Wirkung machen werden; welche den Geist des Volkes von der Verehrung, die es den religiösen Gegenständen schuldig ist, allmählich abziehen; welche die ganze Verwunderung und die ganze Hochachtung des Volkes auf die Gegenstände ableiten, welche man ihm für die ihrer Ehrerbietung würdigsten vorstellet, oder die man ihren Augen öfters aussetzet. Aus dieser Hinsicht hat man das Bildniß des Franklin, und des Rousseau in Mitte unserer Versammlung anstatt des anbethenswerthen Zeichen unsrer Erlösung, welches bisher die Versammlungen unserer Väter geziert hatte, aufgestellet; derley Bildnisse werden allmählich dem Volke einen pur irdischen Gottesdienst einflössen, wo die Tugenden der Frömmigkeit und Liebe Jesu Christi nichts mehr gelten werden. Auf diese Art werden wir in kurzer Zeit zu einem philosophischen Polyteismus verführet werden, der wenig von jenem unterschieden ist, welcher vormals die Verehrung der Idole auf dem Erdkreise verbreitet hat. Wer soll aber das unersetzliche Unheil verkennen, das hieraus wider die zukünftige Freyheit des Vaterlandes entspringen kann? Setzen wir, daß eine Macht von einer Meinung eingenommen ist, welche Gewalt wird sie nicht über die Gewissen ausüben? Welches Hinderniß wird man ihr in Zukunft entgegen setzen können, damit sie nicht alles an sich reisse, indem die Völker schon gewohnt seyn werden, zu

sehen, wie ihre Religion und ihre Priester der weltlichen Macht unterworfen werden, und weil sie schon aufgelegt sind, nach den sonderheitlichen Absichten der herrschenden Regierung Religionsdekrete und Hirten anzunehmen? Es wird demnach ein einzelner Mensch die Meinung Frankreichs beherrschen; er wird das nämliche Ansehen, das der Sultan zu Konstantinopel hat, ausüben, ja ein noch grössers, und eine unbeschränkte Tyranney, weil es dem türkischen Kaiser nicht erlaubet ist, die Priester des Alkorans nach Willkühr abzuändern, da es dennoch ins künftige ein Artikel unsrer Verfassung ist, daß die französische Regierung mit dieser Gewalt bekleidet ist. Wenn demnach einstens ein Tyrann aufsteht, wird seine Tyranney geprediget werden; wenn ein Ketzer regiert, wird der Irrthum verkündiget werden; wenn ein Gottloser das Steuerruder hält, so wird seine Gottlosigkeit kund gemacht werden.

Ich sage nicht, daß der ganze Körper der damaligen Kirchendiener sich ähnlichen Ausschweifungen Preis gegeben hat; allein die Regierung ist dazu berechtiget; sie kann nach Willkühr alle Hirten ihres Amtes entsetzen, und andere nach ihrem Eigendünkel oder nach dem Verlangen des Pöbels aufstellen; ist dieß nicht ein Unheil, das man vorsehen soll? Ist es nicht das äusserste Unglück, an dem man keinen Theil nehmen kann, ohne auf das Verdienst eines ächten Bürgers Verzicht zu thun? — — Was haben wir nun thun können, werden euere Hirten zu euch sagen, das wir nicht gethan haben? Welches Opfer verlanget ihr, das eure Wohlfart befestigen kann, das uns zu schwer scheinen wird? Rede das Vaterland, wir sind bereit: befehle es, wir werden gehorchen. Müssen wir die Unterwürfigkeit ge-

gen

gen die Mächte einschärfen, die Vaterlandsliebe verkündigen, den Eifer für das allgemeine Beste einflössen, ihn im Namen des Allerstöchsten gebiethen? Wir biethen uns gerne an, dieses Amt zu erfüllen, zu dessen Verwahrern die katholische Religion uns gemacht hat. Was fordert man noch? Euere Kinder in der Liebe gegen erhabene Dinge zu erziehen, ihnen den Geist einer edlen Uneigenützigkeit einzugiessen, und sie zu lehren, ihren Vortheil dem allgemeinen Besten aufzuopfern? Wir schwören euch, dieses aus allen unseren Kräften zu bearbeiten. Endlich was wollet ihr? Was verlanget ihr von uns? Unsere Güter; ihr habt sie; unsre Zeit; wir sind sie euch zu schenken schuldig; unser Leben, es steht in eueren Händen. Da wir aber euch alles überlassen, was wir haben, und was wir sind, so haltet wenigstens unsern Glauben und unser Priesterthum in Ehren. Wir fordern dieses nicht um unsertwillen, weil es in der Gewalt der Menschen nicht steht, uns unser Gewissen und unsern Charakter zu rauben; sondern um euertwillen, um euerer Kinder willen, um des neuen Klerus willen, den ihr zu beherrschen suchet, und den ihr nur verächtlich machet; dem ihr nicht mehr erlaubet, die Wahrheiten, die euch unangenehm sind, euch zu verkündigen, dem ihr vorschreibet, was er lehren, und was er verschweigen soll, und dem ihr ein Amt ohne Nachdruck, ohne Kraft einräumet, weil ihr von ihm nicht mehr die Wahrheit der Lehre, den beunruhigenden Vorwurf euerer Ausschweifungen, die Strafreden wider euere Schauspiele anhören wollet, wo die entehrten Religionsdiener, die dem Herrn geweihten Jungfrauen, welche durch Freudendenmädchen vorgestellet werden, zu geilen Trieben dienen, und die Gottlosigkeit sich unter den verführ-

führerischen und tüchtigsten Gestalten darstellen, Grundsätze des Hasses und der Abneigung wider Jesum Christum und dessen Kirche einzuflössen. Sage man nur nicht, daß ich die Thaten und ihre Möglichkeit überspanne: was ich sage, ereignet sich alle Tage zu Paris, wo nach dem Wunsche eines einzelnen Menschen ein Priester mitten unter seiner Rede und unter seinem Unterrichte angehalten, und gezwungen worden ist, seine Unterweisung einzustellen, weil er das Unglück gehabt hat, einem Bürger zu mißfallen. Allein wenn in einem Amte die evangelische Freyheit nicht mehr herrschet, zu was ist es nützlich? Welcher Vortheil in der Moral läßt sich noch hoffen?

Nun wende ich mich an den kleinsten Theil der Geistlichen, die sich geglaubet haben berechtiget zu seyn, den Eid zu schwören. Ich will ihr Gewissen nicht beschuldigen, sondern ich frage nur, welche Beweggründe sie haben können? Die Furcht der Spaltung? Sie ist nur garzusehr gegründet. Aber die Spaltung ist in dem Dekrete vom 27. Nov. enthalten, und der ganze Körper der Bischöfe Frankreichs hätte sie nicht verhindern können, wenn sie auch unterschrieben hätten. Denn könnte wohl der Körper der Oberhirten in der weltlichen Macht das Recht gültig anerkennen, die geistliche Erbfolge und Fortpflanzung der Hirten nach Willkühr zu unterbrechen, aus eignem Ansehen die Gesetze der Kirchendisziplin abzufassen, und in Zukunft ihre Dekrete anstatt der Kanonen der Konzilien aufzudringen? Vergebens werdet ihr antworten, daß die Versammlung nichts anders beabsichtige, als die Wiederherstellung der alten Gesetze. Es ist offenbar, daß die Verfassung des Klerus neu ausgeheckte Artikel enthält, die niemals in der Kirche

im

im Schwunge giengen. Ich rede da von denjenigen nicht, derer Richtigkeit streitig ist. Es ist auch offenbar, daß das Dekret vom 27. Nov. ohne Beyspiel ist, indem die Kirche niemals einen Bischof, sollte er auch ein Ketzer gewesen seyn, ohne kanonisches Urtheil seines Amtes entsetzet hat. Mithin das Dekret vom 27. Nov. beschwören heißt eine Obergewalt in der Versammlung anerkennen, welche die Kirchenzucht ausschliessend anordnet; es heißt, die Unterjochung des Priesteramtes bestätigen; es heißt das allgemeine Priesterthum Jesu Christi in ein National- und Lokalpriesterthum umschaffen. Daher wenn der ganze gallikanische Klerus einwilligte, den Eid pur und geradezu zu schwören, würde er nicht allein die Spaltung nicht beseitigen, sondern vielmehr sie allgemein machen, und die ganze französische Kirche von der katholischen trennen, um sie für immer mit den Abänderungen der französischen Regierung zu vereinigen; eine Wahrheit von erheblichster Wichtigkeit, eine Grundwahrheit, und die man stets bey diesem merkwürdigsten Streit vor Augen haben muß, damit man sich von der apostolischen Uebergabe nicht entferne, da man nach der Vorschrift ihrer göttlichen Grundsätze die Disziplin herstellen will. Gedenket daher nicht, und hütet euch niederzuschreiben, daß es in der Gewalt der Bischöfe stehe, alles auszusöhnen, und zu befriedigen. Können sie mit dem Glauben handeln, und das Urtheil Gottes über die Nation dadurch beschleunigen, daß sie es einhalten wollen? Können sie in den Verfall der priesterlichen Erbfolge einwilligen, um das Priesterthum aufrecht zu erhalten? Ist dasjenige nicht ein ausgeartetes Priesterthum, das zu den Gesetzen seiner eignen Disziplin nicht mehr mitwirken darf? Kann man

auf

auf diesen verheerenden Kosten die Ausübung eines Amtes erkaufen, das allenthalben vernichtet seyn muß, wo es immer einer Disziplin unterworfen ist, die sich nach dem Eigendünkel des menschlichen Gesetzgebers abändert, und dessen Einwilligung, weil sie allzeit erzwungen ist, ihm kein anders Recht übrig läßt, als sie anzunehmen, oder abzudanken?

Wie sehr verirren sich demnach diejenigen, die sich erkühnen, uns zu sagen, daß, wenn ein heiliger Augustin unter uns gelebt hätte, er den Eid ohne Bedenken würde geschworen haben? Wie! der heilige Augustin hätte sich von dem Körper der Oberhirten getrennet? Der heilige Augustin hätte die Kirchendisziplin der weltlichen Regierung unterworfen; er, der einer von den unerschütterlichsten Vertheidigern der Disziplin gewesen ist? Ja, wird man uns sagen, er hat uns durch sein Beyspiel gegen die donatistischen Bischöfe sattsam unterwiesen. Aber wie lange wird man uns stets ein Beyspiel auftischen, das mit unserm Falle gar nichts gemein hat? Der heilige Augustin, es ist wahr, bewilligte im Namen eines afrikanischen Konziliums, daß die donatistischen Bischöfe, wenn sie zu dem wahren Glauben zurück kehrten, die Würde und Last des bischöflichen Amtes mit den katholischen theilen sollten. Aber merket, ich bitte euch, aus welcher Absicht, aus welchem Ziele? Geschah es, um die Kirche zur Sklavinn zu machen, oder sie zu befreyen? Hat er die afrikanische Kirche der weltlichen Macht unterworfen, da er nur im Namen der geistlichen Gewalt redet? War es eine Handlung einer ewigen Dienstbarkeit für die Kirche, die er uns zu beschwören vorlegte, da die Unabhängigkeit, welche die Kirche damals genoß, nichts besser beweißt, als die Freyheit,

die

die sie vollkommen hatte, sich Nachfolger nach Willkühr zu wählen? Und lehret uns nicht der heilige Augustin, daß unsre Unterwürfigkeit gegen die bürgerlichen Gesetze sich auf alles erstrecken soll, was den Glauben nicht benachtheiliget? Wir haben uns also betragen, als man sich an unsere zeitlichen Güter, an unsere Eigenthümer wagte; wir haben sie vertheidigen müssen, aber mit Mäßigung. Man hat uns nicht anhören wollen. Wir ruften dem Volke stets zu! Gehorchet den Mächten. Allein heut zu Tage greift man nicht mehr die Vortheile der Kirche, sondern ihren Geist an; der Glaube läuft Gefahr; denn, wenn die Verwahrer ihres Glaubens, die Hirten der Völker, von der weltlichen Macht nach Belieben entsetzet werden können, so ist es offenbar, daß der Körper der Hirten kein unabhängiges Ansehen mehr habe. Ich wiederhole es, die Kirche wird eine Lokal-eine Nationalkirche; sie ist nicht mehr die katholische Kirche: und ihr behauptet, daß der heilige Augustin einen Eid geschworen hätte, welcher die Kirchendisziplin veränderlich und ungewiß, wie die Politik die Regierungen, machet? Welcher Spott!

Aber doch, sagt man uns, wenn ihr nicht einwilligen könnet, so könnet ihr doch euer Amt niederlegen. Ja, wenn wir hoffen könnten, die Hinterlage der Lehre und der Kanonen in eben so sichere Hände zu übertragen, als jene sind, aus denen wir sie empfangen haben. Allein wenn diese Hände nicht frey sind, wenn sie gebunden, und mit der Staatskunst verknüpfet sind, können wir sie zu ihren Gunsten entlassen? Ach! wollte Gott, daß wir, auf Kosten unserer Sitze und unsers Lebens selbst, der französischen Kirche ihren alten Glanz wieder geben könnten! Wir hatten gesündiget, und Gott hat uns gestrafet.

Wir

Wir sind schwach gewesen, und Gott hat uns gedemüthiget. Allein in diesen Tagen der Bitterkeit und der Verfolgungen, wo uns die Vorsicht durch die Widerwärtigkeit zur Tugend der ächten Religionsdiener hat zurück weisen wollen, wir haben es schon gesagt, welches Opfer würde es uns kosten, um die Kirche wieder aufblühen zu machen, und ihr ihre erste Schönheit wieder zu geben? Nein, nicht wir sind es, welche Hindernisse in den Weg legen. Aber so lange die heilige Hinterlage, die uns anvertrauet ist, wird bedrohet werden, können wir sie mit unsrer Bewilligung verletzen lassen, und ihre Verletzung mit einem Eide versiegeln? Wenn wir unser Amt niederlegten, würden wir nicht dem Wolfe die Thüre des Schafstalles öffnen?

Das Beyspiel des heiligen Augustins läßt sich demnach auf uns nicht anwenden. — Und der Geist der Liebe, der Mäßigung, der Nachsicht, den der Bischof von Hippo geäussert hat, kann uns nur dienen, unsere Uebel mit Geduld zu tragen; uns gegen unsere Mitbrüder, die aus andern Grundsätzen sich verirren, liebvoll und mäßig zu betragen; ihnen in allem nachzugeben, was die katholische Lehre nicht verunstaltet; aber auch ihnen Widerstand zu thun, wie ein heiliger Augustin, wenn man fortfährt, sich an die Wesenheit der Kirchendisziplin zu wagen, denn merket wohl, daß der heilige Augustin, der seinen Sitz im Namen eines Nationalkonziliums mit den donatistischen Bischöfen theilet, wenn sie zur katholischen Gemeinschaft zurück kehren, in seinen Grundsätzen standhaft und unerschütterlich beharret, da der Glaube angegriffen wird, oder die bischöfliche Würde in Gefahr steht.

Allein wenn die größte aus den Gefahren, für uns die Spaltung ist, die uns bedrohet,

was soll man nicht thun, um ihr vorzubeugen, sagen mehrere Priester, die dieser Ursache wegen den Eid geschworen haben? Ihr, wie ihr sagt, wollet die Kirche von der Spaltung retten, da ihr der Trennung entgegen eilet. Ihr schwache Sterblichen! wollet sie durch euere Kräfte retten, anstatt daß ihr euch an denjenigen allein wendet, der in den Abgrund stürzet, und wieder herauszieht. Ihr, einfältige Hirten, glaubet, den Fall der katholischen Kirche, die euch in ihren Grundsäulen erschüttert zu werden scheint, zu verhindern, wenn ihr euern Fleischarm ausstrecket, um sie zu unterstützen? Aber wie! habt ihr vergessen, was dem Oza begegnet ist, der mit dem Tode gestrafet worden ist, weil er sich erkühnet hatte, die Hand an die Arche Gottes auszustrecken, als er sie wanken sah? Wie! was war dann sein Verbrechen? Welchen Frevel hat der Himmel an ihm strafen wollen? Es ist der eurige, Hirten! die ihr in euerm blinden Zutrauen glaubet, daß ihr, von dem Körper der Hirten getrennet und allein, in dieser dringenden Gefahr, in der die Kirche sich befindet, aus der Mitte des Heiligthumes hervortreten könnet, um ihre erschütterten Pfeiler aufrecht zu erhalten. Ach! wenn der betrogene Israelit durch eine minder strafbare Vermessenheit das Urtheil des Herrn verdienet hat, welches Urtheil wird euch, Diener des Herrn, vorbehalten seyn, derer Betragen, weit entfernt, den Umsturz der gallikanischen Kirche abzuwenden, ihn vielmehr beschleuniget?

Ich werde demnach nichts von dem heil. Augustin sagen, der sich niemals der Vermessenheit des Oza schuldig gemacht hat; ich behaupte aber von diesem grossen Lehrer, daß, wenn er in unsern Tagen lebte, er denjenigen Priester oder Layen, die kein Bedenken tragen, sich auf sein Zeugniß

heut zu Tage zu berufen, den nämlichen Beweis machen würde, den er dem Klerus und den Gläubigen von Hippo gemacht hat, um ihnen einen heilsamern Abscheu von den Neuerungen einzuflössen: Ich würde dem Evangelium nicht glauben, wenn mich das Ansehen der katholischen Kirche nicht anheischig dazu machte. In der That, woher haben wir, daß das Evangelium ächt, und daß die Religion Jesu Christi von dem Himmel gekommen sey? Ist es nicht von dieser Kirche, die zugleich allgemein und der Mittelpunkt ist? Ist es nicht sie, die uns die Uebergabe der ersten Jahrhunderte aufbehalten hat, und die uns heut zu Tage die Aechtheit ihrer Hinterlage zusichert? Haben wir es nicht der Fortpflanzung ihrer Hirten, ihrer ununterbrochenen Sendung zu danken? Sind wir nicht durch sie versichert, daß die Bischöfe von verschiedenen Jahrhunderten, wie jene von verschiedenen Nationen, uns die nämliche Lehre aufbehalten haben, und sie nach uns verewigen werden? Würde sonst auch nur ein einziger Artikel von der Ueberlieferung ächt und unverfälscht auf uns gekommen seyn? Waren nicht für alle Theile der Lehre, der Moral und der Disziplin eben so viele besondere Entscheidungen nöthig, welche jetzt die verschiedenen Artikel unsers Glaubens bilden, und ihn von den Irrlehren unterscheiden? Allein wenn der Körper euerer Oberhirten sein Verlangen heut zu Tage geäussert, und das Oberhaupt der Kirche auch beygestimmet hat; wenn das ganze Christenthum sich mit ihnen vereiniget, was werdet ihr, schwache Sterblichen! thun? Werdet ihr euch von diesem feyerlichen Urtheile an eure Vernunft wenden? Aber wo wird in Zukunft für euch die katholische Kirche seyn, deren Stimme ihr nicht mehr anhöret? Ach!

Ach! hütet euch vor den unseligen Folgen, die sich aus diesem herleiten lassen, und vor den Vortheilen, die ihr den Feinden unsers Glaubens einräumet. Und wo ist die ursprüngliche Wahrheit, wird man zu euch sagen, wenn das Oberhaupt der Kirche, und die Bischöfe das Recht nicht mehr haben, gehöret zu werden? Warum soll ich alsdann nicht noch mehr vorrücken können, und von Alter zu Alter durchdenken, ob meine Vernunft dasjenige verweigert, oder genehmhaltet, was sie gelehret haben? Auf diese Art ist alles mit der katholischen Kirche verflochten, und wenn ihr ein Glied davon nehmet, wird das ganze Gebäude einstürzen. Mithin, o Priester, o Hirten! entweder bleibet dem Petrus und seinen Aposteln getreu, oder entsaget dem Titel eines Katholiken; denn ausser diesem Felsen und ausser dem Körper der Oberhirten gibt es keine katholische Kirche mehr; und ausser der katholischen Kirche ist keine unwandelbare und immer fortgepflanzte Uebergabe zu finden; und das Evangelium selbst, wie sich der heil. Augustin ausdrücket, wird glaubbar zu seyn aufhören. *Ego vero Evangelio non crederem, nisi me commoveret Ecclesiæ catholicæ autoritas.*

Verzeichniß.

Rechtfertigung des Bürgereides. = = 3
Gegenantwort auf die Erklärung des H. Kamus. = = = = = 119
Entwickelung des Eides. = = = 150
Fragen über den Eid. = = = 164
Gespräch zwischen einem Pfarrer und seinem Pfarrkinde über den Eid. = = 185
Gründliche Vorurtheile wider die bürgerliche Verfassung und den Eid. = = 243
Meine Schutzschrift. = = = = 257
Philosophische nnd religiöse Betrachtungen über den Eid. = = = = 299
Es ist noch Zeit. = = = = 316
Brief eines Pfarrers über den Eid. = 336
Rede eines Pfarrers über den Bürgereid. 362
Keine Amtsniederlegung. = = 373
Amtsniederlegung. = = = 380
Der wahre Gegenstand der Frage von dem Eide. = = = = 410

Verbesserungen
des
achten Bandes.

Seite.	Zeile.	Statt.	Lies.
10	36	nicht	mich.
36	22	können	könne.
53	8	Bischöfen	setze bey : Diozesane, den.
53	32	Jurisdiktionshandhabung	Jurisdiktionshandlung.
79	28	sichern	sicherern.
80	3	müssen	müsse.
87	11	Spaltung	Salbung.
96	5	beachsichtiget	beabsichtiget.
107	15	demnach	dennoch.
109	32	würdige	widrige.
113	18	daß	daß sie.
121	10	Zeitliche	setze bey, geben wollen.
121	17	niemals	setze bey die man niemals — nennen kann.
157	17	daß noch	daß es noch.
159	33	sollten	sollten sie.
171	20	denjenigen	setze bey, die sich anbiethen.
172	22	sind	ist.
219	18	vermitteln	vereiteln.
230	20	der	den
251	30	gewesen	verdächtig gewesen.
253	35	beleget	begebet.
284	34	Gottseligkeit	Gottlosigkeit.
286	10	umkaufen	umlaufen.
294	6	ihr	ihr aber
317	7	entschiefen	entschliefen.
367	9	angreifen	aufgreifen.
416	18	sie	sie sich
426	17	und	um.

C IX 6 C23

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Barruel, Augustin,

Vollständige Sammlung der Schriften, die seit der Eröffnung der Reichsstände Frankreichs in Rücksicht auf den Klerus, und dessen bürgerliche Verfassung erschienen sind
Bd.: 8

Kempten (1797)

J.can.p. 90-8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10544282-6
VD18 90030435